



Bedarfsgerecht barrierefreier Wohnraum in Sachsen

Ergebnisbericht

Auftraggeber: Sächsisches Staatsministerium des Innern

Bedarfsgerecht barrierefreier Wohnraum in Sachsen

ERGEBNISBERICHT

Herausgeber:

Institut für Holztechnologie gemeinnützige GmbH

Zellescher Weg 24 | 01217 Dresden

1. Auflage, März 2017

Vorwort

Mit der vorliegenden Studie stehen in deutschlandweit einmaliger Form Ergebnisse zu den Wohnbedürfnissen von Menschen mit Behinderungen zur Verfügung. Die Wohnbedarfe wurden auf Grundlage der Befragung von Betroffenen in drei Regionen Sachsens – dem Landkreis Bautzen, dem Erzgebirgskreis und der Stadt Leipzig ermittelt. Von 17.100 versendeten Fragebögen kamen 2.400 zurück und konnten ausgewertet werden.

Es wurden unterschiedliche Behinderungsarten berücksichtigt und jeweils spezifische Bedarfe identifiziert. Im Ergebnis sind detaillierte Kriterienkataloge entstanden, die Bauherren und Architekten bei der Planung von Neubauten sowie bei Umbau und Modernisierung von Bestandswohnungen Orientierung geben können.

Untersucht wurde, welche Kriterien bedarfsgerechter Barrierefreiheit in Wohnungen von Menschen mit Behinderung vorhanden sind und welche von den Bewohnern für eine selbstbestimmte und sichere Nutzung als notwendig angesehen werden. Auch die Zufriedenheit mit der eigenen Wohnsituation und ein möglicher Veränderungsbedarf wurden erfasst. Befragt wurden Menschen mit motorischen wie mit sensorischen Behinderungen. Für beide Gruppen kamen unterschiedliche Fragebögen zur Anwendung.

Das Ergebnis ist ein Beleg für eine hohe Zufriedenheit der Befragten mit ihrer Lebenssituation, ihrem Wohnumfeld und ihrer Nachbarschaft. Rund 31 Prozent der Befragten sind mit ihrer Wohnung sehr zufrieden, rund 56 Prozent eher zufrieden. Dieses erfreuliche Ergebnis muss jedoch auch vor dem Hintergrund einer hohen Kompensationsfähigkeit der Studienteilnehmer betrachtet werden. Zeigt doch die Studie zugleich, dass die als wichtig eingestuften Kriterien für eine den Bedürfnissen angepasste Wohnung nur bei einer Minderheit der Befragten vollständig erfüllt waren. Es bleibt daher eine große Aufgabe für alle Akteure des Wohnungsmarktes, mehr bedarfsgerecht barrierefreie Wohnungen zu schaffen, zumal die Zahl von Menschen mit körperlichen Einschränkungen in den nächsten Jahren weiter zunehmen wird.

Möge die Studie zum einen dazu beitragen, die Wohnbedarfe von behinderten Menschen mehr in den Blickpunkt der öffentlichen Diskussion zu rücken und zum anderen beim Neu- und Umbau von Wohnungen Berücksichtigung finden. Gerade ohnehin anstehende Renovierungen sollten dazu genutzt werden, durch geringe Mehrkosten Barrieren zu reduzieren. Die Studie zeigt: Die Erfüllung von notwendigen Kriterien ist oft ganz einfach und mit geringem Aufwand möglich.

Markus Ulbig
Staatsminister des Innern



Gibt es ausreichend bedarfsgerecht barrierefreie Wohnungen in Sachsen?

Um diese Frage beantworten zu können, wurde im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums des Innern eine umfangreiche Studie durchgeführt. Menschen mit Behinderung wurden zu ihren persönlichen Erfahrungen mit ihrer eigenen Wohnung befragt. Die Befragten haben auch Aussagen dazu gemacht, welche Anforderungen sie an ihre Wohnung haben und was sie bei der Benutzung beeinträchtigt. Mit Hilfe der Ergebnisse sollen Handlungsbedarfe erkannt werden und Grundlagen für die Planung konkreter Maßnahmen abgeleitet werden.

Insgesamt konnten 2.400 Antworten von Menschen mit Behinderung in die Auswertung aufgenommen werden. Aus den Aussagen der Teilnehmer/-innen zu ihren Anforderungen an die Wohnung wurden MUSS-Kriterien für die Bewertung von Bestandswohnungen definiert. Sind diese erfüllt, dann kann davon ausgegangen werden, dass die Wohnung bedarfsgerecht barrierefrei ist. Bei den MUSS-Kriterien wird zwischen motorischer Behinderung und sensorischer Behinderung unterschieden. Diese Kriterien stellen ein Mindestanforderungsniveau für Bestandsbauten dar.

Darüber hinaus wurden erstmals fünf Kriterienkataloge für bedarfsgerecht barrierefreie Wohnungen erarbeitet. Dabei werden drei unterschiedliche Gruppen motorischer Behinderung und zwei Gruppen sensorischer Behinderung unterschieden. Diese Kriterienkataloge können als Grundlage für Neubauten für die jeweilige Gruppe herangezogen werden. Für Menschen mit Behinderung sind die flächenbezogene Anforderungen be-

sonders wichtig, die ihnen ermöglichen mit ihrem Rollator oder Rollstuhl gut zu Recht zu kommen. Auch die einfache und sichere Überwindung von Höhenunterschieden ist für sie wichtig. Für Menschen mit sensorischer Behinderung stehen sicherheitsrelevante Anforderungen im Vordergrund. Besonders wichtig war den Befragten der Gesamtstichprobe auch, ob sie ihren Müllcontainer gut erreichen und benutzen können.

Erwartungsgemäß waren für die Befragten der Zugangsbereich des Hauses, die Treppen und Aufzüge und das Bad die Schwerpunktbereiche, in denen fehlende Eigenschaften sie besonders beeinträchtigen. In diesen Bereichen werden Grundlagen benötigt, um bei Bedarf, die Wohnung an Kompetenzeinschränkungen oder Behinderung anpassen zu können. Wenn die Wohnung einige wichtige Grundeigenschaften erfüllt, besteht für die meisten Behinderungen die Möglichkeit, durch Nachrüstung die notwendige bedarfsgerechte Barrierefreiheit herzustellen.

Notwendige Grundeigenschaften von Wohnungen für Menschen mit motorischer Behinderung sind:

- ein leicht und erschütterungsarm befahrbarer Zuweg,
- eine leicht zu öffnende und sicher zu durchfahrende Haustür,
- ein stufen- und schwellenlos erreichbarer Zugang zur Wohnung,
- ausreichend Platz für Bewegung mit dem Hilfsmittel, insbesondere im Bad, und
- Möglichkeiten um das Hilfsmittel abzustellen.

Altersbedingt verschlechtern sich Hör- und Sehvermögen bei allen Menschen ab dem 70. Lebensjahr deutlich.

Deshalb sollten folgende Eigenschaften für alle Wohnungen grundsätzlich erfüllt werden:

- Erkennbarkeit von Gefährdungsstellen (z. B. Anfang und Ende von Treppen),
- sichere Abstütmöglichkeiten vorhanden (z. B. Haltegriffe im Bad),
- ebene und feste Bodenbeläge für eine sichere Fortbewegung, und
- bequem und gefahrlos begehbare Treppen.

Dabei sind die meisten dieser Anforderungen durch Nachrüstung erfüllbar.

Die meisten Schwierigkeiten mit ihren bestehenden Wohnungen haben Menschen die einen Rollstuhl benötigen, geäußert. Dies beruht vermutlich auf dem besonders hohen Bedarf an Bewegungsfläche. Auch eine zusätzlich anwesende Hilfsperson hat neben dem Betroffenen und seinem Hilfsmittel, einen weiteren Bedarf an Bewegungsfläche. Das dafür notwendige Flächenangebot wird zum Beispiel in typischen Mietwohnungen nicht vorgehalten.

Ziel der Studie war es auch, unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung, den Bestand und den bis 2030 zu erwartenden Bedarf an bedarfsgerechten barrierefreien Wohnungen für den Freistaat Sachsen zu ermitteln.

Aktuell bewohnen in Sachsen 87,8 % der Menschen mit motorischen Behinderungen Wohnungen, die die definierten MUSS-Kriterien für bedarfsgerecht barrierefreie Bestandsbauten nicht oder nur teilweise erfüllen. Es besteht ein absoluter Anpassungsbedarf bei Wohnungen für motorisch behinderte Menschen, der laut Schätzung von

heute etwa 74.000 bis 2030 noch auf 77.000 Wohnungen ansteigt. Menschen mit sensorischen Behinderungen leben heute zu 58,3 % in Wohnungen, die die für diese Zielgruppe definierten MUSS-Kriterien nicht oder nur teilweise erfüllen. Sachsenweit besteht ein Anpassungsbedarf bei Wohnungen für sensorisch behinderte Menschen, der von heute etwa 26.000 bis 2030 noch auf ca. 27.000 Wohnungen ansteigt.

Trotz der durch die Studie ermittelten Defizite der genutzten Wohnungen, wurde insgesamt eine hohe Zufriedenheit der Befragten mit Lebenssituation, Wohnung, Wohnumfeld und Nachbarschaft festgestellt. Die empfundene Beeinträchtigung scheint im Vergleich zu den objektiven Defiziten vergleichsweise gering zu sein. Die Auswertung der Befragung zeigte ein hohes Medianalter der befragten Personen (72 Jahre) im Vergleich zum Median in Sachsen (48,2 Jahre). Möglicherweise sind die hohen Zufriedenheitswerte darauf zurück zu führen. Andere Studien bestätigen, dass eine höhere Zufriedenheit typisch für ältere Teilnehmer/ -innen ist. Diese sind leichter zufriedenzustellen und anpassungsbereiter als jüngere Menschen.

Die Ergebnisse der Studie sind nicht in allen Teilen statistisch belastbar. Es besteht zum Thema bedarfsgerecht barrierefreier Wohnraum in Sachsen weiterer Untersuchungsbedarf. Zum Beispiel liegen nicht für alle Einzelkriterien der Wohnung eine ausreichend große Anzahl von Antworten vor. Auch beruht die Prognose des Bedarfs an bedarfsgerecht barrierefreiem Wohnraum in Sachsen auf der Schätzung des heute vorhandenen Bestands. Aufgrund der dafür vorliegenden geringen Datenbasis, war nur eine Bestandsschätzung und keine genaue Ermittlung möglich.

Inhalt

1 ANLASS	15
2 AUFGABENSTELLUNG	17
3 KRITERIEN FÜR DIE BARRIEREFREIHEIT DER WOHNUNG	19
3.1 Normung und Bauordnung in Sachsen	19
3.2 Hilfsmittelnutzung und Hilfebedarf im Wohnraum	22
3.2.1 motorische Behinderungen	22
3.2.2 sensorische Behinderungen	24
3.3 Kriterienkatalog für die Befragung	24
4 SCHRIFTLICHE BEFRAGUNG	27
4.1 Rahmenbedingungen	27
4.2 Datenerhebung – Schriftliche Befragung	29
4.2.1 Fragebogendesign	29
4.2.2 Stichprobenumfang	32
4.2.3 Rücklauf	33
4.3 Datenauswertung	34
4.3.1 Erfassung und Auswertung der quantitativen Daten	34
4.3.2 Erfassung und Auswertung der qualitativen Daten	35
4.3.3 Konsequenzen aus der Merkzeichenverteilung	36
5 ERGEBNISSE DER BEFRAGUNG	37
5.1 Soziodemografische Ergebnisse der Gesamtstichprobe	37
5.1.1 Soziologische Charakterisierung der Stichprobe	37
5.1.2 Zufriedenheit der Befragten	43

5.1.3	Wohnen und Wohnumfeld	50
5.1.4	Stadt-Land-Unterschiede	61
5.2	Stichprobe Fragebogen motorische Behinderung	64
5.2.1	Aussagen zu Selbstbestimmung und Sicherheitsgefühl	64
5.2.2	Beeinträchtigung wegen nicht vorhandener Wohnungseigenschaft	68
5.2.3	Fazit für motorische Behinderungen	75
5.3	Stichprobe Fragebogen sensorische Behinderung	78
5.3.1	Aussagen zu Selbstbestimmung und Sicherheitsgefühl	78
5.3.2	Beeinträchtigung wegen nicht vorhandener Wohnungseigenschaft	80
5.3.3	Fazit für sensorische Behinderungen	84
6	KRITERIENKATALOGE FÜR BEDARFSGERECHT BARRIEREFREIE WOHNUNGEN	87
6.1	Qualitative Bewertung der Kriterien	87
6.2	Kriterienkataloge bedarfsgerecht barrierefreies Wohnen	89
6.2.1	Beispiel A – Kriterienkatalog HMG 1, gehend mit Hilfsmittel	90
6.2.2	Beispiel B – Kriterienkatalog Hörbehindert/Gehörlos	96
7	WOHNEN VON MENSCHEN MIT GEISTIGER BEHINDERUNG	103
7.1	Methodik	103
7.2	Ergebnisse	105
7.2.1	Stichprobenumfang	105
7.2.2	Betreuungs- und Hilfebedarf	105
7.2.3	Wohnsituation	106
7.2.4	Anforderungen an die Wohnung	107
7.2.5	Zufriedenheit	108
7.2.6	Veränderungsbedarf	109
7.2.7	Offene Probleme aus Sicht der Befragten	109
7.3	Fazit	110
8	BESTANDSSCHÄTZUNG VON BEDARFSGERECHT BARRIEREFREIEN WOHNUNGEN IN SACHSEN	113
8.1	Ermittlung der Anzahl der Betroffenen im Untersuchungsgebiet	114
8.1.1	Verteilung von Behinderung in Sachsen	114
8.1.2	Zusammensetzung der Stichprobe motorischer Fragebogen	116
8.1.3	Zusammensetzung der Stichprobe sensorischer Fragebogen	119
8.1.4	MUSS-Kriterien für die Bestandsschätzung	120

8.1.5	Einschätzung des Bestandes an bedarfsgerecht barrierefreien Wohnungen in der Stichprobe	122
8.1.6	Verteilung der Stichproben auf urbane bzw. ländliche Räume	123
8.2	Bestandsschätzung für den Freistaat Sachsen	125
8.2.1	Bestandsschätzung für Personen mit motorischer Behinderung	125
8.2.2	Bestandsschätzung für Personen mit sensorischer Behinderung	126
9	BEDARFSPROGNOSE FÜR DEN FREISTAAT SACHSEN	129
9.1	Entwicklungskorridore für Sachsen	130
9.2	Prognose der Anzahl der Menschen mit Behinderung für 2030	133
9.3	Prognose des Bedarfs an bedarfsgerecht barrierefreien Wohnungen	135
10	ZUSAMMENFASSUNG	139
	LITERATURVERZEICHNIS	143
	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	147
	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	149
	TABELLENVERZEICHNIS	151
	ANLAGE	153
	Kriterienkatalog bedarfsgerecht barrierefreie Wohnung - Hilfsmittelgruppe 1, gehend mit Hilfsmittel	153
	Kriterienkatalog bedarfsgerecht barrierefreie Wohnung - Hilfsmittelgruppe 2, mechanischer Rollstuhl	158
	Kriterienkatalog bedarfsgerecht barrierefreie Wohnung - Hilfsmittelgruppe 3, Elektro-Rollstuhl, Hilfsperson	163
	Kriterienkatalog bedarfsgerecht barrierefreie Wohnung - Hörbehindert/Gehörlos	168
	Kriterienkatalog bedarfsgerecht barrierefreie Wohnung - Sehbehindert/Blind	171

1 Anlass

Im Koalitionsvertrag vom 23. Oktober 2014 haben sich die Regierungsparteien die Sächsische Staatsregierung verpflichtet, einen ressortübergreifenden Aktionsplan zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention¹ zu erarbeiten. Dieses *Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen* (UN-BRK) ist ein Menschenrechtsübereinkommen der Vereinten Nationen, das am 13. Dezember 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen wurde und am 3. Mai 2008 in Kraft getreten ist. Die Unterzeichnung in Deutschland fand am 30. März 2007 statt und mit der Verkündung des Gesetzes zur Ratifikation des *Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen* konnte die Behindertenrechtskonvention am 24. Februar 2009 in Deutschland in Kraft treten. Die UN-Behindertenrechtskonvention beinhaltet – neben der Bekräftigung allgemeiner Menschenrechte auch für behinderte Menschen – eine Vielzahl spezieller, auf die Lebenssituation behinderter Menschen abgestimmte Regelungen.

In mehreren Arbeitsgruppen wurde deshalb begonnen, einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK für den Freistaat Sachsen zu erarbeiten. Ein Ergebnis dieser Arbeit war, die Erhebung von Grundlageninformationen zu veranlassen.

Über den zur Verfügung stehenden Wohnraum speziell für Menschen mit Behinderungen liegen in Sachsen keine oder nur unzureichende Informationen vor. Damit fehlen belastbare Voraussetzungen für die Feststellung eventueller Handlungsbedarfe, Planungen und konkreter Maßnahmen.

1 UNO (2006)

In der Arbeitsgruppe *Wohnen, inklusiver Sozialraum* im Rahmen des Projekts *Erstellung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK* der Sächsischen Staatsregierung wurde eine intensive Diskussion zu den tatsächlichen Anforderungen von Menschen mit Behinderung an ihre Wohnung geführt.

Insbesondere die Vertreter von Wohnungsbaugenossenschaften und von Städten und Gemeinden verwiesen auf die hohen Kosten für umfassend barrierefrei errichtete oder umgebaute Wohnungen und dadurch entstehende hohe Mietkosten. Deshalb wurde die Frage erörtert, inwieweit sich Anforderungen an die Wohnung je nach der Behinderungsart unterscheiden. Durch eine nur auf die spezifische Behinderung abgestimmte bauliche Gestaltung würden sich möglicherweise die Baukosten und damit die Miete reduzieren lassen.

Aus diesem Grund wurde eine Studie zum Bestand und Bedarf an *bedarfsgerecht barrierefreien Wohnungen in Sachsen*, regional sowie nach der Art der Behinderung differenziert, unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung, ausgeschrieben. Der Auftrag wurde dem Institut für Holztechnologie Dresden gemeinnützige GmbH (IHD) gemeinsam mit seinem Nachauftragnehmer ATB Chemnitz gGmbH erteilt. Am IHD wurden und werden seit mehreren Jahren erfolgreich unterschiedliche Forschungsprojekte zu Fragen in den Themenbereichen ganzheitliche Barrierefreiheit und benutzergerechte Gestaltung von Gebäuden, Möbeln und Innenausbauten durchgeführt und neue Lösungen entwickelt. Die ATB Arbeit, Technik und Bildung gGmbH hat Erfahrung in der Durchführung und der wissenschaftlichen Begleitung von Studien und Projekten zur Datenerhebung und in der Erarbeitung von Analysedesigns.

2 Aufgabenstellung

Das Ziel der vorliegenden Studie ist es, den Bestand und den bis 2030 zu erwartenden Bedarf an bedarfsgerecht barrierefreien Wohnungen für den Freistaat Sachsen zu ermitteln. Da keine geeigneten Informationen vorliegen, muss geklärt werden, wieviel Wohnraum für Menschen mit Behinderungen in Sachsen benötigt wird und wieviel geeigneter Wohnraum bereits vorhanden ist. Dabei sollte die demografische Entwicklung beachtet und Aussagen nach Art der Behinderung differenziert getroffen werden. Eine regionale Aufgliederung sollte erfolgen.

Folgende Fragestellungen lagen dem Forschungsdesign zu Grunde:

1. Welche Kriterien bedarfsgerechter Barrierefreiheit sind in den Wohnungen von Menschen mit Behinderungen und den für die Wohnnutzung notwendigen Bereichen des Wohngebäudes, in drei ausgewählten Regionen Sachsens, erfüllt?
2. Welche Kriterien bedarfsgerechter Barrierefreiheit werden von Menschen mit Behinderung, in drei ausgewählten Regionen Sachsens, als notwendig für eine selbstbestimmte und sichere Nutzung ihrer Wohnung und ihres Wohnumfeldes angesehen?
3. Wie zufrieden sind die Befragten mit ihrer Wohnsituation und welchen Veränderungsbedarf bezüglich ihrer Wohnsituation sehen sie?
4. Wie viele bedarfsgerecht barrierefreie Wohnungen für Menschen mit Behinderung gibt es in Sachsen?

5. Welcher Bedarf bis zum Jahr 2030 an bedarfsgerecht barrierefreien Wohnungen (einschließlich rollstuhlgerechten Wohnungen) kann aus den Befragungsergebnissen abgeleitet werden?
6. Wie unterscheiden sich die ermittelten Bedarfe hinsichtlich einer Differenzierung von urbanen und ländlichen Räumen?

Im ersten Teil befasst sich die Studie mit dem Stand der Technik, darunter mit den aktuellen relevanten Normen und Bauordnungen zum barrierefreien Wohnen in Sachsen. Darauf aufbauend werden allgemeingültige Kriterien für barrierefreie Wohnungen zusammengestellt. Dabei werden verschiedene Formen der Hilfsmittelnutzung und des Hilfebedarfs im häuslichen Umfeld und die daraus folgenden Anforderungen mit betrachtet. Diese literaturbasierten Kriterien bildeten die Grundlage für einen Fragebogen zur Datenerhebung der Studie. Sie sind in Kapitel 3 ausführlich dargestellt.

Zur Beantwortung der Fragen nach vorhandenem bedarfsgerecht barrierefreiem Wohnraum und nach den spezifischen Anforderungen der Bewohner musste eine Befragung durchgeführt werden. Ziel dieser Befragung war es, quantitative Aussagen zum Vorhandensein der ermittelten Kriterien im Bestand zu erhalten und zu erfahren, inwieweit diese von den Befragten als relevant eingeschätzt werden. Dafür wurde in Leipzig, dem Landkreis Bautzen und dem Erzgebirgskreis von Mitte August bis Mitte September 2016 eine Befragung durchgeführt. Befragt wurden Menschen mit unterschiedlichen motorischen und sensorischen Behinderungen. Das methodische Vorgehen und die Ergebnisse der Befragung sind ausführlich in den Kapiteln 4 und 5 dargestellt.

Basierend auf den Befragungsergebnissen erfolgt in Kapitel 6 eine Wichtung der Kriterien und die Erstellung von Kriterienkatalogen für bedarfsgerecht barrierefreie Wohnungen, getrennt nach verschiedenen Arten der Behinderung.

In Kapitel 7 wird dargestellt, welche Anforderungen an bedarfsgerecht barrierefreie Wohnungen für Menschen mit geistiger Behinderung ermittelt wurden. Hierzu wurden qualitative Interviews mit Betreuern/-innen bzw. Familienangehörigen von Menschen mit geistiger Behinderung durchgeführt und ausgewertet.

In den Kapiteln 8 und 9 erfolgt auf Basis der erhobenen Daten eine Bestandsschätzung sowie ein Bedarfsprognose an bedarfsgerecht barrierefreien Wohnungen für den Freistaat Sachsen. Abschließend werden in Kapitel 10 die wichtigsten Ergebnisse der durchgeführten Studie zusammengefasst.

3 Kriterien für die Barrierefreiheit der Wohnung

3.1 Normung und Bauordnung in Sachsen

Für eine bedarfsgerecht barrierefreie Gestaltung von Wohnraum liegen keine Kriterien vor. Die Erarbeitung eines Kriterienkatalogs für bedarfsgerecht barrierefreie Wohnungen basiert deshalb auf dem aktuellen Wissensstand zum barrierefreien Bauen.

Als Planungsgrundlage für barrierefreies Bauen ist in der Liste der Technischen Baubestimmungen (VwV-LTB) DIN 18040 - 2² teilweise bauaufsichtlich eingeführt. Diese gilt für die barrierefreie Planung, Ausführung und Ausstattung von Wohnungen sowie Gebäuden mit Wohnungen und der Teile der Außenanlagen, die der Erschließung und wohnbezogenen Nutzung dienen.

Die Barrierefreiheit baulicher Anlagen ist in der Norm als Ziel benannt. Diese sollen für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sein (nach § 4 BGG Behindertengleichstellungsgesetz³). Die Norm setzt damit einen allgemeinen Standard für barrierefreies Bauen, der für die Mehrzahl der Menschen mit Behinderung geeignete Lösungen ermöglicht.

Anforderungen an bedarfsgerecht barrierefreie Wohnungen, müssen sich auf den individuellen Bedarf eines Menschen mit Behinderung beziehen. Diese können spezifisch und damit unterschiedlich sein.

Behinderung wird in Deutschland im §2 Sozialgesetzbuch (SGB) IX⁴ definiert. Demnach sind

2 DIN 18040-2:2011-05

3 Behindertengleichstellungsgesetz (2002)

4 SGB IX (2001)

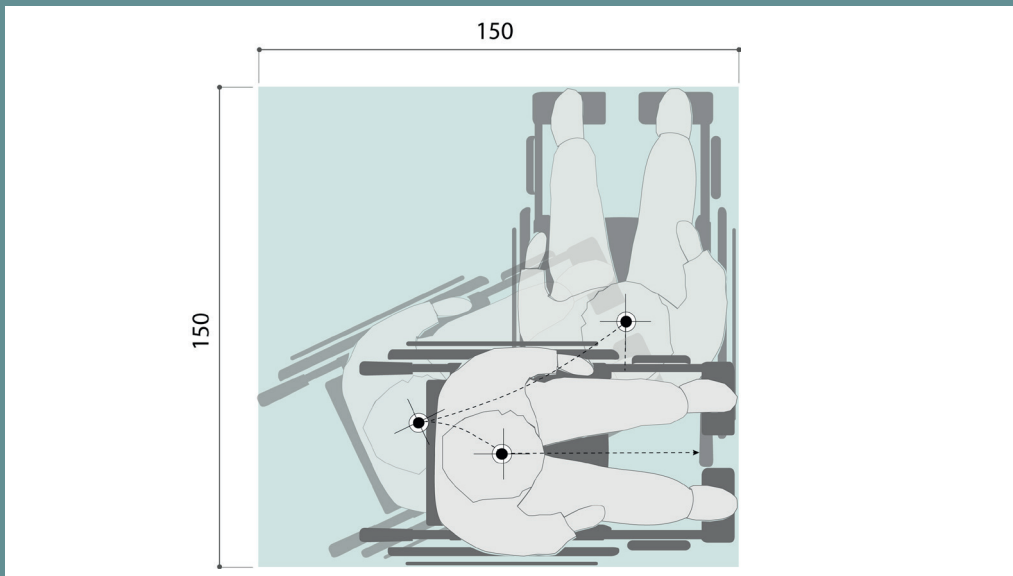


Abbildung 1 – Bewegungsfläche nach DIN 18040-2 für Standardrollstuhl (eigene Darstellung)

Menschen behindert, „...wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.“ Der Schweregrad einer Behinderung wird dabei als Grad der Behinderung (GdB) angegeben und wird in Zehnerschritten auf einer Skala von 20 bis 100 dargestellt. Ab einem GdB von 50 gelten Betroffene dem Gesetzgeber nach als schwerbehindert.

DIN 18040-2 bezieht sich mit der Formulierung „...grundsätzlich ohne fremde Hilfe...“ auf die grundsätzliche Möglichkeit einer selbstbestimmten Benutzung. Einige Behinderungsarten, wie z. B. eine Lähmung an allen vier Gliedmaßen, führen dazu, dass die Betroffenen regelmäßig oder sogar dauerhaft auf Hilfe angewiesen sind. Diese Betroffenheiten und die räumlichen Anforderungen aus der Anwesenheit der Hilfsperson werden von DIN 18040-2 nicht erfasst.

Für Wohnräume unterscheidet die DIN 18040-2 zwischen

- *barrierefrei nutzbaren Wohnungen* und
- *barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbaren Wohnungen.*

Diese Unterscheidung gilt nicht für die Infrastruktur der Gebäude. Dort wird grundsätzlich auch die *uneingeschränkte Nutzung mit dem Rollstuhl* berücksichtigt. Zusätzliche oder weitergehende Anforderungen an Wohnungen für *eine barrierefreie und uneingeschränkte Rollstuhlnutzung* sind innerhalb der Norm gesondert erfasst.

Die uneingeschränkte Nutzbarkeit mit dem Rollstuhl bezieht sich auf die geometrischen Anforderungen, die sich aus den zugrunde gelegten Abmessungen von Standardrollstühlen⁵ ergeben. Bei der Nutzung eines Hilfsmittels mit größeren Abmessungen als in der Norm erfasst können damit zusätzliche oder andere Anforderungen bestehen. Deshalb verweist

5 maximale Breite 70 cm, maximale Länge 120 cm

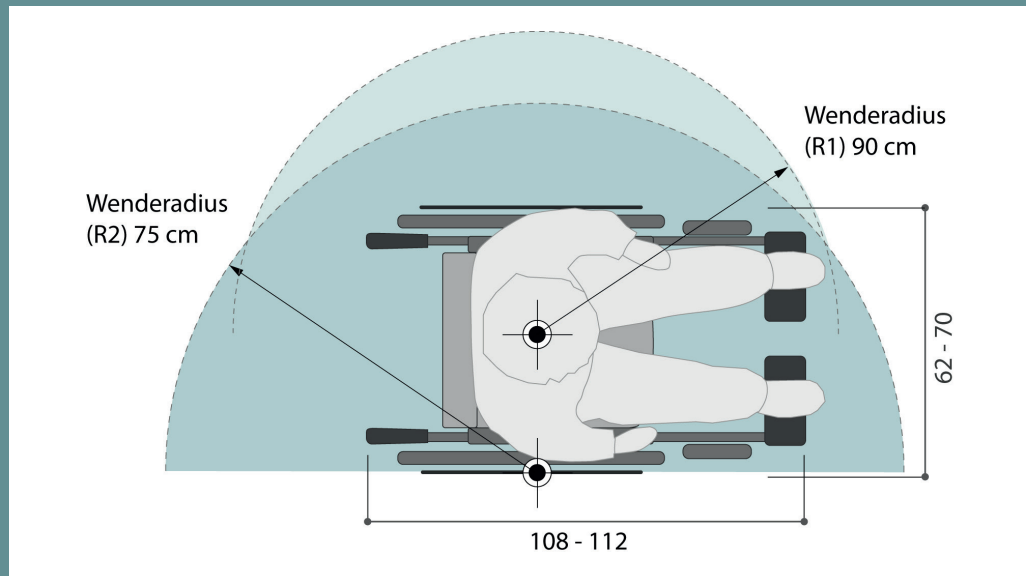


Abbildung 2 – Wenderadius für Standardrollstuhl in Abhängigkeit von den motorischen Fähigkeiten des Benutzers / der Benutzerin (eigene Darstellung)

die Norm darauf, dass für Wohnanlagen für spezielle Nutzergruppen und Wohnungen für spezielle Nutzer/ -innen zusätzliche oder andere Anforderungen notwendig sein können.

In Sachsen regelt die Sächsische Bauordnung (SächsBO)⁶ inwieweit Wohnungen barrierefrei errichtet werden müssen. Durch § 50 SächsBO „Barrierefreies Bauen“ wird festgelegt, dass in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein müssen, wobei diese Wohnungen auch in mehreren Geschossen liegen können. In diesen Wohnungen müssen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad sowie die Küche oder die Kochnische barrierefrei sein. DIN 18040-2 gilt dabei für Neubauten. Bei der Planung von nicht wesentlichen Änderungen, Umbauten oder Modernisierungen kann die Norm sinngemäß angewendet werden.

Abweichungen können nach § 67 SächsBO nur dann zugelassen werden, soweit die Anforderungen aufgrund schwieriger Geländeverhältnisse, wegen des Einbaus eines sonst nicht erforderlichen Aufzugs, wegen ungünstiger vorhandener Bebauung oder im Hinblick auf die Sicherheit der Menschen mit Behinderungen oder alter Menschen nur mit einem unverhältnismäßigen Mehraufwand erfüllt werden können.

In den in Sachsen geltenden technischen Bauvorschriften sind die Abschnitte 4.3.6 und 4.4 der DIN 18040-2, sowie alle Anforderungen mit der Kennzeichnung „R“ von der Einführung ausgenommen. Für das barrierefreie Bauen werden damit zurzeit keine Vorgaben für die uneingeschränkte Nutzung von Wohnungen mit dem Standardrollstuhl, für die Nutzung mit in den Abmessungen darüber hinausgehende Rollstühle und für das Warnen, Orientieren, Informieren und Leiten von sensorisch Behinderten in Wohngebäuden gemacht.

6 Staatsministerium des Innern Sachsen (2016)

3.2 Hilfsmittelnutzung und Hilfebedarf im Wohnraum

3.2.1 motorische Behinderungen

DIN 18040-2 beschreibt Anforderungen für Benutzer/-innen, die höchstens einen Standardrollstuhl benutzen und in der Lage sind selbstbestimmt ihr Leben zu führen. Für die Benutzergruppen, die auf eine Hilfsperson angewiesen sind oder ein größeres Hilfsmittel benutzen, bestehen möglicherweise andere Anforderungen.

Für die Definition der Kriterien für bedarfsgerecht barrierefreie Wohnungen, bei Nutzung größerer Hilfsmittel als der Standardrollstuhl und bei nötiger Unterstützung durch eine Hilfsperson, wurde versucht den Bedarf in der Literatur zu ermitteln. Maßgeblich ist dabei unter anderem der Bedarf an Bewegungsfläche.

Die Grundabmessungen von Bewegungsflächen werden in der Literatur unterschiedlich dargestellt. Einige Quellen geben nicht die Bewegungsfläche sondern einen Wenderadius (bzw. -kreis) beim Wenden um 180° an. Es ist zu beachten, dass bei der Angabe der Bewegungsfläche in DIN 18040-2 von einem Wenden in mehreren Zügen ausgegangen wird. Beide Angaben sind also nicht direkt miteinander vergleichbar (vgl. dazu Abbildung 1 und Abbildung 2).

In Tabelle 1 sind Aussagen aus der Literatur zu Abmessungen von Bewegungsflächen und Wenderadien vergleichend gegenübergestellt. Es wird deutlich, dass der Bedarf an Bewegungsfläche, aber auch der Bewegungsradius, abhängig vom benutzten Hilfsmittel sind. Die Anwesenheit einer Hilfsperson erhöht den Bedarf zusätzlich.

In Auswertung der Literatur werden hier bezogen auf den Bedarf an Bewegungsfläche vier Hilfsmittelgruppen (HMG) bei motorischen Behinderungen definiert. Diese sind nach dem notwendigen Bedarf an Bewegungsfläche unterteilt.

- HMG 0 - ohne Hilfsmittel (Prothesen- oder Orthesenträger ohne Gehhilfen inbegriffen), kein Bedarf abweichend von nicht behinderten Benutzer/ -innen ohne Hilfsmittel
- HMG 1- gehend mit Hilfsmittel (wie Gehstützen oder Rollator), entspricht Flächenbedarf DIN 18040-2 barrierefrei nutzbar
- HMG 2- rollend bei Nutzung eines mechanischen Rollstuhls nach Vorgaben der DIN 18040-2 (Anforderungen der DIN mit "R")
- HMG 3- rollend bei Nutzung eines Rollstuhls mit größeren Abmessungen als in DIN 18040-2 zugrunde gelegt und/ oder Hilfsperson mindestens teilweise anwesend (Anforderungen über die DIN hinausgehende als "R+" definiert).

Für eine Befragung sollten vorrangig die HMG 1 bis 3 zum Tragen kommen, da bei HMG 0 keine besonderen Anforderungen bestehen. Bei der Erarbeitung von Fragebögen muss die Hilfsmittelverwendung und ein möglicher Bedarf für eine Hilfsperson mit ermittelt werden. Die Auswertung der Ergebnisse sollte ebenfalls nach diesen Gruppen erfolgen.

Tabelle 1 – Flächenbedarf verschiedener Nutzer mit und ohne Hilfsmittel/Hilfsperson

Quelle	DIN 18040 ⁶	Schweizer Fachstelle ⁷	Pressalit Care ⁸	Arjo-Huntleigh ⁹	Leitfaden barrierefreies Bauen ¹⁰
Grundabmessungen in [mm]					
ohne Hilfsmittel			600 x 600		
ohne Hilfsmittel, mit Hilfsperson (seitlich)		DB ¹¹ 1200	600 x 1000	DB 1200 ¹²	
mit 2 Unterarmstützen (Gehstöcken)		DB 900	900 x 1000		
manueller Rollstuhl	700 x 1200	700 x 1300	750 x 1200		
manueller Rollstuhl, Hilfsperson (hinten)		DB 700	750 x 1750		
elektrischer Rollstuhl		700 x 1800	700 x 1300		
elektrischer Rollstuhl, Hilfsperson			750 x 2000		
Rollator		DB 700	600 x 1000		
Rollator, Hilfsperson (seitlich)				DB 1300	
Wendekreis/Bewegungsfläche in [mm]					
Selbständiger Benutzer/ -innen					
mit 2 Unterarmstützen (Gehstöcken)	1200 x 1200		1300 x 1300		
mit Rollator (Gehwagen)		1400 x 1500 ¹³	1300 x 1300		
im manuellen Rollstuhl	1500 x 1500	1700 x 1400	1500 x 1500	1500 x 1500	2000 x 1590 ¹⁴
im elektrischen Rollstuhl		1700 x 1400	1850 x 1850		2250 x 2250 ¹⁵
Benutzer/ -innen mit Helfer					
im manuellen Rollstuhl			1750 x 1750	1900 x 1900	
im Pflegerollstuhl			2100 x 2100		

7 DIN 18040-2:2011-05

8 Bohn, Felix (2014).

9 Pressalit Care GmbH (Hg.) (2015)

10 Arjohuntleigh (Hg.) (2015)

11 Loeschcke, Gerhard.; Pourat, Daniela (2009)

12 DB = Durchgangsbreite

13 Höhere Anforderungen bei schwergewichtigem Benutzer/ -innen mit 2 Hilfspersonen (DB 2150mm)

14 Seitliche Anfahrt ≥60 cm beachten

15 ISO 21542:2011., größte Abmessung der Kategorie

16 CAN/CSA B651-04 (R2010), größte Abmessung der Kategorie

3.2.2 sensorische Behinderungen

Bei einer sensorischen Behinderung werden andere Hilfsmittel genutzt als bei motorischen Behinderungen. Diese Hilfsmittel (z.B. Hörhilfen oder Sehhilfen) haben keinen Einfluss auf die notwendigen Bewegungsflächen im Raum. Menschen mit sensorischer Behinderung wären damit der HMG 0 zuzuordnen.

Vorgaben für eine, an sensorische Behinderungen angepasste bauliche Gestaltung, unterscheiden sich nach der Sinnesbehinderung. Betroffene mit einer Hörbehinderung oder Gehörlosigkeit haben andere Anforderungen als Betroffene mit einer Sehbehinderung oder Blindheit. Einige Anforderungen treffen für beide Zielgruppen zu. Die Mehrzahl der Anforderungen dieser Zielgruppen unterscheidet sich maßgeblich von den Anforderungen der Menschen mit motorischer Behinderung.

Die Betroffenheit von Menschen mit sensorischer Behinderung führt zu einer veränderten Kommunikation. Für Menschen mit Sehbehinderung werden für die schriftliche Kommunikation unter anderem große Schrift und starke Kontraste benötigt. Blinde benötigen Dokumente in Brailleschrift oder maschinenlesbare Dokumente. Für gehörlos Geborene ist eine angepasste Sprache notwendig.

3.3 Kriterienkatalog für die Befragung

Für die Erstellung eines Fragebogens zur Erhebung der für die Studie notwendigen Daten war die Erarbeitung eines Kriterienkatalogs notwendig. Die dafür heranzuziehende Basis war DIN 18040-2, die in Sachsen teilweise bauaufsichtlich eingeführt ist. Eine vollständige Abbildung aller in DIN 18040 aufgelisteten Kriterien in einem Fragebogen war nicht möglich. Die Vielzahl der sich ergebenden Fragen hätte die Befragungsteilnehmer/-innen überfordert und zu einer geringen Rücklaufquote geführt. Deshalb mussten Fragen zusammengefasst werden.

Da Normen für und von Fachleuten erarbeitet werden, sind sie in einer Fachsprache formuliert. Diese Sprache ist für Laien nicht immer verständlich. Zur Verbesserung des Verständnisses und Erleichterung der Beantwortung durch die Studienteilnehmer/-innen war deshalb eine Umformulierung der Begrifflichkeiten aus der Norm notwendig. Darüber hinaus konnten die Studienteilnehmer/-innen nicht nach Maßangaben befragt werden, da die zu erwartenden Ergebnisse nicht vergleichbar wären. Jeweils den notwendigen Maßbezug mit anzugeben, hätte die Zielgruppe überfordert. Fragen mit Maßbezug wurden deshalb so umformuliert, dass die Teilnehmer sie verstehen konnten.

Tabelle 2 zeigt beispielhaft, wie Kriterien der DIN 18040-2 zusammengefasst und umformuliert wurden.

Tabelle 2 – Gegenüberstellung Normkriterium, Fragestellung im Fragebogen

Bereich	Normkriterium	Frage im Fragebogen
Zugang zum Gebäude	fest und eben leicht und erschütterungsarm mit dem Rollstuhl bzw. Rollator befahrbar	Der Gehweg vor dem Haus ist eben und fest, so dass er leicht und sicher passierbar ist.
Zugang zum Gebäude	Bewegungsfläche von 150 cm × 150 cm am Anfang und Ende von Rampen	Vor der Rampe ist ausreichend Platz, um mit dem Hilfsmittel zu wenden.
Aufzug	Bedienelemente erreichbar (85 cm - 105 cm)	Man kann alle Tasten auch aus dem Sitzen gut erreichen.

In einem späteren Arbeitsschritt konnten aus zusammengefassten Fragestellungen, umformulierten Maßbezügen und neu formulierten Fragen, wieder Kriterien, die denen der DIN 18040-2 vergleichbar sind, abgeleitet werden. Zur besseren Nachvollziehbarkeit für die Teilnehmer erfolgte die Gliederung der Befragung nach in jeder Gebäudegröße vorkommenden Wohnbereichen. Diese sollten in der Reihenfolge, wie ein Gebäude betreten und benutzt wird, aufgeführt werden. Daraus ergibt sich entsprechend der Wohnbereiche eine Gliederung in die Abschnitte

- nahes Wohnumfeld
- Zugangsbereich
- Treppen und Aufzüge
- allgemeiner Wohnbereich
- Küche
- Bad.

Zu jedem Wohnbereich sollten mehrere Kriterien abgefragt werden. Dabei sollten alle relevanten Anforderungen aus der Literatur mit in die Befragung aufgenommen werden. Genaueres zum Fragebogendesign kann in 4.2.1 nachgelesen werden.

4 Schriftliche Befragung

4.1 Rahmenbedingungen

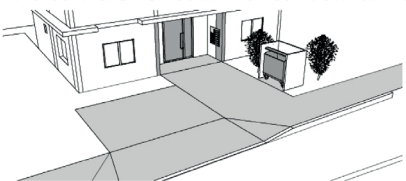
In diesem Kapitel wird das methodische Vorgehen der Studie beschrieben. Es wird dargestellt, wie die für die Beantwortung der Forschungsfragen notwendigen Informationen durch eine Befragung von Menschen mit Behinderung erlangt werden konnten.

Für die Durchführung der Befragung wurden die Stadt Leipzig, der Landkreis Bautzen sowie dem Erzgebirgskreis ausgewählt. Die Auswahl der Adressaten erfolgte durch Zufallsauswahl aus einem Datensatz des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV). In diesem Datensatz sind alle Menschen mit Behinderung anhand der in ihrem Behindertenausweis ausgewiesenen Merkzeichen erfasst. Andere Adressdatensätze standen nicht zur Verfügung.

Sogenannte gesundheitliche Merkzeichen werden im Behindertenausweis vermerkt. Mit den Merkzeichen können bestimmte Nachteilsausgleiche und Rechte in Anspruch genommen werden. Die Merkzeichen bedeuten:

- G – Erheblich Gehbehindert; Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr ist erheblich beeinträchtigt
- aG – Außergewöhnlich Gehbehindert; wegen außergewöhnlicher Behinderung beim Gehen ist die Fortbewegung auf das schwerste eingeschränkt
- Bl – Blind; Augenlicht fehlt vollständig oder Sehschärfe auf keinem Auge mehr als 1/50
- Gl – Gehörlos; Taubheit beiderseits oder Hörbehinderung mit einer an Taubheit grenzenden Schwerhörigkeit

Wie barrierefrei ist Ihr nahes Wohnumfeld gestaltet?



	Trifft (eher) zu	Trifft (eher) <u>nicht</u> zu	Das beeinträchtigt mich.
<input checked="" type="checkbox"/> Bereiche an denen man sich den Kopf stoßen kann, sind mit dem Langstock gut zu ertasten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/> Der Gehweg vor dem Haus ist eben und fest, so dass er leicht und sicher passierbar ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/> Hindernisse oder gefährliche Bereiche vor dem Haus sind deutlich gekennzeichnet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>

Abbildung 3 – Beispiel geschlossene Fragen

Wie wirkt sich die Gestaltung auf Ihre Selbstbestimmung und Ihr Sicherheitsgefühl aus?

Im nahen Umfeld meines Wohnhauses ...	😊		☹️	
	Stimme voll zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme gar nicht zu
... kann ich mich gut orientieren, wo ich bin und was zu beachten ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... kann ich mich selbständig und problemlos bewegen und betätigen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... fühle ich mich sicher und habe keine Angst, mich zu verletzen oder etwas falsch zu machen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Abbildung 4 – Beispiel Schema Globalfragen

Die Merkzeichen werden bei einer Betroffenheit oberhalb eines Schwellwertes (in der Regel ab GdB 50) vergeben. Neben den mit einem Merkzeichen im Behindertenausweis vermerkten Behinderungen können weitere Behinderungen bestehen.

Insbesondere bei den Merkzeichen G und aG können die verschiedensten Ursachen für die Behinderung vorliegen, die zur Vergabe des Merkzeichens führt. Die Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr kann z.B. durch Einschränkungen des Gehvermögens, der Orientierungsfähigkeit und der Belastbarkeit (z.B. durch eingeschränkte Lungenfunktion) beeinträchtigt sein. Daraus kann nicht geschlossen werden, ob eine motorische, sensorische oder kognitive Behinderung vorliegt. Auch der Bedarf an Mobilitätshilfen kann sich jeweils deutlich unterscheiden. Deshalb wurde bei der Auswertung der Befragung kein Bezug zu den Merkzeichen mehr hergestellt.

Insgesamt wurden 17.100 Personen mit Behinderung im Zeitraum vom 15.08.2016 bis 12.09.2016 für die Befragung angeschrieben. Der Rücklauf betrug insgesamt 2.759 Fragebögen, von denen nach kritischer Datenanalyse 2.400 verwertbare Fragebögen in der Datenbank erfasst und anschließend ausgewertet wurden. In diesem Kapitel wird das methodische Vorgehen im Detail dargestellt.

Worin sehen Sie das größte Problem im nahen Umfeld Ihres Wohnhauses?

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Abbildung 5 – Beispiel offene Freitextfelder

Fragen zu Zufriedenheiten und Perspektiven

Wie zufrieden sind Sie....	Sehr zufrieden	Eher zufrieden	Eher unzufrieden	Sehr unzufrieden
... mit Ihrer Lebenssituation?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... mit Ihrer Wohnung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... mit Ihrem Wohnumfeld?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... mit dem Umgang und der Unterstützung durch die Mitbewohner/Nachbarn im Haus?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Abbildung 6 – Fragenblock zu Zufriedenheit und Perspektiven

4.2 Datenerhebung – Schriftliche Befragung

4.2.1 Fragebogendesign

Schriftliche Version

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Anforderung an die bauliche Umwelt bei Menschen mit motorischer bzw. sensorischer Behinderung wurden zwei Fragebögen entwickelt (vgl. hierzu auch Kapitel 4.2.2). Den Fragebogen „motorische Behinderung“ erhielten Personen mit Merkzeichen G (motorisch) oder aG. Den Fragebogen „sensorische Behinderung“ erhielten Personen mit Merkzeichen Gl, Bl, G (sehschwach) und schwerhörige Personen.

Der schriftliche Fragebogen wurde auf Basis des in Kapitel 3 beschriebenen normativen Kriterienkatalogs und den zugeordneten Fragestellungen entwickelt, der in ein von Laien bewertbares Beurteilungsschema umgewandelt wurde.

Aufbau des Fragebogens

Der grundsätzliche Aufbau des Fragebogens ist in beiden Versionen gleich. Der Fragebogen beginnt mit *Fragen zum Wohnort und zur Wohnung*, um Aussagen über Eigentums- und Wohnverhältnisse sowie bereits umgesetzte Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren sowie deren Finanzierung zu erhalten.

Im zweiten Abschnitt *Fragen zur Wohnsituation* wurden ausgehend vom Wohnumfeld über die Zugangs- und Eingangsbereiche bis hin zu den einzelnen Räumlichkeiten in der Wohnung die Beschaffenheit und die Barrierefreiheit entsprechend der Kriterien des Kriterienkatalogs abgefragt. Dabei war von den Befragten in geschlossenen Fragen stets anzukreuzen, ob das Kriterium (*eher*) *zutrifft* oder (*eher*) *nicht zutrifft*. Zudem hatten sie ergänzend stets die Möglichkeit, die Aussage *das beeinträchtigt mich* zu markieren, um die persönliche Bedeutung des Fehlens des Kriteriums hervorzuheben (vgl. Abbildung 3). Weiterhin wurden zu jedem Bereich in geschlossenen Fragen abgefragt, wie sich die Gestaltung auf das Orientierungsgefühl, das Autonomiegefühl und das Sicherheitsgefühl der Befragten auswirkt (vgl. Abbildung 4). Diese sogenannten *Globalfragen* ermöglichen einen Vergleich zwischen den einzelnen Bereichen (Wohnumfeld, Zugang zum Gebäude, Aufzug/Treppen etc.) bzgl. der Problemrelevanz und lassen auch einen Abgleich der Bewertung der Kriterien je Wohnungsbereich mit dem allgemeinen Eindruck des Selbstbestimmungs- und Sicherheitsgefühls in dem jeweiligen Themenfeld zu.

Am Ende jedes Bereiches bestand zudem die Möglichkeit, in einem offenen Freitextfeld Aussagen zu treffen, was das größte Problem im jeweiligen Bereich darstellt bzw. nicht abgefragte Aspekte zu ergänzen (vgl. Abbildung 5).

Im dritten Abschnitt wurden den Befragten *Fragen zu Zufriedenheiten und Perspektiven* gestellt. Diese sollten Aufschluss darüber geben, inwiefern sie zufrieden mit ihrer Wohnsituation sind und ob der Wunsch nach einem Umzug in barrierefreie Wohnräume besteht (vgl. Abbildung 4: Fragenblock zu Zufriedenheit und Perspektiven). Weiterhin wurde erhoben, inwiefern die teilnehmenden Personen aktiv versuchten, etwas an ihrer Wohnsituation zu ändern, um auch Aufschluss über eine etwaige Umzugsbereitschaft zu erhalten.

Der Fragebogen endete im vierten Abschnitt mit *Fragen zur Person*.

Die soziodemografischen Fragen und die Fragen zur Beurteilung der Wohnkriterien wurden als Nominalskalen gestaltet. Die Fragen zu Zufriedenheiten wurden als Ordinalskalen (Rating-Skalen) gestaltet. Insgesamt umfasste der Fragebogen fünf Doppelseiten.

Beim Layout des Fragebogens für Menschen mit sensorischer Behinderung wurde eine ausreichend große, serifenlose Schrift mit 1,5 Zeilenabstand verwendet, um die Lesbarkeit des Fragebogens für diese Zielgruppe zu ermöglichen.¹⁷

Dem Fragebogen wurde ein Begleitschreiben mit Hinweisen zu Ziel und Nutzen der Befragung sowie Hinweisen zur Verwendung der erhobenen Daten beigelegt. Ebenfalls wurde die Herkunft der für die Versendung des Fragebogens benötigten Daten erläutert.¹⁸

17 Vgl. Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (2008)

18 Vgl. hierzu Hollenberg (2016), S. 7f.

Barrierefreie Onlineversion

Um einen barrierefreien Zugang zur Befragung zu ermöglichen, wurde zudem eine Onlinebefragung eingerichtet, die insbesondere Blinden und Menschen mit Sehbehinderung ein selbständiges Ausfüllen des Fragebogens ermöglichen sollte und darüber hinaus von allen Teilnehmern/-innen genutzt werden konnte.

Bei der Gruppe Blinde und Menschen mit Sehbehinderung bestehen erhöhte Anforderungen, um eine barrierefreie Bedienbarkeit zu ermöglichen. Da sie i. d. R. mit sogenannten Screenreadern arbeiten, die den Text zeilenweise von links nach rechts und von oben nach unten erfassen und vorlesen, musste vom Layout des schriftlichen Fragebogens teilweise abgewichen werden. Da der Screenreader keine Bilder erfassen kann, wurde in der Onlineversion im Unterschied zur papierbasierten Version auf die Verwendung von Bildern verzichtet. Bei der Abfrage der Kriterien z. B. zum Wohnumfeld, zur Küche etc. wurde die Aussage *das belastet mich* immer unmittelbar abgefragt und nicht, wie im schriftlichen Fragebogen, in einer Tabelle. Ausgewählt wurde das Befragungsportal *SoSci Survey*, da es eine barrierefreie Befragung ermöglicht. So erhalten Nutzer von Screenreadern hier eine Rückmeldung, welches Feld sie angeklickt haben und erhalten Anweisungen, wie sie weiter durch den Fragebogen navigieren können.

Um ein schnelles Navigieren durch den Fragebogen zu ermöglichen, wurden zudem Filterfragen gesetzt. So wurde etwa abweichend von der schriftlichen Befragung bereits zu Beginn nach Art der Behinderung gefragt, um für diese Behinderung irrelevante Fragen auszublenden.

Pretest

Mit beiden Versionen des Fragebogens sowie der Onlineversion wurde ein Pretest mit insgesamt 20 Probanden unterschiedlicher Behinderung durchgeführt.

Die Fragebögen wurden zusammen mit einem Pretestfragebogen an die Probanden per Post oder E-Mail versendet.

Ziel des Pretest war es, die Fragebögen auf

- Verständlichkeit der Fragen,
- Übersichtlichkeit,
- Schwierigkeiten beim Ausfüllen durch die Zielpersonen,
- Funktion des Fragebogendesigns,
- Reihenfolge der Fragen,
- die Dauer des Ausfüllens, sowie
- das Antwortverhalten der Probanden

zu testen.¹⁹

¹⁹ Vgl. hierzu Hollenberg (2016), S. 24

Die Rückläufe wurden hinsichtlich dieser Kriterien geprüft und ausgewertet. Der Fragebogenentwurf wurde nach dem Pretest in folgenden Bereichen angepasst:

- Differenzierung der Fragen bzgl. der unterschiedlichen Betroffenheiten im Fragebogen für sensorische Behinderung,
- einige Frageformulierungen angepasst,
- Logik aufeinander aufbauender Fragen, bessere Kennzeichnung als zur Hauptfrage gehörende eingerückte Frage.

Weiterhin stellte sich im Fragebogen für Menschen mit sensorischer Behinderung heraus, dass die Fragen oft entweder schwerhörige bzw. gehörlose Personen oder sehbehinderte bzw. blinde Personen betrafen. Insofern wurden die jeweiligen Fragen im schriftlichen Fragebogen mit Symbolen markiert und mussten dann nur von der einen oder der anderen Gruppe beantwortet werden. In der Onlineversion wurde dies durch entsprechende Filterfragen gelöst.

- Im Pretest wurden zudem verschiedene Antwortschemata getestet. Im Ergebnis wurde entschieden, für die abgefragten Kategorien die Antwortmöglichkeiten *trifft (eher) zu*, *trifft (eher) nicht zu* und *das beeinträchtigt mich* zu verwenden.

4.2.2 Stichprobenumfang

Insgesamt wurde auf Basis des Datensatzes des KSV unter Berücksichtigung geltender Datenschutzbestimmungen der Fragebogen an insgesamt 17.110 Menschen mit Behinderung und entsprechenden Merkzeichen im Behindertenausweis in drei ausgewählten Regionen Sachsens (Stadt Leipzig, Landkreis Bautzen und Erzgebirgskreis) versandt (vgl. Tabelle 3). Um eine korrekte Zustellung der beiden Fragebogenversionen zu sichern, wurden die Fragebögen wie folgt zugeordnet:

Tabelle 3 – Übersicht Anzahl der Adressaten je Merkzeichen

Merkmal	Fallauswahl	sensorisch/ motorisch	Ausgabe	Anzahl
GI	alle mit Merkzeichen GI	sensorisch	alle gefundenen Fälle	1.367
BI	mit Merkzeichen BI aber ohne Merkzeichen GI	sensorisch	alle gefundenen Fälle	1.810
G_schwach	mit G und hochgradiger Sehschwäche aber ohne Merkzeichen aG und BI und GI	sensorisch	alle gefundenen Fälle	922
G_motorisch	mit Merkzeichen G aber ohne Merkzeichen aG und BI und GI und hochgradiger Sehschwäche	motorisch	Stichprobe	8.234
aG	alle mit Merkzeichen aG	motorisch	Stichprobe	2.690
schwerhörig	schwerhörig aber ohne MZ GI und BI und G	sensorisch	Stichprobe	2.087
Summe				17.110
davon motorisch				10.924
davon sensorisch				6.186

Um Repräsentativität zu ermöglichen, erfolgte bei den Personen mit den Merkzeichen GI und BI sowie teilweise G (sehschwach) eine Vollbefragung. Die Teilnehmer/-innen der Merkzeichen G (motorisch, Stichprobe: 13 % der in den Regionen betroffenen Personen) und aG (Stichprobe: 25 % der in den Regionen betroffenen Personen) wurden per Zufallsstichprobe befragt. Die Stichprobengröße wurde abhängig von der Anzahl der Betroffenen in der Region gewählt, um vergleichbar große Rückläufe zu erhalten. Bei den 17.110 angeschriebenen Personen aus den drei festgelegten Regionen handelt es sich um 10.924 Personen mit motorischer Behinderung (Teilbefragung der insgesamt Betroffenen mit motorischer Behinderung). Weiterhin wurden 6.186 Personen mit sensorischer Behinderung angeschrieben (Vollbefragung aller Betroffenen mit Ausnahme schwerhöriger Personen).

Ergänzend wurde der Onlinefragebogen über verschiedene Kanäle (u. a. Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung der Städte bzw. Kommunen, Vereine, Initiativen, Selbsthilfegruppen) beworben und der Link versendet.

4.2.3 Rücklauf

Auf die insgesamt 17.110 versandten Fragebögen kamen insgesamt 2.759 Antworten. Davon waren 2.400 vollständig bzw. überwiegend vollständig ausgefüllte Fragebögen für die Studie verwertbar. Insgesamt ergibt sich somit eine Rücklaufquote von 18,0 %. Ausführlich können die Rückläufe der Tabelle 4 entnommen werden.

Tabelle 4 – Rücklaufquote

Grundgesamtheit [Daten KSV]	79.415
Stichprobe absolut (versendet)	17.110
Verluste <i>Irrläufer</i>	1.817
davon Verluste <i>unzustellbar</i>	1.367
davon Verluste <i>Probanden verhindert</i>	100
davon Verluste <i>telefonische Absagen</i>	350
Verlust-Quote	10,6 %
Korrektur Stichprobe	15.293
Rücklauf gesamt	2.759
davon Rücklauf <i>nicht verwertbar</i>	359
Rücklauf <i>verwertbare Fragebögen</i>	2.400
Rücklaufquote	18,0 %

Die 2.400 verwertbaren Antworten setzen sich aus 1.426 Fragebögen *motorische Behinderung* und 974 Fragebögen *sensorische Behinderung* zusammen (vgl. Abbildung 7,). In der Teilnehmergruppe gab es leichte Abweichungen in der Zusammensetzung im Unterschied zur Stichprobenauswahl. Diese setzte sich zusammen aus 63,8 % Personen mit motorischer Behinderung und 36,2 % mit sensorischer Behinderung. Bei den ausgewerteten Fragebogenrückläufern beträgt der Anteil der Personen mit motorischer Behinderung 59,4 % und bei Personen mit sensorischer Behinderung 40,6 %.

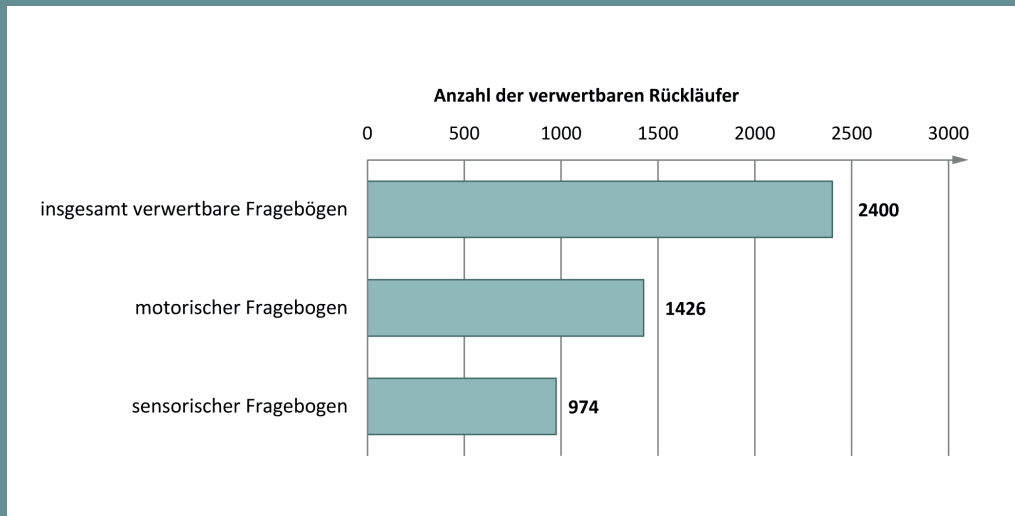


Abbildung 7 – Art und Anzahl der Antworten

4.3 Datenauswertung

4.3.1 Erfassung und Auswertung der quantitativen Daten

Die Datenerfassung erfolgte kontinuierlich mit einer Statistik- und Analyse-Software anhand einer eindeutigen schriftlichen Kodierung. Alle Fragebögen wurden vor der Erfassung fortlaufend nummeriert. Dies ermöglicht eine ggf. spätere Überprüfung der Fragebögen. Nach der Datenerfassung wurden die Daten einer univariaten Datenanalyse und einer Prüfung auf Normalverteilung unterzogen, um einen stimmigen Datensatz zu erhalten.

Zur Vereinfachung der Auswertung wurden bei den Zufriedenheitsfragen und den Globalfragen die Ratingskalen dichotomisiert und bei den soziodemografischen Fragen zu Wohnraumgröße und Alter Gruppen gebildet.

Bei den geschlossenen Fragen wurden den Skalenwerten Zahlen zugeordnet, die in die Erfassungsbögen eingetragen wurden.²⁰

Für die Auswertung des Datensatzes wurden folgende statistische Verfahren eingesetzt:

- Häufigkeitsanalysen
- CHI-Quadrat-Test (Unterschiedstest)

In der vorliegenden Studie wurden Werte ab einem p-Wert $< .05$ als statistisch signifikant angenommen.

20 Vgl. hierzu Hollenberg (2016), S. 30

4.3.2 Erfassung und Auswertung der qualitativen Daten

Zur Analyse der Antworten der offenen Fragen wurde das Ausgangsmaterial inhaltlich gegliedert und die Komplexität reduziert. Es wurde ein Kategoriensystem entwickelt, bei dem die Antworten der offenen Fragen geordnet und durch Kategorien beschrieben wurden (vgl. beispielhaft Tabelle 5).

Dabei wurden im Bereich der bereits vollzogenen Maßnahmen zur Barrierefreiheit Überkategorien gebildet. Anschließend wurden zu den Überkategorien die entsprechenden inhaltlichen Aussagen der Teilnehmenden gegliedert, um einen Überblick über die einzelnen Maßnahmen in dem jeweiligen Wohnbereichen zu erhalten. Anschließend wurden die Nennungen ausgezählt, um einen zahlenmäßigen Eindruck zu erhalten. Somit entstand ein System aus Kategorien, das Mehrfachnennungen in den einzelnen Teilbereichen nicht auslöst.

Durch diese Vorgehensweise konnten die teilweise sehr individuellen verbalen Äußerungen systematisiert und inhaltlich zusammengefasst werden. Die Individualität der Antworten führte allerdings auch dazu, dass einige Aussagen in keine Kategorie gefasst werden konnten.

Die auf dies Weise gebildeten Kategorien wurden anschließend ausgezählt und grafisch aufbereitet.

Tabelle 5 – Kategoriensystem - Beispiel Bad

Raum	Kategorie	Schriftliche Äußerungen
Bad	Dusche	Einbau ebenerdige Dusche, Einbau Dusche, behindertengerechte Dusche, Dusche mit Sitzgelegenheit, Dusche niedriger gebaut
	Dusche statt Wanne	Dusche statt Wanne
	Wannenlift	Einbau Wannenlift
	WC	WC, WC-Erhöhung, Toilette, Sitzerhöhung, WC höher gebaut
	Haltegriff	Haltegriffe, Griffe
	Unterfahrbares Waschbecken	unterfahrbares Waschbecken, Waschbecken wurde ersetzt
	Rutschfeste Fliesen	Rutschfeste Fliesen, rutschfester Boden
	Wanne	niedrigere Wanne, Wanne mit Tür
	barrierearm	Barrierearm, teilweise barrierefrei
	barrierefrei	barrierefrei, behindertengerecht, rollstuhlgerecht
Umbau	Umbau, Umgestaltung, Bad, Bad barrierefrei	

4.3.3 Konsequenzen aus der Merkzeichenverteilung

Bei der Auswertung der eingegangenen Antworten ergaben sich erhebliche Schnittmengen zwischen den Merkzeichen. Bei etwa 19,0 % der Antworten gab es eine Mehrfachzuordnungen von Merkzeichen und bei ca. 20,0 % keine Angaben zum Merkzeichen.

Für die Studiauswertung ergeben sich aus der verwendeten Merkzeichenzuordnung erhebliche Konsequenzen, da diese für die Weiterarbeit nicht geeignet erscheinen. Aus der Kumulation resultiert, dass 39,0 % der erhaltenen Antworten nicht eindeutig bestimmten Merkzeichen zuordenbar waren. Damit ist eine Auswertung nicht möglich.

Der KSV kann aber Datensätze mit einer Aufschlüsselung der erfassten schwerbehinderten Menschen (GdB 50 - 100) nach Art der Hauptbehinderung zur Verfügung stellen. Dort enthalten sind definierte Altersklassen und die Auswahl der Haupterkrankungen, z.B. Bewegungsapparat und Sinnesorgane. Diese Datenbasis wurde als Grundlage für die weitere Auswertung, Bestandsschätzung und Prognose verwendet. Bezüglich der Personen mit motorischer Behinderung erfolgte eine Differenzierung nach Hilfsmittelverwendung, soweit gesicherte statistische Aussagen aufgrund geringer Fallzahlen bei einer Detailbetrachtung, z. B. Anzahl der durch fehlenden Bewegungsraum²¹ im Bad beeinträchtigten Personen im Rollstuhl mit Hilfsperson in ländlichen Gebieten, dies zuließen. Zur Gewährleistung statistisch gesicherter Aussagen wurden hierzu drei Gruppen von Hilfsmittel nutzenden Personen mit motorischer Behinderung gebildet²².

21 Das Bad bietet ausreichend Platz, damit ich mich mit meinem Hilfsmittel bequem bewegen kann. Ich muss dafür nicht viel rangieren.

22 HMG 1: Nutzer von Gehilfen bzw. Rollatoren; HMG 2: Nutzer von mechanischen Rollstühlen; HMG 3: Nutzer von Rollstühlen mit Hilfsperson bzw. Nutzer von elektrischen Rollstühlen

5 Ergebnisse der Befragung

5.1 Soziodemografische Ergebnisse der Gesamtstichprobe

In diesem Kapitel werden Ergebnisse der Auswertung der soziodemografischen Daten dargestellt, um einen Überblick über die soziale Struktur der Teilnehmergruppe der Befragung zu geben. Dazu werden Aussagen zur Altersverteilung und Arbeitssituation, zu den Einkommensverhältnissen, der Lebenssituation sowie zum Grad der individuellen Behinderung und der angegebenen Hilfsmittelverwendung der Befragten gemacht. In einem weiteren Abschnitt werden die Aussagen der Befragten zu ihrer individuellen Zufriedenheit mit der eigenen Lebenssituation und den Wohnverhältnissen ausgewertet. Daran schließt sich die Auswertung der Daten bezüglich der Wohnsituation und dem Wohnumfeld an. Diese werden ergänzt durch die Auswertung der Aussagen zu bereits getätigten, Umbaumaßnahmen zur Verminderung von Barrieren, zum Umzugswunsch der Befragten, sowie zur Kenntnis und Nutzung von Wohnberatungsangeboten. Das Kapitel schließt mit einer Betrachtung von Stadt-Land-Unterschieden.

5.1.1 Soziologische Charakterisierung der Stichprobe

Die Fragebögen wurden von 1265 Teilnehmerinnen und 1092 Teilnehmern ausgefüllt. Damit waren mit 53,0 % mehr als die Hälfte der Teilnehmer weiblich und 45,0 % männlich. 2,0 % der Personen machten keine Angaben zu ihrem Geschlecht. Der hohe Anteil an weiblichen Teilnehmerinnen lässt sich mit dem hohen Altersdurchschnitt der Stichprobe von 72 Jahren erklären. Aufgrund der höheren Lebenserwartung von Frauen in Deutschland mit derzeit 83,4 Jahren²³ sind auch in dieser Stichprobe weibliche Teilnehmerinnen stärker vertreten.

²³ Statista (2016)

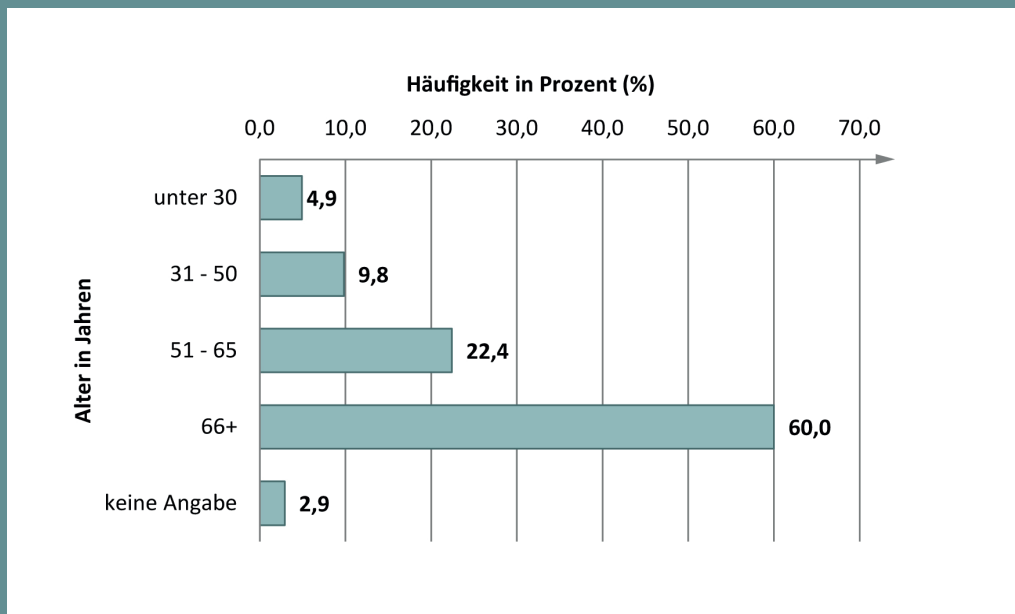


Abbildung 8 – Altersverteilung der Befragten

Das Alter der Teilnehmenden lag zwischen 6 und 102 Jahren (vgl. Abbildung 8), wobei in einigen Fällen die Beantwortung der Fragen durch einen gesetzlichen Vertreter bzw. eine gesetzliche Vertreterin vorgenommen wurde.

Das Durchschnittsalter liegt in dieser Stichprobe bei 72 Jahren. Es ist im Vergleich zum Medianalter der Gesamtbevölkerung in Sachsen, das bei 48,2 Jahre²⁴ liegt, deutlich erhöht. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass die meisten Behinderungen erst im Laufe des Lebens erworben werden. Ab der Altersklasse 45 - 60 Jahre steigt die Anzahl der Personen mit Behinderungen deutlich an (vgl. Abbildung 9). Somit ist auch der Anteil älterer Menschen innerhalb der Gruppe der Teilnehmenden mit Behinderungen deutlich erhöht.

Im hohen Medianalter der Stichprobe widerspiegelt sich auch die leicht überdurchschnittliche Beteiligung von Frauen an der Befragung (hier mit 53,0 %) mit einer in Deutschland höheren Lebenserwartung als Männer²⁵.

Im Stadt-Land-Vergleich zeigte sich, dass sich die Befragten signifikant bzgl. des Alters unterscheiden: Von den Teilnehmern/-innen waren Menschen mit Behinderung aus ländlichen Regionen vergleichsweise jünger als Menschen mit Behinderung, die in der Stadt lebten. Von den Befragten aus ländlichen Regionen waren 44,4 % 65 Jahre oder jünger. Im Unterschied dazu waren 36,2 % der Befragten aus urbanen Regionen dieser Altersgruppe zuzuordnen. Dies lässt möglicherweise darauf schließen, dass für ältere Menschen mit Behinderung bessere wohnliche und soziale Voraussetzungen in urbanen Regionen vorliegen.

24 Bertelsmann-Stiftung (2015)

25 Statista (2016)

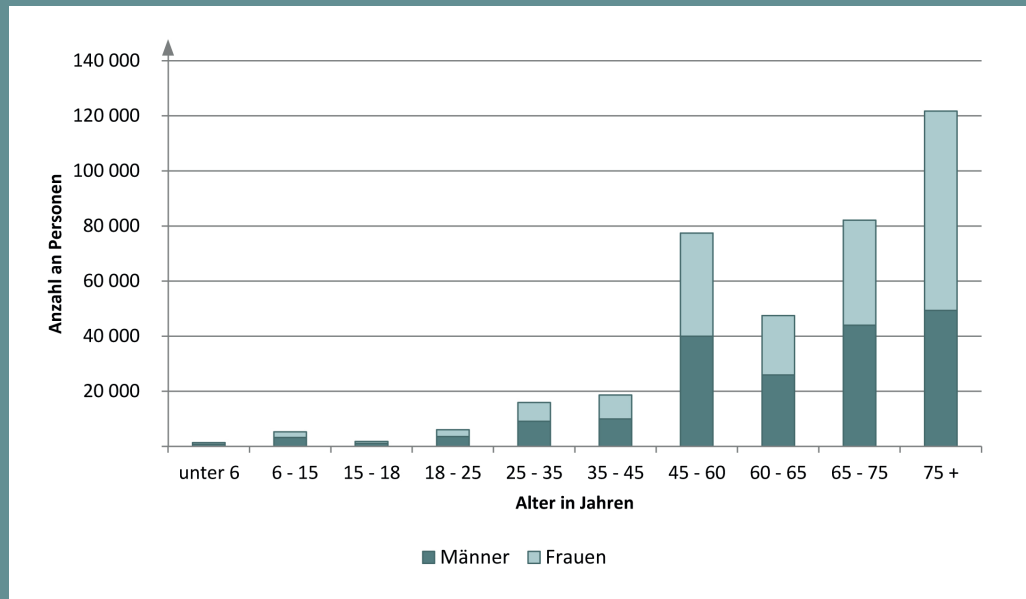


Abbildung 9 – Altersverteilung schwerbehinderter Menschen im Freistaat Sachsen am 31.12.2013²⁶

Der hohe Anteil an älteren Personen mit Behinderung in der Befragung spiegelt sich auch im hohen Anteil an nicht Erwerbstätigen in der Stichprobe wider. Die Mehrheit der Befragten war zum Zeitpunkt der Befragung Rentner (75,1 %). Der Anteil der Berufstätigen betrug 9,2 %, der Anteil der Erwerbsunfähigkeitsrentner lag bei 6,2 % (vgl. Abbildung 10).

Bei der Betrachtung der Einkommensverhältnisse zeigt sich, dass 54,9 % der Befragten ein monatliches Nettoeinkommen von 900 - 2.000 € pro Person hatten. Weiterhin verfügten 32,6 % der Teilnehmer/-innen zum Zeitpunkt der Befragung über ein monatliches Nettoeinkommen zwischen 500 - 900 € (vgl. Tabelle 6). Die Vergleichswerte für Sachsen sind in der Tabelle mit aufgeführt. Es wird ersichtlich, dass die Stichprobe vor allem kleine und mittlere Einkommensbezieher repräsentiert, während die Bezieher höherer Nettoeinkommen (> 2.000 €) unterrepräsentiert sind. Das überrascht in Bezug auf die Altersverteilung der Stichprobe nicht. Die Einteilung der Grenzen des monatlichen Nettoeinkommens orientierte sich in der Befragung an den Einteilungen des Mikrozensus²⁷.

Tabelle 6 – Monatliches Nettoeinkommen der Befragten (Stichprobe²⁸ und Sachsen 2015²⁹)

Merkmal	Stichprobe in %	Sachsen 2015 in %
mehr als 2.000 €	6,2	13,8
900 – 2000 €	54,9	55,2
500 – 900 €	32,6	21,9
bis 500 €	6,3	9,0

26 Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2013)

27 Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen (2016d)

28 Bezieht sich auf n=1874; ohne Personen, die keine Angaben über ihr Einkommen gemacht haben

29 Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2016b)

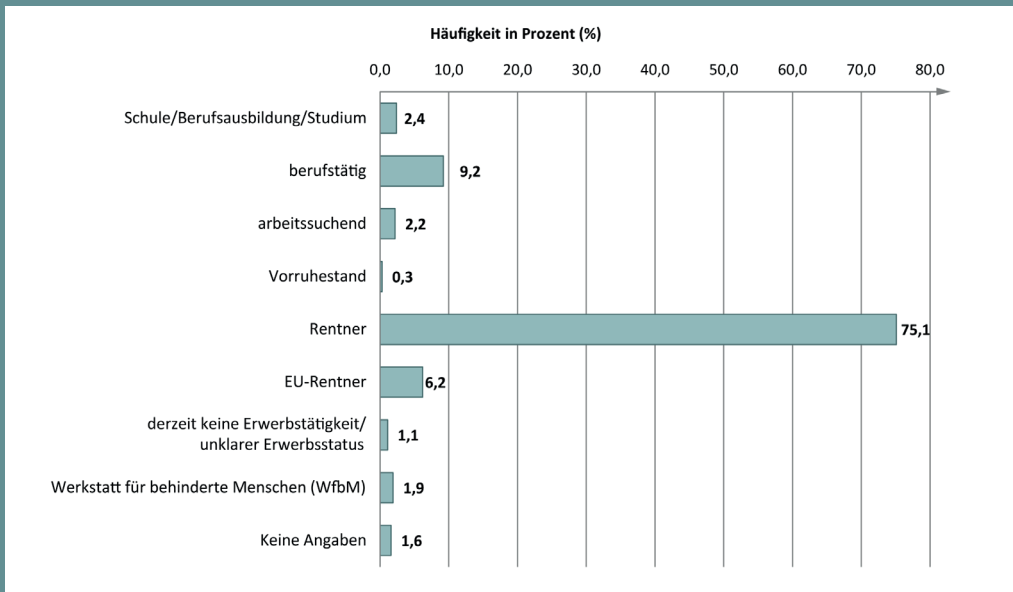


Abbildung 10 – Arbeitssituation der Befragten

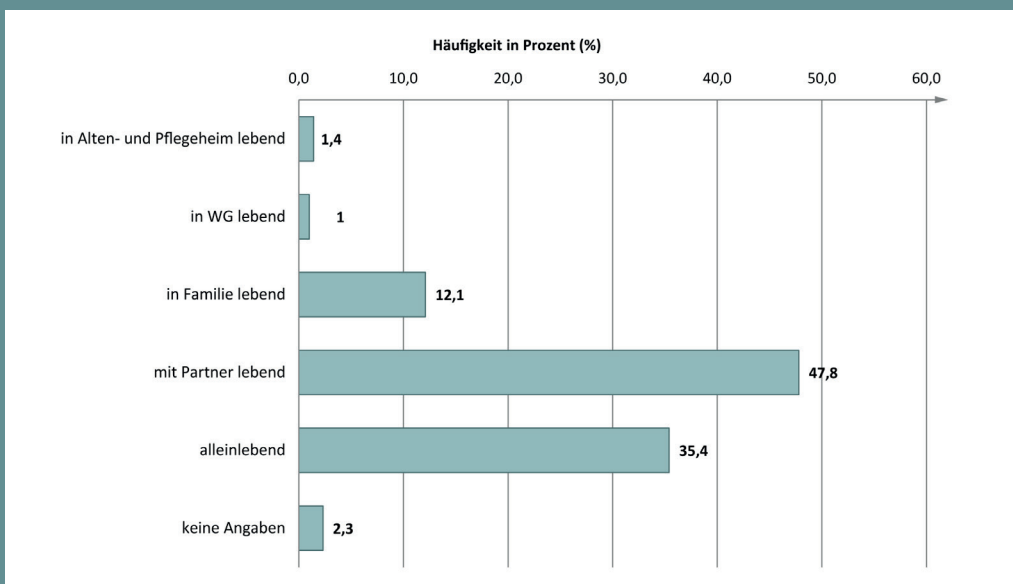


Abbildung 11 – Lebenssituation der Befragten

Fast die Hälfte der Befragten (47,8 %) lebte zum Zeitpunkt der Befragung mit ihrem Partner zusammen und 12,1 % in einer Familie (mit Eltern/Kindern/Angehörigen). Der Anteil der Alleinlebenden betrug 35,4 % (vgl. Abbildung 11). Im Vergleich dazu lebte 2011 in 19,9 % der sächsischen Haushalte nur eine Person.³⁰ Der erhöhte Wert der alleinlebenden Menschen mit Behinderung in der vorliegenden Studie lässt sich vermutlich auf das hohe Medianalter zurückführen. Dabei zeigten sich signifikante Unterschiede zwischen Personen aus ländlichen und Personen aus urbanen Gebieten in Bezug auf die Lebenssituation in Familie lebend (mit Angehörigen lebend). Menschen mit Behinderung aus ländlichen Gebieten lebten häufiger in einer Familie (19,2 % auf dem Land gegenüber 10,1 % in der Stadt).

30 Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2014).

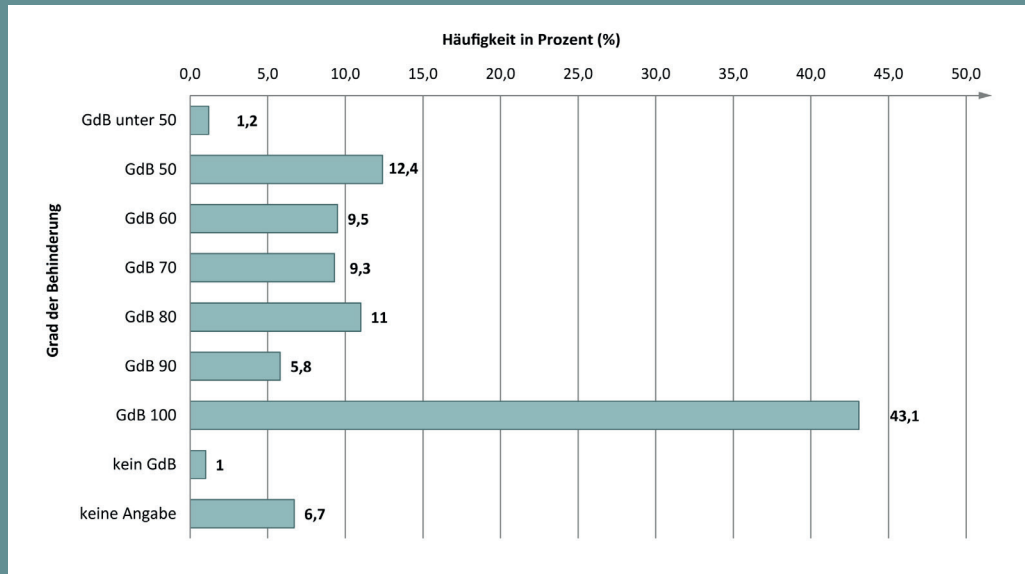


Abbildung 12 – Verteilung Grad der Behinderung in der Stichprobe

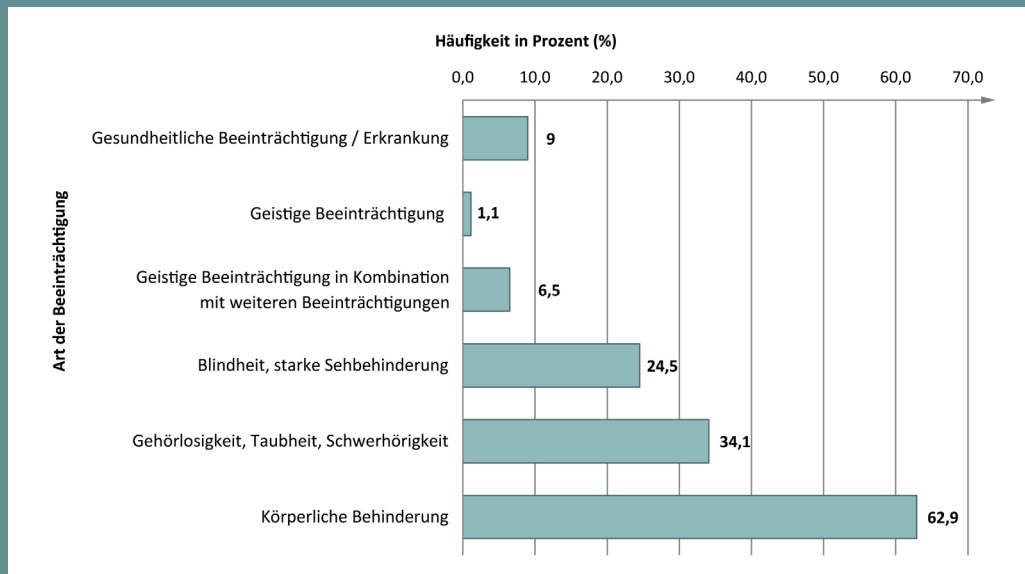


Abbildung 13 – Angaben der Befragten zur Art der Behinderung

Grad der Behinderung

Um den Grad der Beeinträchtigung durch eine Behinderung darzustellen, wird in Deutschland die Maßeinheit Grad der Behinderung (GdB) verwendet. Der GdB wird in 10er Schritten von 10 bis 100 dargestellt. Ab einem GdB 50 gilt hierbei eine Schwerbehinderung. In diesem Fall kann ein Behindertenausweis beantragt werden, bei dem das entsprechende Merkzeichen angegeben wird.

43,1 % der Befragten waren im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit einem GdB von 100. 35,6 % gaben einen GdB zwischen 60 und 80 und 13,6 % der Befragten einen GdB von 50 und weniger an (vgl. Abbildung 12).

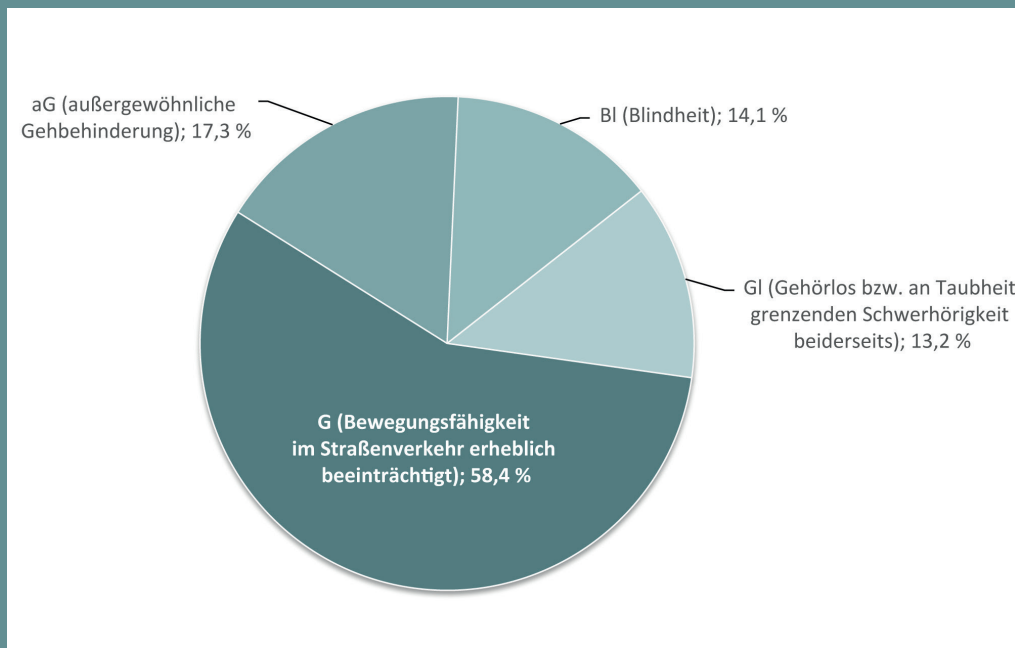


Abbildung 14 – Merkzeichenverteilung in der Stichprobe

Weiterhin machten die Teilnehmer/-innen Angaben zu der Art ihrer Behinderung. Entsprechend gaben 62,9 % eine körperliche Behinderung, 34,1 % Gehörlosigkeit bzw. Schwerhörigkeit und 24,5 % Blindheit bzw. starke Sehbehinderung an (vgl. Abbildung 13). Mit Blick auf die Merkzeichen gaben 58,4 % das Merkzeichen G, 17,3 % das Merkzeichen aG, 13,2 % das Merkzeichen GI sowie 14,1 % das Merkzeichen BI an. Mehrfachnennungen waren dabei möglich (vgl. Abbildung 14).

Hilfsmittelverwendung

Spezielle Hilfsmittel sind für viele Menschen mit Behinderung Voraussetzung für eine Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben. Hilfsmittel werden u. a. eingesetzt, um die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zu sichern, die bestehende Behinderung auszugleichen oder einer drohenden Behinderung vorzubeugen.³¹ Für die Betrachtung der Anforderungen an die Wohnung und das Wohnumfeld sind besonders Mobilitätshilfen von Bedeutung. Durch die Verwendung dieser Hilfsmittel entstehen spezifische Anforderungen an die bauliche Gestaltung. In Abbildung 15 ist dargestellt, welche Hilfsmittel die Befragten nach eigenen Angaben nutzen. Auffällig ist, dass auch 19,2 % der Befragten mit einer sensorischen Hauptbehinderung angaben, eine Gehstütze zu verwenden. Aufgrund des hohen Altersdurchschnitts können neben der sensorischen Behinderung weitere typische altersbedingte motorische Beeinträchtigungen vorhanden sein oder eine Mehrfachbehinderung vorliegen.

31 Deutscher Vereinigung für Rehabilitation (2010)

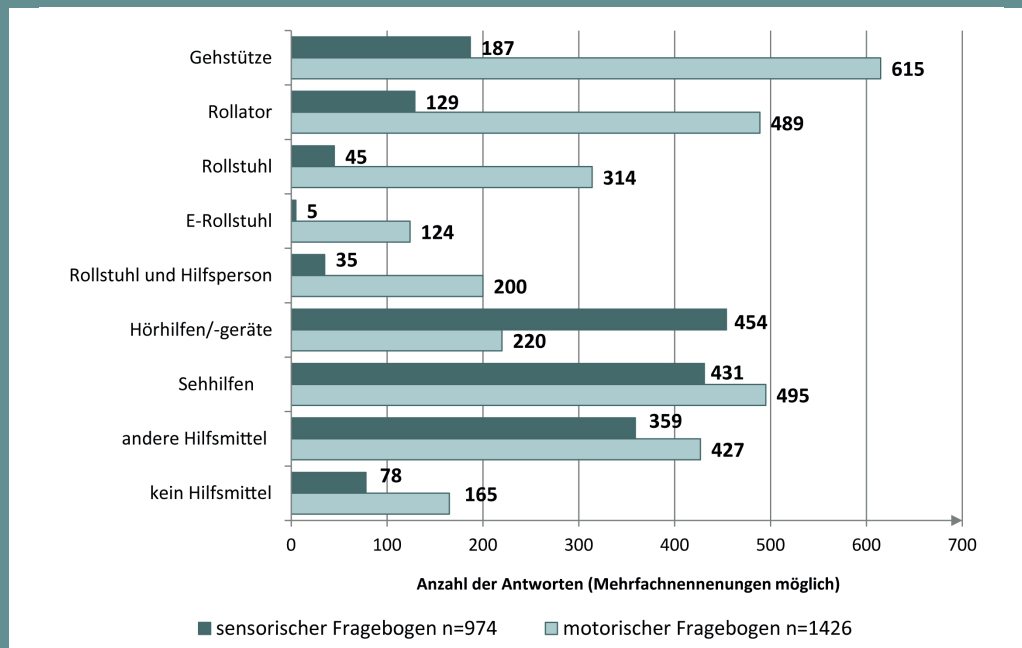


Abbildung 15 – Angaben zur Hilfsmittelverwendung in der Gesamtstichprobe

5.1.2 Zufriedenheit der Befragten

Im Rahmen der Studie wurde erhoben, wie zufrieden die Teilnehmenden mit ihrer Lebenssituation, ihrer Wohnung, ihrem Wohnumfeld sowie mit dem Umgang und der Unterstützung durch die Mitbewohner oder Nachbarn sind. Diese Aussagen ermöglichen ein Gesamtbild über die allgemeine Zufriedenheit der Befragten in diesen vier Bereichen. Eine Person, die insgesamt zufriedener ist, bewertet vermutlich auch kleinere Probleme und Hindernisse im Wohnraum weniger negativ. Sie arrangiert sich vermutlich eher mit diesen Umständen und akzeptiert diese leichter. Das bedeutet jedoch nicht, dass diese Probleme und Hindernisse für sie nicht bestehen. Sie werden möglicherweise lediglich anders wahrgenommen.

Bei der Untersuchung der Zufriedenheit der Befragten lässt sich eine Trend erkennen: Eine größere bewohnte Wohnfläche (Medianwert > 63 qm) korreliert im Vergleich zu einer kleineren bewohnten Wohnfläche im häuslichen Wohnen tendenziell mit einer höheren Zufriedenheit mit der Wohnungsgröße selbst, mit der eigenen Lebenssituation sowie mit den Nachbarn. Das gilt unabhängig davon, ob es sich bei den Befragten um allein lebende Personen, Personen mit Partner oder in Familie lebende Personen handelt. Auch sind keine größeren Unterschiede zwischen Stadt und Land zu erkennen.

Bei der Bewertung der Zufriedenheit mit dem Wohnumfeld spielt der ansonsten beobachtete Einfluss der Wohnungsgröße auf die Zufriedenheit offenbar eine geringere Rolle.

Zufriedenheit mit der Lebenssituation

Die aktuelle Lebenssituation der Menschen (Partnerschaft, Familie, Trauer, Gesundheit, Alter, etc.) markiert wichtige Rahmenbedingungen der Einbindung in ein soziales Umfeld. Verwerfungen in Teilen des gesamten Settings führen zu einer Verringerung der Zufrie-

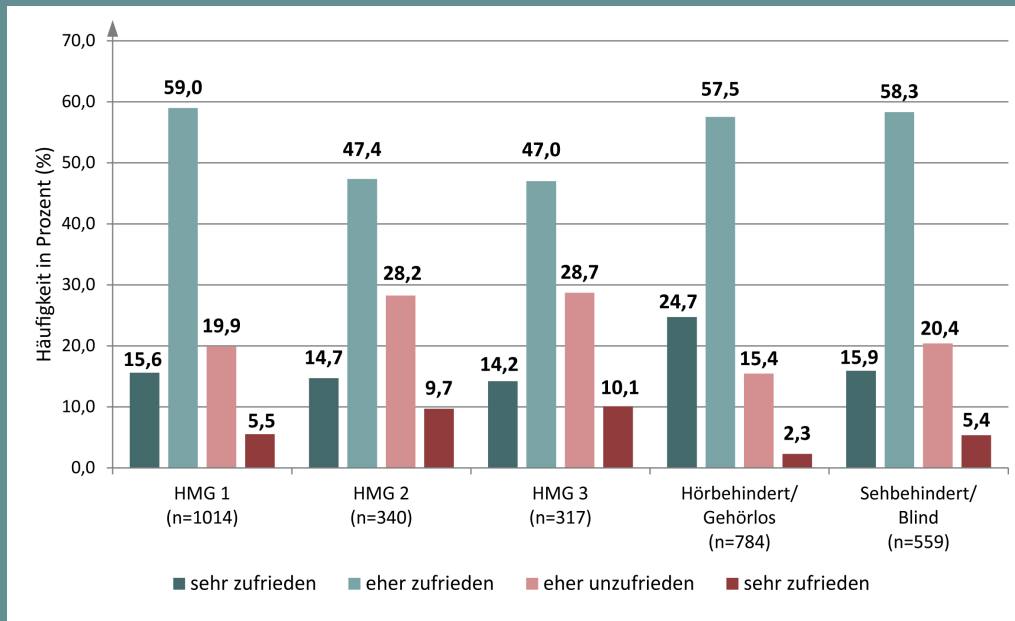


Abbildung 16 – Zufriedenheit – Lebenssituation nach verwendetem Hilfsmittel

denheit und sind damit Indikator für Gestaltungserfordernisse bzw. auch Hilfebedarf.

In der Auswertung über die gesamte Stichprobe waren die Befragten mit ihrer Lebenssituation überwiegend zufrieden bis sehr zufrieden. Im Grad der Zufriedenheit ergeben sich bezogen auf die Hilfsmittelverwendung bzw. die Art der sensorischen Einschränkung allerdings Unterschiede.

Hinsichtlich der Lebenssituation zeigte sich, dass 44,3 % der Personen im Rollstuhl mit Hilfsperson eher unzufrieden bzw. sehr unzufrieden waren. Gleiches trifft für 37,9 % der Rollstuhlfahrer und 29,8 % E-Rollstuhlfahrer zu. Über alle Befragten zeigten sich lediglich 20,4 % der Befragten eher unzufrieden bzw. sehr unzufrieden mit ihrer Lebenssituation (vgl. Abbildung 16).

Bezüglich der Zufriedenheit mit der Lebenssituation zeigte sich, dass Befragte mit einer Wohnungsgröße von weniger als 63 m² tendenziell eine geringere Lebenszufriedenheit (76,5% Zufriedenheit) als Befragte mit einer größeren Wohnung (81,2 % Zufriedenheit) hatten.

Weiterhin zeigte sich, dass die Zufriedenheit mit der Lebenssituation signifikant im Zusammenhang mit der Arbeitssituation stand. Befragte, die arbeitssuchend waren, gaben zu 62,7 % an, dass sie eher bzw. sehr zufrieden sind, EU-Rentner stimmten dem zu 63,6 % zu und Befragte, die sich in einer unklaren Erwerbssituation (kein Erwerbseinkommen) befanden, stimmten zu 48,0 % zu. Die höchste Lebenszufriedenheit wiesen mit 84,7 % Befragte auf, die sich in Beschäftigungsverhältnissen befanden. Einschränkung sei darauf verwiesen, dass ein großer Teil der Befragten nicht bzw. nicht mehr im Erwerbsleben stand.

Ein weiterer Zusammenhang konnte zwischen dem Nettoeinkommen und der Lebenszufriedenheit aufgezeigt werden. Menschen mit Behinderung mit einem Nettoeinkommen > 2000 EUR hatten eine höhere Lebenszufriedenheit (87,5 % Zufriedenheit) als

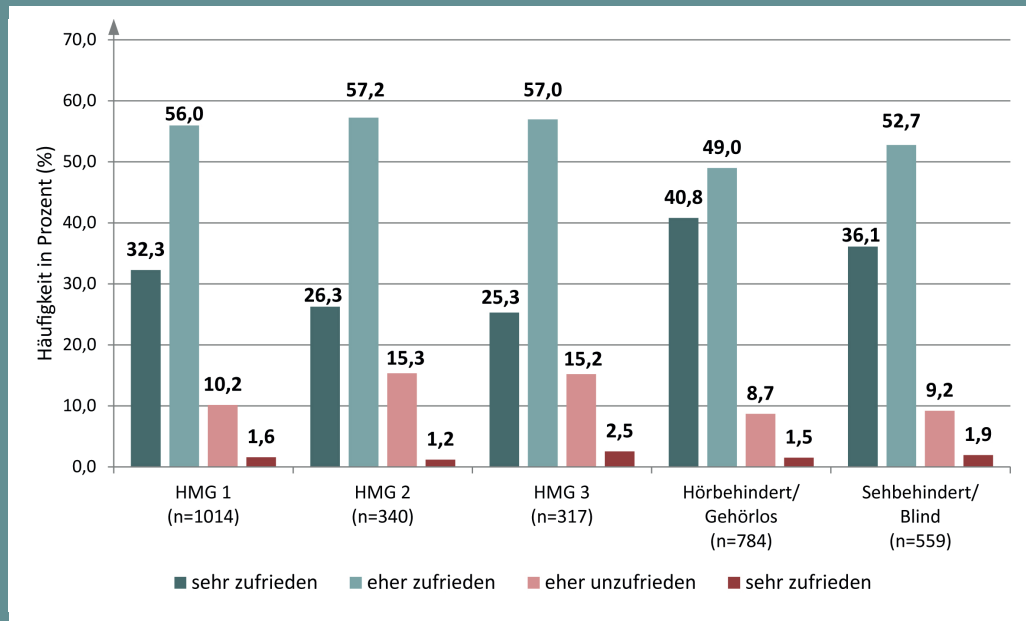


Abbildung 17 – Aussagen zur Zufriedenheit bezogen auf die Wohnung nach verwendeten Hilfsmitteln

Befragte mit geringeren Nettoeinkommen (77,9 % Zufriedenheit). Ein möglicher Grund hierfür könnten größere Gestaltungsspielräume im Wohn- und Lebensumfeld aufgrund des höheren Einkommens sein.

Die Zufriedenheit mit der Lebenssituation stand auch signifikant im Zusammenhang mit dem Umfang der Behinderung. Menschen mit mehreren Behinderungen bzw. mit mehreren Merkzeichen hatten eine geringere Lebenszufriedenheit als Menschen mit einer Behinderung bzw. einem Merkzeichen. Menschen mit einer Behinderung waren zu 80,3 % zufrieden, Menschen mit mehreren Behinderungen waren zu 73,5 % zufrieden.

Bei der Einordnung dieser Ergebnisse ist zu beachten, dass die 65- bis 85- Jährige in der Mehrzahl mit ihrem Leben ausgesprochen zufrieden sind. Am Wichtigsten ist es für sie, in ihrer vertrauten Umgebung zu verbleiben.³²

Zufriedenheit mit der Wohnung

Ähnlich der mehrheitlich positiv eingeschätzten Lebenssituation der Befragten ergibt sich ein vergleichbar positives Bild bezüglich der Zufriedenheit mit der Wohnung, was bei differenzierter Betrachtung der schriftlichen Aussagen von Rollstuhlfahrern ebenfalls einer Detaillierung bedarf.

Hier äußerten 20,3 % der Personen mit E-Rollstuhl, dass sie unzufrieden seien, weiterhin waren 17,3 % der Probanden mit Rollstuhl und Hilfspersonen sowie 16,5 % der Befragten mit Rollstuhl unzufrieden mit der Wohnung (vgl. Abbildung 17). Im Durchschnitt gaben 10,3 % der Befragten an, unzufrieden mit ihrer Wohnung zu sein. Das deutet darauf hin, dass Rollstuhlfahrer tendenziell unzufriedener mit ihrer Wohnung sind.

32 Generali Deutschland AG (Hg.) (2017)

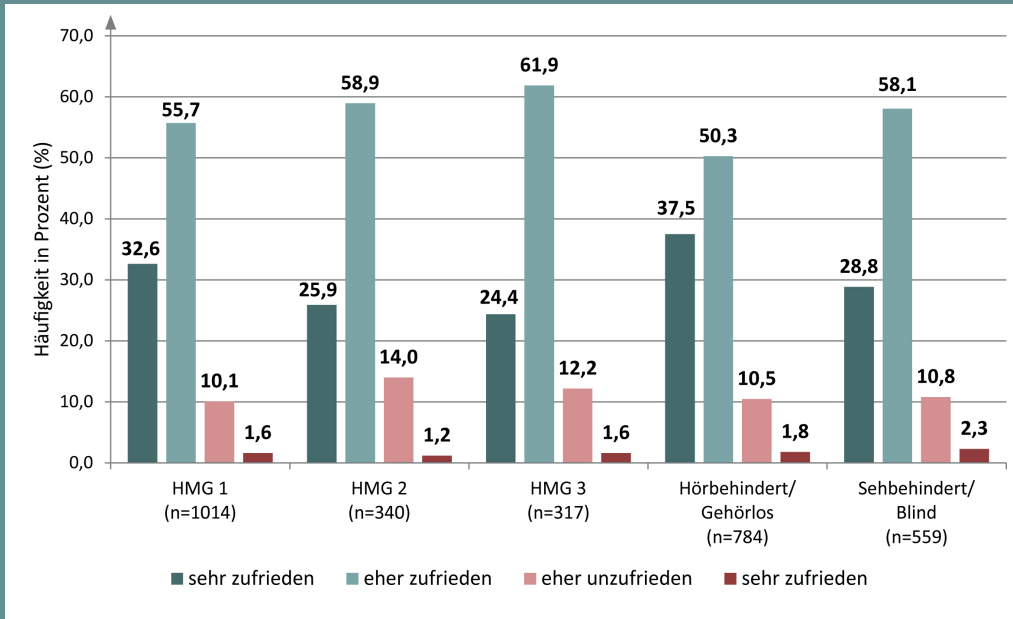


Abbildung 18 – Aussagen zur Zufriedenheit bezogen auf das Wohnumfeld nach verwendeten Hilfsmitteln

Hinsichtlich der Zufriedenheit mit der Wohnung gaben 86,8 % der Menschen mit Behinderung mit einer Wohnungsgröße von weniger als 63 m² an, zufrieden zu sein. Im Vergleich hierzu waren 91,0 % der befragten Personen mit einer größeren Wohnung eher zufrieden bzw. sehr zufrieden. Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass verfügbare Bewegungsräume in der Wohnung keine zwingende Rolle für die Zufriedenheit spielen.

Es zeigte sich weiterhin, dass die Zufriedenheit mit der Wohnung signifikant im Zusammenhang mit dem Eigentumsverhältnis der Wohnung stand. Personen, die in einer Eigentumswohnung lebten, hatten eine höhere Zufriedenheit mit der Wohnung (94,3 % Zufriedenheit) als Personen in anderen Eigentumsverhältnissen (Mietwohnung 86,6 % Zufriedenheit; Genossenschaftswohnung 87,0 %). Entscheidend sind möglicherweise die verfügbaren Gestaltungsoptionen, die individuell eingesetzt werden können.

Darüber hinaus stand die Zufriedenheit mit der Wohnung signifikant im Zusammenhang mit dem Gebäudetyp. Die Befragten, die in einem Ein-/Zweifamilienhaus lebten, zeigten sich tendenziell etwas zufriedener mit ihrer Wohnung (92,9 % Zufriedenheit) als befragte Bewohner von Mehrfamilienhäusern (87,5 % Zufriedenheit).

Diese Ergebnisse überraschen nicht, denn es ist bei Eigentum ein deutlich größerer Gestaltungsspielraum vorhanden, die Wohnung und die nahe Umgebung entsprechend der persönlichen Bedürfnisse anzupassen. Das zeigt sich bei der Angabe zur Umsetzung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit. Diese stand signifikant im Zusammenhang mit der Zufriedenheit mit der Wohnung. Die Befragten, die in einer Wohnung lebten, in der Maßnahmen zur Barrierefreiheit umgesetzt wurden, hatten tendenziell eine etwas höhere Zufriedenheit mit der Wohnung (92,5 % Zufriedenheit) als Befragte, die in einer nicht ertüchtigten Wohnung lebten (87,4 % Zufriedenheit).

Es zeigte sich überdies, dass die Zufriedenheit mit der Wohnung signifikant im Zusammenhang mit dem Alter stand. Teilnehmer/-innen, die jünger als 65 Jahre alt waren,

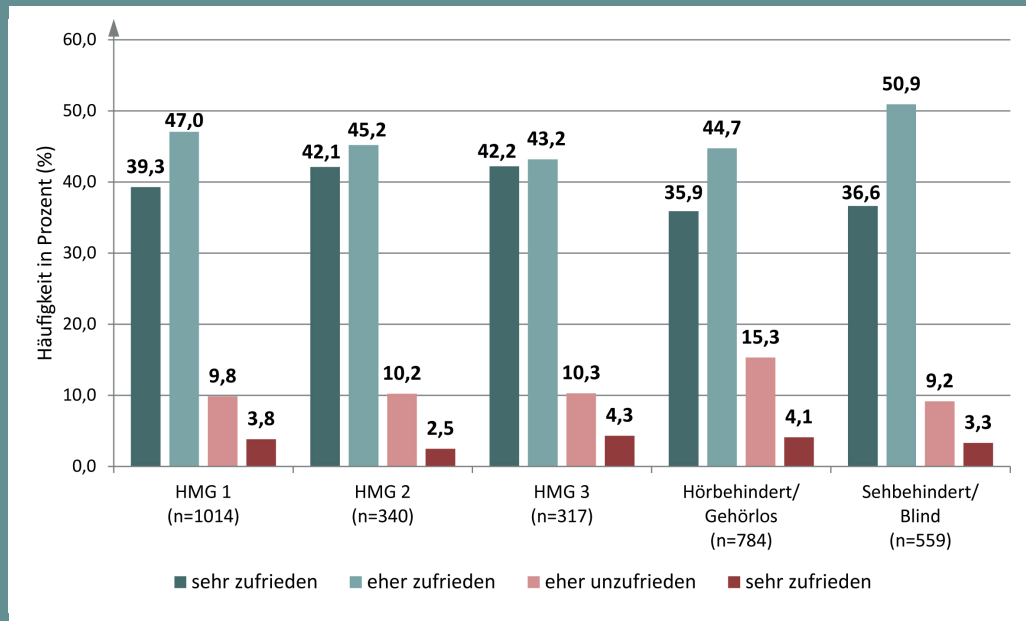


Abbildung 19 – Aussagen zur Zufriedenheit bezogen auf die Nachbarschaft nach verwendeten Hilfsmitteln

hatten mit 85,9 % eine geringere Zufriedenheit mit der Wohnung als Ältere mit einer Zufriedenheit von 91,3 %.

Ältere Menschen sind nach den Ergebnissen anderer Untersuchungen mit ihrer Wohnsituation überwiegend zufrieden. Dies gilt auch wenn sie mit der Barrierefreiheit ihrer Wohnung unzufrieden sind.³³ Darüber hinaus wurde in einer weiteren Studie festgestellt, dass sich ältere Menschen in den vorhandenen Wohnbedingungen einrichten, auch wenn sie nicht optimal an ihre Bedürfnisse angepasst sind.³⁴ Deshalb muss davon ausgegangen werden, dass Aussagen zur Zufriedenheit mit der Wohnsituation nicht ausschließlich geeignet sind, Rückschlüsse auf die objektive Eignung der Wohnung in Bezug auf Barrierefreiheit, zu ziehen. Dies bestätigen auch Aussagen wonach über 65-Jährige in der Regel sehr zufrieden mit ihrer Wohnsituation sind und meist kein Wunsch zur Veränderung besteht. Nur wenige haben konkrete Planungen für den Fall, dass sie pflegebedürftig werden.³⁵

Wohnumfeld

Das Wohnumfeld der Befragten erhält mehrheitlich eine positive Einschätzung der Zufriedenheit. Im Vergleich zur Zufriedenheit mit der Wohnung fällt diese jedoch geringer aus. Mit dem Wohnumfeld waren 15,5 % der Personen mit Rollstuhl und Hilfsperson unzufrieden, weiterhin waren 15,2 % der Rollstuhlfahrer bzw. Rollstuhlfahrerinnen sowie 13,1 % der blinden bzw. sehbehinderten Befragten mit dem Wohnumfeld unzufrieden (vgl. Abbildung 18). Auch hier zeigt sich eine höhere Unzufriedenheit bei Nutzung von Rollstühlen sowie der Abhängigkeit von einer Hilfsperson.

33 Köhler, Dr Norbert; Götze, H. (2015)

34 Mahne, K.; Wolff, J. Katharina; Simonson, J. (2017).

35 Büscher, Andreas; Emmert, S.; Hurrelmann, K. (2009)

Hinsichtlich der Zufriedenheit mit dem Wohnumfeld gaben 76,5 % der Befragten mit einer Wohnungsgröße von weniger als 63 m² an, mit diesem zufrieden zu sein. Der Anteil der Befragten mit einer Wohnungsgröße von mehr als 63 m² lag bezüglich der Zufriedenheit mit dem Wohnumfeld bei 81,2 %. Verfügbare Bewegungsräume in der Wohnung und im Wohnumfeld könnten demnach eine wichtige Rolle für die Zufriedenheit spielen.

Die Zufriedenheit mit dem Wohnumfeld korreliert signifikant im Zusammenhang mit dem Alter. Teilnehmer/-innen, die jünger als 65 Jahre waren, hatten tendenziell eine geringere Zufriedenheit mit dem Wohnumfeld (84,8 % Zufriedenheit) als ältere Menschen (90,7 % Zufriedenheit). Jüngere Menschen mit Behinderung haben offenbar höhere Ansprüche bezüglich der Möglichkeit der Teilhabe am öffentlichen Leben und fühlen sich durch bestehende Barrieren mehr eingeschränkt, während ältere Menschen sich möglicherweise mit ihrer gewohnten Umgebung eher arrangiert haben.

Darüber hinaus korreliert die Zufriedenheit mit dem Wohnumfeld signifikant mit dem Nettoeinkommen. Befragte mit einem Nettoeinkommen > 2000 EUR hatten eine etwas höhere Zufriedenheit mit dem Wohnumfeld (91,2 % Zufriedenheit) als Teilnehmer/-innen mit einem geringeren Nettoeinkommen (84,2 % Zufriedenheit bei einem Nettoeinkommen zwischen 500 - 900 Euro). Das verfügbare Einkommen scheint demnach ein relevanter Faktor für Gestaltungsspielräume zu sein, die den Personen Möglichkeiten zur Kompensation von individuellen (körperlichen) Einschränkungen ermöglichen.

Nachbarschaft

Auch die Nachbarschaft wird von den Befragten überwiegend positiv beurteilt (vgl. Abbildung 19), allerdings fällt dies im Vergleich zur Zufriedenheit mit der Wohnung ebenfalls geringer aus. Nicht zufrieden mit der Nachbarschaft waren 19,4 % der befragten schwerhörigen bzw. hörbehinderten Personen. Weiterhin gaben 14,8 % der Personen mit Rollstuhl und Hilfsperson sowie 14,5 % der Personen mit Rollator an, unzufrieden zu sein. Im Stadt-Land-Vergleich unterscheidet sich die Zufriedenheit mit dem Nachbarn signifikant. Demnach waren die befragten Menschen mit Behinderung im ländlichen Raum mit den Nachbarn tendenziell zufriedener (89,4 % Zufriedenheit ggü. 83,5 % Zufriedenheit im urbanen Raum). Insgesamt äußerten sich 13,8 % aller Befragten unzufrieden über ihre Nachbarschaft.

Die ergänzenden statistischen Analysen zeigen, dass die Zufriedenheit mit den Nachbarn tendenziell höher ist,

- bei Nutzung einer größeren Wohnung,
- in Eigentumswohnungen bzw. in Ein- oder Zweifamilienhäusern,
- nach Umsetzung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit,
- bei Menschen die älter als 65 Jahre waren sowie

bei einem Nettoeinkommen > 2000 EUR.

Zufriedenheit nach Art der Behinderung

Um Erkenntnisse zu erhalten, ob es Unterschiede bei den Aussagen zur Zufriedenheit hinsichtlich der Art der Behinderung gibt, wurden die vier Bereiche Lebenssituation, Wohnung, Wohnumfeld und Nachbarschaft differenziert ausgewertet. Es zeigte sich, dass über alle Behindertengruppen hinweg eine insgesamt sehr hohe Zufriedenheit herrschte. Dargestellt wird nachfolgend die Unzufriedenheit je Behindertengruppe in den einzelnen Bereichen, um mögliche Problemfelder differenzierter sichtbar zu machen.

Am unzufriedensten waren die Befragten über alle Behindertengruppen hinweg mit ihrer Lebenssituation.

Der Unzufriedenheit mit der Lebenssituation folgte der Höhe nach die Unzufriedenheit mit der Nachbarschaft. Demnach waren 19,4 % der Personen mit Gehörlosigkeit bzw. Schwerhörigkeit mit der Nachbarschaft unzufrieden. Eine mögliche Erklärung dafür ist, dass aufgrund der Art der Behinderung eine Kommunikation und Verständigung erschwert ist und sich dadurch der Aufbau sozialer Kontakte schwieriger gestaltet. Durch die teilweise eingeschränkten sprachlichen Möglichkeiten bzw. die geringe Verbreitung der Gebärdensprache unter „Hörenden“ ist die Kommunikation mit den Nachbarn nur erschwert möglich. Gehörlosigkeit und Schwerhörigkeit sind keine von außen sichtbaren Behinderungen und werden daher von Außenstehenden nicht als diese wahrgenommen. Daher wird oftmals verändertes Verhalten von Betroffenen durch Andere falsch interpretiert.

Eine Unzufriedenheit mit der Nachbarschaft gaben weiterhin 14,9 % der Personen mit geistiger Behinderung sowie 14,2 % der Personen mit körperlicher Behinderung an.

Mit der Wohnung waren 14,4 % der Personen mit „weiteren Erkrankungen“ (u. a. Krebs, Diabetes, Rheuma) unzufrieden. Weiterhin waren 12,7 % der Personen mit körperlicher Behinderung sowie 11,2 % der Blinden bzw. Sehbehinderten mit ihrer Wohnung unzufrieden.

Hinsichtlich des Wohnumfelds gaben 13,1 % der befragten Blinden bzw. Sehbehinderten an, unzufrieden zu sein. Dies gaben zudem 12,3 % Personen mit körperlicher Behinderung sowie 12,2 % der Personen mit Gehörlosigkeit bzw. Schwerhörigkeit an (vgl. Abbildung 20).

Generell waren (mit Ausnahme der Personen mit Gehörlosigkeit bzw. Schwerhörigkeit) keine nennenswerten Ausschläge in der Zufriedenheit einzelner Behindertengruppen zu erkennen. Der von Personen mit Gehörlosigkeit bzw. Schwerhörigkeit auf die Nachbarschaft gelegte Fokus, ist vermutlich auf besondere Herausforderungen in den Bereichen Kommunikation und Lärmbelästigung zurückzuführen.

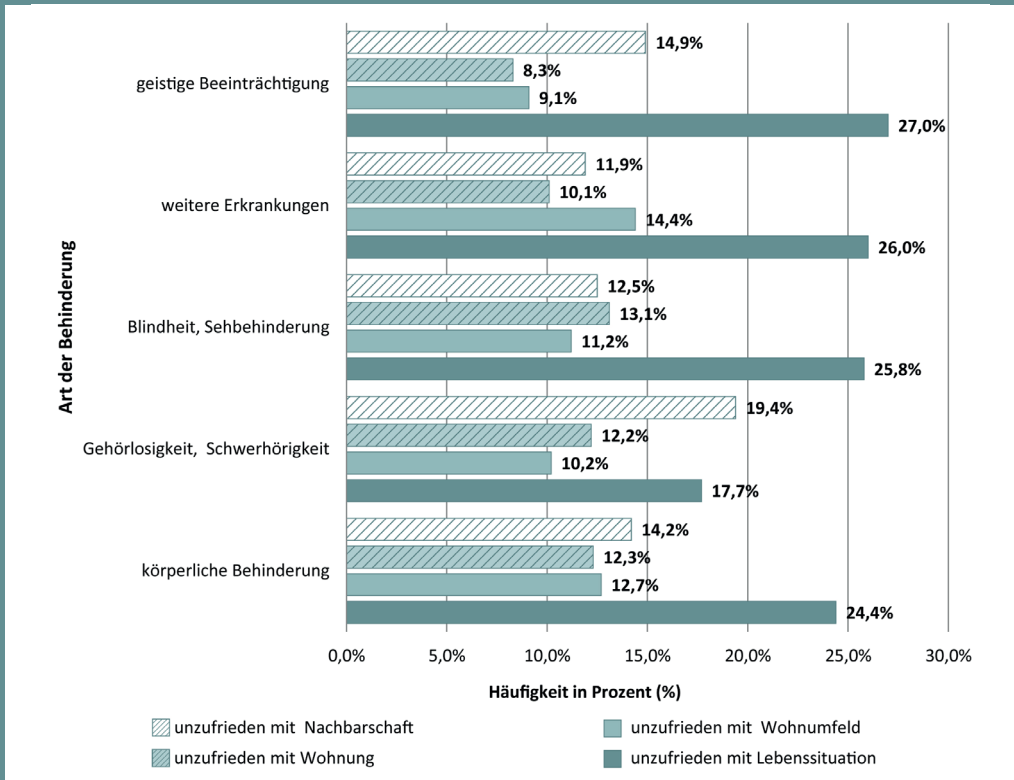


Abbildung 20 – Aussagen zur Unzufriedenheit nach Art der Behinderung

5.1.3 Wohnen und Wohnumfeld

Einen Einfluss auf die Wohnsituation der Menschen mit Behinderung haben, neben der Lebenssituation, der Wohnort, der Wohnungstyp sowie die Wohnungsart. Etwa die Hälfte der Befragten (48,8 %) lebte zum Zeitpunkt der Befragung in der Stadt Leipzig, etwa ein Viertel (25,3 %) im Landkreis Bautzen und 23,7 % im Erzgebirgskreis. 2,2 % der Befragten machten keine Angaben zu ihrem derzeitigen Wohnsitz. Die Rückläufe entsprechend der Regionen können nachfolgender Tabelle entnommen werden (vgl. Tabelle 7). Es zeigt sich, dass die Beteiligung von Menschen mit Behinderung aus der Stadt Leipzig prozentual am höchsten war.

Tabelle 7 – Zusammensetzung der Teilnehmergruppen, entsprechend Befragungsregionen

	angeschriebene Personen	antwortende Personen		Rücklaufquote in Prozent
Leipzig	6489	1170	682 (motorisch)	18,0 %
			488 (sensorisch)	
Erzgebirgskreis	5214	570	339 (motorisch)	10,9 %
			231 (sensorisch)	
Landkreis Bautzen	5408	605	368 (motorisch)	11,2 %
			237 (sensorisch)	

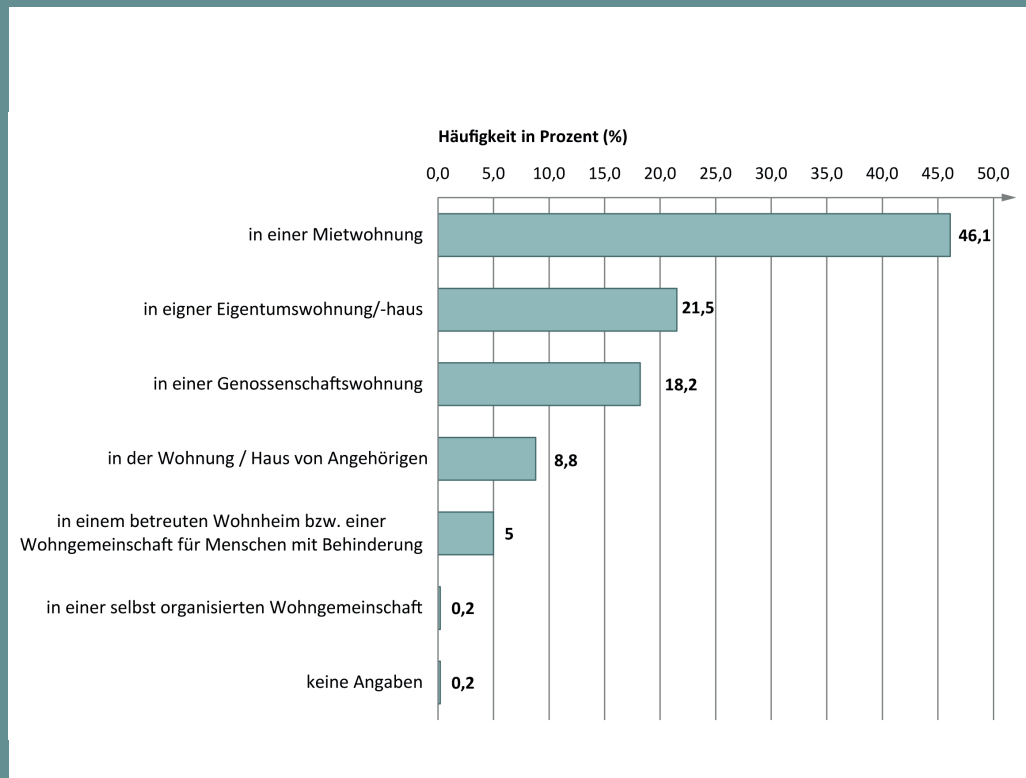


Abbildung 21 – Angaben der Befragten zur Wohnungsart

Die meisten der Teilnehmenden (46,1 %) lebten in einer Mietwohnung. 21,5 % der Teilnehmenden hatten zum Zeitpunkt der Befragung ein eigenes Haus bzw. eine eigene Wohnung, 18,2 % wohnten in einer Genossenschaftswohnung (vgl. Abbildung 21).

Zwischen Genossenschaftswohnung, Eigentumswohnung und Mietwohnung wurde in dieser Studie differenziert, da Genossenschaftswohnungen Besonderheiten aufweisen: Genossenschaftsmitglieder besitzen i. d. R. prozentuale Geschäftsanteile, die sie bei Eintritt erwerben. Anstatt eines Mietvertrages unterschreiben sie einen Nutzungsvertrag, sodass Genossenschaftswohnungen weder als Eigentums- noch als Mietwohnung betrachtet werden können.

Im Freistaat Sachsen lag die Wohneigentumsquote 2011³⁶ bei 33,2 %. Für die Stadt Leipzig lag sie 2011 bei 12,9 %, im Landkreis Bautzen bei 46,0 % und im Erzgebirgskreis bei 42,6 %. Damit ist Wohneigentum in der Stichprobe unterrepräsentiert. Dies erscheint bezogen auf die hohe Zahl an Teilnehmern/-innen die allein leben verständlich.

Mit 69,4 % lebt die Mehrheit der Teilnehmern/-innen zum Zeitpunkt der Befragung in einem Mehrfamilienhaus (vgl. Abbildung 22). Dieser hohe Anteil ist möglicherweise auf den Wohnort der Teilnehmenden zurückzuführen, denn fast die Hälfte der Teilnehmenden lebt im urbanen Raum, wo deutlich mehr Menschen in Mehrfamilienhäusern wohnen.

Weiterhin zeigte sich, dass sich der Gebäudetyp in ländlichen und urbanen Regionen signifikant unterschieden: Menschen mit Behinderung aus ländlichen Gebieten lebten

36 Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2011)

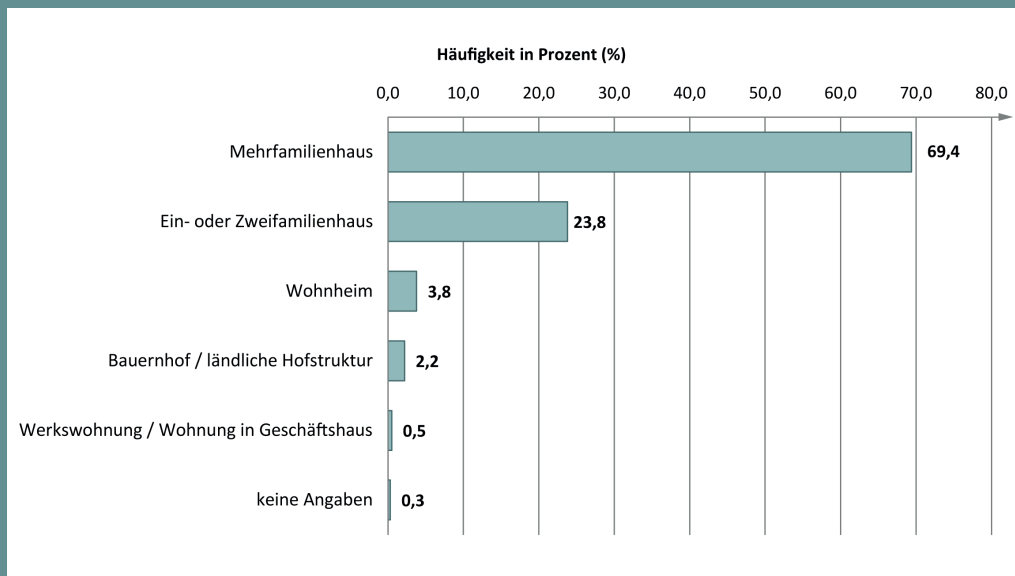


Abbildung 22 – Angaben der Befragten zur Gebäudesart

häufiger in Eigentumswohnungen (47,0 %) bzw. im Haus von Angehörigen (19,8 %) und weniger in Miet- und Genossenschaftswohnungen (24,0 %) als Menschen mit Behinderung aus urbanen Gebieten. In urbanen Gebieten lebten 53,1 % der Personen in einer Mietwohnung und nur 13,8 % in einer Eigentumswohnung bzw. 5,2 % im Haus von Angehörigen.

29,5 % der Befragten wohnten im Erdgeschoss, 27,8 % in der ersten Etage und 33,4 % in der zweiten Etage oder höher. Zudem gaben 9,7 % der Befragten an, dass sie auf mehreren Etagen wohnen (vgl. Abbildung 23). Auch hier zeigte sich, dass sich Stadt und Land signifikant bzgl. der Wohnetage unterscheiden. Menschen mit Behinderung, die in ländlichen Gebieten leben, wohnen mit 38,6 % häufiger im Erdgeschoss als die Befragten in urbanen Regionen (26,9 %).

Im ländlichen Raum wohnten mit 19,1 % mehr Befragte über mehrere Etagen als Befragte in urbanen Regionen (5,4 %) und weniger in der zweiten oder einer höheren Etage, als Menschen mit Behinderung in der Stadt (11,9 % gegenüber 40,4 % der Personen in urbanen Regionen).

Das ist damit erklärbar, dass Menschen mit Behinderung aus ländlichen Gebieten häufiger in Einfamilienhäusern und Bauernhöfen (61,1 %) (i. d. R. mit 1-2 Etagen) und seltener in Mehrfamilienhäusern (34,2 %) (i. d. R. mehr als 2 Etagen) wohnten.

Die hohe Anzahl im Erdgeschoss wohnender Menschen mit Behinderung könnte ein Hinweis auf die Notwendigkeit eines barrierefreien Zugangs zur Wohnung sein, da oftmals Aufzüge in Mehrfamilienhäusern fehlen.

Die durchschnittliche Wohnfläche der Befragten betrug zum Zeitpunkt der Befragung 69 m². Im Vergleich dazu liegt dieser Wert für ganz Sachsen bei 73 m². Menschen mit Behinderung in der Stadt und auf dem Land unterscheiden sich signifikant im Hinblick auf die Größe ihrer Wohnung. Befragte im ländlichen Raum haben zu 60,0 % eine Wohn-

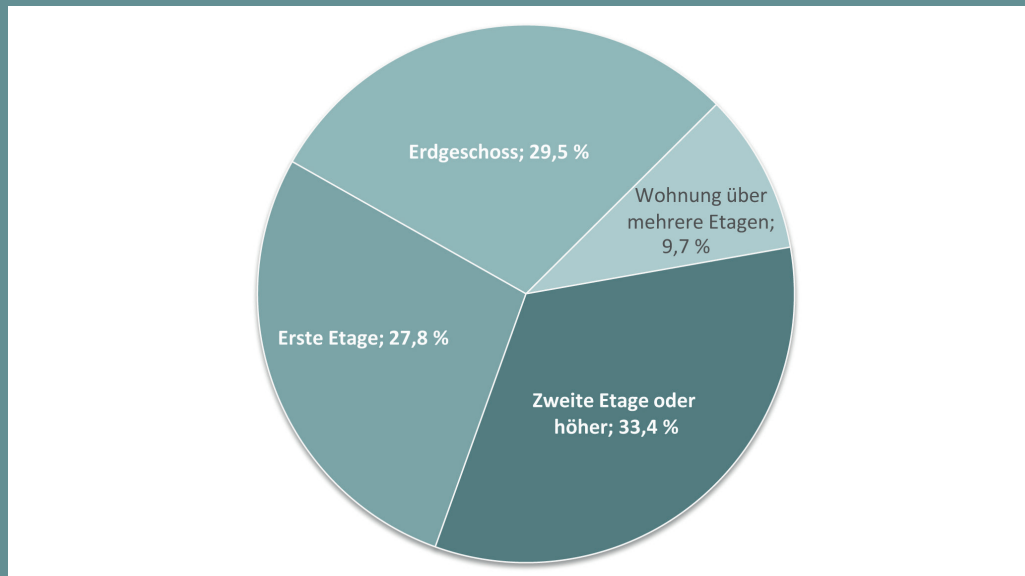


Abbildung 23 – Angaben zu der von den Befragten bewohnten Etage

fläche von mehr als 63 m² zur Verfügung. Im Vergleich sind es in urbanen Regionen lediglich 48,1 %. Die durchschnittliche Wohnfläche der Befragten in der ländlichen Region liegt bei 77 m² im Vergleich zu durchschnittlich 67 m² von Befragten aus dem urbanen Raum. Dies lässt sich möglicherweise darauf zurückführen, dass die Mietpreise im ländlichen Raum deutlich günstiger als im urbanen Raum sind bzw. auch Wohneigentum eine größere Rolle spielt. Ein weiterer Aspekt könnte die häufiger angegebene Einbindung in familiäre Strukturen sein.

In Abbildung 24 wird die Wohnfläche ihrer Wohnung nach Aussage der Befragten dargestellt. Es erfolgt eine Unterscheidung nach der Hauptbehinderung der Befragten.

Umbaumaßnahmen zur Verminderung von Barrieren

Die Teilnehmer/-innen wurden befragt, ob in ihrer Wohnung / ihrem Haus bereits Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren bzw. zur Herstellung von Barrierefreiheit oder Barrierereduzierung umgesetzt wurden. Daraus sollten Erkenntnisse gewonnen werden, in welchem Umfang Möglichkeiten zur Verbesserung der Wohnung bereits genutzt wurden bzw. welche die häufigsten bzw. wichtigsten Maßnahmen für einzelne Gruppen waren. Befragt nach Umbaumaßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit/Barrierefreiheit, gaben insgesamt 33,3 % der Befragten an, bereits Umbaumaßnahmen durchgeführt zu haben. Von den Personen mit motorischer Behinderung waren das 38,3 % und 26,1 % von den Personen mit sensorischer Behinderung.

Um Aufschluss über konkret durchgeführte Umbaumaßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit/Barrierefreiheit zu erhalten, wurden die Teilnehmer/-innen gefragt, welche Umbaumaßnahmen konkret durchgeführt wurden, wer diese veranlasst und wer diese finanziert hat. Dazu wurden die Antworten der offenen Fragen ausgewertet und anschließend in Gruppen von Maßnahmen zusammengefasst. Da es hier keine vorgegebenen standardisierten Antwortkategorien gab und die Teilnehmenden zur frei-

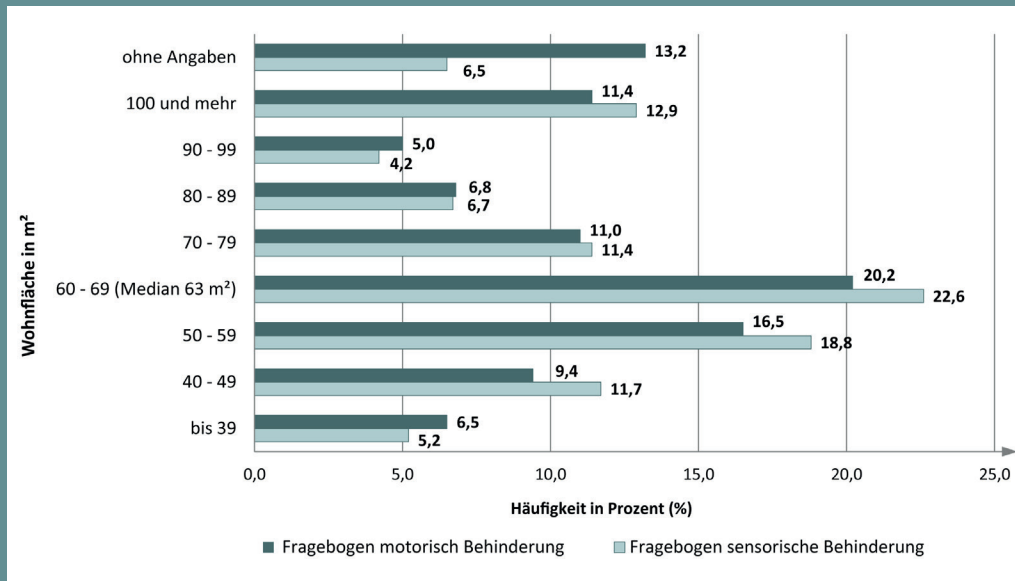


Abbildung 24 – Angaben zur Größe der Wohnfläche der Wohnung

en Texteingabe aufgefordert waren, sind manche der aus den Angaben aggregierten Kategorien recht allgemeiner Natur.

Die Aussagen zu Umbaumaßnahmen wurden hinsichtlich der Hilfsmittelverwendung bzw. der Betroffenen kategorisiert und dargestellt, um zu untersuchen inwiefern es hier Unterschiede zur Gesamtauswertung gibt. In der zusätzlichen Darstellung bzgl. der Hilfsmittelverwendung bzw. den Betroffenen werden kleine Fallzahlen mit geringen Nennungen jedoch im Unterschied zu den Gesamtgrafiken nicht dargestellt. Im Folgenden werden nun die verschiedenen Maßnahmen der einzelnen Wohnbereiche sowie eine Aufschlüsselung entsprechend der Hilfsmittelverwendung bzw. der Betroffenen beschrieben. Zusätzlich wurden die Aussagen zu Umbaumaßnahmen im Stadt-Land Vergleich untersucht, um Unterschiede in Bezug auf die verschiedenen Wohnregionen zu ermitteln.

Schwerpunkte der Umbaumaßnahmen

Die Ergebnisse der Befragung verdeutlichen, dass am häufigsten in den Bereichen *allgemeiner Wohnraum*, *Bad* und *Zugangsbereich* Maßnahmen zur Barrierefreiheit in Wohnung und im Wohnumfeld umgesetzt wurden (vgl. Abbildung 25).

Es zeigt sich, dass Befragte aus den Hilfsmittelgruppen (HMG) 1 bis 3 sowohl im *allgemeinen Wohnbereich* als auch im *Bad* den größten Gestaltungsbedarf hatten. Im Bereich *Küche* und *nahes Wohnumfeld* wurden über alle HMG hinweg kaum Umbaumaßnahmen veranlasst.

Während das *nahe Wohnumfeld* erwartungsgemäß vom Bewohner kaum gestaltbar ist, verwundert der geringe Gestaltungsbedarf in der *Küche* auf den ersten Blick. Wahrscheinlich ist jedoch, dass hier mögliche Kompensationsstrategien (u. a. der Partner übernimmt die Küchenarbeit oder das Essen wird geliefert) in Kombination mit einem potentiell hohen Aufwand für Gestaltungsmaßnahmen in häufig ohnehin sehr kleinen Küchen wirken.

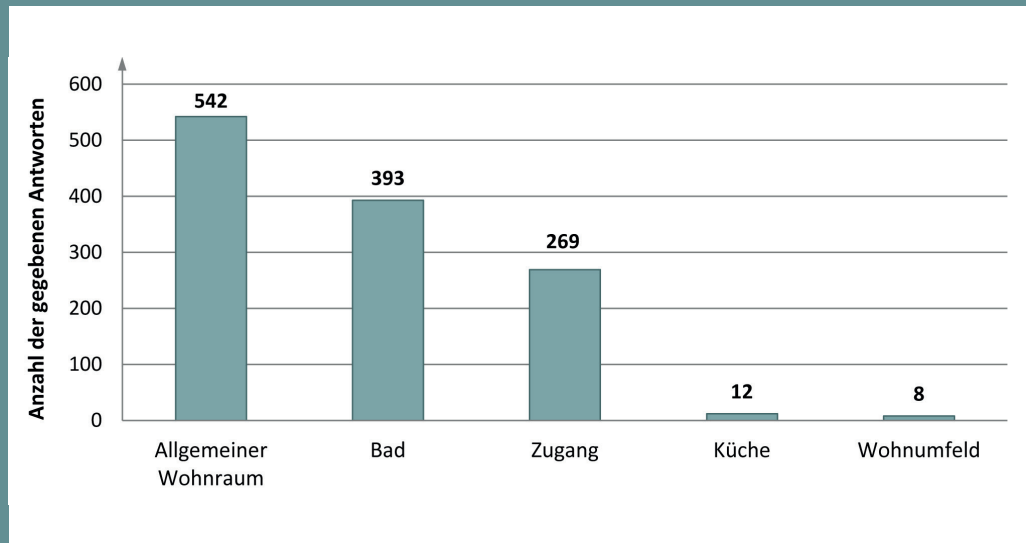


Abbildung 25 – Absolute Häufigkeitsverteilung: durchgeführte Umbaumaßnahmen zur Barrierefreiheit in den Bereichen (Mehrfachnennungen möglich)

Im Stadt-Land-Vergleich zeigten sich diesbezüglich kaum Unterschiede. Schwerpunkte bei Umbaumaßnahmen lagen sowohl im ländlichen als auch im urbanen Raum auf Maßnahmen im allgemeinen Wohnraum sowie im Bad.

Umbaumaßnahmen im Zugangsbereich

Schwerpunkte der Umbaumaßnahmen im *Zugangsbereich* lagen bei Fahrstühlen, Rampen und Treppenliften. Abbildung 26 verweist auf insgesamt 269 Personen, die Angaben zu Maßnahmen in diesem Bereich angaben. Konkret gehörten zu diesen Maßnahmen Fahrstühle (n=122) Treppenlifte (n=31) und Rampen (n=6). Unter Fahrstuhl wurden die Begriffe Lift, Aufzug, Fahrstuhl und Hebebühne subsummiert. Die Kategorie Elektrik umfasst unter anderem Beleuchtung und elektronische Türöffner.

Bei der Betrachtung der HMG zeigte sich, dass der Anbau eines Fahrstuhls bzw. der Einbau von Treppenliften Schwerpunkte der Maßnahmen in den HMG 1 bis 3 waren. Im Vergleich zwischen urbanen und ländlichen Raum zeigte sich, dass auch hier der Anbau eines Fahrstuhls bzw. der Einbau eines Treppenlifts den Schwerpunkt der Umbaumaßnahmen darstellte.

Umbaumaßnahmen im allgemeinen Wohnraum

Im *allgemeinen Wohnraum* wurden besonders häufig Schwellen entfernt oder allgemein Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit durchgeführt. In der Kategorie allgemein Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit enthalten sind Anpassungsmaßnahmen zu einer barrierefreieren Wohnung. Dazu gehören auch der Umzug in eine niedrigere Etage oder das Anbringen von zusätzlichen Haltegriffen. Ein weiterer Schwerpunkt war die Anpassung von Türen, wobei die Türklinken herabgesetzt oder breitere Türen eingebaut wurden (vgl. Abbildung 27).

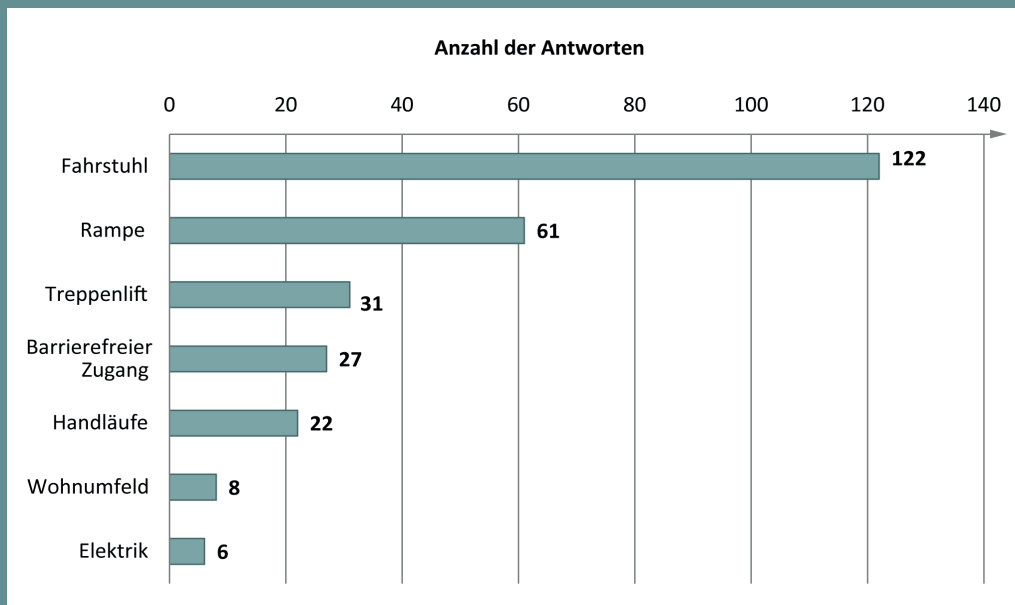


Abbildung 26 – Absolute Häufigkeitsverteilung der Maßnahmen zur Barrierefreiheit im Zugangsbereich (Mehrfachnennungen möglich)

Im Rahmen von Instandsetzungs- und wohnraumverbessernden Maßnahmen werden bereits in vielen Wohnungen von Genossenschaften, kommunalen und privaten Anbietern Schwellen entfernt, um Wohnwert und Attraktivität der Immobilien zu erhalten bzw. zu verbessern. Das gilt insbesondere für Standorte, an denen ein Mietermarkt, d.h. ein Wohnraumüberschuss existiert. Deshalb ist der Bedarf an schwellenfreiem Wohnraum möglicherweise deutlich höher als die Anzahl der durchgeführten Anpassungsarbeiten vermuten lässt.

Demgegenüber sind Maßnahmen, wie die Anpassung von Türen, das Anbringen (zusätzlicher) Haltegriffe oder der Umbau in barrierefreie Wohnungen eher direkt der Zielgruppe Menschen mit Behinderung zuzuordnen.

Eine Auswertung bezogen auf die Hilfsmittelgruppen zeigte, dass die Veranlassung der Entfernung von Schwellen in allen drei HMG die häufigste Maßnahme war. Die Schaffung von Barrierefreiheit (ohne nähere Angaben) wurde zudem vorrangig von den HMG 2 und 3 umgesetzt. Der Einbau einer Lichtanlage der Klingel wurde von Menschen mit sensorischer Behinderung als Umbaumaßnahme getätigt.

Im Stadt-Land Vergleich ergaben sich keine wesentlichen Unterschiede.

Umbaumaßnahmen in der Küche

In der Küche wurden insgesamt nur von sechs Personen allgemeine Angaben zur Schaffung von Barrierefreiheit angegeben. Den Umbau der Küche veranlassten drei Personen. Eine unterfahrbare Arbeitsfläche gaben zwei Personen an und eine Sitzerrhöhung wurde von einer Person als Maßnahme angegeben. Eine Differenzierung entsprechend der Hilfsmittel bzw. der Betroffenen sowie ein Stadt-Land Vergleich ist an dieser Stelle aufgrund der geringen Fallzahlen nicht möglich.

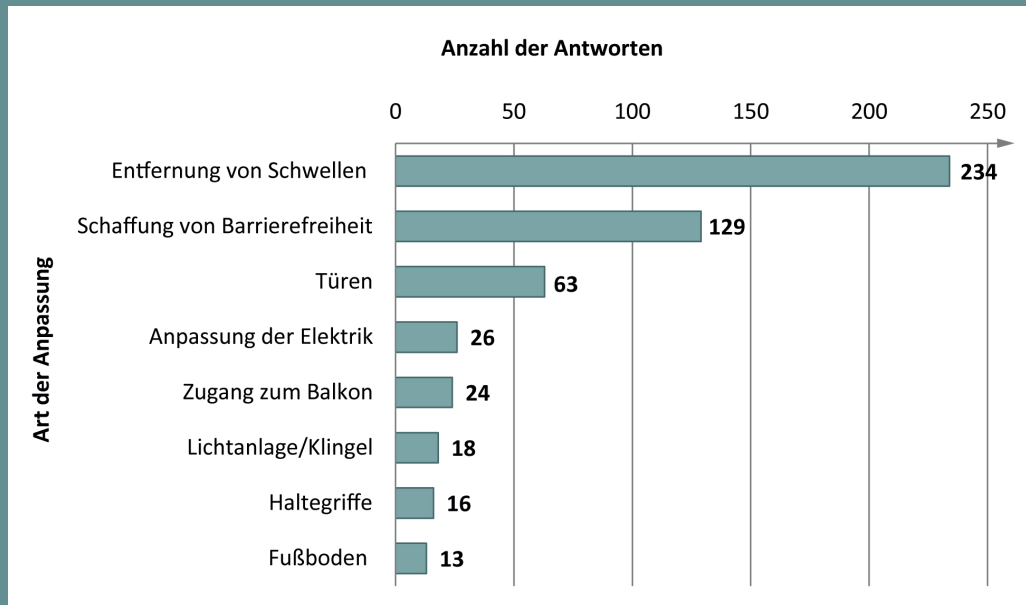


Abbildung 27 – Absolute Häufigkeitsverteilung der Maßnahmen zur Barrierefreiheit im allgemeinen Wohnbereich (Mehrfachnennungen möglich)

Umbaumaßnahmen im Bad

Im Bad wurden am häufigsten Maßnahmen im Bereich Dusche und Umbau des gesamten Bades umgesetzt (vgl. Abbildung 28). Es wurden in die Wohnungen ebenerdige Duschen oder Duschen mit einer Sitzgelegenheit eingebaut. Im Bereich Umbau des gesamten Bades wurden die Angaben, die Umbauten in ein rollstuhlgerechtes/barrierefreies Bad betrafen, zusammengefasst.

Bei der Auswertung bezogen auf die Hilfsmittelgruppen zeigte sich, dass die häufigste Maßnahme in allen drei HMG der Einbau einer Dusche war, um das Bad besser nutzen zu können. Ein genereller Umbau des Bades war Schwerpunkt der Umbauten bei Personen aus den HMG 2 und 3.

Im Stadt- Land Vergleich zeigte sich, dass auf dem Land insgesamt etwas mehr Umbaumaßnahmen im Bad durchgeführt wurden als in der Stadt.

Veranlasser der Umbaumaßnahmen

Die meisten Umbaumaßnahmen wurden durch die Betroffenen in Eigeninitiative veranlasst (vgl. Abbildung 29). Bezieht man die Kategorie Familie in die Betrachtung mit ein, dann zeigt sich, dass die Umbauten dreimal so häufig privat veranlasst wurden, als sie vom Vermieter oder der Genossenschaft in die Wege geleitet wurden. Weiterhin veranlassten häufig die Genossenschaften und Vermieter, sicher auch in Umsetzung aktueller Standards zur Schwellenfreiheit in der Wohnung bzw. als allgemeine Maßnahmen von Werterhaltung und Wohnkomfort, die Maßnahmen zur Barrierefreiheit.

Es zeigten sich Unterschiede bei den Veranlassern der Umbaumaßnahmen im Vergleich Stadt-Land. Teilnehmer/-innen in ländlichen Regionen führten die Umbaumaßnahmen tendenziell eher in Eigeninitiative durch als Teilnehmende in urbanen Gebieten.

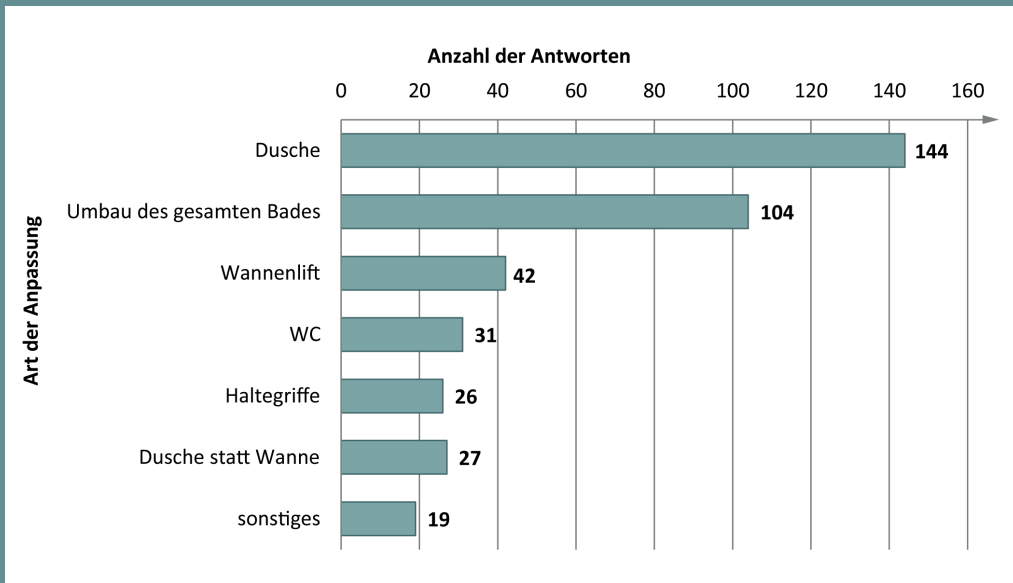


Abbildung 28 – Absolute Häufigkeitsverteilung der Maßnahmen zur Barrierefreiheit im Bad (Mehrfachnennungen möglich)

Kostenübernahme für die Umbaumaßnahmen

Die Kosten zum Umbau einer barrierefreien Wohnung wurden meist privat getragen. Zusätzlich konnte ein Teil der Kosten von Kranken- und Pflegekassen oder Genossenschaften übernommen werden (vgl. Abbildung 30).

Dabei ist zu beachten, dass die Kranken- und Pflegekassen nur einen geringen Betrag übernehmen. Umfassende Umbauten sind mit diesem Volumen nicht möglich. Mit Blick auf die Hilfsmittelgruppen zeigt sich, dass eine private Finanzierung insbesondere durch HMG 3 erfolgte. In den HMG 1 und 2 lag der Anteil derer, die die Umbaumaßnahmen privat finanzierte deutlich darunter.

Dies ist insbesondere in Bezug auf die geringen verfügbaren monatlichen Einkommen der Befragten bemerkenswert. Daraus lässt sich auf die Dringlichkeit der Umbauten schließen. Wer die notwendigen Mittel nicht aufbringen kann, kann aber notwendige Anpassungsarbeiten nicht finanzieren.

Im Stadt-Land Vergleich zeigte sich, dass Teilnehmer/-innen aus ländlichen Gebieten die Umbaumaßnahmen eher privat finanzierten, als Befragte im urbanen Raum.

Umzugswunsch bei den Befragten

Die Teilnehmer/-innen der Studie wurden befragt, ob sie bereits versucht haben, in eine andere Wohnung bzw. ein anderes Wohngebiet umzuziehen. Diese Frage sollte Auskunft darüber geben, ob sich ihre Wohnsituation dadurch verbessert hat und welche Erfahrungen die Personen mit Blick auf verfügbare barrierefreie/barrierereduzierte Wohnungen gemacht haben. Insgesamt gaben 10,0 % (entspricht 240 von 2.400 Befragten) an, dass sie versuchten, in ein anderes Wohnumfeld / eine andere Wohnung zu ziehen. Von denjenigen Personen, die angaben, dass sie es bereits versuchten, gaben 27,5 % an,

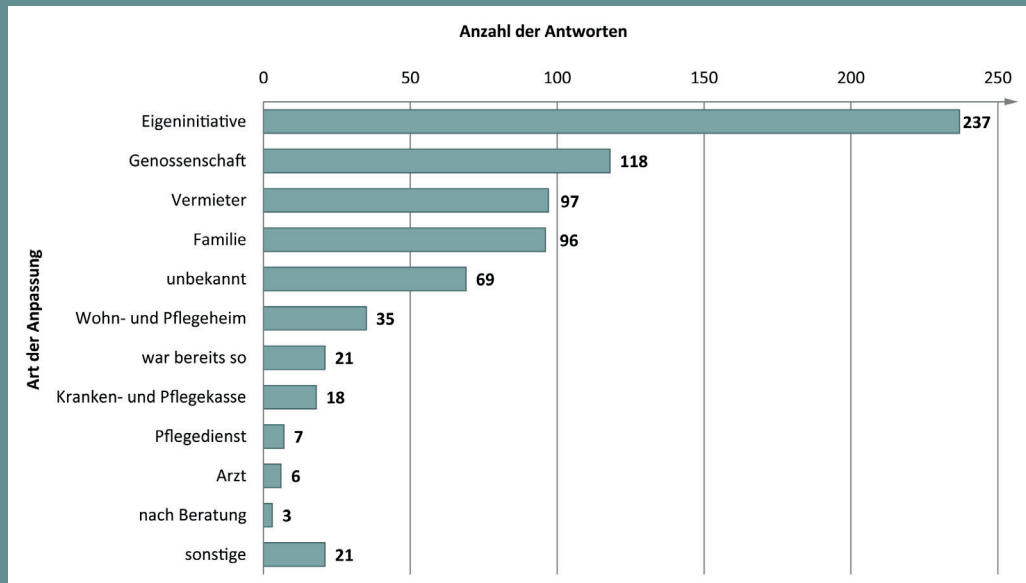


Abbildung 29 – Absolute Häufigkeitsverteilung der Veranlasser der Umbaumaßnahmen

bereits etwas gefunden zu haben und demnächst umzuziehen bzw. bereits umgezogen zu sein. Mit 37,0 % gaben eine große Zahl an, etwas gefunden zu haben, dies aber nicht bezahlen zu können. Darüber hinaus haben 35,4 % der Befragten angegeben, keine geeignete Wohnung gefunden zu haben.

Die Analyse der Antworten auf die offenen Fragen ergab ergänzend Gründe, warum Personen bereits versucht haben umzuziehen bzw. bereits umgezogen sind (vgl. Abbildung 31). Demnach erfolgte der Umzug vorrangig aus alters- bzw. gesundheitsbedingten Gründen, insbesondere weil in eine alters- bzw. behindertengerechte Einrichtung/Wohnung umgezogen wurde. Ein Umzug erfolgte auch aufgrund des fehlenden Aufzugs bzw. der fehlenden Barrierefreiheit der bis dahin genutzten Wohnung. Einige Befragte mussten aufgrund der Wohnungsgröße umziehen. Dabei wurden keine Angaben zu der Frage gemacht, ob die Wohnung zu groß oder zu klein geworden ist.

Im Vergleich zwischen Stadt und Land zeigte sich, dass es bzgl. des Versuchs die Wohnung zu wechseln signifikante Unterschiede gibt. Demnach haben Menschen mit Behinderung, die im ländlichen Raum wohnen, einen Wohnungswechsel seltener versucht (6,1 % ggü. 11,4 % in urbanen Gebieten). Diese Aussagen korrespondieren mit der bereits angemerkten engeren Anbindung an Wohneigentum bzw. an die Familie. Aussagen aus einer Befragung von Pflegekräften auf dem Lande bestätigen, dass als Alternativen zum Wohnen mit der eigenen Familie bzw. zum eigenen Haus oft nur die Heimunterbringung bzw. der Einzug in betreutes Wohnen, sofern überhaupt verfügbar, möglich sind³⁷. Die geringe Zahl an Befragten die überhaupt einen Wunsch nach Umzug artikulierten, ist typisch für die Altersgruppe. Untersuchungen zeigten einen Zusammenhang zwischen Veränderungsbereitschaft und Alter. Die Mehrzahl der Menschen mag im Al-

37 VSWG e. V. (Hg). (2015)

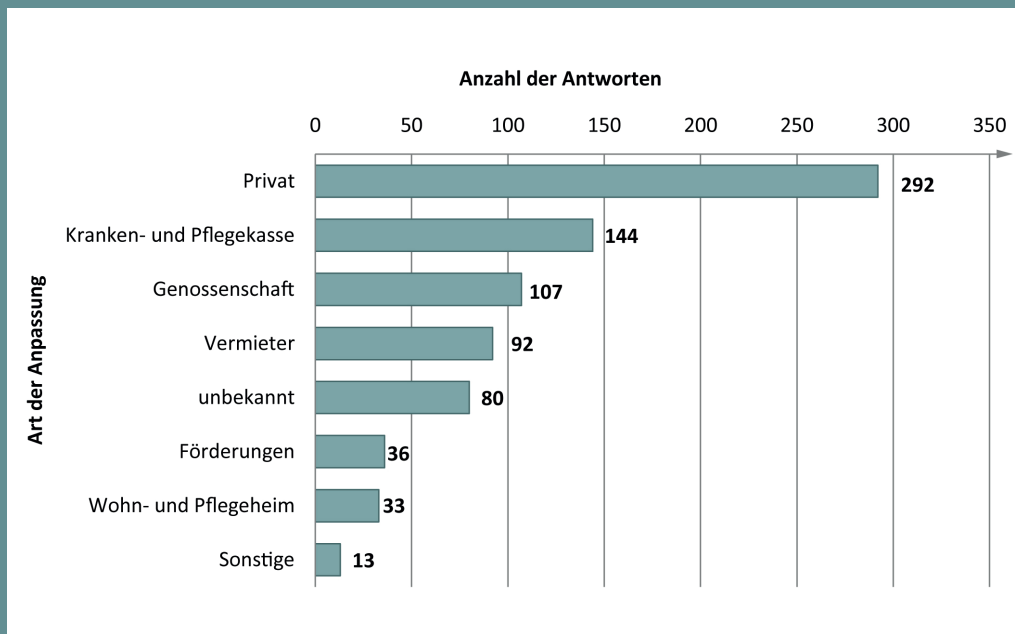


Abbildung 30 – Absolute Häufigkeitsverteilung zur Kostenübernahme der Maßnahmen zur Barrierefreiheit

ter eigentlich nicht mehr umziehen, sich nicht mehr verändern³⁸.

Die Analyse der Freitextfelder zeigte zudem auf, aus welchen Gründen die Befragten noch nicht umgezogen sind bzw. nicht versucht haben umzuziehen. In den freien Nennungen gaben 152 Personen an, mit ihrer Wohnung zufrieden zu sein und demnach keinen Umzugswunsch zu haben. Weiterhin gaben 93 Personen an, im Eigentum zu wohnen und somit keinen Umzugswunsch zu hegen. 87 Personen gaben an, dass ein Umzug aus finanziellen Gründen und 54 als alters- bzw. krankheitsbedingten Gründen nicht möglich sei. Weiterhin empfanden 69 Personen das Umfeld bzw. die Infrastruktur der Wohnung als gut, sodass sie nicht umziehen möchten. Jeweils 53 Personen gaben an, dass sie vor Ort Unterstützung durch Partner und/oder Familie/Freunde erfahren und somit ein Umzug nicht notwendig erscheint. Das wahrgenommene Fehlen von verfügbarem barrierefreien Wohnraum bzw. alters- und behindertengerechten Einrichtungen war für 28 Personen ein Grund, nicht umzuziehen. Von 26 Personen wurde ein Umzug ausgeschlossen, da sie bereits seit vielen Jahren in dieser Wohnung leben und sich nicht von dieser trennen möchten.

Wohnberatung

Weiterhin wurde gefragt, ob die Befragten die Möglichkeiten der Wohnberatung für Menschen mit Behinderung kennen. Hierzu gaben 72,4 % an, diese nicht zu kennen bzw. machten keine Angaben. 21,8 % der befragten Personen gaben an, die Möglichkeiten zu kennen, diese aber noch nicht in Anspruch genommen zu haben. Insgesamt haben 3,3 % der Befragten bereits eine Wohnberatung in Anspruch genommen. Hochsignifikante Unterschiede gab es hier zwischen Stadt und Land. Wohnberatung war auf dem

38 Kremer-Preiß, Ursula (Hg.) (2011)

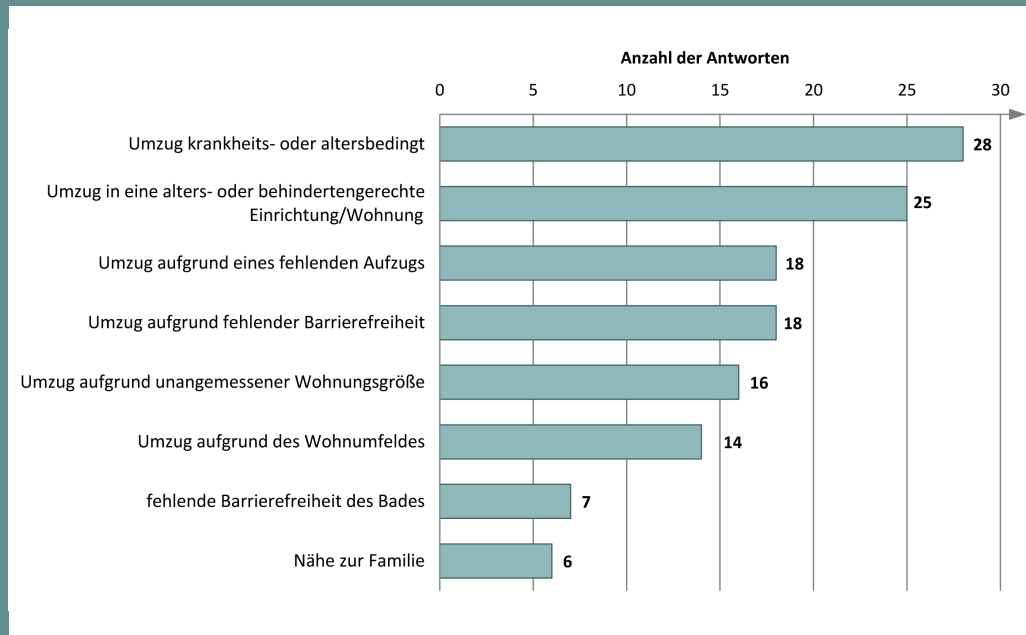


Abbildung 31 – Von den Befragten angegebene Umzugsgründe

Dorf lebenden Menschen mit Behinderung weniger bekannt.³⁹

5.1.4 Stadt-Land-Unterschiede

Im Rahmen der Studie wurden Unterschiede mit Blick auf urbane und ländliche Regionen ausgewertet. Als urbane Region wurden Gemeinde mit Stadtrecht bzw. städtisch geprägte Ortsteile definiert, die anhand der angegebenen Postleitzahlen bestimmt wurde. Insgesamt konnten so 1815 Personen (75,6 %) dieser Kategorie zugeordnet werden. Als ländliche Region wurden dörflich geprägte Ortsteile bzw. Gemeinden ohne Stadtrecht verstanden. Demnach konnten 555 Personen (23,1 %) der Stichprobe dieser Kategorie zugeordnet werden. Die Ergebnisse wurden bereits in Kapitel 5.1 ergänzend dargestellt und werden an dieser Stelle noch einmal zusammenfassend aufgeführt.

39 80,7 % der Probanden aus ländlichen Regionen kannten diese nicht ggü. 72,2 % der Personen aus urbanen Regionen

Durch den Stadt-Land Vergleich wurden folgende signifikante Unterschiede ermittelt:

Tabelle 8 – zusammenfassende Übersicht der Ergebnisse

Gebäudetyp
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Befragte, die auf dem Land lebten, wohnten eher in Eigentumswohnungen (47,0 % ggü. 13,8 % der Personen in urbanen Regionen) bzw. im Haus von Angehörigen (19,8 % ggü. 5,2 % in urbanen Regionen) und weniger in Miet- und Genossenschaftswohnungen (24,0 % ggü. 53,1 % in urbanen Regionen). ▪ Menschen mit Behinderung in ländlichen Regionen wohnten eher in Einfamilienhäusern (53,0 % ggü. 14,7 % in urbanen Regionen) und Bauernhöfen (8,1 % ggü. 0,4 % in urbanen Regionen) und weniger in Mehrfamilienhäusern (34,2 % ggü. 80,6 % in urbanen Regionen).
Etagenwohnung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Befragte aus ländlichen Regionen wohnten eher im Erdgeschoss (38,6 % ggü. 26,9 % in urbanen Regionen) bzw. über mehrere Etagen (19,1 % ggü. 5,4 %) und weniger in der zweiten oder einer höheren Etage (11,9 % ggü. 40,4 % in urbanen Regionen).
Größe der Wohnung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Personen, die in ländlichen Regionen lebten, hatten eine größere Wohnung ($\geq 63 \text{ m}^2$) (60,0 % ggü. 48,1 % in urbanen Regionen).
Arbeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Befragte aus ländlichen Regionen waren häufiger berufstätig (11,3 %) als Personen aus urbanen Regionen (8,6 %)
Alter
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aus den ländlichen Regionen haben jüngere Personen teilgenommen (44,4 % waren jünger als 65 Jahre ggü. 36,2 % der Personen in urbanen Regionen).
Geschlecht
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mehr Befragte aus ländlichen Regionen gaben männlich als Geschlecht an (50,9 % ggü. 44,9 % in urbanen Regionen).
Nutzung des Hilfsmittels Rollstuhl mit Hilfsperson
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnehmer/-innen aus ländlichen Regionen waren häufiger auf Rollstuhl mit Hilfsperson angewiesen (12,8 % ggü. 9,3 % der Personen aus urbanen Regionen).

Wohnung und Wohnumfeld

- Befragte aus ländlichen Regionen haben die Frage nach dem schwellenlosen Hauseingang weniger positiv beantwortet (27,7 % positive Antworten ggü. 36,5 % in urbanen Regionen).
- Die Frage nach der Gehwegqualität wurde durch die Befragten aus ländlichen Regionen kritischer beantwortet (20,6 % negativ Antworten ggü. 16,0 % in urbanen Regionen).
- Personen aus ländlichen Regionen hatten eher keinen Aufzug (91,0 % ggü. 66,6 % in urbanen Regionen).
- Mit den selbstständigen Bewegungsmöglichkeiten in Aufzügen und Treppen waren Personen aus den ländlichen Regionen unzufriedener (18,4 % ggü. 13,9 % in urbanen Regionen).
- Menschen mit Behinderung aus ländlichen Regionen beantworteten die Frage nach dem Platzangebot in der Wohnung weniger kritisch (22,4 % negative Antworten ggü. 28,7 % in urbanen Regionen).
- Die Frage nach dem Platzangebot in der Küche wurde von Befragten aus ländlichen Regionen positiver beantwortet (71,9 % ggü. 54,9 %).
- Teilnehmer/-innen aus ländlichen Regionen beantworteten die Frage nach dem Platzangebot im Bad positiver (47,8 %) als Personen aus urbanen Regionen (36,8 %).
- Bei Befragten aus ländlichen Regionen war eher eine Dusche vorhanden (81,3 % ggü. 69,5 % in urbanen Regionen); gleichzeitig hatten sie auch eher eine Badewanne (19,8 % ggü. 7,6 % in urbanen Regionen).

Lebenssituation

- Befragte aus ländlichen Regionen lebten häufiger in Familie (19,2 % ggü. 10,1 % in urbanen Regionen).

Zufriedenheit

- Personen, die in ländlichen Gebieten wohnten, waren eher unzufrieden mit ihrer Lebenssituation (24,5 % ggü. 20,3 % in urbanen Regionen).
- Mit den Nachbarn waren Teilnehmer/-innen aus ländlichen Regionen weniger unzufrieden (10,6 %) als Befragte aus urbanen Regionen (16,5 %).

Wohnungsberatung

- Personen, die in ländlichen Gebieten wohnten, war die Wohnberatung weniger bekannt (80,7 % ggü. 72,2 % in urbanen Regionen).

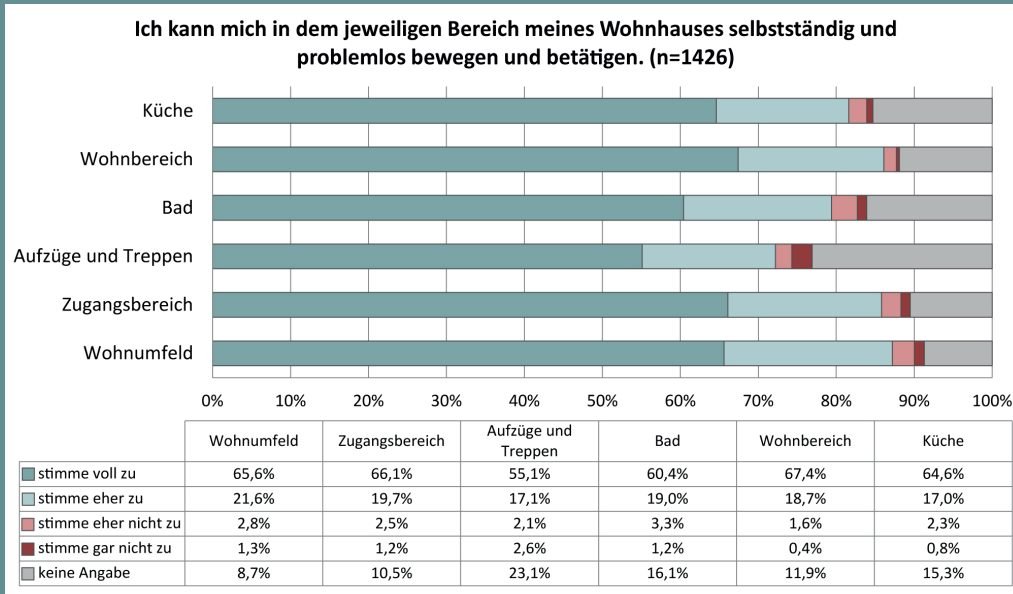


Abbildung 32 – selbst empfundenen Selbstbestimmung, Fragebogen motorische Behinderung gesamt

5.2 Stichprobe Fragebogen motorische Behinderung

Neben den soziografischen Fragestellungen enthält der *Fragebogen motorische Behinderung* Fragen zu Sicherheitsgefühl und Selbstbestimmung in den verschiedenen Bereichen. Darüber hinaus wird die Einhaltung von Einzelkriterien abgefragt und ob eine Nichteinhaltung eine Beeinträchtigung für den Benutzer/ die Benutzerin darstellt. Im Folgenden werden die Ergebnisse zu diesen Fragestellungen dargestellt. Dabei kann über die Fragen zur Selbstbestimmung und zum Sicherheitsgefühl ermittelt werden, welche Bereiche der Wohnung die größten Probleme verursachen. Anhand der Antworten zu diesen Globalfragen ist ein Vergleich der Wohnbereiche möglich. Die Antworten zu den Einzelkriterien ermöglichen eine Aussage, wie häufige ein Kriterium im Bestand bereits erfüllt ist und wie stark seine Nichterfüllung die Bewohner mit Behinderung einschränkt.

5.2.1 Aussagen zu Selbstbestimmung und Sicherheitsgefühl

Gestaltungskriterien sagen nur etwas über den einzelnen Parameter, also zum Beispiel über die Türbreite, aus. Um Problemschwerpunkte im Wohnhaus oder der Wohnung besser erkennen zu können, wurden zu den Wohnbereichen

- nahes Wohnumfeld,
- Zugangsbereich,
- Treppen und Aufzüge,
- allgemeiner Wohnbereich,
- Küche und
- Bad

Fragen gestellt, wie sicher, wie selbstbestimmt und wie gut orientiert sich die Teilnehmer/-innen in diesem Bereich jeweils fühlen.

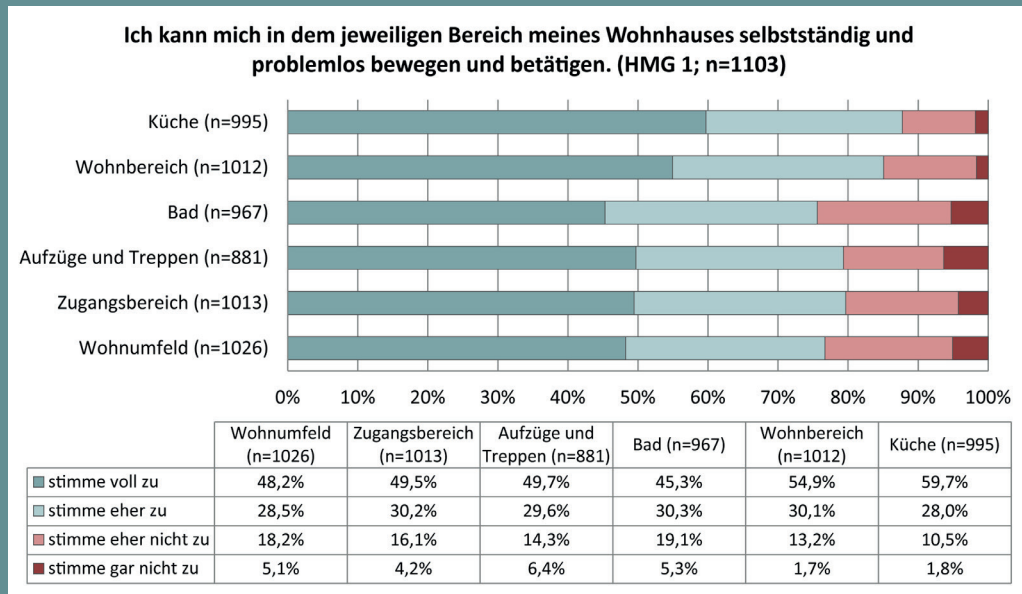


Abbildung 33 – selbst empfundene Selbstbestimmung, HMG 1; (Mehrfachnennung möglich)

Diese globalen Fragen dienten dazu, das von den Befragten wahrgenommene Gefühl zu Selbstbestimmtheit und Sicherheit als Gesamtzusammenhang zu erfassen und so zu ermitteln, in welchen Bereichen die größten Probleme wahrgenommen werden.

Anhand der Globalfragen sind die einzelnen Wohnbereiche darüber hinaus, in Bezug auf die wahrgenommene Sicherheit und Selbstbestimmtheit bei der Nutzung, miteinander vergleichbar. Die Einzelkriterien ermöglichen keine Vergleichbarkeit, da nicht alle in jedem Wohnbereich auftreten und die Befragten sie nicht gleich häufig bewertet haben.

Die zur Ermittlung eines grundlegenden Sicherheitsgefühls und der wahrgenommenen Selbstbestimmung gestellten Fragen wurden für jeden Wohnbereich gesondert gestellt. In der Auswertung dieser Fragen für den Datensatz aus dem *Fragebogen motorische Behinderung* zeigte sich über alle HMG eine hohe Zufriedenheit der Befragten.

Die größten Probleme wurden bei den Fragen zum Komplex „*Wie wirkt sich die Gestaltung auf ihre Selbstbestimmung und Ihr Sicherheitsgefühl aus?*“ für die Aussage „... kann ich mich selbstständig und problemlos bewegen und betätigen.“ gesehen. Insbesondere für die Bereiche *Treppen und Aufzüge, Bad, Zugangsbereich* und *nahes Wohnumfeld* werden, wie in Abbildung 32 dargestellt, häufiger die Aussagen *stimme eher nicht zu* und *stimme gar nicht zu* getroffen.

Die Aussagen zu „... kann ich mich gut orientieren, wo ich bin und was zu beachten ist.“ und „... fühle ich mich sicher und habe keine Angst, mich zu verletzen oder etwas falsch zu machen.“ wurden deutlich positiver bewertet. Auffällig ist die hohe Anzahl an nicht gegebenen Antworten für den Bereich *Treppen und Aufzüge*. Dieser beruht vermutlich auf der hohen Anzahl an Befragten, die im Erdgeschoss wohnen und deshalb weder Treppen noch Aufzüge benutzen. Weil dadurch die Vergleichbarkeit der Aussagen nicht mehr gegeben ist, wird im Folgenden die Anzahl an nicht gegebenen Antworten nicht mehr grafisch dargestellt, sondern nur noch auf die absolute Anzahl an Antworten verwiesen.

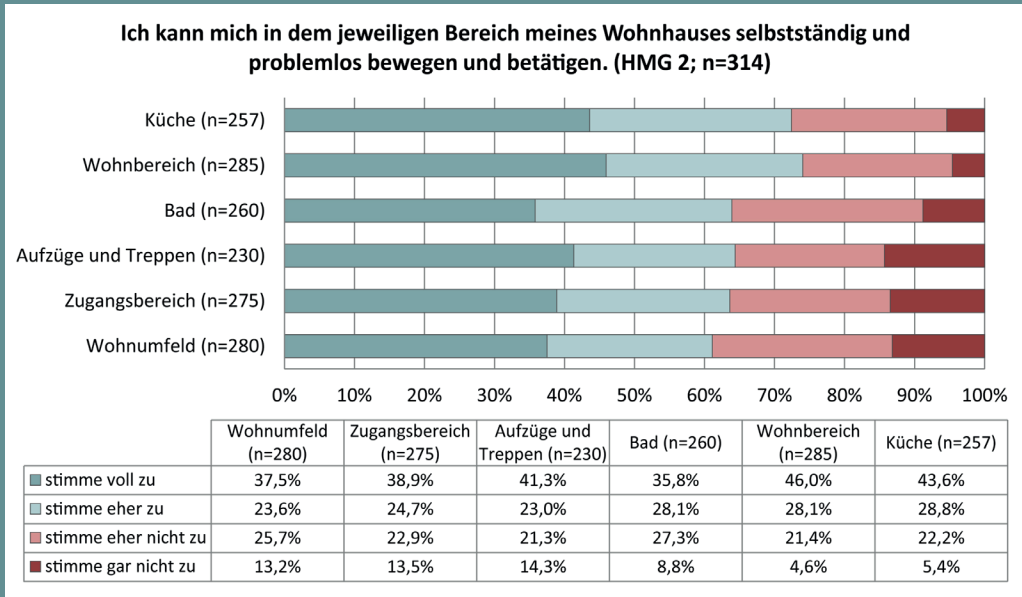


Abbildung 34 – selbst empfundenen Selbstbestimmung, HMG 2; (Mehrfachnennung möglich)

Bei den Aussagen zum *Wohnumfeld* ist unklar, ob die Befragten mit ihren Aussagen stärker auf den öffentlichen Raum abzielen. Aufgabe dieser Untersuchung war, den zum Wohngebäude gehörigen Bereich der Außenanlagen zu betrachten. Die Aussagen der Teilnehmer/ -innen scheinen sich aber nicht nur auf den Bereich von der Grundstücksgrenze bis zum Gebäude zu beziehen. Eine klare Abgrenzung, welche Aussagen zum direkten Wohnumfeld zu ordnen sind und welche dem öffentlichen Raum ist nicht möglich.

Die Gesamtübersicht über alle motorisch Behinderten erlaubt keine Aussage dazu, inwieweit Unterschiede bei den HMG 1 bis 3, in Bezug auf Selbstbestimmtheit und Sicherheitsgefühl bei der Benutzung, bestehen. Deshalb ist es notwendig die Aussagen bezogen auf die Hilfsmittelnutzung zu überprüfen, um zu ermitteln, ob bei einer HMG besonders starke Einschränkungen bei der selbstständigen Benutzung eines Bereiches wahrgenommen werden. Bei der Angabe zum genutzten Hilfsmittel waren Mehrfachnennungen möglich. Die Addition der Anzahl der Befragten in den einzelnen Hilfsmittelgruppen übersteigt deshalb die Gesamtzahl der Teilnehmer/ -innen.

Personen, die eine Gehhilfe nutzen (HMG 1)

Personen mit einer motorischen Einschränkung, die eine Gehhilfe, z.B. eine Unterarmstütze oder einen Rollator nutzen, fühlten sich in ihrer Selbstständigkeit zu einem überwiegenden Teil nicht oder kaum beeinträchtigt. Sie stimmten der Aussage *“Ich kann mich in dem jeweiligen Bereich meines Wohnhauses selbstständig und problemlos bewegen und betätigen”* voll oder eher zu. In den Bereichen *Küche* und *allgemeiner Wohnbereich* fühlen sich 12,3 % und 14,9 % der Befragten beim Bewegen und Betätigen in diesen Bereichen beeinträchtigt (siehe dazu Abbildung 33).

Deutlich mehr Probleme haben Personen die eine Gehstütze verwendeten im *Bad* mit

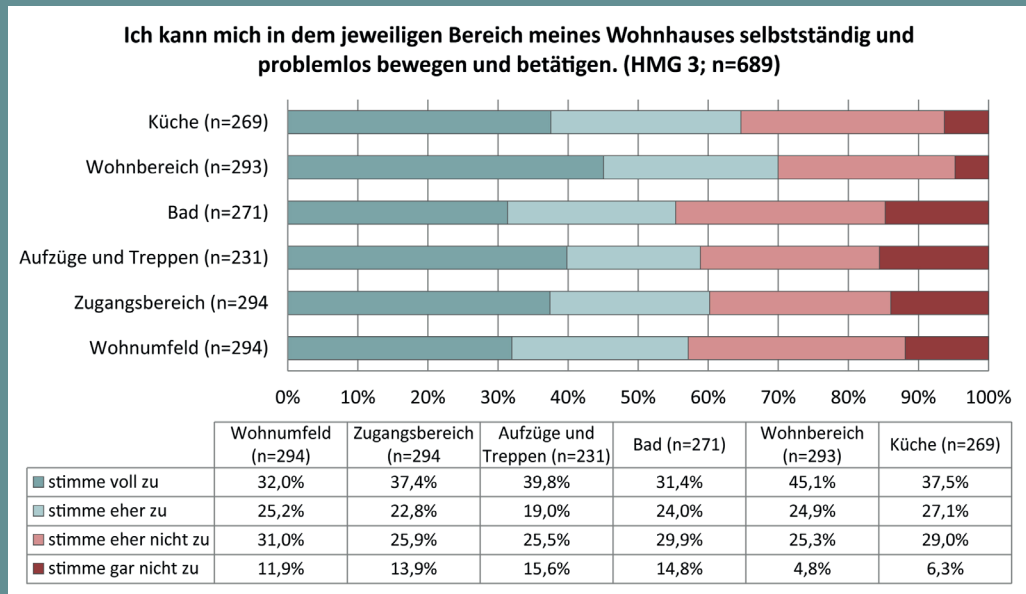


Abbildung 35 – selbst empfundenen Selbstbestimmung, HMG 3; (Mehrfachnennung möglich)

24,4 % und im Bereich der *Treppen und Aufzüge* in ihrem Wohnhaus. Insgesamt gaben 20,7 % an, in diesem Bereich Probleme zu haben, wovon 6,4 % der Befragten der Aussage überhaupt nicht zustimmten.

Rollstuhl mechanisch (HMG 2)

Personen, die einen mechanischen Rollstuhl benutzen, fühlten sich in ihrer Selbstständigkeit zu einem überwiegenden Teil nicht oder kaum beeinträchtigt. Sie stimmten der Aussage *“ Ich kann mich in dem jeweiligen Bereich meines Wohnhauses selbstständig und problemlos bewegen und betätigen ”* voll oder eher zu. In den Bereichen *Küche* und *allgemeiner Wohnbereich* fühlen sich 27,6 % und 26,0 % der Befragten beim Bewegen und Betätigen in diesen Bereichen beeinträchtigt (vgl. Abbildung 35).

Noch mehr Probleme hatten sie im Wohnumfeld, wozu 38,9 % aussagen, sie könnten sich eher nicht oder gar nicht selbstständig und problemlos bewegen und betätigen. Ähnliche Aussagen werden zum *Zugangsbereich*, *Bad* und im Bereich der *Treppen und Aufzüge* gemacht. Die Gruppe derer, die der Aussage gar nicht zustimmen, war für *Treppen und Aufzüge* mit 14,3 % am größten.

Rollstuhl elektrisch und Rollstuhl mit Hilfsperson (HMG 3)

Von den Personen, die auf einen elektrischen Rollstuhl oder auf einen Rollstuhl mit Hilfsperson angewiesen waren, fühlten sich etwa die Hälfte der Befragten in ihrer Selbstständigkeit nicht oder kaum beeinträchtigt. Sie stimmten der Aussage *“ Ich kann mich in dem jeweiligen Bereich meines Wohnhauses selbstständig und problemlos bewegen und betätigen ”* voll oder eher zu.

Insbesondere in den Bereichen *Bad* und im Bereich *Treppen und Aufzüge* fühlen sich die Befragten beim Bewegen und Betätigen beeinträchtigt.

Wie barrierefrei ist Ihr nahes Wohnumfeld gestaltet?



	Trifft (eher) zu	Trifft (eher) <u>nicht</u> zu	Das beeinträchtigt mich.
<input checked="" type="checkbox"/> Bereiche an denen man sich den Kopf stoßen kann, sind mit dem Langstock gut zu ertasten.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/> Der Gehweg vor dem Haus ist eben und fest, so dass er leicht und sicher passierbar ist.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/> Hindernisse oder gefährliche Bereiche vor dem Haus sind deutlich gekennzeichnet.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Abbildung 36 – Antwortvarianten

Für *Treppen und Aufzüge* stimmten 15,6 % der Befragten der Frage *“ Ich kann mich in dem jeweiligen Bereich meines Wohnhauses selbstständig und problemlos bewegen und betätigen”* gar nicht zu. Auch für das *Bad* und den *Zugangsbereich* ist der prozentuale Anteil derer die dieser Frage gar nicht zustimmen groß.

Schwerpunkte bei Selbstbestimmung und Sicherheit

Die Teilnehmer/-innen die einen Rollstuhl benutzen oder zusätzlich auf eine Hilfsperson angewiesen waren, sagten deutlich häufiger, dass sie sich eher nicht, oder gar nicht selbstständig und problemlos bewegen und betätigen können. Dabei ist die Ausprägung abhängig von der Hilfebedürftigkeit und der Hilfsmittelnutzung.

Die größten Einschränkungen werden von Rollstuhlbenutzer/-innen gesehen, unabhängig davon, welche Rollstuhlart sie benutzen. Problemschwerpunkt ist neben *Treppen und Aufzüge* und dem *Zugangsbereich* das *Bad*. Die größten Probleme werden von Teilnehmern/-innen der HMG 3 gesehen.

Für die Entscheidung, welche Kriterien für den Katalog für bedarfsgerecht barrierefreien Wohnraum tatsächlich und mit welcher Gewichtung relevant sind, werden nun die Antworten zu den Einzelfragen des Fragebogens in den Wohnbereichen detaillierter ausgewertet.

5.2.2 Beeinträchtigung wegen nicht vorhandener Wohnungseigenschaft

Im Fragebogen wurde für jeden Wohnbereich⁴⁰ in einem eigenen Abschnitt danach gefragt, ob die beschriebene Wohnungseigenschaft erfüllt ist, oder nicht. Die Befragten konnten entscheiden ob auf die gestellte Frage, bezogen auf ihre eigene Wohnung, die Antwort *trifft (eher) zu* oder *trifft (eher) nicht zu* ist. Darüber hinaus konnte vermerkt werden, wenn die Nichterfüllung des Kriteriums zu einer Beeinträchtigung des Befragten führt. Beispielhaft zeigt Abbildung 36 die drei möglichen Antwortvarianten. Die

40 nahes Wohnumfeld, Zugangsbereich, Treppen und Aufzüge, allgemeiner Wohnbereich, Küche und Bad

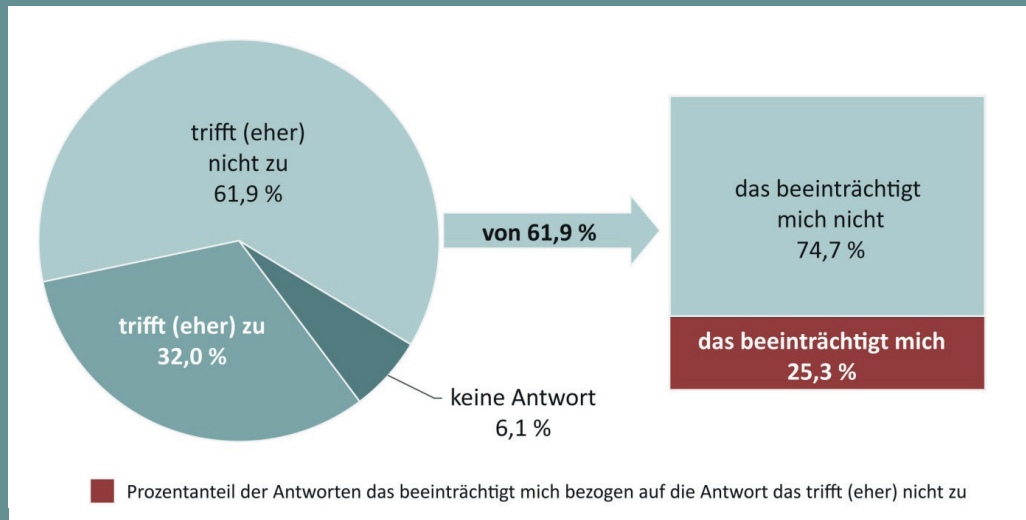


Abbildung 37 – Darstellung Anteil *das beeinträchtigt mich* von gesamtter Antwortanzahl.

Antworthäufigkeit zu *trifft (eher) zu* und *trifft (eher) nicht zu* sagt etwas über den Erfüllungsgrad der abgefragten Wohnungseigenschaft in den Wohnungen der Befragten aus. Die Aussage *das beeinträchtigt mich* bezieht sich auf die Antworten *trifft (eher) nicht zu* (vgl. Abbildung 37). Diese gibt Aufschluss darüber, ob die abgefragte Wohnungseigenschaft für die individuelle Benutzbarkeit durch den Befragten relevant ist oder nicht. Dabei unterscheiden sich die Anforderungen je nach Hilfsmittelgruppe oder sensorischer Betroffenheit. Die Häufigkeit mit der zu einem Kriterium die Aussage *das beeinträchtigt mich* getroffen wurde, ist maßgeblich für die Wichtung dieses Kriteriums in Bezug auf eine bedarfsgerecht barrierefreie Wohnung. Der Vergleich der Nennungshäufigkeit von *das beeinträchtigt mich* zu den Kriterien, ermöglicht deshalb die Sortierung nach Wichtigkeit der Kriterien für eine bedarfsgerecht barrierefreie Wohnung.

In einem ersten Schritt wurden die Aussagen der Befragten zu den Wohnungseigenschaften quantitativ ausgewertet. Die Aussagen der Stichprobe *Fragebogen motorische Behinderung* wurden nach dem Prozentanteil der Antworten *das beeinträchtigt mich* bezogen auf die Antwort *das trifft (eher) nicht zu* ermittelt. Die ermittelten Werte wurden in absteigender Reihe sortiert.

Nicht berücksichtigt wurden hierbei Aussagen, die sich auf eine vorangegangene Frage beziehen. Dabei handelte es sich um Einzelfragen zu Gestaltungsvarianten eines Objektes, wie der Dusche oder des Aufzugs (beispielhaft dargestellt in Abbildung 38). Diese wurden separat ausgewertet.

In einem zweiten Schritt wurden die nach Prozentanteil sortierten Kriterien in einer Gleichverteilung (gleiche Anzahl an Kriterien je Gruppe) in die Kategorien A, B und C eingeteilt (vgl. Tabelle 8, Spalte *gesamt*). Dabei ist davon auszugehen, dass die Einhaltung aller Kriterien in Kategorie A aufgrund der höchsten Beeinträchtigung der Befragten durch die Nichteinhaltung des Kriteriums, für eine bedarfsgerecht barrierefreie Wohnung sehr wichtig ist. Die Einhaltung der Kriterien der Kategorie B ist durchschnittlich

Wie barrierefrei ist Ihr Bad gestaltet?

In meinem Bad ist eine Dusche vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>
↳ Die Dusche ist schwellen- und stufenlos erreichbar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>
↳ Der Bodenbelag in der Dusche ist gefahrlos begeh- und befahrbar durch einen rutschhemmenden Untergrund.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>
↳ Die Duscharmatur kann ich mit einer Hand gut benutzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>
↳ Die Duscharmatur mit Handbrause ist für mich ohne Hindernisse erreichbar und benutzbar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>
↳ In der Dusche gibt es eine Sitzgelegenheit bzw. es kann noch eine nachgerüstet werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>
↳ In der Dusche befinden sich Haltegriffe, die ich gut benutzen kann.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>

Abbildung 38 – Auf vorangegangene Frage bezogene Fragen zur Dusche

wichtig und die der Kategorie C weniger wichtig.

Für die Aussagen zu den Kriterien die sich auf die vorhergehende Frage bezogen, erfolgte ebenfalls eine quantitative Auswertung unter Einbeziehung aller Unterfragen zur Hauptfrage. Bei diesen Fragen wurden nur von wenigen Teilnehmern/-innen Antworten zu den Unterfragen gegeben.

Die Auswertung der Aussagen zur Beeinträchtigung durch nicht vorhandene Eigenschaften eines baulichen Kriteriums zeigt eine Häufung von Antworten mit Bezug zu Bewegungsflächen in der ermittelten Kategorie A. Die Betrachtung über alle Hilfsmittelgruppen (HMG) führt zu einer Gleichbewertung unabhängig davon, wie der Bewegungsflächenbedarf durch die Hilfsmittelnutzung ist. Benutzer/ -innen mit HMG 1 haben einen geringeren Bedarf an Bewegungsfläche als Benutzer/ -innen in HMG 2 und 3. Deshalb erfolgte eine Auswertung nach HMG, um die tatsächliche Beeinträchtigung der Betroffenen zu überprüfen und Probleme zu identifizieren.

Auswertung nach Hilfsmittelnutzung

In einem dritten Schritt wurden deshalb auch für die HMG die Daten zur Erfüllung der Einzelkriterien und einer möglichen Beeinträchtigung durch Nichterfüllung quantitativ ausgewertet. Dazu wurden, die Antworten zusammengefasst in:

HMG 0	Keine Nutzung einer Mobilitätshilfe
HMG 1	Nutzung von Gehstützen und/ oder Rollator, aber kein Rollstuhl
HMG 2	Nutzung eines mechanischen Rollstuhls, aber ohne Hilfsperson
HMG 3	Nutzung eines elektrischen Rollstuhl und/ oder auf eine Hilfsperson angewiesen

Die Aussagen der Teilstichproben der Antworten *das beeinträchtigt mich* bezogen auf die Antwort *das trifft (eher) nicht zu* wurden nach Prozentanteil in absteigender Reihe sortiert. Nicht berücksichtigt wurden wieder Aussagen, die sich auf eine vorangegangene Frage beziehen, diese wurden gesondert ausgewertet (vgl. dazu Tabelle 9, Spalte *HMG 1, HMG 2 und HMG 3*).

Für alle drei HMG wurden die Kategorien A bis C mit Hilfe mit der gleichen Verfahrens-

weise wie bei der Gesamtstichprobe zum *Fragebogen motorische Behinderung* gebildet. In der Tabelle 9 ist dargestellt, wie die Fragestellungen insgesamt und für jede Hilfsmittelgruppe zu den Kategorien zugeordnet wurden. Die farbliche Darstellung verweist auf die Zuordnung zu Kategorie A, B oder C. Der obere Zahlenwert gibt jeweils die Prozentangabe der Antworten *das beeinträchtigt mich* bezogen auf die Antwort *das trifft (eher) nicht zu* an. Die darunter befindlichen Klammerwerte, verweisen auf die Anzahl der Teilnehmer die diese Antwort gegeben haben.

Die Zahl derer, die bei einer Frage angegeben haben, dass durch die Nichterfüllung der Anforderung eine Beeinträchtigung eintritt, differiert bei den Fragestellungen stark. Ein hoher Prozentsatz der Beeinträchtigung bei geringer absoluter Antwortanzahl, verweist auf einen bereits guten Erfüllungsgrad dieses Kriteriums im Bestand.

Tabelle 9 – Zuordnung zu Kategorie A, B und C, motorische Behinderungen

Aussage laut Fragebogen	gesamt	HMG 1	HMG 2	HMG 3
Der Gehweg vor dem Haus ist eben und fest, so dass er leicht und sicher passierbar ist.	41,6	46,1 (101)	47,6 (39)	45,5 (35)
Der Müllcontainer ist für mich ohne Hindernisse erreichbar und zu benutzen.	29,1	32,3 (123)	32,1 (53)	31,7 (60)
Ich kann leicht und erschütterungsarm mit dem Rollstuhl/Rollator auf dem Gehweg fahren.	28,9	35,9 (115)	42,0 (50)	38,7 (46)
Die Armatur ist mit einer Hand zu bedienen.	27,9	23,9 (17)	29,6 (8)	50,0 (13)
Insgesamt bietet die Wohnung ausreichend Platz, damit ich mich (mit meinem Hilfsmittel) frei bewegen kann.	26,6	31,2 (88)	41,1 (30)	43,9 (43)
Der Hauseingang ist stufenlos und schwellenlos erreichbar.	25,3	32,0 (227)	43,6 (68)	43,9 (72)
Ich kann mich problemlos auf das WC setzen und wieder aufstehen.	23,6	24,5 (56)	23,5 (23)	34,5 (38)
Der Briefkasten ist für mich ohne Hindernisse erreichbar und zu benutzen.	22,6	25,1 (58)	29,2 (31)	32,5 (37)
Die Haustür lässt sich leicht öffnen und ich kann sicher durchfahren, bevor sie sich wieder schließt.	22,2	23,7 (122)	34,4 (52)	36,7 (61)
Die Handläufe sind durchgehend und ermöglichen einen sicheren Halt beim Benutzen der Treppe.	21,9	29,0 (56)	22,2 (19)	17,9 (15)
Das Bad bietet ausreichend Platz, damit ich mich mit meinem Hilfsmittel bequem bewegen kann. Ich muss dafür nicht viel rangieren.	21,5	24,3 (150)	29,2 (45)	37,9 (67)
Die Stufen der Treppen sind bequem und gefahrlos begehbar ohne Stolper- oder Rutschgefahr.	21,2	28,7 (70)	27,8 (25)	28,6 (26)
Klingel und Gegensprechanlage sind für mich gut erreichbar.	20,6	25,6 (42)	29,7 (27)	29,1 (32)
Der Flur ist breit genug, um ohne Rangieren durch alle Türen zu gelangen.	20,1	24,5 (95)	30,8 (32)	32,3 (42)
In meinem Bad ist eine Dusche vorhanden.	19,2	22,6 (94)	17,5 (14)	25,8 (25)
Das Waschbecken ist für mich gut mit meinem Hilfsmittel erreichbar.	19,1	22,3 (61)	26,8 (22)	34,4 (33)
Die Türklinke ist für mich gut erreichbar.	18,9	29,2 (26)	16,4 (9)	20,3 (14)
Die Küche bietet ausreichend Platz, um sich mit dem Hilfsmittel frei zu bewegen.	18,8	21,8 (83)	29,1 (34)	29,0 (40)
Die Handläufe sind gut zu greifen und ich kann sicher daran gehen.	18,6	26,9 (47)	21,1 (16)	16,5 (14)
Es ist ausreichend Platz für alle Dinge, die ich unterbringen möchte.	17,6	23,2 (46)	17,8 (13)	21,0 (17)
Es gibt eine Terrasse/Balkon, die/der schwellen- und stufenlos erreichbar ist.	17,3	20,1 (147)	25,1 (47)	27,1 (55)
Im Eingangsbereich besteht die Möglichkeit, das Hilfsmittel abzustellen.	16,4	18,7 (70)	27,3 (30)	30,1 (40)
Es gibt einen Parkplatz für meine Wohnung, der sich in der Nähe des Hauseingangs befindet und ohne Hindernisse erreichbar ist.	16,4	20,2 (65)	22,2 (20)	18,4 (16)
Der Türöffner ist für mich gut erreichbar.	16,4	18,5 (35)	21,0 (17)	25,0 (26)
Die Fläche vor und neben dem WC ist ausreichend, um mich mit meinem Hilfsmittel frei zu bewegen und es gegebenenfalls abzustellen.	16,3	19,4 (118)	24,7 (39)	29,4 (53)
Ich kann auf dem WC sicher sitzen.	16,3	16,7 (11)	11,1 (5)	18,0 (9)
Stauräume und Griffe der Geräte sind problemlos erreichbar.	16,0	20,6 (44)	19,8 (21)	22,5 (27)

es trifft (eher) nicht zu und das beeinträchtigt mich in Prozent (%) mit Anzahl der beeinträchtigten Personen

Aussage laut Fragebogen	gesamt	HMG 1	HMG 2	HMG 3
Meine Küche ist gut angeordnet, so dass ich kurze Wege habe und wenig rangieren muss.	16,0	17,6 (35)	24,3 (17)	31,3 (25)
Die Fenster kann ich leicht öffnen und schließen.	15,6	13,3 (27)	16,8 (22)	20,8 (30)
Der Bodenbelag ist auch bei Nässe gefahrlos begehbar.	15,4	17,5 (86)	26,4 (31)	25,0 (34)
Im Haus ist ein Aufzug vorhanden.	15,0	17,9 (134)	24,8 (41)	23,6 (41)
Ich kann den Wasserhahn auch im Sitzen gut erreichen.	14,8	16,1 (31)	24,4 (11)	33,3 (20)
In meiner Küche ist ausreichend Platz für einen Essplatz, den ich auch mit meinem Hilfsmittel gut nutzen kann.	13,8	15,9 (55)	17,5 (18)	19,0 (22)
Es ist genug Platz vorhanden, um mit dem Rollstuhl oder einem anderen Hilfsmittel zu wenden.	13,6	19,4 (32)	26,2 (11)	26,8 (11)
Die Spülung lässt sich leicht erreichen und bedienen.	13,2	17,9 (15)	11,8 (6)	18,8 (9)
Der Balkon/Terrasse ist ausreichend groß, dass ich mich mit meinem Hilfsmittel problemlos bewegen kann.	12,9	16,7 (73)	14,0 (17)	20,3 (26)
Es ist ausreichend Platz neben dem Bett, um sich mit dem Hilfsmittel zu bewegen und bei Bedarf umzusetzen.	12,4	14,8 (50)	17,6 (13)	18,9 (18)
Hindernisse oder gefährliche Bereiche vor dem Haus sind gut sichtbar und ausreichend gekennzeichnet.	12,4	13,1 (34)	20,5 (17)	17,6 (15)
Ich kann mich im Sitzen und im Stehen im Spiegel über dem Waschbecken sehen.	11,3	12,6 (72)	21,2 (32)	20,2 (36)
Die Badtür lässt sich nach außen öffnen.	10,6	11,4 (49)	17,0 (18)	22,6 (24)
Der Wasserhahn an der Spüle kann mit einer Hand bedient werden.	10,5	10,2 (10)	25,0 (6)	21,6 (11)
Ein Abstellraum in meiner Wohnung ist schwellen- und stufenlos erreichbar und auch mit dem Hilfsmittel benutzbar.	10,0	11,6 (71)	13,3 (22)	14,7 (27)
Es gibt einen gesonderten Abstellplatz oder -raum für das Hilfsmittel.	9,8	10,2 (64)	12,6 (22)	15,4 (29)
Aus einem Fenster meiner Wohnung kann ich auch sitzend heraussehen.	9,7	12,5 (40)	16,4 (12)	17,1 (14)
Beim Gehen in der Küche kann man sich durchgängig abstützen.	9,7	12,1 (26)	11,4 (12)	13,8 (15)
Es ist eine Rampe vorhanden, um den Hauseingang zu erreichen.	9,3	11,1 (106)	19,6 (41)	21,5 (47)
Der Weg vor dem Haus ist ausreichend breit, so dass sich auch zwei Rollstuhlfahrer begegnen können.	9,2	9,1 (26)	15,6 (14)	13,7 (13)
An der Toilette befinden sich Stützklappgriffe, die ich gut benutzen kann.	8,8	9,7 (74)	12,1 (19)	15,3 (27)
Ich kann auch im Sitzen über die Brüstung sehen.	8,7	10,0 (40)	11,7 (13)	15,2 (19)
Das Waschbecken ist unterfahrbar.	8,7	9,1 (52)	19,5 (25)	26,4 (37)
In der Küche sind Herd, Arbeitsfläche und Spüle unterfahrbar.	8,1	8,1 (68)	16,3 (37)	16,3 (42)
Das Bett ist für mich von mindestens zwei Seiten problemlos erreichbar.	6,7	7,6 (44)	8,9 (17)	9,3 (19)
In meinem Bad ist eine Badewanne vorhanden.	6,0	5,7 (15)	8,1 (9)	9,3 (9)
In der Wohnung gibt es ein zweites Bad.	3,5	3,8 (34)	5,0 (12)	5,7 (14)

In jeder HMG haben unterschiedlich viele Teilnehmer/-innen geantwortet. Bei HMG 1 waren es etwa 3-mal so viele Teilnehmer/-innen wie in den anderen HMG. Darüber hinaus haben manche Teilnehmer/-innen einige Fragen nicht beantwortet. Deshalb können die Absolutwerte der Antwortanzahl nicht direkt miteinander verglichen werden. Kriterien als gar nicht relevant auszuschließen, weil eine zu geringe Anzahl an Antworten vorliegt, erscheint nicht richtig. Es kann sich dabei um Anforderungen handeln, deren Nichteinhaltung zu einem Nutzungsausschluss für Menschen mit Behinderung führt. Dies widerspräche den Anforderungen der UN-BRK. Zur Frage inwieweit Kriterien bei der baulichen Ausgestaltung von bedarfsgerecht barrierefreien Wohnungen unabdingbar zu erfüllen sind, folgt im nachfolgenden Kapitel eine qualitative Bewertung.

Besonders gering sind die Antwortzahlen für Fragen die sich auf eine vorhergehende Hauptfrage beziehen. Dies beruht darauf, dass nicht alle Befragten die Hauptfrage mit *trifft (eher)* zu beantwortet haben. Damit ist die Zahl derer, die die Unterfragen überhaupt beantwortet konnten, noch einmal geringer. Im Fragebogen beinhalteten diese Fragen Kriterien, die für die Spezifizierung von Ausstattungselementen von Interesse sind. Derartige Fragen wurden z.B. zur Ausführung von Aufzügen, Rampen oder Duschen gestellt.

Für einige Anforderungen an die Ausgestaltung der Dusche haben ausreichend Teilnehmer/-innen Aussagen getroffen. Insbesondere Schwellenlosigkeit und sichere Benutzbarkeit sind für die Befragten wichtig (vgl. dazu Tabelle 10).

Tabelle 10 – Bewertung der Kriterien bezogen auf die Dusche

Frage laut Fragebogen	HMG 1	HMG 2	HMG 3
Die Dusche ist schwellen- und stufenlos erreichbar.	21,8 % (75)	30,0 % (24)	35,0 % (28)
Die Duscharmatur kann ich mit einer Hand gut benutzen.	19,0 % (19)	21,4 % (9)	24,5 % (13)
Der Bodenbelag in der Dusche ist gefahrlos begeh- und befahrbar durch einen rutschhemmenden Untergrund.	15,5 % (45)	18,8 % (16)	25,6 % (21)
Die Duscharmatur mit Handbrause ist für mich ohne Hindernisse erreichbar und benutzbar.	13,9 % (17)	20,4 % (11)	22,1 % (15)
In der Dusche gibt es eine Sitzgelegenheit bzw. es kann noch eine nachgerüstet werden.	23,9 % (28)	14,8 % (8)	29,8 % (14)
In der Dusche befinden sich Haltegriffe, die ich gut benutzen kann.	13,4 % (34)	16,9 % (14)	20,7 % (18)

Bei der Auswertung von Tabelle 9 ist auffällig, dass ein fehlender Aufzug im Gebäude aufgrund der Anzahl derer, die dies als Beeinträchtigung empfinden, nicht in die höchste Kategorie eingestuft werden muss. Wenn ein Mensch mit Behinderung auf einen Rollstuhl angewiesen ist, kann er seine Wohnung nur dann verlassen, wenn er im Erdgeschoss wohnt, oder ein Aufzug vorhanden ist. In allen HMG wohnten bis zu 2/3 der Teilnehmer/-innen nicht ausschließlich im Erdgeschoss (siehe dazu Tabelle 11). Bezieht

man in die Bewertung der Antworthäufigkeit die Tatsache, dass alle die im Erdgeschoss wohnen, diese Frage nicht als relevant, weil für sie nicht zutreffend, angesehen haben mit ein, dann ergibt sich für die Frage nach der Notwendigkeit eines Aufzuges im Haus, die höchste Priorität.

Tabelle 11 – Etage in der die Wohnung liegt, die der Teilnehmer bewohnt, n= 1426

Wohnetage	Erdgeschoss	1. Etage	2. Etage + x	auf mehreren Etagen
HMG 1	33,5 %	29,3 %	28,9 %	8,3 %
HMG 2	42,6 %	23,1 %	27,2 %	7,1 %
HMG 3	44,4 %	24,3 %	26,5 %	8,0 %

Anders ist das bei den Fragen, wie der Aufzug ausgestattet sein muss. Dort zeigt die niedrige Antwortanzahl (n= 0 - 7), wie gering die Teilnehmer die Wichtigkeit der folgenden Fragen einschätzen:

- Vor dem Aufzug ist ausreichend Platz, um zu wenden.
- Im Fahrkorb ist ein Handlauf, an dem ich mich gut festhalten kann.
- Für mich sind die Tasten des Aufzugs gut erreichbar.
- Der Fahrkorb verfügt über einen Spiegel.
- Vor dem Aufzug können auch zwei Rollstuhlfahrer aneinander vorbei fahren.

Welche Ausstattung ein Aufzug notwendigerweise haben muss, um als bedarfsgerecht barrierefrei angesehen werden zu können, kann auf Grundlage dieser Befragung nicht beantwortet werden. Hierzu sollten weitere Untersuchungen erfolgen.

5.2.3 Fazit für motorische Behinderungen

Als Schwerpunktbereiche für die bedarfsgerecht barrierefreie Gestaltung von Wohnungen und Wohnumfeld werden von den Befragten die Bereich *Treppen und Aufzüge*, der *Zugangsbereich* und das *Bad* empfunden. Die höchste Beeinträchtigung bezogen auf die als problematisch wahrgenommenen Kriterien besteht im *Zugangsbereich* des Hauses, gefolgt vom *Bad*. Eine Übersicht zu den Kriterien, die in allen HMG in Kategorie A eingeordnet wurden, enthält Tabelle 12.

Tabelle 12 – Kriterien die in allen HMG in Kategorie A (sehr wichtig) eingeordnet wurden

Bereich	Kriterium
nahes Wohnumfeld	<ul style="list-style-type: none"> Der Gehweg vor dem Haus ist eben und fest, so dass er leicht und sicher passierbar ist.
nahes Wohnumfeld	<ul style="list-style-type: none"> Ich kann leicht und erschütterungsarm mit dem Rollstuhl/Rollator auf dem Gehweg fahren.
Zugangsbereich	<ul style="list-style-type: none"> Der Müllcontainer ist für mich ohne Hindernisse erreichbar und zu benutzen.
Zugangsbereich	<ul style="list-style-type: none"> Der Hauseingang ist stufenlos und schwellenlos erreichbar.
Zugangsbereich	<ul style="list-style-type: none"> Der Briefkasten ist für mich ohne Hindernisse erreichbar und zu benutzen.
Zugangsbereich	<ul style="list-style-type: none"> Die Haustür lässt sich leicht öffnen und ich kann sicher durchfahren, bevor sie sich wieder schließt.
Zugangsbereich	<ul style="list-style-type: none"> Klingel und Gegensprechanlage sind für mich gut erreichbar.
allgemeiner Wohnbereich	<ul style="list-style-type: none"> Insgesamt bietet die Wohnung ausreichend Platz, damit ich mich (mit meinem Hilfsmittel) frei bewegen kann.
allgemeiner Wohnbereich	<ul style="list-style-type: none"> Der Flur ist breit genug, um ohne Rangieren durch alle Türen zu gelangen
Bad	<ul style="list-style-type: none"> Die Armatur ist mit einer Hand zu bedienen.
Bad	<ul style="list-style-type: none"> Ich kann mich problemlos auf das WC setzen und wieder aufstehen.
Bad	<ul style="list-style-type: none"> Das Bad bietet ausreichend Platz, damit ich mich mit meinem Hilfsmittel bequem bewegen kann. Ich muss dafür nicht viel rangieren.

Bei der Betrachtung von Kategorie A und B zeigt sich eine deutlich stärkere Problematik im Bad und in der Küche (vgl. dazu Tabelle 13). Die dort enthaltenen Fragestellungen sind insbesondere bei Nutzung eines Rollstuhles von Bedeutung. Eine bei Nutzung von Gehhilfen noch mögliche Anpassung an die vorgefundene Situation, kann bei Rollstuhlnutzung nicht mehr erfolgen.

Tabelle 13 – Kriterien die in allen HMG in Kategorie A (sehr wichtig) oder B (durchschnittlich wichtig) eingeordnet wurden

Bereich	Kriterium
Bad	▪ In meinem Bad ist eine Dusche vorhanden.
Bad	▪ Das Waschbecken ist für mich gut mit meinem Hilfsmittel erreichbar.
Bad	▪ Der Bodenbelag ist auch bei Nässe gefahrlos begehbar.
Bad	▪ Die Fläche vor und neben dem WC ist ausreichend, um mich mit meinem Hilfsmittel frei zu bewegen und es gegebenenfalls abzustellen.
Küche	▪ Es ist ausreichend Platz für alle Dinge, die ich unterbringen möchte.
Küche	▪ Die Küche bietet ausreichend Platz, um sich mit dem Hilfsmittel frei zu bewegen.
Küche	▪ Stauräume und Griffe der Geräte sind problemlos erreichbar.
Küche	▪ Meine Küche ist gut angeordnet, so dass ich kurze Wege habe und wenig rangieren muss.
allgemeiner Wohnbereich	▪ Es gibt eine Terrasse/Balkon, die/der schwellen- und stufenlos erreichbar ist.
Zugangsbereich	▪ Im Eingangsbereich besteht die Möglichkeit, das Hilfsmittel abzustellen.
nahes Wohnumfeld	▪ Es gibt einen Parkplatz für meine Wohnung, der sich in der Nähe des Haus- eingangs befindet und ohne Hindernisse erreichbar ist.
Treppen und Aufzüge	▪ Im Haus ist ein Aufzug vorhanden.

Es zeigt sich, dass Fragestellungen die in einer HMG als besonders wichtig eingeschätzt wurden, in einer anderen HMG als weniger wichtig (in Kategorie C) bewertet worden sind. Darüber hinaus geht in diese, rein qualitative Auswertung nicht ein, inwieweit die bewerteten Kriterien durch Nachrüstung erfüllt werden könnten, oder ob sie zum Beispiel sicherheitsrelevant sind.

Deshalb erfolgte eine weitere qualitative Bewertung der Ergebnisse und eine Zuordnung zu Kriterien die unabdingbar sind, Kriterien deren Einhaltung notwendig ist und Kriterien deren Einhaltung wünschenswert erscheint.

Da die Wichtung der Kriterien bei den HMG teilweise sehr unterschiedlich ausfällt, werden für jede HMG jeweils eigene Kriterienkataloge für bedarfsgerecht barrierefreies Wohnen erarbeitet.

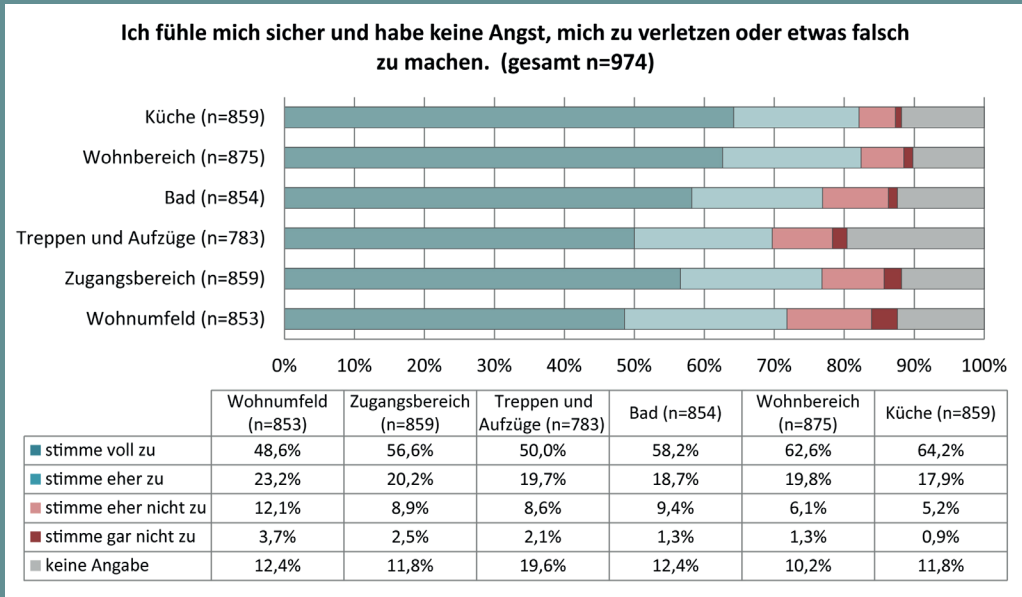


Abbildung 39 – subjektive Angst sich zu verletzen, Fragebogen sensorische Behinderung gesamt

5.3 Stichprobe Fragebogen sensorische Behinderung

5.3.1 Aussagen zu Selbstbestimmung und Sicherheitsgefühl

In der Auswertung dieser Fragen für den Datensatz der sensorisch Behinderten zeigte sich, dass die größten Probleme bei den Fragen zum Komplex *“Wie wirkt sich die Gestaltung auf ihre Selbstbestimmung und Ihr Sicherheitsgefühl aus?”* für die Aussage *“... fühle ich mich sicher und habe keine Angst, mich zu verletzen oder etwas falsch zu machen.”* getroffen wurden. Insbesondere für die Bereiche *Treppen und Aufzüge*, *Zugangsbereich* und *Wohnumfeld* wurden, wie in Abbildung 39 dargestellt, häufiger die Aussagen *stimme eher nicht zu* und *stimme gar nicht zu* getroffen.

Die Aussagen zu *“... kann ich mich gut orientieren, wo ich bin und was zu beachten ist.”* und *“... kann ich mich selbständig und problemlos bewegen und betätigen.”* wurden deutlich positiver bewertet.

Auch für die Antworten der Menschen mit sensorischer Behinderung muss bei den Aussagen zum *Wohnumfeld* davon ausgegangen werden, dass die Teilnehmer/-innen mit ihren Aussagen stärker auf den öffentlichen Raum abzielen, als auf den Bereich von der Grundstücksgrenze bis zum Gebäude, da für sie der Unterschied nicht erkennbar ist. Eine Abgrenzung, welche Aussagen zur Außenanlage des Gebäudes und welche zum öffentlichen Raum gehört, ist nicht möglich.

Die Gesamtübersicht über alle sensorisch Behinderten erlaubt keine Aussage dazu, inwieweit Unterschiede bei den Menschen mit Hörbehinderung zu den Menschen mit Sehbehinderung bestehen. Deshalb war es notwendig, die Aussagen in Bezug auf Betroffenheit der Teilnehmer/-innen zu überprüfen, um zu ermitteln, ob bei einer Betroffenheit besonders starke Einschränkungen bei der selbstständigen Benutzung eines Be-

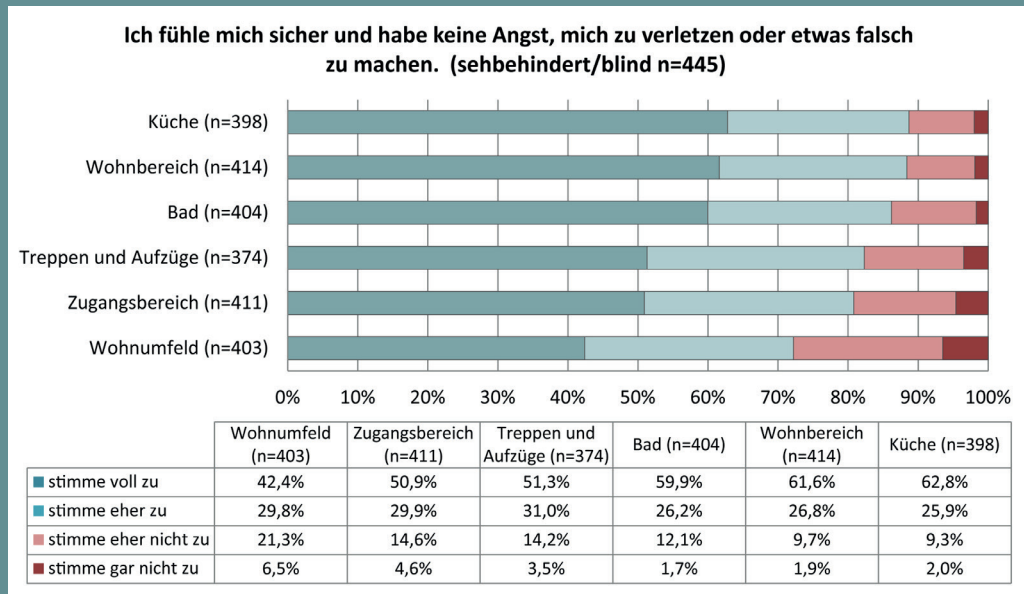


Abbildung 40 – subjektive Angst sich zu verletzen, sehbehindert/blind; (Mehrfachnennung möglich)

reiches wahrgenommen wurden.

Sehbehindert/Blind

Personen die eine Sehbehinderung haben oder blind sind, fühlen sich in ihrer Sicherheit zu einem überwiegenden Teil nicht oder kaum beeinträchtigt. Sie stimmten der Aussage *“Ich fühle mich im jeweiligen Wohnbereich sicher und habe keine Angst, mich zu verletzen oder etwas falsch zu machen”* voll oder eher zu (siehe dazu Abbildung 40).

Die größten Schwierigkeiten wurden im *nahen Wohnumfeld* wahrgenommen. Dort stimmen insgesamt 27,8 % der Aussage *“Ich fühle mich im Wohnumfeld sicher und habe keine Angst, mich zu verletzen oder etwas falsch zu machen”* eher nicht oder gar nicht zu. Weitere Schwerpunkte waren der *Zugangsbereich* zum Haus und *Treppen und Aufzüge*. Insgesamt gaben 19,2 % bzw. 17,7 % an, in diesen Bereichen Angst zu haben sich zu verletzen oder etwas falsch zu machen.

Hörbehindert/Gehörlos

Personen mit Hörbehinderung oder Gehörlosigkeit gaben seltener als Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit an, sie fühlten sich im jeweiligen Wohnbereich nicht sicher und hätten Angst, sich zu verletzen oder etwas falsch zu machen. Schwerpunkt bei dieser Personengruppe war auch das *nahe Wohnumfeld*. Hier sagen 13,3 % die Aussage *“Ich fühle mich im Wohnumfeld sicher und habe keine Angst, mich zu verletzen oder etwas falsch zu machen”* trifft eher nicht oder gar nicht zu. Für Bad sowie Aufzug und Treppen werden von 11,9 % und 11,3 % negative Aussagen zu der Frage gemacht.

Für die Aussage *“... kann ich mich selbständig und problemlos bewegen und betätigen.”* ergeben sich insbesondere für das *nahe Wohnumfeld* deutlich negativere Aussagen als zur eben betrachteten Fragestellung (vgl. dazu Abbildung 41). Hier sagen 26,8 % trifft eher nicht oder gar nicht zu. Auch der *Zugangsbereich* wird für diese Fragestellung ne-

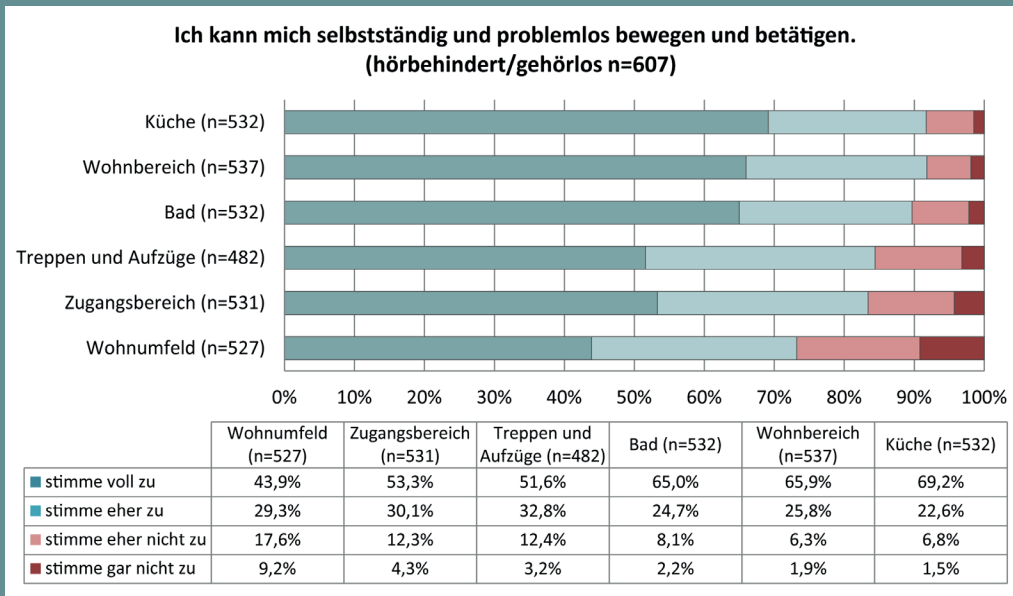


Abbildung 41 – selbst empfundene Selbstbestimmung, hörbehindert/gehörlos; (Mehrfachnennung möglich)

gativer bewertet. 16,6 % sagen dass sie sich im *Zugangsbereich* eher nicht oder gar nicht selbstständig und problemlos bewegen und betätigen können.

5.3.2 Beeinträchtigung wegen nicht vorhandener Wohnungseigenschaft

Auch für den Datensatz zum *Fragebogen sensorische Behinderung* wurden die Daten wie beim *Fragebogen motorische Behinderung* ausgewertet (vgl. 5.2.2.). Die Aussagen der Gesamtstichprobe nach Prozentanteil der Antworten *das beeinträchtigt mich* bezogen auf die Antwort *das trifft(eher) nicht zu* wurden in absteigender Reihe sortiert. Nicht berücksichtigt wurden hierbei Aussagen, die sich auf eine vorangegangene Frage beziehen, diese wurden gesondert ausgewertet. Die Kategorisierung nach Wichtigkeit der Kriterien ist Grundlage für die Erarbeitung des Kriterienkatalogs für bedarfsgerecht barrierefreie Wohnungen.

Die Häufigkeit einer Aussage ergab, ob sie als sehr wichtig, als durchschnittlich wichtig oder als weniger wichtig angesehen wird. Deshalb erfolgte auch hier eine Einteilung in drei Kategorien (A, B und C), wie in Tabelle 13 dargestellt. Dabei ist davon auszugehen, dass die Einhaltung aller Kriterien in Kategorie A für eine bedarfsgerecht barrierefreie Wohnung sehr wichtig ist. Die Einhaltung der Kriterien der Kategorie B ist durchschnittlich wichtig und die der Kategorie C weniger wichtig.

Die Auswertung der Aussagen zur Beeinträchtigung durch nicht vorhandene Eigenschaften eines baulichen Kriteriums zeigt Unterschiede nach der Betroffenheit (Hörbehinderung oder Sehbehinderung). Deshalb muss eine Auswertung nach Beeinträchtigung erfolgen um die tatsächlichen Probleme zu identifizieren. In Tabelle 13 ist dargestellt, wie die Fragestellungen insgesamt und für beide Betroffenheiten zu den Kategorien A bis C zugeordnet wurden. Die Zahlenwerte geben zum besseren Vergleich die Prozentangabe der Antworten *das beeinträchtigt mich* bezogen auf die Antwort *das trifft (eher) nicht*

zu an. Die Klammerwerte verweisen auf die Anzahl der Teilnehmer/-innen die diese Antwort gegeben haben.

Insgesamt muss festgestellt werden, dass nur bei wenigen Fragen eine größere Anzahl von Teilnehmern/-innen ausgesagt hat, dass sie die Nichterfüllung des Kriteriums beeinträchtigt. Insbesondere wurden sicherheitsrelevante und einige die Benutzung verhin- dernde Kriterien als wichtig empfunden.

Für die Aussagen zu den Kriterien, die sich auf die vorhergehende Frage beziehen, erfolgte ebenfalls eine quantitative Auswertung unter Einbeziehung aller Unterfragen zur Hauptfrage. Da bereits die Hauptfrage nur von wenigen Teilnehmern beantwortet wurde, ist die Zahl derer, die sich durch eine nicht erfüllte Eigenschaft beeinträchtigt füh- len, naturgemäß gering. Tabelle 14 zeigt, wie die auf den Aufzug bezogenen Kriterien bewertet wurden. Als besonders relevant wurden alle mit der Bedienung verbundenen Probleme eingeschätzt. Auffällig ist, dass auch gehörlose Teilnehmer/-innen nicht er- füllte Kriterien, die eigentlich für seheingeschränkte Benutzer/ -innen wichtig sind, als Beeinträchtigung empfanden. Dies ist vermutlich auf altersbedingte Einschränkungen der Sinne zurückzuführen⁴¹.

Tabelle 14 – Bewertung der Kriterien bezogen auf den Aufzug

Frage laut Fragebogen	sehbehindert GdB >80	gehörlos GdB >80
Ich kann alle Tasten im und am Fahrstuhl gut erkennen und bedienen.	30,0 % (9)	38,9 % (7)
Ich kann die Beschriftung gut erkennen bzw. ertasten.	31,0 % (13)	24,6 % (7)
Es gibt im Aufzug eine Anzeige für "Bitte sprechen" bzw. "Hilfe kommt".	22,2 % (6)	27,8 % (10)
Im Fahrstuhl ist die Beleuchtung ausreichend hell und blendfrei.	20,0 % (3)	20,0 % (2)
Im Aufzug wird die Etage laut und deutlich angesagt.	16,3 % (14)	15,0 % (12)
An den Tasten gibt es zusätzlich eine Beschriftung in Brailleschrift.	12,3 % (8)	8,3 % (4)

41 vgl. dazu. Marsiske, Michael et al. (2010).

Tabelle 17 – Zuordnung zu Kategorie A, B und C, sensorische Behinderungen

Bereich	Aussage laut Fragebogen	gesamt	sehbehindert GdB >80	gehörlos GdB >80
Eingangsbereich	Die Tür ist gut zu erkennen.	25,4	33,3 (11)	22,2 (4)
Wohnumfeld	Der Gehweg vor dem Haus ist eben und fest, so dass er leicht und sicher passierbar ist.	25,0	30,1 (22)	15,0 (9)
Eingangsbereich	Der Hauseingang ist hell genug beleuchtet, auch bei Regen.	23,2	26,7 (23)	15,9 (7)
Eingangsbereich	Die Hausnummer und andere Schilder sind gut zu erkennen.	23,0	25,4 (35)	26,3 (15)
Aufzüge/Treppen	Ich kann den Anfang und das Ende der Treppe deutlich erkennen.	21,7	25,0 (44)	29,7 (22)
Eingangsbereich	Die Klingelschilder sind kontrastreich gestaltet und ohne Blendung durch Licht gut zu erkennen.	21,1	25,0 (40)	16,3 (13)
Aufzüge/Treppen	Die Stufen der Treppen im Haus sind bequem und gefahrlos begehbar.	20,7	26,9 (18)	23,4 (11)
Eingangsbereich	Man erkennt an der Tür, wenn sie zum Öffnen freigegeben ist.	20,1	26,9 (18)	27,7 (44)
Aufzüge/Treppen	Die Stufen im Haus sind beim Hoch- und Runtergehen für mich gut erkennbar.	20,1	18,6 (18)	23,4 (11)
Eingangsbereich	Der Hauseingang ist gut zu erkennen und leicht zu finden.	20,0	20,0 (8)	9,1 (2)
Küche	Die Beleuchtung ist ausreichend hell und blendet nicht.	19,6	25,7 (9)	17,4 (4)
Wohnbereich	Stufen und Schwellen sind in meiner Wohnung nicht vorhanden bzw. sind leicht zu erkennen.	18,9	20,3 (16)	15,9 (11)
Wohnbereich	Die Gegensprechanlage ist auch für Schwerhörige und Gehörlose geeignet.	18,0	10,7 (16)	22,7 (58)
Bad	In meinem Bad gibt es keine schwer erkennbaren Schwellen, Vorsprünge und Kanten an denen ich mich verletzen könnte.	17,7	20,0 (16)	24,6 (15)
Küche	Meine Küche ist so gestaltet, dass ich mich dort gut zurechtfinde.	17,0	13,0 (3)	22,2 (4)
Wohnbereich	Geräusche von außen stören in meiner Wohnung nicht.	16,0	13,9 (11)	20,2 (19)
Aufzüge/Treppen	Die Handläufe sind durchgehend und ermöglichen einen sicheren Halt beim Benutzen der Treppe.	15,6	23,0 (14)	18,2 (8)
Bad	Die Beleuchtung am Spiegel ist ausreichend hell und blendet nicht.	15,4	15,3 (9)	18,4 (7)
Wohnbereich	Die Beleuchtung in der Wohnung ist für mich ausreichend und blendet nicht.	14,2	15,2 (7)	11,1 (3)
Aufzüge/Treppen	Die Handläufe im Haus sind gut erkennbar.	14,1	14,3 (10)	23,1 (6)
Wohnbereich	Ich habe eine Gegensprechanlage mit Bild. Man erkennt wer an der Haustür steht.	13,2	7,5 (14)	19,7 (58)

es trifft (eher) nicht zu und das beeinträchtigt mich in Prozent mit Anzahl der beeinträchtigten Personen

Bereich	Aussage laut Fragebogen	gesamt	sehbehindert GdB >80	gehörlos GdB >80
Bad	An der Badewanne sind Haltegriffe, die beim Ein- und Aussteigen helfen.	13,0	14,0 (25)	14,2 (22)
Aufzüge/Treppen	Im Treppenhaus ist die jeweilige Etage für mich gut erkennbar.	12,6	14,3 (17)	16,7 (10)
Wohnbereich	Es gibt ein Lichtsignal, wenn jemand an der Tür klingelt.	12,3	7,6 (13)	20,1 (32)
Wohnbereich	Lichtschalter und Steckdosen sind gut zu erkennen.	12,0	16,9 (15)	5,4 (3)
Eingangsbereich	Die Klingelschilder sind auch durch Abtasten lesbar.	11,6	16,3 (37)	9,4 (13)
Wohnumfeld	Hindernisse oder gefährliche Bereiche vor dem Haus sind deutlich gekennzeichnet.	11,2	14,9 (29)	9,0 (12)
Bad	Der Bodenbelag in meinem Bad ist rutschhemmend.	9,9	9,8 (17)	15,9 (21)
Bad	In der Dusche befinden sich Haltegriffe, die ich gut benutzen kann.	9,7	10,7 (20)	11,1 (15)
Eingangsbereich	Der Anfang und das Ende der Rampe sind gut und sicher zu erkennen.	9,1	12,3 (14)	10,0 (8)
Eingangsbereich	Man kann den Hauseingang gut finden, weil es am Weg Begrenzungen gibt, an denen man entlangtasten kann.	9,1	11,4 (13)	9,5 (7)
Küche	Die Küchengeriffe sind ausreichend groß und kontrastreich gestaltet.	8,9	9,7 (6)	9,3 (4)
Wohnumfeld	Bereiche an denen man sich den Kopf stoßen kann, sind mit dem Langstock gut zu ertasten.	8,6	11,0 (15)	9,2 (9)
Küche	In der Küche gibt es keine vorstehenden Kanten oder Vorsprünge an denen ich mich verletzen könnte.	7,2	9,1 (7)	6,2 (4)
Küche	Beim Gehen in der Küche kann ich mich durchgängig abstützen.	7,0	6,8 (5)	4,8 (3)
Küche	Die Küchenmöbel sind kontrastreich zum Boden, zur Arbeitsfläche und zur Wand gestaltet.	5,9	3,4 (2)	4,7 (2)
Bad	Wände und Boden im Bad sind farblich unterschiedlich gestaltet.	5,8	9,4 (13)	9,0 (9)
Bad	Ausstattungs-elemente wie WC, Dusche und Waschbecken heben sich farblich kontrastierend von ihrer Umgebung ab.	5,7	7,7 (13)	9,6 (11)
Aufzüge/Treppen	Die Enden der Handläufe sind so gestaltet, dass ich nicht mit der Kleidung hängen bleibe.	5,6	6,2 (4)	11,4 (5)
Aufzüge/Treppen	In meinem Wohnhaus ist ein Aufzug vorhanden.	4,2	2,7 (7)	3,5 (8)
Wohnbereich	Türen und Türklinken sind kontrastreich gestaltet.	4,1	4,5 (5)	2,6 (2)
Wohnbereich	Das Licht spiegelt sich nicht im Bodenbelag.	4,0	3,8 (3)	1,7 (1)
Wohnbereich	Die Sockelleisten bzw. Wände in der Wohnung sind kontrastierend zum Fußboden gestaltet.	2,8	2,8 (4)	2,2 (2)

5.3.3 Fazit für sensorische Behinderungen

Schwerpunktbereiche für die bedarfsgerecht barrierefreie Gestaltung von Wohnungen und Wohnumfeld sind nach Aussage der Befragten die Bereiche *Treppen und Aufzüge*, der *Zugangsbereich* und das *Bad*. Die höchste Beeinträchtigung bezogen auf die als problematisch wahrgenommenen Kriterien bestand bei *Treppen und Aufzügen* gefolgt vom *Zugangsbereich* des Hauses. Eine Übersicht zu den Kriterien die in allen HMG in Kategorie A eingeordnet wurden, enthält Tabelle 15.

Tabelle 15 – Kriterien, die bei beiden Betroffenenheiten in Kategorie A (sehr wichtig) eingeordnet wurden

Bereich	Kriterium
Treppen und Aufzüge	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ich kann den Anfang und das Ende der Treppe deutlich erkennen.
Treppen und Aufzüge	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Stufen der Treppen im Haus sind bequem und gefahrlos begehbar.
Treppen und Aufzüge	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Stufen im Haus sind beim Hoch- und Runtergehen für mich gut erkennbar.
Treppen und Aufzüge	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Handläufe sind durchgehend und ermöglichen einen sicheren Halt beim Benutzen der Treppe.
Zugangsbereich	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Man erkennt an der Tür, wenn sie zum Öffnen freigegeben ist.
Zugangsbereich	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Hausnummer und andere Schilder sind gut zu erkennen.
Zugangsbereich	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Tür ist gut zu erkennen.
Bad	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In meinem Bad gibt es keine schwer erkennbaren Schwellen, Vorsprünge und Kanten an denen ich mich verletzen könnte.

Bei der Betrachtung der Kategorien A und B (vgl. Tabelle 16) zeigt sich eine deutlich stärkere Problematik im *Zugangsbereich* des Hauses, aber auch im *allgemeinen Wohnbereich* und im *Bad*. Die dort enthaltenen Fragestellungen haben wiederum mit Sicherheit und Benutzbarkeit zu tun.

Tabelle 16 – Kriterien, die bei beiden Betroffenen in Kategorie A (sehr wichtig) oder B (durchschnittlich wichtig) eingeordnet wurden

Bereich	Kriterium
Zugangsbereich	<ul style="list-style-type: none"> Die Klingelschilder sind kontrastreich gestaltet und ohne Blendung durch Licht gut zu erkennen.
Zugangsbereich	<ul style="list-style-type: none"> Der Hauseingang ist hell genug beleuchtet, auch bei Regen.
Zugangsbereich	<ul style="list-style-type: none"> Die Gegensprechanlage ist auch für Schwerhörige und Gehörlose geeignet.
Zugangsbereich	<ul style="list-style-type: none"> Die Beleuchtung ist ausreichend hell und blendet nicht.
Zugangsbereich	<ul style="list-style-type: none"> Der Anfang und das Ende der Rampe sind gut und sicher zu erkennen.
allgemeiner Wohnbereich	<ul style="list-style-type: none"> Stufen und Schwellen sind in meiner Wohnung nicht vorhanden bzw. sind leicht zu erkennen.
allgemeiner Wohnbereich	<ul style="list-style-type: none"> Geräusche von außen stören in meiner Wohnung nicht.
allgemeiner Wohnbereich	<ul style="list-style-type: none"> Die Beleuchtung in der Wohnung ist für mich ausreichend und blendet nicht.
Bad	<ul style="list-style-type: none"> Die Beleuchtung am Spiegel ist ausreichend hell und blendet nicht.
Bad	<ul style="list-style-type: none"> An der Badewanne sind Haltegriffe, die beim Ein- und Aussteigen helfen.
Bad	<ul style="list-style-type: none"> In der Dusche befinden sich Haltegriffe, die ich gut benutzen kann.
Treppen und Aufzüge	<ul style="list-style-type: none"> Die Handläufe im Haus sind gut erkennbar.
Treppen und Aufzüge	<ul style="list-style-type: none"> Im Treppenhaus ist die jeweilige Etage für mich gut erkennbar.
nahes Wohnumfeld	<ul style="list-style-type: none"> Der Gehweg vor dem Haus ist eben und fest, so dass er leicht und sicher passierbar ist.
nahes Wohnumfeld	<ul style="list-style-type: none"> Man kann den Hauseingang gut finden, weil es am Weg Begrenzungen gibt, an denen man entlangtasten kann.
Küche	<ul style="list-style-type: none"> Meine Küche ist so gestaltet, dass ich mich dort gut zurechtfinde.

Aus der Behinderung der Befragten heraus ist dieses Ergebnis nicht vollständig zu erklären. Menschen mit Sehbehinderung haben Kriterien für hörbehinderte Menschen als wichtig eingestuft und umgekehrt. Das ist nur mit dem hohen Altersdurchschnitt der Stichprobe zu begründen. Nach Marsiske (2010)⁴² verringern sich auch bei gesundem Altern die sensorischen Kompetenzen im Alter deutlich. Diese altersbedingten Einschränkungen führen zu vergleichbaren Beeinträchtigungen, wie leichten Behinderungen. Da die Wichtung der Kriterien bei den beiden Betroffenen teilweise sehr unterschiedlich ausfällt, wurden jeweils eigene Kriterienkataloge für bedarfsgerecht barrierefreies Wohnen erarbeitet.

42 Marsiske, Michael et al. (2010).

6 Kriterienkataloge für bedarfsgerecht barrierefreie Wohnungen

6.1 Qualitative Bewertung der Kriterien

Auf Basis der statistischen Auswertung, wie viele Befragte sich beeinträchtigt fühlen, wenn ein Kriterium nicht zutrifft, erfolgte eine qualitative Bewertung zur Einordnung aller Anforderungen in einen Kriterienkatalog für bedarfsgerecht barrierefreie Wohnungen. Es erfolgte eine Unterscheidung ob die Kriterien:

- sicherheitsrelevant sind,
- einen Nutzungsausschluss für eine Benutzergruppe bedeuten würden oder
- eine Nachrüstbarkeit gegeben ist.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Kriterien, die aufgrund der Häufigkeit ihrer Nennung in Kategorie A eingeordnet wurden, am wichtigsten sind, also unabdingbar sind, um eine bedarfsgerechte Barrierefreiheit zu erreichen. Die Kriterien in Kategorie B haben eine mittlere Wichtigkeit, sie sind notwendig für eine bedarfsgerechte Barrierefreiheit. Die Kriterien in der Kategorie C sind weniger wichtig, ihre Einhaltung ist dennoch wünschenswert. Nach der qualitativen Bewertung erfolgte aus den Kategorien A, B und C wie in Tabelle 19 dargestellt eine Ableitung von unabdingbar zu erfüllenden Kriterien, notwendigen Kriterien und Kriterien der Erfüllung wünschenswert ist.

Tabelle 18 – Definition unabdingbare, notwendige und wünschenswerte Kriterien

Kategorie	Definition
U Kriterien deren Einhaltung unabdingbar ist	Kriterien, die als sicherheitsrelevant eingestuft wurden oder bei Nichteinhaltung zu einem Nutzungsausschluss für die Benutzergruppe führen würden und in Kategorie A und B stehen, aber nicht nachrüstbar sind
N Kriterien deren Einhaltung notwendig ist	Kriterien aus Kategorie A und B, die durch Nachrüstung erfüllt werden können, die Nachrüstung muss vorbereitet sein (z.B. Unterkonstruktion vorgerichtet) oder die nicht als sicherheitsrelevant eingestuft wurden oder die nicht zu einem Nutzungsausschluss für die Benutzergruppe führen würden
W Kriterien deren Einhaltung wünschenswert ist	Kriterien der Kategorie C, wobei für als nachrüstbar eingestufte Kriterien gilt, dass eine spätere Nachrüstung nur vorbereitet sein muss

Im Kriterienkatalog für die Hilfsmittelgruppen und die sensorischen Behinderungen wurden die im Fragebogen in vereinfachter Form formulierten Kriterien wieder den entsprechenden Normkriterien zugeordnet (vgl. dazu Punkt 3.3). Dazu musste da, wo ein Bezug auf eine Bewegungsfläche besteht, die Bewegungsfläche für das jeweils verwendete Hilfsmittel und für den Platzbedarf der Hilfspersonen definiert werden.

Es konnte davon ausgegangen werden, dass eine Bewegungsfläche nach DIN 18040-2 auf jeden Fall als ausreichend empfunden wird. Die dort angegebenen Werte beruhen auf langjähriger Erfahrung beim Bauen für Menschen mit Behinderung. Nach der Nutzung der Hilfsmittel konnte für die HMG 1 eine Zuordnung zum Standard *barrierefrei nutzbar* (vgl. dazu 3.1) und für die HMG 2 eine Zuordnung zum Standard *barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar* nach DIN 18040-2 erfolgen. Für HMG 3 konnte keine Zuordnung zu Bewegungsflächen der DIN 18040-2 erfolgen. Diese Bewegungsfläche musste neu ermittelt werden.

Der Durchmesser des Wendekreises bei Nutzung eines mechanischen Standardrollstuhls (vgl. dazu 3.2) beträgt je nach Fähigkeiten des Benutzers/ der Benutzerin und der Konstruktion zwischen 1,50 m und 1,70 m. Der Durchmesser des Wendekreises von Elektro-Rollstühlen und Pflegerollstühlen mit Hilfsperson beträgt je nach Konstruktion 1,85 m bis 2,10 m. Bei der in DIN 18040-2 für eine Rollstuhlnutzung vorgesehene Bewegungsfläche von 1,50 m x 1,50 m wird davon ausgegangen, dass ein Wenden in mehreren Zügen erfolgt. Deshalb ist diese Fläche kleiner als der Wendekreis der Rollstühle. Für die Ermittlung der Bewegungsfläche eines Elektro-Rollstuhls oder eines Rollstuhls mit Pflegeperson wird deshalb diese Bewegungsfläche mit dem Faktor multipliziert, um den der Durchmesser des Wendekreises eines Standard-Rollstuhl von dem Durchmesser des Wendekreises von Elektrorollstühlen oder Rollstühlen mit Hilfsperson abweicht. Daraus ergibt sich für diese Benutzung (HMG 3) notwendige Bewegungsfläche von 1,85 m x 1,85 m.

Für die Fälle, in denen der/ die Betroffene auf Hilfe angewiesen ist, ist eine Bewegungs-

fläche für die Hilfsperson vorzusehen. Als notwendige Bewegungsfläche für die Hilfsperson gibt Pressalit⁴³ 0,70 m lichten Freiraum neben dem Waschtisch und 0,75 m neben WC und Duschsitz, über die ganze Tiefe des Sanitärobjektes, an. Andere Quellen fordern noch größere Freiräume für eine Hilfsperson (vgl. dazu BAuA, 2013⁴⁴ und Arjo Huntleigh, 2015⁴⁵). Der notwendige Freiraum für die Hilfsperson wurde hier mit 0,75 m mal 0,75 m angenommen.

Zusammenfassend sind die sich ergebenden Bewegungsflächen in Tabelle 20 dargestellt.

Tabelle 19 – notwendige Bewegungsflächen für die verschiedenen Hilfsmittelgruppen⁴⁶

Kriterium	HMG 1 barrierefrei	HMG 2 barrierefrei R	HMG 3 barrierefrei R+
Jeweils vor den Sanitärobjekten wie WC-Becken, Waschtisch, Badewanne und im Duschplatz ist eine Bewegungsfläche anzuordnen. Ausreichend ist eine Mindestfläche von...	1,20 m x 1,20 m	1,50 m x 1,50 m	1,85 m x 1,85 m
Jeweils neben den Sanitärobjekten wie WC-Becken, Waschtisch und im Duschplatz ist eine Bewegungsfläche für die Hilfsperson anzuordnen. Ausreichend ist eine Mindestfläche von... Innerhalb dieser Fläche muss sich die Hilfsperson frei bewegen können.	keine Anforderung	keine Anforderung	0,75 m x 0,75 m

6.2 Kriterienkataloge bedarfsgerecht barrierefreies Wohnen

Für alle HMG und die beiden sensorischen Behinderungen, wurden nach den vorgenannten Kriterien der qualitativen Bewertung eigene *Kriterienkataloge bedarfsgerecht barrierefreies Wohnen* aufgestellt (siehe Anlage). Die Reihenfolge der Kriterien im Kriterienkatalog entspricht der Wichtung⁴⁷ durch die Befragung und der qualitativen Bewertung. In den Kriterienkatalogen sind die in den Fragebögen gestellten Fragestellungen den Normkriterien aus DIN 18040-2 oder anderen Anforderungen aus der Literatur gegenüber gestellt. Die Kriterien, die auch durch Nachrüstung erfüllbar sind, sind gesondert markiert. Hierfür müssen nur die technischen Grundvoraussetzungen für die Nachrüstung erfüllt sein (z.B. geeignete Unterkonstruktion um Stützgriffe bei Bedarf nachrüsten zu können).

Unabdingbare Kriterien sind zu erfüllen, um eine bedarfsgerechte Barrierefreiheit zu erreichen. Die *notwendigen* Kriterien sollten für eine bedarfsgerechte Barrierefreiheit werden. Die Kriterien in der Kategorie *wünschenswert* können erfüllt werden.

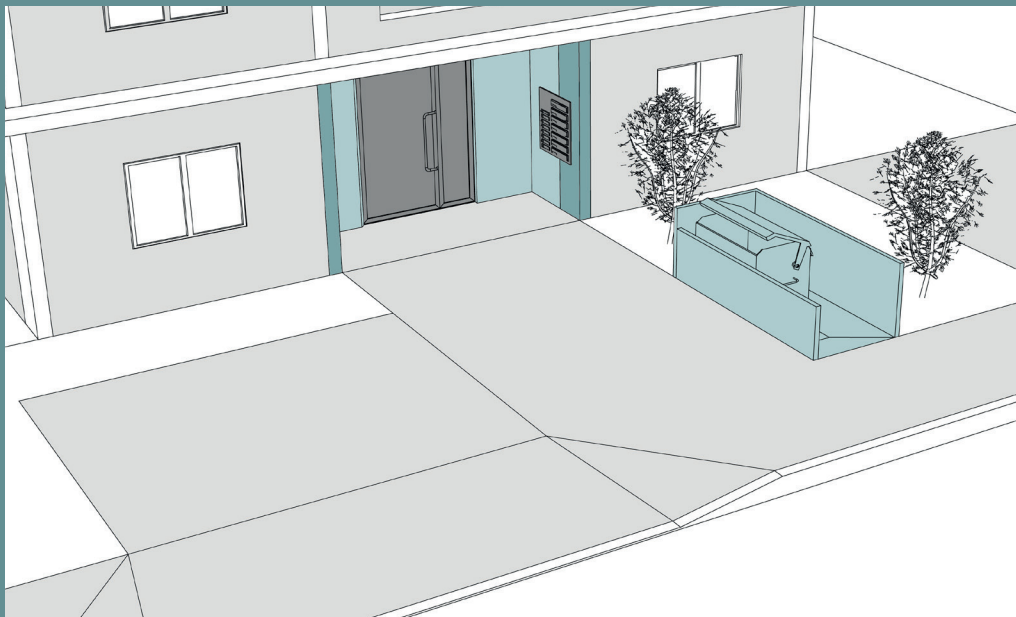
43 Pressalit Care GmbH (Hg.) (2015)

44 Ausschuss für Arbeitsstätten (2013)

45 Arjohuntleigh (Hg.) (2015)

46 siehe DIN 18040-2

47 Reihenfolge bei Sortierung absteigend nach Prozentanteil der Aussage *das beeinträchtigt mich*

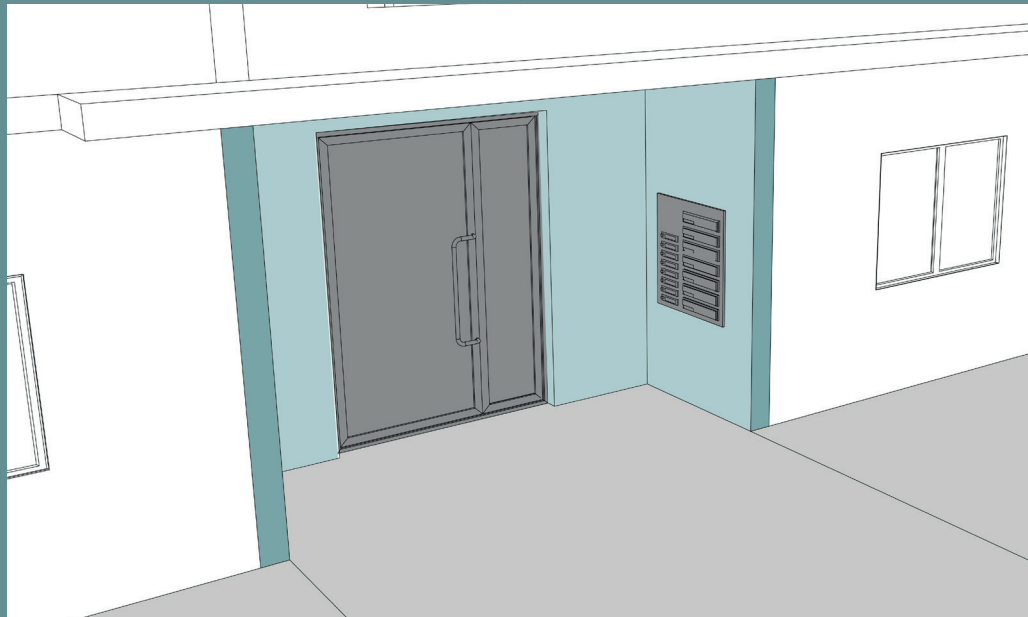


6.2.1 Beispiel A – Kriterienkatalog HMG 1, gehend mit Hilfsmittel

Beispielhaft dargestellt wird im Folgenden der Kriterienkatalog für Hilfsmittelgruppe 1. Auf den folgenden Seiten sind für die jeweiligen Wohnbereiche die Kriterien des Kriterienkatalogs für bedarfsgerecht barrierefreie Wohnungen für HMG 1 unterteilt nach unabdingbaren, notwendigen und wünschenswerten Kriterien dargestellt. Für eine leichtere Verständlichkeit sind hier nur die den Fragen im Fragebogen entsprechenden Normkriterien aus DIN 18040-2 oder aus anderen Anforderungen der Literatur dargestellt. Die mit hellerem Farbton und *kursiv* herausgehobenen Anforderungen sind durch Nachrüstung erfüllbar.

Anforderungen an das nahe Wohnumfeld, gehend mit Hilfsmittel

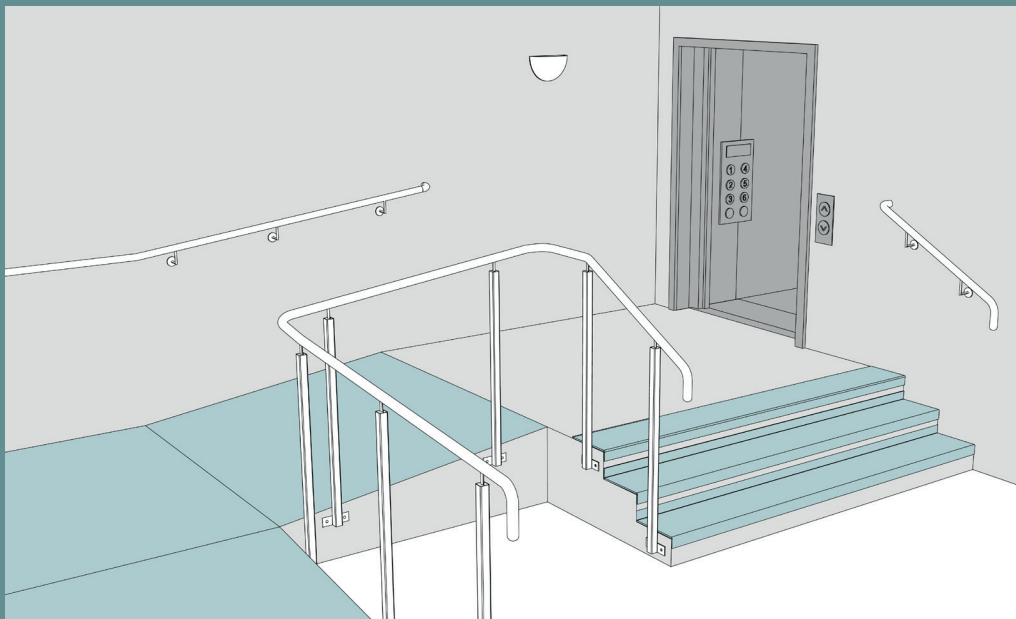
unabdingbare Kriterien	
Gehweg	<ul style="list-style-type: none"> ▪ fest und eben ▪ leicht und erschütterungsarm mit dem Rollstuhl bzw. Rollator befahrbar ▪ Neigung quer max. 2,5 %, Abführung von Oberflächenwasser längs max. 3 % ▪ Teile mit maximal 6 % mit Zwischenpodesten nach maximal 10 m Länge
Parkplatz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ in der Nähe der barrierefreien Zugänge ▪ als barrierefreier Parkplatz gekennzeichnet, Beschilderung, Bodenmarkierung
notwendige Kriterien	
Müllcontainer	▪ <i>stufen- und schwellenlos erreichbar, >1,20 m x 1,20 m Bewegungsfläche davor</i>
Platzangebot	▪ mindestens 1,20 m x 1,20 m
wünschenswerte Kriterien	
Hindernisse/ Gefahrenstellen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wahrnehmung nicht vermeidbarer Hindernisse, ▪ kontrastreich gestaltet



- | | |
|--------------------|---|
| Gehweg zum Eingang | <ul style="list-style-type: none"> ▪ mindestens 1,50 m breit ▪ nach 15 m Wegelänge folgt eine Begegnungsfläche von ▪ 1,80 m × 1,80 m |
|--------------------|---|

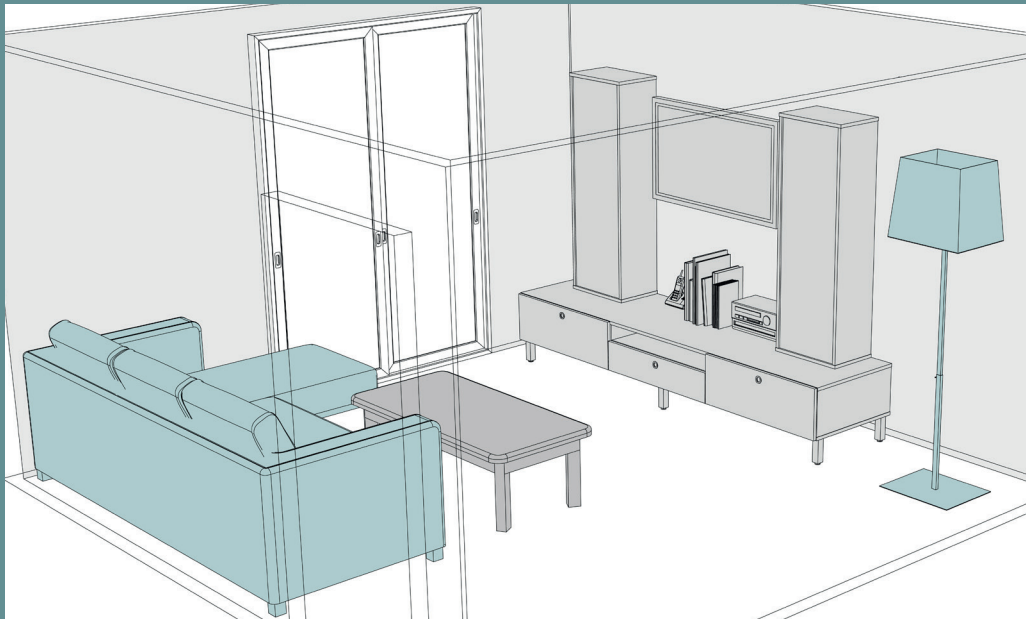
Anforderungen an den Zugangsbereich, gehend mit Hilfsmittel

unabdingbare Kriterien	
Hauseingang	<ul style="list-style-type: none"> ▪ stufen- und schwellenlos erreichbar ▪ ohne Schwellen oder untere Türanschläge
Haustür	<ul style="list-style-type: none"> ▪ lichte Durchgangsbreite von 90 cm ▪ leicht zu öffnen und schließen und sicher zu passieren ▪ ≤ 30 N, Moment ≤5 Nm (leicht zu öffnen und zu schließen)
Eingangsbereich	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abstellplatz für Hilfsmittel ▪ ausreichend Bewegungsfläche >1,20 m x 1,20 m
notwendige Kriterien	
Eingangstür	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Drückerhöhe 85 cm – 105 cm ▪ Laibungstiefe <26 cm
Klingel und Gegensprechanlage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lautsprecher und Mikrofon max. 85 cm – 105 cm hoch, ▪ mit ausreichender Bewegungsfläche davor >1,20 m x 1,20 m
Briefkasten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ in einer Höhe von 85 cm bis 105 cm ▪ mit ausreichender Bewegungsfläche davor >1,20 m x 1,20 m
Türöffner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Drückerhöhe 85 cm – 105 cm ▪ Laibungstiefe <26 cm
wünschenswerte Kriterien	
Rampe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ stufenloser Zugang zum Haus über Rampe ▪ Neigung max. 6 %



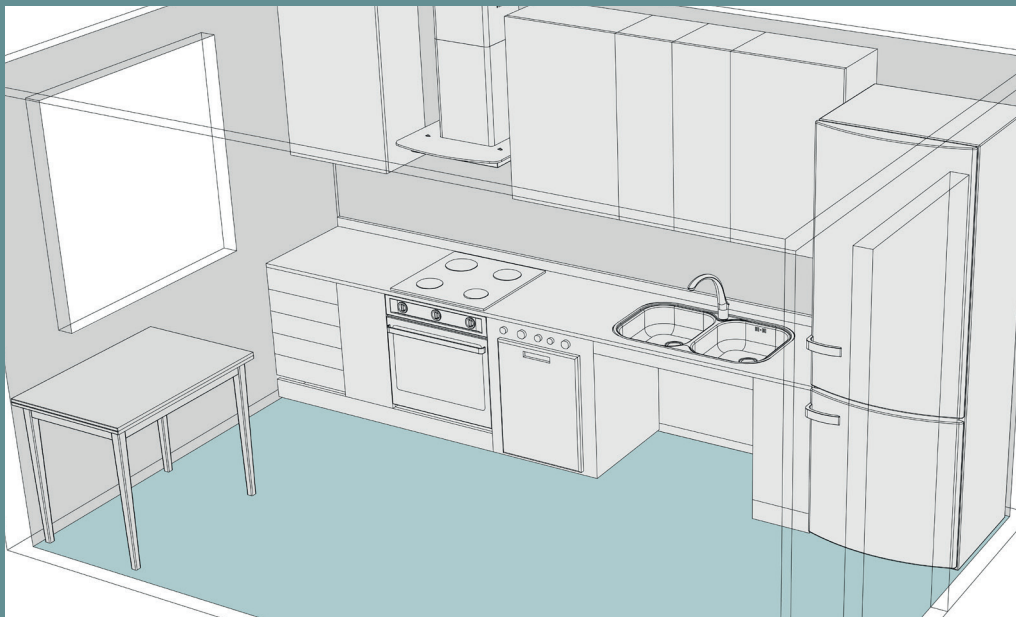
Anforderungen an Treppen und Aufzüge, gehend mit Hilfsmittel

unabdingbare Kriterien	
Handläufe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ beidseitig und ohne Unterbrechung ▪ mindestens 30 cm über Anfang und Ende waagrecht weiterführend und abgerundet abschließend ▪ griffsicher und gut umgreifbar ▪ vorzugsweise rund oder oval ▪ Durchmesser 3 cm bis 4,50 cm ▪ 85 cm bzw. 90 cm über Stufenvorderkante OFF bis Oberkante des Handlaufes
Stufen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ geradläufig und rechtwinklig zu den Treppenstufenkanten ▪ mit Setzstufen ▪ mit Trittstufen, die nicht vorkragen ▪ an freien seitlichen Stufenenden Aufkantung
Aufzug	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufzug oder ähnliches im Haus vorhanden



Anforderungen an den allgemeinen Wohnbereich, gehend mit Hilfsmittel

unabdingbare Kriterien	
Balkon/Terrasse	▪ schwellen- und stufenlos erreichbar
notwendige Kriterien	
Flur	▪ im Flur ist eine Durchgangsbreite von $\geq 1,20$ m vorzusehen, mindestens an allen Türdurchgängen, ausreichend breit
Platzanforderungen allgemein	<ul style="list-style-type: none"> ▪ $>1,20$ m \times $1,20$ m in Wohn- und Schlafräumen, Küche und Freisitz, Flur ▪ mindestens 90 cm \times 1,20 cm tief vor Möbeln
Platzanforderungen am Bett	▪ $>1,20$ m \times 1,20 m an einer Seite
Stauraum	▪ <i>ausreichend Stauraum in erreichbarer Höhe, 40 cm $<$ 140 cm hoch</i>
wünschenswerte Kriterien	
Fenstergriff	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ≤ 30 N, Moment ≤ 5 Nm (leicht zu öffnen und zu schließen) ▪ Griffhöhe 85 cm - 105 cm
Fensterhöhe	▪ Brüstungshöhe ≤ 60 cm (aus sitzender Position Durchblick in die Umgebung möglich)
Abstellraum	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stufen- schwellenlos mit ausreichend Bewegungsfläche ▪ mit ausreichend Bewegungsfläche, $>1,20$ m \times 1,20 m
Abstellplatz/-raum	▪ Abstellplatz für Hilfsmittel
Balkon	▪ Balkonbrüstung ab Höhe ≤ 60 cm durchsichtig (aus sitzender Position Durchblick in die Umgebung möglich)
Besondere Platzanforderungen am Bett	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ≥ 120 cm entlang der einen und ▪ ≥ 90 cm entlang der anderen Seite



Anforderungen an Treppen und Aufzüge, gehend mit Hilfsmittel

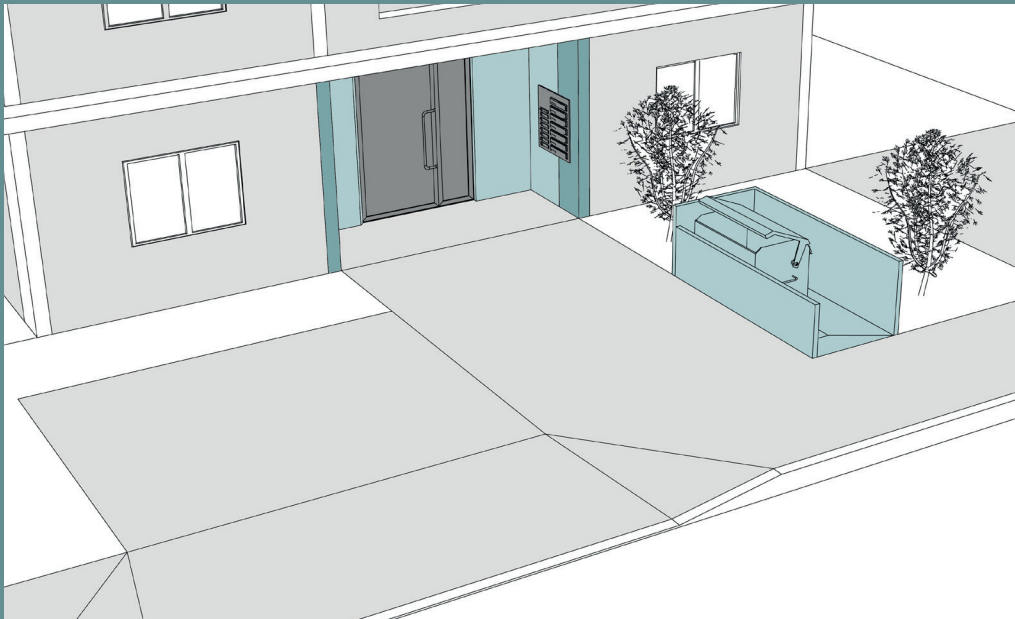
notwendige Kriterien	
Platzanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ mindestens 1,20 m x 1,20 m ▪ 90 cm vor dem Esstisch
Erreichbarkeit der Stauräume	<ul style="list-style-type: none"> ▪ rollbare Containerschränke für Stauraumnutzung und Unterfahrbarkeit ▪ Stauräume in erreichbarer Höhe (40 cm < 140 cm hoch) ▪ Unterschränke mit Vollauszügen ▪ Höhe von Griffe von Geräten erreichbar (40 cm ≤ 140 cm)
Küchengestaltung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Herd und Spüle möglichst übereck angeordnet ▪ dazwischenliegende Arbeitsfläche ▪ abgerundete Kanten und Ecken verhindern Verletzungsgefahr ▪ keine Verletzungsgefahr bei Schranktüren, z.B. Falttüren, horizontalen Rollläden
Küche allgemein	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewegungsflächen >1,20 m x 1,20 m
wünschenswerte Kriterien	
Küche	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Handlauf für die Arbeitsfläche, den Herd und die Spüle
Wasserhahn	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterputz- oder Flachaufputzsiphon ▪ flache Einbauspüle ▪ Einhebelarmatur
Küchengestaltung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterfahrbarkeit von Herd, Arbeitsfläche und Spüle

Anforderungen an das Bad, gehend mit Hilfsmittel

unabdingbare Kriterien	
Dusche	<ul style="list-style-type: none"> ▪ nutzbare Dusche vorhanden
Toiletten-spülung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ leicht erreichbar ▪ mit Hand oder Arm zu bedienen
Bodenbelag	<ul style="list-style-type: none"> ▪ rutschhemmender Bodenbelag
WC	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abstützung möglich



Waschbecken-armatur	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abstand der Armatur vom vorderen Rand max. 40 cm
notwendige Kriterien	
WC	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abstütmöglichkeiten vorhanden ▪ Höhe (inkl. Sitz) von 46 cm bis 48 cm
Platzanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ >1,20 m x 1,20 m vor den Sanitärobjekten
Waschbecken-armatur	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Einhebelarmaturen für einhändige Bedienung</i>
Waschbecken	<ul style="list-style-type: none"> ▪ >1,20 m x 1,20 m davor, nicht zwingend mittig angeordnet ▪ seitlicher Abstand zur Wand ≥ 20 cm oder zu anderen Ausstattungselementen
Platzanforderungen am WC	<ul style="list-style-type: none"> ▪ davor > 1,20 m x 1,20 m ▪ einseitig mit mindestens 70 cm x 90 cm Bewegungsfläche ▪ andere Seite mindestens 70 cm x 30 cm Bewegungsfläche
wünschenswerte Kriterien	
Spiegel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>mindestens 100 cm hoher Spiegel ab Oberkante des Waschbeckens beginnend</i>
Badtür	<ul style="list-style-type: none"> ▪ von außen entriegelbar ▪ Drehflügeltüren nach außen schlagend, Schiebetür möglich
Stützklappgriffe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>je Seite ein klappbarer Stützgriff am vorderen Griffende 1 kN belastbar</i> ▪ <i>lichter Abstand zwischen den Griffen 65 cm bis 70 cm</i> ▪ <i>15 cm über Vorderkante des WC-Beckens hinausragend</i> ▪ <i>Oberkante bei 28 cm über der Sitzhöhe</i> ▪ <i>kraftarme Bedienung</i>
Waschbecken	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 90 cm benötigte unterfahrbare Breite, axial angeordnet ▪ Nutzung im Sitzen ermöglichen (sowohl im Rollator als auch auf einem Hocker) ▪ Vorderkantenhöhe des Waschtisches von max. 80 cm ▪ Unterfahrbarkeit von mindestens 55 cm Tiefe ▪ Unterputz- oder Flachaufputzsiphon
Badewanne	<ul style="list-style-type: none"> ▪ nutzbare Badewanne vorhanden



6.2.2 Beispiel B – Kriterienkatalog Hörbehindert/Gehörlos

Anforderungen an das nahe Wohnumfeld

unabdingbare Kriterien

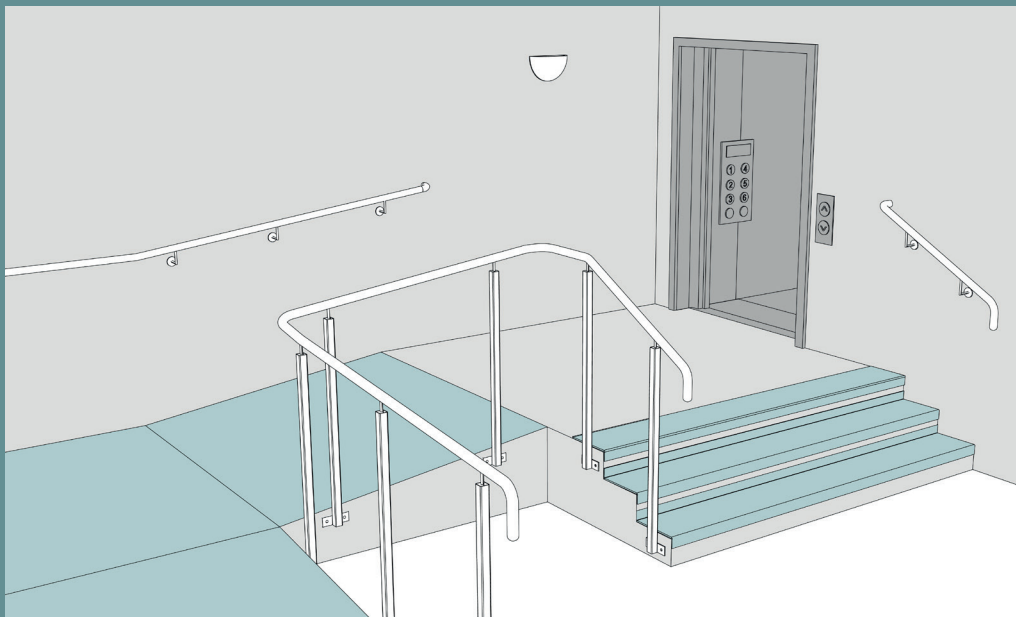
Gehweg

- fest und eben
- leicht und erschütterungsarm mit dem Rollstuhl bzw. Rollator befahrbar



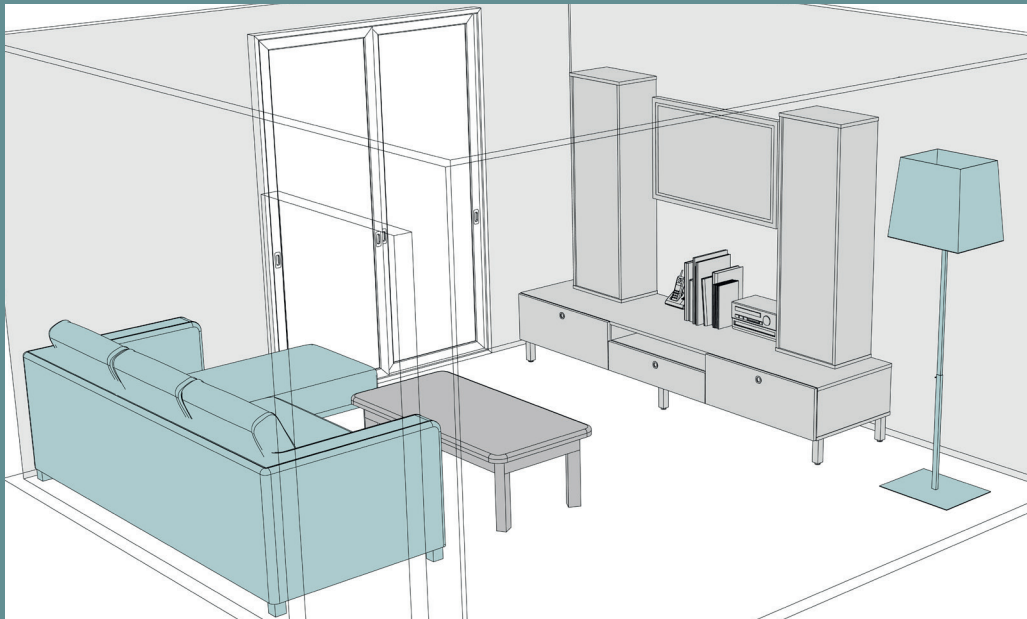
Anforderungen an den Zugangsbereich

unabdingbare Kriterien	
Eingangstür	<ul style="list-style-type: none"> ▪ optische oder fühlbare Anzeige der Türfreigabe
Gegensprech- anlage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ mit visueller Anzeige der Hörbereitschaft der Gegenseite ▪ nach dem 2-Sinne-Prinzip
Rampe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anfang und Ende optisch kontrastierend gestaltet (bei Bedarf auch seitlich)



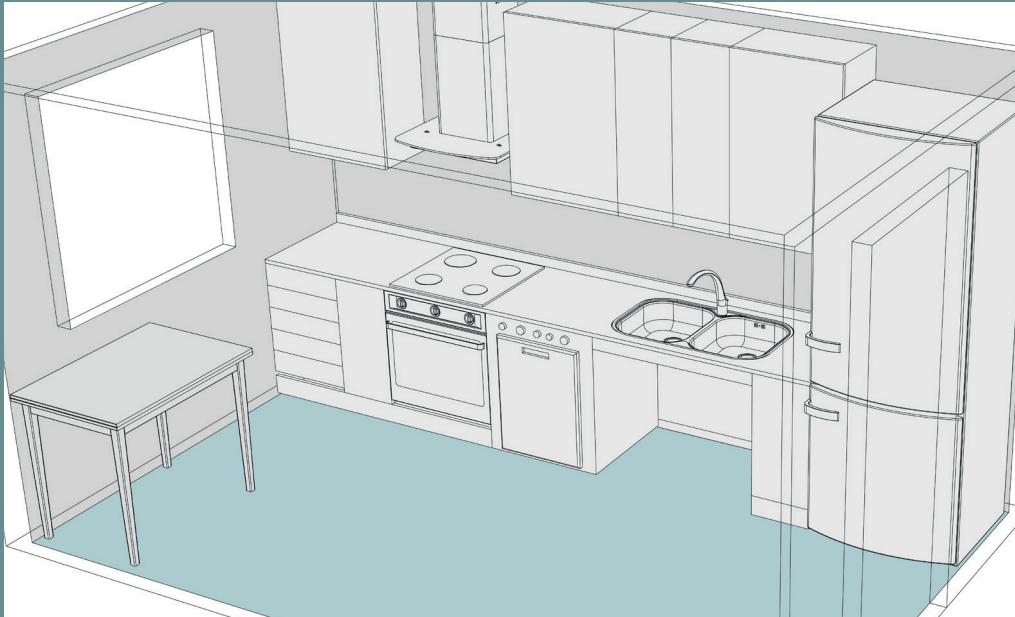
Anforderungen an Treppen und Aufzüge

unabdingbare Kriterien	
Treppen	<ul style="list-style-type: none"> Treppenbreite taktile erfassbare Felder an An- und -austritt ≥ 60 cm - 90 cm tief
Handlauf	<ul style="list-style-type: none"> geradläufig und rechtwinklig zu den Treppenstufenkanten mit Setzstufen mit Trittstufen, die nicht vorkragen an freien seitlichen Stufenenden Aufkantung
Treppen	<ul style="list-style-type: none"> Stufenmarkierungen (4 cm - 5 cm auf der Trittstufenvorderkante) Stufenmarkierungen (1 cm - 2 cm an der Oberkante der Setzstufen)
Handlauf	<ul style="list-style-type: none"> beidseitig und ohne Unterbrechung mindestens 30 cm über Anfang und Ende waagrecht weiterführend abgerundet abschließend
notwendige Kriterien	
Handläufe	<ul style="list-style-type: none"> visuell kontrastierend zum Hintergrund
wünschenswerte Kriterien	
Aufzug	<ul style="list-style-type: none"> Aufzug oder Ähnliches im Haus vorhanden



Anforderungen an den Zugangsbereich

unabdingbare Kriterien	
Geräusche	▪ keine störenden Geräusche von außen
Türsignal	▪ optisches oder Vibrationssignal beim Klingeln
Gegensprech-anlage	▪ Ausstattung im 2-Sinne-Prinzip
notwendige Kriterien	
Stufen und Schwellen	▪ <i>erkennbar und sicher</i>
Beleuchtung	▪ <i>gleichmäßige, indirekte Beleuchtung bei glatten, glänzenden Oberflächen</i>



Anforderungen an das nahe Wohnumfeld

unabdingbare Kriterien

- | | |
|--------|--|
| Gehweg | <ul style="list-style-type: none">▪ fest und eben▪ leicht und erschütterungsarm mit dem Rollstuhl bzw. Rollator befahrbar |
|--------|--|

wünschenswerte Kriterien

- | | |
|-----------------------|--|
| Küchen-
gestaltung | <ul style="list-style-type: none">▪ Handlauf für die Arbeitsfläche, den Herd und die Spüle |
|-----------------------|--|



Anforderungen an den Zugangsbereich

unabdingbare Kriterien	
Sicherheit	▪ erkennbare Schwellen, Vorsprünge und Kanten
Boden	▪ rutschhemmender Bodenbelag
Badewanne	▪ Haltegriff für sicheren Ein- und Ausstieg sowie hochziehen aus dem Liegen
Dusche	▪ beidseitig nachrüstbare, hochklappbare Stützgriffe, OK +28 cm über Sitz ▪ Haltegriffe zur Wandmontage
notwendige Kriterien	
<i>Beleuchtung am Spiegel</i>	▪ <i>blendfreie, flächige Beleuchtung am Spiegel</i>
<i>Beleuchtung</i>	▪ <i>gleichmäßige, indirekte Beleuchtung bei glatten, glänzenden Oberflächen</i>
Farbgestaltung	▪ Ausstattungselemente sollten sich kontrastierend von ihrer Umgebung abheben

7 Wohnen von Menschen mit geistiger Behinderung

7.1 Methodik

Die Anforderungen von Menschen mit geistiger Behinderung an ihre Wohnung wurden mit Hilfe einer qualitativen Einzelfallstudie ermittelt. Dazu wurden leitfadengestützte Experteninterviews anhand von Fragebögen mit Betreuern/-innen von Menschen mit geistiger Behinderung geführt. Die Gliederung der Befragung basierte für eine bessere Vergleichbarkeit der Ergebnisse auf der Gliederung der schriftlichen Befragung von Menschen mit Behinderung zum Wohnbestand und -bedarf.

Mit dieser Herangehensweise sollten subjektive Einschätzungen unter Berücksichtigung der situationsspezifischen Kontextbedingungen der individuellen Wohnsituation erfasst werden. Da aufgrund der Betroffenheit auch Betreuer/-innen von Menschen mit geistiger Behinderung befragt werden sollten, musste bei der Bewertung der individuellen Perspektiven und Veränderungswünsche die Sicht von Betreuern/-innen als regelmäßige Begleitung, aber nicht selbst Betroffene, beachtet werden.

Ziel der Befragung war eine Erfassung von Unterschieden zwischen den verschiedenen Wohnformen und soweit möglich die Ermittlung von spezifischen Anforderungen dieser Betroffenengruppe an das Wohnen. Folgenden Forschungsfragen sollte dabei nachgegangen werden:

- In welchen Wohnformen wohnen Menschen mit geistiger Behinderung heute?
- Welche Kriterien bedarfsgerechter Barrierefreiheit werden von den Betreuern oder den Menschen mit geistiger Behinderung selbst als notwendig für eine selbstbestimmte und sichere Nutzung ihrer Wohnung angesehen?

- Wie zufrieden sind die Befragten mit ihrer Wohnsituation / der Wohnsituation der von ihnen Betreuten?
- Welchen Veränderungsbedarf bezüglich der Wohnsituation sehen sie?

Zur Auswahl der zu befragenden Experten/ -innen wurde ein Interview mit der Bereichsleitung Wohnen der Lebenshilfe Dresden e.V. durchgeführt. Die Lebenshilfe Dresden vertritt die Interessen von Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Familien. Sie ist Elternvereinigung, Fachverband und Einrichtungsträger.⁴⁸

Sie beobachtet in ihrer Praxis, dass das Wohnen in privater Häuslichkeit für Menschen mit geistiger Behinderung oft abhängig von der Betroffenheit (Schweregrad der Behinderung und dem Hilfe- bzw. Betreuungsbedarf) ist. Nicht stationäres Wohnen von Menschen mit geistiger Behinderung kann in Auswertung dieses Interviews in drei Gruppen aufgeteilt werden (siehe dazu Tabelle 21).

Tabelle 20 – Zuordnung der Betroffenen zu drei Gruppen

	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C
Betroffenheit	<i>leicht</i> , keine weitere Behinderung	<i>mittelschwer</i> , leichte weitere Behinderung	<i>schwer</i> , weitere Behinderung(en)
Hilfebedarf bei alltäglichen Verrichtungen	kein	gering	hoch
Betreuungsbedarf	gering	mittel	hoch
Betreuungsumfang	gering (ca. 3 h/Woche)	mittel (tagsüber variierend, nachts Bereitschaftsdienst)	durchgehend

Wenn Menschen noch stärker von Behinderung betroffen sind, leben sie heute in stationären Einrichtungen. Der Wunsch, geistig behinderte Angehörige in einer nicht stationären Wohnform unterzubringen, nimmt nach der Erfahrung der Lebenshilfe Dresden, zu. Die von ihr geführte Warteliste für Wohnprojekte für Menschen mit geistiger Behinderung ist lang. Der Bedarf kann zurzeit nicht gedeckt werden.

Bei einer Unterscheidung nach Wohnsituation ergibt sich, dass Menschen mit geistiger Behinderung entweder in stationären Einrichtungen (die hier nicht mit betrachtet werden), in der Wohnung der Eltern oder in eigener Wohnung bzw. im Zimmer in einer (betreuten) Wohngemeinschaft (WG) leben. Im Rahmen eines betreuten Wohnens sind auch Mietwohnungen für alleinlebende Menschen mit geistiger Behinderung möglich. In den Wohngemeinschaften oder Wohngruppen leben oft Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen zusammen.

Die Befragung sollte deshalb mindestens Betreuer/-innen der Betroffenen aller drei Gruppen betreuen einbeziehen. Es sollte auch versucht werden, Betroffene der Gruppe A selbst zu befragen. Dies konnte dann aufgrund der individuellen Situation der von den Befragten betreuten Menschen mit geistiger Behinderung nicht durchgeführt werden.

48 Lebenshilfe Dresden e.V. (2014)

7.2 Ergebnisse

7.2.1 Stichprobenumfang

Es wurden insgesamt zehn Interviews durchgeführt. Alle Interviews erfolgten mit Betreuern/ -innen von Menschen mit geistiger Behinderung, darunter zweimal mit einem Elternteil. Die Betreuer/-innen schätzten ein, dass die von ihnen betreuten Menschen mit geistiger Behinderung nicht ausreichend in der Lage waren, die Fragen selbst zu beantworten. Dafür wurden als Gründe genannt:

- fehlendes Abstraktionsvermögen,
- fehlende Ausdauer,
- nicht ausgeprägte Kritikfähigkeit.

Tabelle 22 zeigt die Zahl der von den Befragten betreuten Menschen mit geistiger Behinderung nach Betroffenenengruppe.

Tabelle 21 – Anzahl der von den Befragten betreuten nach Betroffenenengruppe

Betroffenheit	Anzahl
Gruppe A	11
Gruppe B	9
Gruppe C	1

Die von den Befragten betreuten Menschen mit geistiger Behinderung hatten unterschiedliche weitere Behinderungen. Insbesondere motorische Behinderungen traten zusätzlich auf. Dabei war nur ein Bewohner auf einen Rollstuhl angewiesen. Mehrere hatten aber grobmotorische Einschränkungen, die zu vergleichbaren Anforderungen an Bewegungsraum und Schwellenfreiheit führten wie sie bei Menschen mit motorischen Behinderungen bestehen, die einen Rollstuhl benutzen.

7.2.2 Betreuungs- und Hilfebedarf

Für die bauliche Gestaltung der Wohnung und des direkten Wohnumfeldes sind neben der Hilfsmittelverwendung der Betreuungs- und Hilfebedarf der Bewohner/ -innen von Bedeutung. Je nachdem, ob Tätigkeiten allein, oder nur mit einer Hilfsperson durchgeführt werden können, verändert sich die Anforderung an die gebaute Umwelt.

Bei den von den Befragten betreuten Menschen mit geistiger Behinderung waren Betreuungs- und Hilfebedarf sehr unterschiedlich. Diese sind abhängig von der Ausprägung der geistigen Behinderung und von vorhandenen weiteren Behinderungen. Tabelle 23 gibt eine Übersicht, welche Betreuungs- und Hilfebedarfe vorlagen. Dabei war nicht in jeder Wohnsituation der gleiche Bedarf vorhanden.

Tabelle 22 – Betreuungs- und Hilfebedarf der von den Befragten betreuten Menschen mit geistiger Behinderung

Art	Bedarf der von den Befragten betreuten Menschen mit geistiger Behinderung
Betreuungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alltagsbegleitung (z.B. Begleitung zum Fahrdienst, Arzt etc.) ▪ Unterstützung bei der Tagesstrukturierung ▪ Mobilitäts- und Fertigkeitentraining ▪ Nachtbereitschaft
Hilfebedarf bei alltäglichen Verrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hilfe bei der Körperpflege (z.B. Duschen, Kämmen, Zähne putzen) ▪ hauswirtschaftliche Hilfen (Saubermachen, Kochen) ▪ Mobilitätshilfen, z.B. Umsetzen in den Rollstuhl

7.2.3 Wohnsituation

Hauptsächlich wurden Betreuer/-innen von Wohngemeinschaften befragt. Deshalb ist dies auch die häufigste Wohnform (siehe dazu Abbildung 28: Absolute Häufigkeitsverteilung der Maßnahmen zur Barrierefreiheit im Zugang zur Wohnung und im Wohnumfeld (Mehrfachnennungen möglich)). Die befragten Eltern von Bewohnern einer Wohngemeinschaft kannten aus eigener Erfahrung auch das Wohnen in der eigenen Wohnung mit dem geistig behinderten Kind und konnten darüber Auskunft geben.

Tabelle 23 – Wohnsituation der von den Befragten betreuten Menschen mit geistiger Behinderung

Wohnsituation	Anzahl der Bewohner mit geistiger Behinderung
Wohnen in der Wohnung / dem Haus der Eltern	1
Wohnen in einem Zimmer einer WG	12
Wohnen in eigener Wohnung im betreuten Wohnen	8

In allen Wohnungen, bis auf eine, wurden bereits Maßnahmen zur Barrierefreiheit umgesetzt. Dabei war der Grad der Anpassung der Wohnung an Standards der Barrierefreiheit nach Aussage der Befragten vorrangig abhängig von den weiteren Behinderungen der Bewohner/-innen.

7.2.4 Anforderungen an die Wohnung

Zum Anpassungsbedarf der Wohnungen wurden verschiedene Aussagen gemacht. Da einige Wohnungen grundhaft barrierefrei, nach den Vorstellungen der Betreuer der Bewohner, hergerichtet waren bevor sie bezogen wurden, war dort kein aktueller Anpassungsbedarf vorhanden. Die Betreuer/-innen der Menschen mit geistiger Behinderung die in diesen Wohnungen leben, konnten aber Aussagen zum notwendigen Ausstattungsbedarf für die Wohnungen machen. Diese Aussagen wurden mit in Tabelle 25 aufgenommen. Dort sind die Aussagen zu den Anforderungen an die Wohnung und das Wohnumfeld je Betroffenengruppe erfasst. Dabei wurden nur die Anforderungen aufgenommen, die ursächlich auf die geistige Behinderung zurückzuführen sind und nicht auf eine weitere Behinderung.

Tabelle 24 – Tabelle mit artikulierten Anforderungen an die Wohnung bezogen auf Betroffenengruppe

	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C
Wohnumfeld	leichte Orientierung	keine Anforderungen, da nicht allein unterwegs	Keine Anforderungen aus geistiger Behinderung, da nicht allein unterwegs, je nach weiterer Betroffenheit Anforderungen vorhanden
Zugang zum Gebäude	verständliche Symbole, leichte Sprache	keine Anforderungen, da nicht allein unterwegs	Keine Anforderungen aus geistiger Behinderung, da nicht allein unterwegs, je nach weiterer Betroffenheit Anforderungen vorhanden
Treppen und Aufzüge	leichte Bedienbarkeit (z.B. eigener Schlüssel)	keine Anforderungen, da nicht allein unterwegs	Keine Anforderungen aus geistiger Behinderung, da nicht allein unterwegs, je nach weiterer Betroffenheit Anforderungen vorhanden
allgemeine Wohnräume	keine Anforderungen	keine Anforderungen, aus geistiger Behinderung, je nach weiterer Betroffenheit Anforderungen möglich	Keine Anforderungen aus geistiger Behinderung, je nach weiterer Betroffenheit Anforderungen vorhanden
Küche	keine Anforderungen	keine Anforderungen, aus geistiger Behinderung, je nach weiterer Betroffenheit Anforderungen möglich	Keine Anforderungen aus geistiger Behinderung, je nach weiterer Betroffenheit Anforderungen vorhanden
Bad	keine Anforderungen	keine Anforderungen, aus geistiger Behinderung, je nach weiterer Betroffenheit Anforderungen möglich	Keine Anforderungen aus geistiger Behinderung, je nach weiterer Betroffenheit Anforderungen vorhanden

Besonderes	Allgemein helfen beständige Situationen bei der selbstständigen Lebensführung	Büro für Betreuer	Büro für Betreuer, Raum für Nachtdienst
------------	---	-------------------	--

Die Probleme in der Wohnung oder im Wohnumfeld sind abhängig davon, ob die Menschen mit geistiger Behinderung in Begleitung unterwegs sind oder nicht. Die Anforderungen unterscheiden sich je nach Ausprägung der geistigen Behinderung. Menschen mit geistiger Behinderung, die in der Lage sind, ihr Leben vorrangig allein zu führen (Gruppe A), haben die höchsten Anforderungen, da sie vorrangig allein unterwegs sind (siehe dazu Tabelle 24).

7.2.5 Zufriedenheit

Die Mehrzahl der von den Befragten betreuten Menschen mit geistiger Behinderung wohnt in eigens für sie angepassten Wohnräumen. Deshalb ist mit einer hohen Zufriedenheit mit der baulichen Wohnsituation zu rechnen. Das spiegelt sich auch in einer geringen Anzahl an genannten Problemen wieder. Besonders die Lebenssituation, die Wohnung und das Wohnumfeld sind zufriedenstellend. Lediglich bei der Frage der Zufriedenheit mit der Unterstützung der Nachbarschaft sind eine geringe Anzahl der Befragten aufgrund fehlender Akzeptanz der Nachbarn unzufrieden.

Eine hohe Zufriedenheit der Menschen mit geistiger Behinderung lässt sich auch daraus ableiten, dass der Wunsch nach einem Umzug nicht besteht. Die Mutter eines Kindes mit geistiger Behinderung beschreibt dies sinngemäß (und in Bezug auf ihr Kind): „Aufgrund eines fehlenden Vorstellungsvermögens ist der Wunsch nach Veränderung nicht gegeben.“. Bei der Mutter ist der Wunsch nach einer Veränderung der Wohnsituation vorhanden. Bis auf einen Befragten war in keiner Wohnsituation der Wunsch vorhanden, diese zu ändern. Der größere Teil der Befragten kann sich für die von ihm Betreuten ein relativ selbstbestimmtes Leben in Zukunft vorstellen.

Eine andere Sichtweise besteht bei Eltern, die mit ihrem geistig behinderten Kind in der eigenen Wohnung leben. Von den Befragten wurde aus der eigenen Erfahrung, vor dem Umzug des Kindes in die WG, von der nicht zufriedenstellenden Situation berichtet. Probleme waren:

- die Überforderung der Eltern,
- die Sorge, dass das älter werdende Kind sich nicht mehr an eine veränderte Wohnsituation anpassen kann,
- eine ungeeignete, weil zu kleine Wohnung,
- eine Wohnung in der nicht die bedarfsgerechte Barrierefreiheit für ein mehrfach behindertes Kind vorhanden war.

Bezüglich der Zufriedenheit der großen Gruppe der Eltern, die für ihr geistig behindertes Kind noch keine geeignete Wohngemeinschaft oder ähnliches gefunden hat, besteht noch Untersuchungsbedarf.

7.2.6 Veränderungsbedarf

Die befragten Eltern, die für ihr Kind eine eigene Wohnung suchen oder gesucht haben, wollten eine Lösung finden, die ihrem Kind ein dauerhaftes Wohnen ermöglicht. Es kam dabei keine stationäre Unterbringung infrage. Eine Mutter hatte noch keine akzeptable Lösung gefunden. Ursache dafür scheint auch zu sein, dass die Familie nicht in der Stadt wohnt. Angebote im ländlichen Raum sollen nach Aussage der Befragten nur selten vorhanden sein.

Nach Aussage der Eltern wäre ein Übergang aus der Wohnung der Eltern in eine eigene Wohnung oder ein Zimmer in einer WG Anfang 20 bis spätestens 25 Jahre ideal. In höherem Alter wird für die Menschen mit geistiger Behinderung die Anpassung an die neuen Lebensbedingungen schwerer. Darüber hinaus besteht die Gefahr des Versterbens der Eltern, wodurch die Lebensstruktur der Betroffenen zerstört wird. Diese Aussagen decken sich mit den Erfahrungen der Lebenshilfe Dresden.

7.2.7 Offene Probleme aus Sicht der Befragten

In den 1990er Jahren wurden viele Heime für Menschen mit geistiger Behinderung, die eine Werkstatt besuchen, gebaut. Die dort vorhandene Kapazität ist nach Aussage der Befragten nicht ausreichend, da die Bewohner der ersten Stunde heute Rentner sind und für Jüngere kein Platz zur Verfügung gestellt werden kann. Für Menschen mit geistiger Behinderung im Rentenalter gibt es keine Wohnangebote. Besonders gravierend ist nach Aussage der Befragten der Mangel an Alternativen im ländlichen Raum. Dort werden demnach nahezu ausschließlich Wohnangebote über die Wohlfahrtsverbände in Heimen der ersten Nachwendegeneration, das heißt, fast ausschließlich in Zweibettzimmern, zur Verfügung gestellt. Dies entspricht nicht den Wünschen der befragten Eltern. Nach deren Aussage werden in derartigen Wohnverhältnissen erworbene Fähigkeiten verlernt, weil kostenbewusst verwaltet und (Zitat:) „überbetreut“ wird. Individuelle und vor allen Dingen kleine Wohngruppen, z. B. Mehrgenerationswohnen als gelebte Inklusion, sind nach Aussage der Befragten im ländlichen Raum nicht vorhanden. Besonders erschwerend werden die Vorgaben des KSV Sachsen bei der Umsetzung alternativer Wohnprojekte sowohl funktional als auch pekuniär wahrgenommen. Es sei nahezu aussichtslos, ein privates Wohnkonzept umzusetzen, weil eine Kofinanzierung, selbst nur über die Betriebskosten, mit Beteiligung des KSV an eine vorgegebene Anwesenheit des Bewohners gebunden sei, die nicht mit Normalität und freier Entscheidung zu vereinbaren wäre. Individuelles Wohnen in einer eigenen kleinen Wohnung, mit eigener Nasszelle und eigener Kochnische werde nach Aussage der Befragten beim KSV als Luxus bewertet. Deshalb seien Gemeinschaftsbäder und Wohnen in einer Wohngemeinschaft die Normalität. Es besteht nach Aussage der Befragten ein Bedarf an betreuten Wohnungen für Menschen mit geistiger Behinderung.

Als allgemein ungelöste Probleme, vor denen Eltern mit geistig behinderten Kindern im Zusammenhang mit Wohnraum für ihre Kinder stehen, wurden von den Befragten darüber hinaus beschrieben:

- Eine geeignete Wohnung/ geeigneten Wohnraum zu finden, insbesondere auf dem Land, ist kaum möglich.
- Eine geeignete Wohnung zu finden, wenn ein besonderes Hilfsmittel benötigt wird (z. B. bei Mehrfachbehinderung, vorrangig bei E-Rollstuhlnutzung), ist noch schwieriger.
- Umzüge sind schwierig, weil Angebote fehlen.
- Offen ist, was passiert, wenn die Menschen mit Behinderung älter werden und nicht mehr in der Werkstatt arbeiten, dafür gibt es noch keine Wohnformen.
- Menschen mit geistiger Behinderung altern oft schneller, unklar ist, wie ihre Anforderungen in höherem Alter sind.

7.3 Fazit

Menschen mit geistiger Behinderung haben besondere Anforderungen an ihr Wohnumfeld und ihre Wohnung, die vom Betroffenheitsgrad, möglichen weiteren Behinderungen und dem Betreuungsbedarf abhängen. Diese unterscheiden sich insbesondere darin, ob der Betroffene allein unterwegs sein kann oder immer auf Begleitung angewiesen ist.

Im Ergebnis der Befragung sind Aussagen zu den Anforderungen der Menschen mit geistiger Behinderung an ihre Wohnung und ihr Wohnumfeld möglich, aber nicht zum Erfüllungsgrad dieser Anforderungen im Bestand. Offen ist, wie groß der tatsächliche Bedarf an *bedarfsgerecht barrierefreien Wohnungen* für Menschen mit geistiger Behinderung ist. Vermutlich ist dieser Bedarf hoch. Es scheinen nicht genügend Angebote von geeignetem Wohnraum am Markt vorhanden zu sein. Dazu deckten sich die Aussagen der befragten Eltern und der Lebenshilfe Dresden.

Die Befragten betreuten Menschen in mehrheitlich als gut empfundenen Lösungen. Dies lag an der Auswahl der Gesprächspartner. Entweder waren es Eltern, die sehr engagiert für ihre Angehörigen gute Lösungen gesucht und teilweise auch gefunden hatten, oder Betreuer von Menschen mit geistiger Behinderung, für die ihre Angehörigen gute Lösungen gefunden hatten.

Bis eine geeignete Wohnung gefunden wird, ist es nach Aussage der Befragten meist ein langer Weg. Dabei sind vielfältige Schwierigkeiten zu überwinden. Es konnte aufgrund des Studiendesigns nicht geklärt werden, wo in Sachsen wie viel Wohnraum in welchen Wohnformen für Menschen mit geistiger Behinderung vorhanden ist. Nach Aussage der Befragten ist nicht ausreichend geeigneter Wohnraum vorhanden. Dort besteht weite-

rer Untersuchungsbedarf, wobei die Frage, welche Art von Wohnraum (Wohngemeinschaft, Wohngruppe oder Wohnheim) benötigt wird, mit betrachtet werden muss.

Auch zur Finanzierbarkeit privat organisierter Wohnformen besteht nach den Ergebnissen der Befragung weiterer Untersuchungsbedarf. Es sollte untersucht werden, welche geeigneten Finanzierungsmodelle für Wohngruppen und Wohngemeinschaften existieren. In diesem Zusammenhang sollten auch zu den notwendigen Abläufen zur Umsetzung eines neuen Wohnprojektes für Menschen mit geistiger Behinderung Untersuchungen durchgeführt werden. Zu diesen Fragen ergaben sich im Rahmen der ersten Bürgerbeteiligung über das Beteiligungsportal des Freistaates mehrere Nachfragen.

8 Bestandsschätzung von bedarfsgerecht barrierefreien Wohnungen in Sachsen

Die bisher ermittelten Ergebnisse zeigen spezifische Anforderungen der Betroffenen in den verschiedenen Hilfsmittelgruppen (HMG) und nach Art der sensorischen Behinderung. Deshalb unterscheidet sich die bedarfsgerechte Barrierefreiheit in ihren Parametern je nach betrachteter Art der Einschränkung. Die Bestandsermittlung erfolgt deshalb getrennt nach einzelnen aus der Gesamtstichprobe differenzierbaren Bedarfsgruppen.

Daten für eine Hochrechnung der Erhebungsergebnisse auf Sachsen liegen beim KSV vor. Die dort geführte Statistik zur Merkzeichenverteilung konnte, wie vorn erläutert, nicht genutzt werden (vgl. dazu Abschnitt 4.3.3). Eine weitere Statistik erfasst die Hauptbehinderung der Betroffenen. Mit Hilfe dieser Datenbasis lassen sich die Menschen mit Behinderung aber nur nach fünf Hauptbehinderungen *Bewegungsapparat*, *Sinnesorgane*, *innere Organe*, *Gehirn/Psych*e sowie *sonstige Behinderungen* differenziert nach Altersgruppen unterscheiden. Die Aufschlüsselung des Datensatzes bezieht sich dabei auf schwerbehinderte Menschen mit GdB 50-100. Die Bestandsschätzung erfolgte gemäß der Aufgabe nur für die zwei Arten der Haupterkrankung von Bewegungsapparat und Sinnesorganen. Diese Werte wurden in Folge auch zur Prognose verwendet.

Für die Bestandsschätzung an bedarfsgerecht barrierefreiem Wohnraum in Sachsen wurde wie folgt vorgegangen:

- Ermittlung der Verteilung der Hilfsmittelnutzung sowie der sensorischen Betroffenheit in der Stichprobe, als Grundlage für eine Ermittlung der Anzahl der Betroffenen in der Region.
- Übertragung der Ergebnisse auf den KSV- Datensatz Hauptbehinderung Bewegungsapparat und Sinnesorgane und Hochrechnung der Ergebnisse auf die Regionen und Sachsen, einschließlich einer Überprüfung der Ergebnisse an-

hand verfügbarer Studien und Veröffentlichungen.

- Auswahl der Kriterien für bedarfsgerecht barrierefreien Wohnraum aus den Befragungsergebnissen.
- Ermittlung der Anzahl der Wohnungen aus der Stichprobe die diese Kriterien erfüllen.
- Hochrechnung ermittelter Verhältnisse auf die Regionen und ganz Sachsen.

Diese Vorgehensweise bedingt, dass keine Aussagen zum Bestand an bedarfsgerecht barrierefreiem Wohnraum für die einzelnen HMG und die jeweilige sensorische Betroffenheit ermittelt werden können. Dies ist mit den zur Verfügung stehenden Daten nicht möglich. Für diese Fragestellung besteht ein weiterer Untersuchungsbedarf.

8.1 Ermittlung der Anzahl der Betroffenen im Untersuchungsgebiet

8.1.1 Verteilung von Behinderung in Sachsen

Als Vergleichsbasis für die Grundgesamtheit an Menschen mit Behinderung in Sachsen bzw. regional in den drei kreisfreien Städten und zehn Landkreisen wurde die vom KSV zur Verfügung gestellte Datenbasis nach Art der Hauptbehinderung genutzt. (vgl. Tabelle 26).

Tabelle 25 – Art der Hauptbehinderung nach Behinderungsgruppen⁴⁹

Art der Hauptbehinderung nach Behinderungsgruppen	Anzahl der Betroffenen in Sachsen	Anteil der Betroffenenengruppe an der Gesamtzahl der Betroffenen
Bewegungsapparat	84.234	21,5 %
Sinnesorgane	44.055	11,2 %
Innere Organe	109.750	28,0 %
Gehirn, Psyche	97.324	24,8 %
Sonstige Behinderung	56.651	14,5 %
Schwerbehinderte gesamt	392.014	-

Diese Daten konnten auf die Regionen aufgegliedert werden. Tabelle 26 beinhaltet regionenbezogen (nach Landkreisen und kreisfreien Städten) die Anzahl von Menschen mit Behinderungen fokussiert auf Erkrankungen des Bewegungsapparates sowie der Sinnesorgane (vgl. markierte Abschnitte in Tabelle 26). Der Anteil von Menschen mit Behinderungen an der Gesamtbevölkerung Sachsens liegt im Durchschnitt bei 9,7 %. Zwischen den Regionen beträgt der Anteil zwischen 8,7 % (Stadt Dresden) und 11,5 % im Landkreis Görlitz. Der Anteil von Menschen mit sensorischer Behinderung (Erkrankung der Sinnesorgane) liegt mit durchschnittlich 1,1 % der Gesamtbevölkerung Sachsens deutlich unter dem Anteil der Menschen mit motorischen Behinderungen (Erkrankung des Bewegungsapparates) mit durchschnittlich 2,1 % bezogen auf die Gesamtbevölkerung Sachsens. In den Befragungsregionen Stadt Leipzig, Erzgebirgskreis und Landkreis

49 Kommunalen Sozialverband Sachsen (2016b)

Bautzen unterscheiden sich die Anteile der Betroffenen teilweise erheblich. Während der Anteil der Menschen mit motorischer Behinderung im Erzgebirgskreis 2,4 % und im Landkreis Bautzen 2,3 % beträgt, liegt dieser in Leipzig bei nur 1,7 %. Bei Menschen mit sensorischer Behinderung fallen die Unterschiede im Vergleich der Regionen deutlich geringer aus. Ursachen dafür sind nicht bekannt.

Tabelle 26 – Menschen mit Behinderung (Schwerbehinderte) nach Städten und Landkreisen im Freistaat Sachsen⁵⁰

Kreisfreie Stadt bzw. Landkreis	Menschen mit Behinderung gesamt GdB 50-100	Erkrankung Bewegungsapparat (motorische Behinderung)	Erkrankung Sinnesorgane (sensorische Behinderung)	Menschen mit Behinderung je Region gesamt GdB 50-100		
				Erkrankung Bewegungsapparat (motorische Behinderung)	Erkrankung Sinnesorgane (sensorische Behinderung)	
	Anzahl absolut			Anteil an Gesamtbevölkerung		
Chemnitz, Stadt	25.488	5.017	3.370	10,47 %	2,06 %	1,38 %
Erzgebirgskreis	36.311	8.510	3.867	10,39 %	2,43 %	1,11 %
Mittelsachsen	29.875	6.780	3.536	9,55 %	2,17 %	1,13 %
Vogtlandkreis	24.366	5.182	2.568	10,48 %	2,23 %	1,11 %
LK Zwickau	29.656	6.489	3.608	9,12 %	2,00 %	1,11 %
Dresden, Stadt	46.501	9.791	5.432	8,67 %	1,83 %	1,01 %
Bautzen	31.740	6.937	3.299	10,35 %	2,26 %	1,08 %
Görlitz	29.885	6.399	2.902	11,49 %	2,46 %	1,12 %
Meißen	23.766	5.747	2.404	9,75 %	2,36 %	0,99 %
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	21.502	4.601	2.191	8,74 %	1,87 %	0,89 %
Leipzig, Stadt	47.980	9.453	6.146	8,81 %	1,74 %	1,13 %
LK Leipzig	25.303	5.372	2.765	9,82 %	2,09 %	1,07 %
Nordsachsen	19.641	3.956	1.967	9,97 %	2,01 %	1,00 %
Freistaat Sachsen	392.014	84.234	44.055	9,67 %	2,08 %	1,09 %

Als Vergleich kann die Gesundheitsberichterstattung des Bundes⁵¹ heran gezogen werden. Dort wird die Anzahl der Menschen mit Behinderung (GdB > 50) für Sachsen mit 391.137 angegeben. Das sind die aktuellsten öffentlich zugänglichen Zahlen.

50 Kommunalen Sozialverband Sachsen, (2016a)

51 Statistisches Bundesamt (2016b)

8.1.2 Zusammensetzung der Stichprobe motorischer Fragebogen

Für die Ermittlung der Anzahl der Betroffenen wurden aus der Stichprobe (n=1.426) diejenigen Gruppen (HMG 1-3) herausgelöst, für die ein besonderer Gestaltungsbedarf innerhalb ihres Wohnbereiches im Rahmen der Befragung ermittelt wurde.

Bei der Stichprobe der Menschen mit motorischen Behinderungen handelt es sich dabei um die Hilfsmittelgruppen

- *Rollstuhl mit Hilfsperson* sowie *E-Rollstuhl-Nutzer*, entspricht HMG 3,
- *mechanischer Rollstuhl*, entspricht HMG 2 sowie
- *gehend mit Gehhilfen* (Gehstütze und Rollator), entspricht HMG 1.

Die ermittelten Zusammenhänge und Verhältnisse der Menschen in diesen HMG werden im weiteren Verlauf der Betrachtungen auf den KSV-Datensatz: *Erkrankungen des Bewegungsapparates* übertragen. Dazu werden die Daten aus der ermittelten Stichprobe der Menschen mit motorischer Behinderung, ins Verhältnis zu den Menschen mit *Erkrankungen des Bewegungsapparates* im KSV-Datensatz gesetzt. Hierauf beruht die Schätzung der bestehenden Wohnverhältnisse für Personen mit motorischer Behinderung für die einzelnen Regionen in Sachsen. Eine exakte Ermittlung ist aufgrund der geringen Datenbasis nicht möglich. Sobald die Stichprobengröße n=640⁵² unterschreitet sind die möglichen Aussagen statistisch nicht mehr begründbar.

Die Auswahl der Personen mit besonderen Betroffenheiten aus dem Gesamtdatensatz der Menschen mit motorischer Behinderung (n=1426) erfolgte folgendermaßen:

HMG 3, Gruppe Rollstuhl mit Hilfsperson sowie E-Rollstuhl-Nutzer (n=298)

In dieser Gruppe wird der höchste Grad der motorischen Beeinträchtigung angenommen, so dass das Hilfsmittel *E-Rollstuhl* bzw. der Fakt *Rollstuhlnutzung mit Hilfsperson* das entscheidende Kriterium für bauliche Anforderungen an die Häuslichkeit darstellt. Bei Überschneidungen bzw. bei Doppelnutzungen z.B. mit mechanischem Rollstuhl oder Gehstützen wurden diese um die Doppelnennungen bereinigt. Es wurde keine Korrektur bezüglich sich überschneidender Doppelnutzungen mit weiteren in der Studie betrachteten Hilfsmitteln (z.B. mit Nutzern von Prothesen) vorgenommen.

Die Filterung der Gruppe erfolgt auf der Basis der Addition der Nutzer von *Rollstuhl mit Hilfsperson* (n=200) und der Nutzer *E-Rollstühle* (n=124), korrigiert um die doppelt eingeflossenen Nutzerzahl beider Hilfsmittel (n=26). Damit besteht diese Stichprobe aus 298 Personen. Das entspricht einem Anteil von 20,9 % an der motorischen Stichprobe.

HMG 2, Gruppe mit mechanischem Rollstuhl (n=119)

Die Gruppe der Nutzer von mechanischen Rollstühlen (n=314) wurde um die Gruppen korrigiert, die gleichzeitig die Nutzung Rollstuhl mit Hilfsperson oder E-Rollstuhl (n=195) angegeben haben. Damit besteht diese Stichprobe aus 119 Personen. Das entspricht einem Anteil von 8,3 % der motorischen Stichprobe (ohne E-Rollstuhl und ohne Rollstuhl mit Hilfsperson).

52 Vgl. dazu Friedrichs, Jürgen (1990)

HMG 1, Gruppe gehend mit Gehhilfen (n=571)

Die Filterung der Gruppe erfolgt auf der Basis der Addition der Nutzer von *Gehstützen* (n=460) und *Rollatoren* (n=329), korrigiert um die doppelt eingeflossene Nutzerzahl beider Hilfsmittel (n=218). Zudem erfolgte gleichzeitig ein Ausschluss der bereits betrachteten Gruppen Nutzer von *mechanischem Rollstuhl*, *Rollstuhl mit Hilfsperson* sowie *E-Rollstuhl-Nutzer*. Damit besteht diese Stichprobe aus 571 Personen. Das entspricht einem Anteil von 40,0 % der motorischen Stichprobe (ohne Rollstuhlnutzung).

438 der befragten Personen, das entspricht ca. 30,7 % der an der Befragten mit motorischer Behinderung nutzten andere (Prothesen, Orthesen u.a.) bzw. keine Hilfsmittel. Sie sind in der Hilfsmittelgruppe 0 erfasst.

Auf Basis des KSV-Datensatzes: *Art der Hauptbehinderung nach Behinderungsgruppen*, hier *Erkrankungen des Bewegungsapparates* erfolgte eine Ermittlung der betroffenen Personen mit motorischen Behinderungen für die einzelnen Regionen in Sachsen und für den Freistaat Sachsen. Dazu wurden die Verhältnisse aus der motorischen Stichprobe mit Hilfe der verfügbaren Daten zu *Erkrankungen des Bewegungsapparates* des KSV-Datensatzes hochgerechnet. Dabei verhält sich die Anzahl der betrachteten Gruppe der Hilfsmittelnutzung in der Stichprobe zur motorischen Stichprobe gesamt wie die Anzahl der betrachteten Gruppe der Hilfsmittelnutzung in Sachsen zum Anteil der *Erkrankungen des Bewegungsapparates* in Sachsen. Eine annähernde Gleichverteilung des Alters der Personen aus der Stichprobe und den KSV-Daten liegt vor.

Den Autoren der Studie ist bewusst, dass sich die beiden miteinander ins Verhältnis gesetzten Gruppen lediglich ähneln, keinesfalls aber in ihrer Zusammensetzung identisch sind. Daher wird auch von einer Schätzung der Betroffenen behinderten Menschen in Sachsen auf Basis der motorischen Stichprobe ausgegangen. Im Ergebnis dieser Schätzung liegt in Sachsen:

- die Anzahl der Nutzer von *Gehhilfen* (HGM 1) bei etwa 34.000 Betroffenen.
- die Anzahl der Nutzer von *mechanischen Rollstühlen* (HGM 2) bei etwa 7.000 Betroffenen, und
- die Anzahl der *Rollstuhlnutzer mit Hilfsperson* sowie *E-Rollstuhl-Nutzer* (HGM 3) bei etwa 18.000 Betroffenen,

Um die ermittelten Zahlenwerte abzusichern bzw. auf ihre Plausibilität zu prüfen, wurde ein Vergleich bzw. eine Diskussion mit vorliegenden Studien- bzw. Erhebungsergebnissen vorgenommen.

Die Stiftung MyHandicap sagt aus: „In der Bundesrepublik Deutschland nutzen mehr als eineinhalb Millionen Menschen einen Rollstuhl dauerhaft oder zeitweise. Diese Betroffenenengruppe besteht aus etwa gleichen Teilen aus Senioren und Menschen mit körperlichen Behinderungen.“⁵³

Das würde bedeuten, es nutzen etwa 750.000 Menschen mit körperlichen Behinderungen einen Rollstuhl, was einem Anteil von etwa 9,8 % der Menschen mit Behinderung in

Deutschland (7.615.560 Personen⁵⁴) entspricht. Würde man dieses Verhältnis auf Sachsen mit 391.137 Menschen mit Behinderung (GdB > 50)⁵⁵ übertragen, ergäbe dies eine Anzahl von ca. 38.500 Menschen mit Behinderung, die einen Rollstuhl benutzen. Diese Quelle enthält allerdings keine Angaben zur Validität der angegebenen Zahlen, so dass diese nicht verifizierbar sind.

Eine weitere Quelle⁵⁶ nennt Anhaltspunkte, auf denen eine solche Schätzung beruhen könnte. Danach werden ausgewählte Arten von Behinderungen, wie „Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen“, „Funktionseinschränkung von Gliedmaßen“, „Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes“, „Deformierung des Brustkorbes“ sowie „Querschnittslähmungen“, für die Schätzungen der Anzahl von Rollstuhlfahrern herangezogen. Betrachtet man deren Anteile für Deutschland mit 1.879.561 Betroffenen bzw. für Sachsen mit 76.712 Betroffenen⁵⁷, resultiert ein Wert für Sachsen von ca. 61.200 Rollstuhlfahrern (30.600 davon mit GdB > 50). Dabei ist zu beachten, dass nicht die Gesamtheit der derartig Betroffenen auf einen Rollstuhl angewiesen sein wird. Insbesondere der Verlust, Teilverlust oder auch Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen führen nicht zwangsläufig zur Nutzung eines Rollstuhls.

Die Schätzung aus der Stichprobe heraus liegt bei ca. 25.000 Rollstuhlnutzern und damit bei einem Anteil von etwa 6,3 % an den Menschen mit Behinderung in Sachsen (bezogen auf 391.137 Personen).

Dieser im Verhältnis geringere Anteil gegenüber deutschlandweit 9,8 % verwundert insofern, da in Sachsen sowohl der Anteil der über 65-jährigen Menschen höher als im gesamtdeutschen Schnitt liegt als auch der Anteil der Menschen mit Behinderung (GdB > 50). Gründe für die recht große Abweichung der beiden ermittelten Anteile werden zum einen in den relativ geringen Betroffenen-Zahlen für die differenziert betrachteten Hilfsmittelgruppen innerhalb der motorischen Stichprobe vermutet, die bei einer Hochrechnung entsprechende Ausschläge verursachen könnten.

Zum anderen bergen aber auch Schätzungen in Anlehnung an einzelne Arten von Behinderungen Fehlerquellen, da nicht vollständig zu klären ist, welche Einzelfälle tatsächlich zur Nutzung eines Rollstuhles führen. Eine differenzierte und verlässliche Bestimmung erfordert weitere vertiefte Untersuchungen. Die Autoren schlagen die Betrachtung eines Korridors vor, dessen untere Grenze durch die eigenen ermittelten Zahlen (6,3 %) beschrieben wird. Die obere Grenze bildet der Schätzwert von myhandicap.de (9,8 %). Somit resultiert ein Korridor zwischen 25.000 und etwa 30.600 Menschen mit Behinderung in Sachsen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind (HMG 2 und HMG 3). Die weiteren Betrachtungen für Sachsen beziehen sich jedoch auf die in der Studie erhobenen Daten, da die Angaben von myhandicap nicht verifizierbar sind und keine anderen Studienergebnisse verfügbar sind.

54 Statistisches Bundesamt (2016b)

55 Statistisches Bundesamt (2016b)

56 HS Onlinemarketing GmbH (2016)

57 Bei Statistisches Bundesamt (2016b) für 2013 ausgewiesen bei ca. 1,5 Mio. Rollstuhlfahrern in Deutschland (750.000 davon mit GdB > 50)

8.1.3 Zusammensetzung der Stichprobe sensorischer Fragebogen

Analog zum Vorgehen zur Stichprobe der Menschen mit motorischen Behinderungen wurde bei der Gruppe der Menschen mit sensorischer Behinderung (n=974) verfahren. Bei der Stichprobe der Menschen mit sensorischer Behinderung handelt es sich um die Gruppen

- der Menschen mit Sehbehinderung sowie
- der Menschen mit Hörbehinderung.

Ermittelte Zusammenhänge und Verhältnisse der Menschen mit sensorischer Behinderung werden im weiteren Verlauf der Betrachtungen auf den KSV-Datensatz: „Erkrankungen der Sinnesorgane“ übertragen. Dazu werden die Daten aus der ermittelten Stichprobe der Menschen mit sensorischen Behinderungen, ins Verhältnis zu den Menschen mit „Erkrankungen der Sinnesorgane“ im KSV-Datensatz gesetzt. Hierauf beruht die Schätzung der bestehenden Wohnverhältnisse für Personen mit sensorischen Behinderungen für die einzelnen Regionen in Sachsen.

Die Zuordnung der Personen aus dem Gesamtdatensatz der Menschen mit sensorischer Behinderung (n=974) hat dabei den Charakter einer Plausibilitätsprüfung.

- 29,3 % der sensorischen Stichprobe sind Personen mit Sehbeeinträchtigungen.
- 21,8 % der sensorischen Stichprobe sind Personen mit Hörbeeinträchtigungen.
- 23,4 % der sensorischen Stichprobe sind Personen mit Seh- und Hörbeeinträchtigungen.
- 24,1 % der befragten Personen lassen sich keiner Gruppe zuordnen.

Der Anteil der Gruppen „Sehbeeinträchtigung“ in der Stichprobe überschreitet um ca. 6 % den im KSV-Datensatz ausgewiesenen Anteil. Hier beträgt der Anteil der Menschen mit „Sehbeeinträchtigung“ lediglich 23,4 % an der Gruppe der „Erkrankungen der Sinnesorgane“ (für die Befragungsregion sogar lediglich 11,1 %). Problematisch ist die Gruppe von „Seh- und Hörgeschädigten“ mit 23,4 % Anteil. Es erscheint als sehr wahrscheinlich, dass das Hilfsmittel „Sehhilfe“ als „normale“ Brille interpretiert wurde, so dass viele Hörgeschädigte auch diese Kategorie mit angegeben haben. Als Konsequenz für die weitere Berechnung wird der Anteil der Menschen mit Sehbeeinträchtigung gemäß KSV-Datensatz (23,4 %) angesetzt. Dieser Wert kann als gesichert betrachtet werden.

Der Anteil der Menschen mit „Hörbeeinträchtigungen“ im KSV-Datensatz beträgt 46,9% und entspricht in etwa dem in der Stichprobe ermitteltem Anteil von 45,2 %.

Auf Basis des KSV-Datensatzes: „Art der Hauptbehinderung nach Behinderungsgruppen“, hier: „Erkrankungen der Sinnesorgane“, erfolgte eine Ermittlung der betroffenen Personen mit sensorischen Behinderungen für die einzelnen Regionen in Sachsen sowie für den Freistaat Sachsen. Dabei verhält sich die Anzahl der betrachteten Gruppe der Hilfsmittelnutzung in der Stichprobe zur sensorischen Stichprobe gesamt wie die Anzahl der betrachteten Gruppe der Hilfsmittelnutzung in Sachsen zum Anteil der „Erkrankungen der Sinnesorgane“ in Sachsen. Den Autoren der Studie ist auch hier bewusst, dass

die beiden miteinander ins Verhältnis gesetzten Gruppen sich lediglich ähneln, keinesfalls aber in ihrer Zusammensetzung identisch sind. Daher kann auch hier lediglich von Schätzungen bei der Zusammensetzung der Betroffenenengruppen in der sensorischen Stichprobe ausgegangen werden. Im Ergebnis dieser Schätzung, liegt in Sachsen:

- die Anzahl der Personen mit Sehbehinderung bei ca. 10.300, und
- die Anzahl der Personen mit Hörbehinderung bei ca. 19.900.

Um die ermittelten Werte abzusichern, wurden sie mit der KSV-Statistik zu den Merkzeichen im Behindertenausweis verglichen. Laut KSV-Statistik trugen in Sachsen im Jahr 2015 insgesamt 6.058 Personen das Merkzeichen Bl und bei 4.235 Personen war *hochgradige Sehschwäche* als erste Behinderung eingetragen. Aus dem Vergleich resultiert eine hohe Übereinstimmung der geschätzten Anzahl der Personen mit Sehbeeinträchtigung mit der Summe der beiden aufgeführten Betroffenenengruppen (n= 10.293).

4.504 Personen waren dort mit dem Merkzeichen Gl im Ausweis ausgestattet. Hinzu kommen 16.175 Personen mit *Schwerhörigkeit* (ohne Merkzeichen) als erster eingetragener Behinderung. Es zeigt sich eine hohe Übereinstimmung zwischen der geschätzten Anzahl der Personen mit Hörbeeinträchtigung und der Summe der beiden aufgeführten Betroffenenengruppen (n= 20.679).

8.1.4 MUSS-Kriterien für die Bestandsschätzung

Die Einschätzung des Bestands bedarfsgerecht barrierefreier Wohnungen erfolgte differenziert für die motorische bzw. sensorische Stichprobe. Die dafür notwendigen MUSS-Kriterien wurden aus den Ergebnissen der Befragung folgendermaßen bestimmt:

- **Quantitative Auswertung:** Ergebnisse der Aussage *das beeinträchtigt mich* bezogen auf die Antwort *trifft (eher) nicht zu*, nach Zahlenwert in Prozent sortiert und in drei gleich große Gruppen verteilt;
- **Qualitative Auswertung:** Gruppe mit den höchsten Zahlenwerten bereinigt von allen Anforderungen die durch einfache Nachrüstung (ohne großen baulichen Aufwand) realisiert werden können;
- **Auswahl der MUSS-Kriterien,** die zu den in den Globalfragen (Aussagen zu Selbstbestimmung und Sicherheitsgefühl) als besonders schwierig dargestellten Bereichen gehören. Diese Bereiche sind in beiden Stichproben (Fragebogen motorische Behinderung und Fragebogen sensorische Behinderung) *Bad, Treppen und Aufzüge sowie Zugang/ Eingangsbereich*. Das Wohnumfeld wurde nicht mit betrachtet, weil davon ausgegangen werden muss, dass die Teilnehmer mit ihren Aussagen stärker auf den öffentlichen Raum abzielen, als auf den Bereich von der Grundstücksgrenze bis zum Gebäude.

Die so ermittelten Kriterien stellen ein Mindestniveau an bedarfsgerechter Barrierefreiheit in Bestandsgebäuden dar. Dabei kommen nicht alle Kriterien die aufgrund der Bewertung der Befragten als unabdingbar oder notwendig eingestuft wurden zur Anwendung. Es handelt sich vielmehr um die Kriterien die über alle HMG bzw. beide sen-

sonische Behinderungen in der höchsten Kategorie eingeordnet waren. Für Neubauten sind alle Kriterien die in den Kategorien *unabdingbar* und *notwendig* enthalten sind Grundlage für eine bedarfsgerechte barrierefreie Gestaltung einer Wohnung.

Motorische Stichprobe (Art der Hauptbehinderung: Bewegungsapparat)

Der Kriterienkatalog (Kategorie A, in den Schwerpunktbereichen) enthält für die motorische Stichprobe nach der oben beschriebenen Selektion die in Tabelle 28 zusammengestellten 10 MUSS-Kriterien für bedarfsgerecht barrierefreien Wohnungen in Bestandsgebäuden für die Wohnbereiche *Zugangsbereich, Treppen und Aufzüge* und *Bad*.

Tabelle 27 – Kategorie A in den Schwerpunktbereichen, motorische Gesamtstichprobe, bereinigt von nachrüstbaren Anforderungen

Nr.	Bereich	Aussage
1	Zugangsbereich	Der Müllcontainer ist für mich ohne Hindernisse erreichbar und zu benutzen.
2	Zugangsbereich	Der Hauseingang ist stufenlos und schwellenlos erreichbar.
3	Bad	Ich kann mich problemlos auf das WC setzen und wieder aufstehen.
4	Zugangsbereich	Der Briefkasten ist für mich ohne Hindernisse erreichbar und zu benutzen.
5	Zugangsbereich	Die Haustür lässt sich leicht öffnen und ich kann sicher durchfahren, bevor sie sich wieder schließt.
6	Treppen und Aufzüge	Die Handläufe sind durchgehend und ermöglichen einen sicheren Halt beim Benutzen der Treppe.
7	Bad	Das Bad bietet ausreichend Platz, damit ich mich mit meinem Hilfsmittel bequem bewegen kann. Ich muss dafür nicht viel rangieren.
8	Treppen und Aufzüge	Die Stufen der Treppen sind bequem und gefahrlos begehbar ohne Stolper- oder Rutschgefahr.
9	Bad	In meinem Bad ist eine Dusche vorhanden.
10	Bad	Das Waschbecken ist für mich gut mit meinem Hilfsmittel erreichbar.

Sensorische Stichprobe (Art der Hauptbehinderung: Sinnesorgane)

Der Kriterienkatalog (Kategorie A in den Schwerpunktbereichen) enthält für die sensorische Stichprobe nach der oben beschriebenen Selektion die in Tabelle 29 zusammengestellten 7 MUSS-Kriterien für bedarfsgerecht barrierefreien Wohnungen in Bestandsge-

bäuden für die Wohnbereiche *Zugangsbereich, Treppen und Aufzüge* und *Bad*.

Tabelle 28 – Kategorie A in den Schwerpunktbereichen, sensorische Gesamtstichprobe, bereinigt von nachrüstbaren Anforderungen

Nr.	Bereich	Aussage
1	Zugangsbereich	Die Tür ist gut zu erkennen.
2	Treppen und Aufzüge	Ich kann den Anfang und das Ende der Treppe deutlich erkennen.
3	Treppen und Aufzüge	Die Stufen der Treppen im Haus sind bequem und gefahrlos begehbar.
4	Zugangsbereich	Man erkennt an der Tür, wenn sie zum Öffnen freigegeben ist.
5	Treppen und Aufzüge	Die Stufen im Haus sind beim Hoch- und Runtergehen für mich gut erkennbar.
6	Zugangsbereich	Der Hauseingang ist gut zu erkennen und leicht zu finden.
7	Bad	In meinem Bad gibt es keine schwer erkennbaren Schwellen, Vorsprünge und Kanten an denen ich mich verletzen könnte.

8.1.5 Einschätzung des Bestandes an bedarfsgerecht barrierefreien Wohnungen in der Stichprobe

Zur Einschätzung des Bestandes an bedarfsgerecht barrierefreien Wohnungen in Sachsen wurden die ausgewählten zehn definierten Kriterien der A-Kategorie (MUSS-Kriterien) für *Menschen mit motorischen Behinderungen* als Filterwerte über den motorischen Datensatz (n=1426) gelegt.

174 der Befragten (ca. 12,2 %) stimmten den formulierten „MUSS-Kriterien“ über alle zehn Kriterien zu bzw. verhielten sich z.T. neutral, d.h. einzelne MUSS-Kriterien wurden durch die Probanden nicht bewertet, da sie für diese Personen offenbar unproblematisch waren. Lediglich 57 Personen haben innerhalb einer Grundgesamtheit von 1.426 der Befragten vollständige Angaben zu allen zehn MUSS-Kriterien gemacht und deren Einhaltung bestätigt. Statistisch gesicherte Aussagen zum Bestand an bedarfsgerecht barrierefreien Wohnungen in Sachsen anhand der zehn priorisierten MUSS-Kriterien sind damit nicht möglich. Hier könnte eine separate Befragung zu den jetzt bekannten Kriterien mit hoher Priorisierung vertiefend verwertbare Erkenntnisse ermöglichen. Eine Grundaussage der Befragung ist jedoch, dass mit den 10 definierten MUSS-Kriterien für Menschen mit motorischer Behinderung ein aktuell kaum erreichter Standard für Wohnungen im Bestand beschrieben wurde. Einige Tendenzen sollen an dieser Stelle dargestellt werden.

Ein Gestaltungsschwerpunkt im Rahmen der zehn definierten MUSS-Kriterien bezieht sich auf den *Eingangsbereich* (4 Kategorie-A-Kriterien), wo lediglich 23 % der Befragten die MUSS-Kriterien als komplett zutreffend beurteilten. Ein zweiter Gestaltungsschwerpunkt mit ebenfalls vier MUSS-Kriterien bildet erwartungsgemäß das *Bad* mit Erfüllungsquote von 34 %. Demgegenüber besitzt das *Treppenhaus* mit 2 Kategorie-A-Kriterien bereits eine Zustimmungsquote von 73 %.

Zur Einschätzung des Bestandes an bedarfsgerecht barrierefreien Wohnungen für *Menschen mit sensorischen Behinderungen* in Sachsen, wurden die ausgewählten sieben definierten MUSS-Kriterien der A-Kategorie als Filterwerte über den sensorischen Datensatz (n= 974) gelegt.

406 Personen (=41,7 % der sensorischen Stichprobe) stimmten den formulierten MUSS-Kriterien über alle Kriterien zu bzw. verhielten sich teilweise neutral. Davon benutzten:

- 208 Personen Hörhilfen (= 21,3 % der sensorischen Stichprobe),
- 206 Personen Sehhilfen bzw. Blinden Hilfsmittel (=21,1 % der sensorischen Stichprobe).

Die dargestellten Auswertungsergebnisse der Filterung lassen folgende Grundaussage zur bedarfsgerecht barrierefreien Beschaffenheit der Wohnungen von Menschen mit sensorischer Behinderung zu:

- 42 % der Befragten mit sensorischer Behinderung wohnen bedarfsgerecht barrierefrei,
- in 58 % der Wohnungen von befragten Personen mit sensorischer Behinderung sind Anpassungsmaßnahmen notwendig, um eine bedarfsgerechte Barrierefreiheit herzustellen.

Ein Bereich mit erhöhtem Gestaltungsbedarf innerhalb der sieben definierten MUSS-Kriterien bezieht sich wiederum auf den Eingangsbereich (3 Kategorie-A-Kriterien), wo 63 % der Befragten die MUSS-Kriterien als für ihren Wohnbereich zutreffend beurteilten, gefolgt von den MUSS-Kriterien zur Beschaffenheit des Treppenhauses (3 Kategorie-A-Kriterien) mit 69 % und der Badgestaltung mit 81 % Erfüllungsquote (1 Kategorie-A-Kriterium).

Die bedarfsgerecht barrierefreie Ausstattung der Wohnung ist für Menschen mit sensorischer Behinderung damit wesentlich häufiger gegeben, als bei Menschen mit motorischer Behinderung.

8.1.6 Verteilung der Stichproben auf urbane bzw. ländliche Räume

Die Tabelle 30 beinhaltet eine Gegenüberstellung der Ergebnisse der Befragung von *Menschen mit motorischer Behinderung* im urbanen bzw. ländlichen Raum bezogen auf die Beantwortung der Fragen zu den zehn definierten MUSS-Kriterien (Kategorie A-Schwerpunktbereiche). Die statistische Aussagekraft reduziert sich aufgrund sehr kleiner Stichprobengrößen in den einzelnen Gruppen stark. Die im Detail geringen Fallzahlen vermitteln somit eine Tendenz, können aber nicht als Berechnungsgrundlage genutzt werden.

Tabelle 29 – Gegenüberstellung urbaner/ländlicher Raum aus motorischer Stichprobe

	Stichprobe motorisch	Anteil urban	Anteil ländlich
Stichprobe „motorisch“ gesamt	1.426	1.066	342
Personen stimmen den formulierten zehn „MUSS-Kriterien“ zur bedarfsgerechten Barrierefreiheit der Wohnung zu, davon	174 (=12,2%)	124 (=11,6%)	47 (=13,7%)
Personen mit Gehhilfen (HMG 1)	64	46	18
Personen mit einem mechanischen Rollstuhl (HMG 2)	14	11	3
Personen, die einen Rollstuhl mit Hilfsperson bzw. eine E-Rollstuhl nutzen (HMG 3)	27	22	5

Insgesamt leben 342 der Befragten mit motorischer Behinderung im ländlichen Raum, während 1066 der Befragten mit motorischer Behinderung zum Zeitpunkt der Befragung in den urbanen Bereichen wohnten. Im Aussageverhalten ergeben sich nur geringe Unterschiede. Während Befragte aus dem ländlichen Raum mit einem Anteil von 13,7 % den definierten MUSS-Kriterien zustimmten, lag der Anteil bei den Befragten aus urbanen Gebieten bei 11,6 %.

Tabelle 31 beinhaltet eine Gegenüberstellung der Befragten mit sensorischer Behinderung im ländlichen bzw. urbanen Raum bezogen auf die Beantwortung der Fragen zu den sieben definierten MUSS-Kriterien (Kategorie A-Schwerpunktbereiche). Die statistische Aussagekraft reduziert sich aufgrund sehr kleiner Stichprobengrößen in den einzelnen Gruppen stark. Die im Detail geringen Fallzahlen vermitteln dennoch eine Tendenz.

Tabelle 30 – Gegenüberstellung urbaner/ländlicher Raum aus sensorischer Stichprobe

	Stichprobe sensorisch	Anteil urban	Anteil ländlich
Stichprobe „sensorisch“ gesamt	974	747	213
Personen stimmen den formulierten sieben „MUSS-Kriterien“ zur bedarfsgerechten Barrierefreiheit der Wohnung zu	406 (41,7%)	313 (41,9%)	91 (43,7%)
Personen mit Hörhilfen	208	162	45
Personen mit Sehhilfen bzw. Blindenhilfsmittel	206	154	50

Die sensorische Stichprobe enthält 974 Datensätze. Insgesamt lebten davon 213 der Befragten mit sensorischer Behinderung im ländlichen Raum, während 747 in urbanen Bereichen wohnten. 14 Befragte gaben keinen Wohnort an.

Im Aussageverhalten ergeben sich auch in der Stichprobe sensorischer Fragebogen nur geringe Unterschiede zwischen Stadt und Land. Während Befragte aus dem ländlichen Raum mit einem Anteil von 43,7 % den definierten MUSS-Kriterien zustimmten, lag der Anteil bei den Befragten aus urbanen Gebieten bei 41,9 %.

8.2 Bestandsschätzung für den Freistaat Sachsen

8.2.1 Bestandsschätzung für Personen mit motorischer Behinderung

Aus der Bestandsschätzung geht hervor, dass etwa 10.300 Personen mit motorischer Behinderung über eine bedarfsgerecht barrierefreie Wohnung verfügen, welche allen zehn definierten MUSS-Kriterien (Kategorie A-Schwerpunktbereiche) entspricht (vgl. dazu Tabelle 32).

Insgesamt resultiert ein Anpassungsbedarf für die Wohnungen von etwa 74.000 Personen (entspricht einem Anteil von 87,8 %), um eine bedarfsgerechte Barrierefreiheit entsprechend der zehn definierten MUSS-Kriterien (Kategorie A-Schwerpunktbereiche, vgl. Tabelle 28 auf Seite 121) herzustellen. Unter Zugrundelegung aller Kategorie A und B-Kriterien würde der Anpassungsbedarf für bedarfsgerecht barrierefreie Wohnungen noch höher ausfallen.

Tabelle 31 – Bestandsschätzung „bedarfsgerecht barrierefrei“ für Menschen mit motorischer Behinderung; Quelle: KSV und eigene Berechnungen

Kreisfreie Stadt, Landkreis	Behinderte Personen mit Erkrankung Bewegungsapparat	10 MUSS-Kriterien erfüllt	10 MUSS-Kriterien teilweise erfüllt
Chemnitz, Stadt	5.017	612	4.405
Erzgebirgskreis	8.510	1.038	7.472
Mittelsachsen	6.780	827	5.953
Vogtlandkreis	5.182	632	4.550
LK Zwickau	6.489	792	5.697
Dresden, Stadt	9.791	1.195	8.596
Bautzen	6.937	846	6.091
Görlitz	6.399	781	5.618
Meißen	5.747	701	5.046
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	4.601	561	4.040
Leipzig, Stadt	9.453	1.153	8.300
LK Leipzig	5.372	655	4.717
Nordsachsen	3.956	483	3.473
Freistaat Sachsen	84.234	10.277	73.957

Ein Gestaltungsschwerpunkt im Rahmen der zehn definierten MUSS-Kriterien bezieht sich auf den *Zugangsbereich* (4 Kategorie-A-Kriterien), wo lediglich 23 % der an der Befragung Teilnehmenden die MUSS-Kriterien als komplett zutreffend beurteilten. Ein zweiter Gestaltungsschwerpunkt mit ebenfalls vier MUSS-Kriterien bildet erwartungsgemäß das *Bad* mit Erfüllungsquote von 34 %. Demgegenüber besitzt das *Treppenhaus* mit 2 Kategorie-A-Kriterien bereits eine Zustimmungquote von 73 %.

Tabelle 32 – Bestandsschätzung „bedarfsgerecht barrierefrei“ für Menschen mit motorischer Behinderung für ausgewählte Schwerpunktbereiche „Eingang“, „Bad“ und „Treppenhaus“; Quelle: KSV und eigene Berechnungen

Kreisfreie Stadt, Landkreis	Einschränkungen Bewegungs- apparat	Eingangsbereich Bedarf	Eingangsbereich erfüllt	Bad Bedarf	Bad erfüllt	Treppenhaus Bedarf	Treppenhaus erfüllt
Chemnitz, Stadt	5.017	3.863	1.154	3.311	1.706	3.662	1.355
Erzgebirgskreis	8.510	6.553	1.957	5.617	2.893	6.212	2.298
Mittelsachsen	6.780	5.221	1.559	4.475	2.305	4.949	1.831
Vogtlandkreis	5.182	3.990	1.192	3.420	1.762	3.783	1.399
LK Zwickau	6.489	4.997	1.492	4.283	2.206	4.737	1.752
Dresden, Stadt	9.791	7.539	2.252	6.462	3.329	7.147	2.644
Bautzen	6.937	5.341	1.596	4.578	2.359	5.064	1.873
Görlitz	6.399	4.927	1.472	4.223	2.176	4.671	1.728
Meißen	5.747	4.425	1.322	3.793	1.954	4.195	1.552
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	4.601	3.543	1.058	3.037	1.564	3.359	1.242
Leipzig, Stadt	9.453	7.279	2.174	6.239	3.214	6.901	2.552
LK Leipzig	5.372	4.136	1.236	3.546	1.826	3.922	1.450
Nordsachsen	3.956	3.046	910	2.611	1.345	2.888	1.068
Freistaat Sachsen	84.234	64.860	19.374	55.594	28.640	61.491	22.743

Beispielhaft resultiert daraus insgesamt ein Anpassungsbedarf für den Eingangsbereich von etwa 65.000 Wohneinheiten, um eine bedarfsgerechte Barrierefreiheit entsprechend der definierten MUSS-Kriterien herzustellen.

8.2.2 Bestandsschätzung für Personen mit sensorischer Behinderung

Aus der Bestandsschätzung geht hervor, dass etwa 13.900 Personen mit sensorischer Behinderung über eine bedarfsgerecht barrierefreie Wohnung verfügen, welche allen sieben definierten MUSS-Kriterien (Kategorie A-Schwerpunktbereiche) entspricht. Im Gegensatz dazu bewohnen ca. 1.700 Personen eine Wohnung, die keinem der sieben MUSS-Kriterien entspricht und fühlen sich dadurch beeinträchtigt.

Damit resultiert ein Anpassungsbedarf für die Wohnungen von etwa 26.000 Personen mit sensorischen Einschränkungen um eine bedarfsgerechte Barrierefreiheit der Wohnung entsprechend der sieben definierten MUSS-Kriterien (Kategorie A-Schwerpunktbereiche) herzustellen. Unter Zugrundelegung aller Kategorie A und B-Kriterien würde der Anpassungsbedarf für bedarfsgerecht barrierefreie Wohnungen noch höher ausfallen.

Tabelle 33 – Bestandsschätzung „bedarfsgerecht barrierefrei“ für Menschen mit sensorischer Behinderung; Quelle: KSV und eigene Berechnungen

Kreisfreie Stadt, Landkreis	Behinderte Personen mit Erkrankung der Sinnesorgane	7 MUSS-Kriterien erfüllt	Anpassungsbedarf
Chemnitz, Stadt	3.370	1.405	1.965
Erzgebirgskreis	3.867	1.613	2.254
Mittelsachsen	3.536	1.475	2.061
Vogtlandkreis	2.568	1.071	1.497
LK Zwickau	3.608	1.505	2.103
Dresden, Stadt	5.432	2.265	3.167
Bautzen	3.299	1.376	1.923
Görlitz	2.902	1.210	1.692
Meißen	2.404	1.002	1.402
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	2.191	914	1.277
Leipzig, Stadt	6.146	2.563	3.583
LK Leipzig	2.765	1.153	1.612
Nordsachsen	1.967	820	1.147
Freistaat Sachsen	44.055	18.371	25.684

Ein Bereich mit erhöhtem Gestaltungsbedarf innerhalb der sieben definierten MUSS-Kriterien bezieht sich wiederum auf den *Zugangsbereich* (3 Kategorie-A-Kriterien), wo 63 % der an der Befragung Teilnehmenden die MUSS-Kriterien als für ihren Wohnbereich zutreffend beurteilten, gefolgt von den MUSS-Kriterien zur Beschaffenheit des *Treppenhauses* (3 Kategorie-A-Kriterien) mit 69 % und im *Bad* mit 81 % Erfüllungsquote (1 Kategorie-A-Kriterium).

Die bedarfsgerecht barrierefreie Ausstattung der Wohnung ist für Menschen mit sensorischer Behinderung damit wesentlich häufiger gegeben, als bei Menschen mit motorischer Behinderung.

Tabelle 34 – Bestandsschätzung „bedarfsgerecht barrierefrei“ für Menschen mit sensorischer Behinderung für ausgewählte Schwerpunktbereiche „Eingang“, „Bad“ und „Treppenhaus“; Quelle: KSV und eigene Berechnungen

Kreisfreie Stadt, Landkreis	Einschränkungen Sinnesorgane	Eingangsbereich Bedarf	Eingangsbereich erfüllt	Treppenhaus Bedarf	Treppenhaus erfüllt	Bad Bedarf	Bad erfüllt
Chemnitz, Stadt	3.370	2.123	1.247	2.325	1.045	2.730	640
Erzgebirgskreis	3.867	2.436	1.431	2.668	1.199	3.132	735
Mittelsachsen	3.536	2.228	1.308	2.440	1.096	2.864	672
Vogtlandkreis	2.568	1.618	950	1.772	796	2.080	488
LK Zwickau	3.608	2.273	1.335	2.490	1.118	2.922	686
Dresden, Stadt	5.432	3.422	2.010	3.748	1.684	4.400	1.032
Bautzen	3.299	2.078	1.221	2.276	1.023	2.672	627
Görlitz	2.902	1.828	1.074	2.002	900	2.351	551
Meißen	2.404	1.515	889	1.659	745	1.947	457
Sächsische Schweiz - Osterzgebirge	2.191	1.380	811	1.512	679	1.775	416
Leipzig, Stadt	6.146	3.872	2.274	4.241	1.905	4.978	1.168
LK Leipzig	2.765	1.742	1.023	1.908	857	2.240	525
Nordsachsen	1.967	1.239	728	1.357	610	1.593	374
Freistaat Sachsen	44.055	27.755	16.300	30.398	13.657	35.685	8.370

Beispielhaft resultiert daraus insgesamt ein Anpassungsbedarf für den Eingangsbereich von etwa 16.300 Wohneinheiten, um eine bedarfsgerechte Barrierefreiheit entsprechend der definierten MUSS-Kriterien herzustellen.

9 Bedarfsprognose für den Freistaat Sachsen

Das Kapitel entwickelt erste Antworten auf die Fragestellung, welcher Bedarf an bedarfsgerecht barrierefreien Wohnungen (einschließlich rollstuhlgerechten Wohnungen) bis zum Jahr 2030 aus den Befragungsergebnissen abgeleitet werden kann. Weiterhin wird der Frage nachgegangen, wie sich der Bedarf zwischen urbanen und ländlichen Räumen unterscheidet. Aufgrund der vorbeschriebenen unzureichenden Datenlage, kann eine abschließende Antwort nicht gegeben werden.

Die Bedarfsprognose für bedarfsgerecht barrierefreie Wohnungen im Freistaat Sachsen erfolgte auf der Basis der bereits ausgeführten Bestandsschätzung, ergänzt um angenommene demografische Entwicklungstendenzen bis zum Jahr 2030. Diese Entwicklungstendenzen fußten auf Annahmen und Berechnungen der „6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen 2015 bis 2030“. In den an die Entwicklung der Gesamtbevölkerung angelehnten Zahlen wird jedoch nicht berücksichtigt, dass in den vergangenen Jahren trotz stetig sinkender Bevölkerungszahlen in Sachsen ein Anstieg der Menschen mit Behinderung zu verzeichnen war. Daher wurde den beiden in Anlehnung an die 6. Bevölkerungsvorausberechnung dargestellten Varianten eine dritte Berechnungsvariante beigefügt, welche auf Basis der bisherigen Entwicklung der Anzahl der Menschen mit Behinderung eine mathematisch gestützte Prognose entwickelt.

9.1 Entwicklungskorridore für Sachsen

Bezüglich der künftigen Entwicklung des Anteils an Menschen mit Schwerbehindertenausweis an der Gesamtbevölkerung Sachsens wurden mehrere Berechnungen durchgeführt, um einen möglichen Korridor der Entwicklung zu bestimmen. Im Gegensatz zur rückläufigen Bevölkerungsentwicklung in Sachsen, stieg die Anzahl der Menschen mit Behinderung im Vergleich zu 1993 (=100 %) von 235.000 auf 392.000, was eine Steigerung um 66 % bedeutet. Im gleichen Zeitraum sank Sachsens Bevölkerung von 4,56 Mio. auf 4,1 Mio. Einwohner, was einem Rückgang um 10,6 % entspricht.

Das verfügbare Zahlenmaterial zu Menschen mit Schwerbehindertenausweis (KSV-Daten) weist aufgrund eines noch fehlenden Abgleiches mit den Daten des Einwohnermelderegisters Unsicherheiten auf, die im Rahmen der Befragung durch unzustellbare Fragebögen („verstorben“, „verzogen“, „kein Schwerbehindertenausweis mehr“) zutage traten (vgl. dazu Tabelle 4).

In Deutschland nahm hingegen die Anzahl der Menschen mit Behinderung (bei ebenfalls abnehmender Bevölkerungszahl) im Vergleich zu 1993 (lediglich) um 19 % zu.

Tabelle 35 – Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen für die Jahre 2020, 2025 und 2030 für die Varianten 1 (erhöhte Geburtenrate und Zuwanderung) und 2 (konstante Entwicklung)⁵⁸

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Bevölkerungs- fortschreibung	Voraussichtliche Bevölkerung					
		Variante 1			Variante 2		
		2014	2020	2025	2030	2020	2025
Chemnitz, Stadt	243,5	249,0	242,6	236,3	242,5	236,0	230,1
Erzgebirgskreis	349,6	345,9	329,2	311,4	329,5	312,0	294,9
Mittelsachsen	312,7	313,7	301,8	288,6	299,0	286,6	274,1
Vogtlandkreis	232,4	232,6	223,4	212,9	221,2	211,4	201,4
Zwickau	325,1	324,7	312,1	297,6	308,8	294,9	281,2
Dresden, Stadt	536,3	582,3	587,1	591,7	564,8	577,2	583,1
Bautzen	306,6	309,4	298,3	284,8	294,0	281,9	269,4
Görlitz	260,2	257,9	245,3	232,7	247,2	235,4	223,6
Meißen	243,7	249,8	244,5	237,3	238,2	232,5	226,2
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	246,0	253,8	248,6	241,2	242,9	237,6	230,9
Leipzig, Stadt	544,5	602,0	612,9	617,7	586,3	603,7	609,5
Leipzig	257,6	264,5	260,0	254,5	253,2	249,2	244,7
Nordsachsen	197,0	200,6	196,3	190,9	191,6	187,0	182,4
Freistaat Sachsen	4 055,3	4 186,3	4 102,1	3 997,5	4 019,2	3 945,4	3 851,4

58 Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2016 c)

Auf Basis der 6. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen 2015 bis 2030 (vgl. Tabelle 36) wurden zwei Varianten für die zu erstellende Prognose der Entwicklung von Menschen mit motorischer bzw. sensorischer Behinderung zugrunde gelegt. Variante 1 der Bevölkerungsvorausberechnung geht dabei von etwas optimistischeren Werten bei der Entwicklung der Geburtenrate sowie bei der Zuwanderung aus, so dass im Jahre 2030 etwa 146.000 Menschen mehr im Freistaat Sachsen leben würden als nach Variante 2.

Annahmen für Sachsen, Variante 1⁵⁹: Der Ausgangswert für die Geburtenrate beträgt für 2014 1,57 Kinder je Frau, steigt bis 2018 auf 1,7, bleibt dann bis 2020 konstant, senkt sich bis 2028 auf 1,6 ab und bleibt bis 2030 konstant. Der Wanderungsgewinn beträgt im Vorausberechnungszeitraum 2015 bis 2030 280 000 Personen.

Annahmen für Sachsen, Variante 2: Der Ausgangswert für die Geburtenrate beträgt für 2014 1,57 Kinder je Frau, steigt bis 2028 auf 1,6 und bleibt danach konstant. Der Wanderungsgewinn beträgt im Vorausberechnungszeitraum 2015 bis 2030 170 000 Personen.

Weitere Annahmen für Sachsen: Die Lebenserwartung bei der Geburt steigt von 2014 bis 2030 bei Mädchen von 83,3 auf 85,8 Jahre, bei Jungen von 77,3 auf 80,2 Jahre. Die Binnenwanderungsmuster stabilisieren sich bis 2030 auf dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre.

Es wurde eine Alterskorrektur vorgenommen, welche die Altersstrukturveränderungen, d.h. die Abnahme jüngerer und Zunahme älterer Bevölkerungsgruppen innerhalb der Gesamtbevölkerung berücksichtigt.

Für die Einschätzung der im Jahr 2030 zu erwartenden Zahlen der Menschen mit Behinderung in Sachsen wurde ihr im Jahr 2015 bestehende Anteil auf die prognostizierten Zahlen für die Bevölkerungsentwicklung 2030 hochgerechnet (vgl. Abbildung 42). Für die Varianten 1 und 2 wurde der bis dahin zu verzeichnende Anstieg der Anzahl der Menschen mit Behinderung bei gleichbleibender Abnahme der Gesamtbevölkerung nicht berücksichtigt. Zum einen hat sich diese gegenläufige Entwicklung in den letzten sechs Jahren stetig abgeschwächt. Zum anderen würde die Einführung eines Korrekturfaktors nach Ansicht der Autoren zu einer lediglich scheinbaren Erhöhung der Genauigkeit der Vorhersagewerte führen, da ohnehin lediglich Korridore aufgezeigt werden können.

Die dritte Variante für die zu erstellende Prognose der Entwicklung von Menschen mit motorischer bzw. sensorischer Behinderung für den Zeitraum bis 2030 baut auf einem Modell auf, welches die Entwicklung der vergangenen 15 Jahre in einer mathematischen Funktion nachzeichnet. Sie beruht auf einer logarithmischen Regression der bisherigen Entwicklung. Das Verfahren der logarithmischen Regression liefert, in Fortschreibung der Entwicklung der Anzahl der Behinderten in Sachsen von 2001 bis 2015, nach Einschätzung der Autoren plausible Prognosedaten für das Jahr 2030.

Abbildung 42 fasst die Ergebnisse zur Trendberechnung bezüglich der voraussichtlichen Entwicklung der Anzahl der Menschen mit Behinderung im Freistaat Sachsen bis 2030 zusammen.

59 Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2016 c)

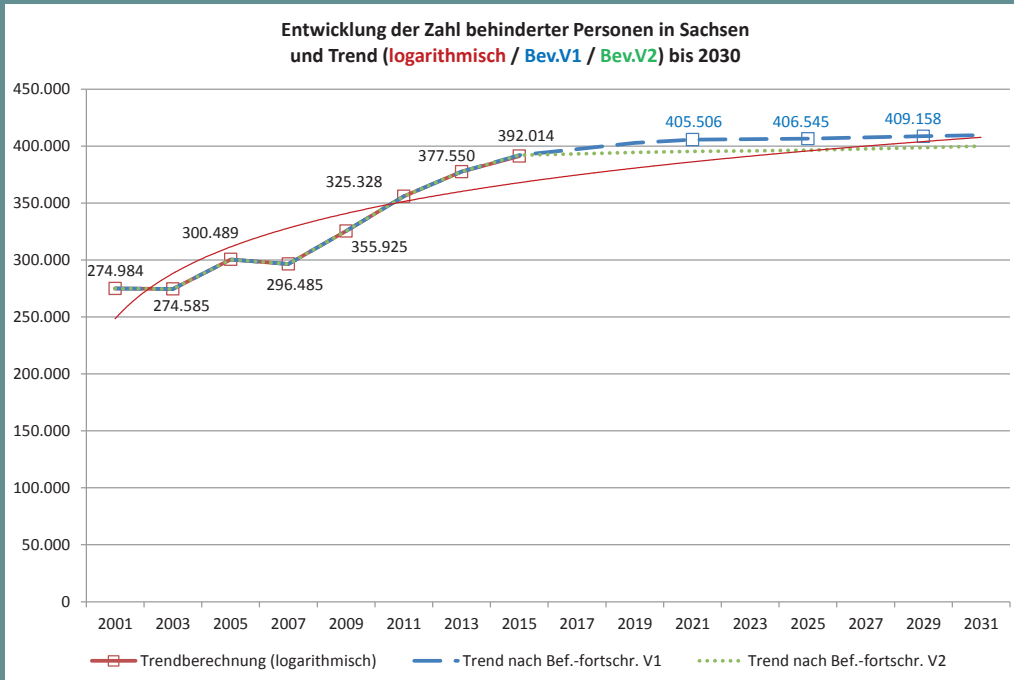


Abbildung 42 – Trendberechnungen zur Anzahl behinderter Personen in Sachsen bis 2030

Tabelle 36 – Zusammenstellung von Real- und Trendwerten in Fünfjahresscheiben bis 2030

Jahr	2005	2010	2015	2020	2025	2030
Quelle	Gbe ⁶⁰	Gbe	KSV ⁶¹	Trend	Trend	Trend
Anzahl von Menschen mit Behinderung ⁶²	300.489	344.058	392.014	X	X	X
Trend ⁶³ nach Variante 1	X	X	X	405.506	406.545	409.158
Trend ⁶⁴ nach Variante 2	X	X	X	395.102	396.347	399.315
Trend ⁶⁵ nach Variante 3	X	X	X	383.432	395.768	405.843

Danach leben in Anlehnung an Variante 2 zur „6. Regionalisierten Bevölkerungsvor-ausberechnung für den Freistaat Sachsen 2015 bis 2030“ im Jahr 2030 voraussichtlich zwischen 399.000 und 409.000 Personen (Variante 1) mit Behinderung in Sachsen. Das ergibt eine Spanne von ca. 10.000 Personen und entspricht einer Abweichung von etwa 2,5 % zwischen oberem und unterem Prognosewert.

Der mittlere Prognosewert (V3) geht dabei von einer weiteren, über die letzten Jahre bereits beobachteten Zunahme der Anzahl der Menschen mit Behinderung aus, indem eine logarithmische Regression zugrunde gelegt wurde. Die beiden unteren Prognose-werte (V1 und V2)

60 Statistisches Bundesamt (2016a)

61 Statistisches Bundesamt (2016a) 60 Kommunalen Sozialverband Sachsen (2016b)

62 Statistisches Bundesamt (2016a)

63 Trendberechnung in Anlehnung an Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2016a), Var. 1.

64 Trendberechnung in Anlehnung an Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2016a), Var. 2.

65 Trendberechnung auf Basis logarithmischer Regression der Entwicklung der Zahl der Behinderten in Sachsen zwischen 2001 und 2015.

beruhen auf der Annahme, dass sich die Anzahl der Menschen mit Behinderung künftig im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen in Sachsen bewegen wird, wobei aber die Veränderung der Altersstruktur berücksichtigt wurde. Der reale Wert wird sich nach Einschätzung der Autoren sehr wahrscheinlich innerhalb des bezeichneten Korridors bewegen. Abbildung 42 vermittelt zur Trendberechnung bezüglich der voraussichtlichen Entwicklung der Anzahl der Menschen mit Behinderung im Freistaat Sachsen bis 2030 einen visuellen Eindruck zu den angenommenen Entwicklungsszenarien.

9.2 Prognose der Anzahl der Menschen mit Behinderung für 2030

Mit den ermittelten Werten aus der Trendberechnung für den Freistaat Sachsen wurden im Folgenden die Entwicklungen der Zahlen der Personen mit Behinderung für die betrachteten Gruppen *Erkrankung Bewegungsapparat* und *Erkrankung Sinnesorgane* in den einzelnen Regionen des Freistaates Sachsen ermittelt. Dabei wurden drei Szenarien betrachtet. Prognose A fußt auf Variante 1 der 6. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen 2015 bis 2030 (vgl. dazu Tabelle 38). Der Prognose B wurde Variante 2 der 6. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung zugrunde gelegt (vgl. Tabelle 39) Eine logarithmische Hochrechnung der bisherigen Veränderung der Anzahl von Menschen mit Behinderung in der Bevölkerung ist Grundlage von Prognose C (vgl. Tabelle 40).

Tabelle 37 – Prognose A für das Jahr 2030⁶⁶, in Anlehnung an die 6. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung, Variante 1

Kreisfreie Stadt, Landkreis	Gesamtbevölkerung (2015)	Gesamtbevölkerung (2030)	Behinderte Personen (2030)	davon Erkrankung Bewegungsapparat (2030)	davon Erkrankung Sinnesorgane (2030)
Chemnitz, Stadt	246.100	236.300	25.611	5.041	3.386
Erzgebirgskreis	351.200	311.300	36.307	8.509	3.867
Mittelsachsen	315.000	288.600	30.204	6.855	3.575
Vogtlandkreis	233.900	212.800	24.364	5.182	2.568
LK Zwickau	326.400	297.600	29.356	6.423	3.571
Dresden, Stadt	549.400	591.700	50.768	10.690	5.931
Bautzen	309.000	284.700	32.524	7.108	3.380
Görlitz	262.000	232.700	29.512	6.319	2.866
Meißen	246.100	237.200	25.098	6.069	2.539
Sächsische Schweiz - Osterzgebirge	249.100	241.100	22.683	4.854	2.311
Leipzig, Stadt	560.600	617.700	53.924	10.624	6.907
LK Leipzig	260.300	254.600	27.405	5.818	2.995
Nordsachsen	198.700	190.900	21.403	4.311	2.143
Freistaat Sachsen	4.107.800	3.997.200	409.158	87.803	46.039

66 angelehnt an Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2016a), Variante 1

Tabelle 38 – Prognose B für das Jahr 2030⁶⁷, in Anlehnung an die 6. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung, Variante 2

Kreisfreie Stadt, Landkreis	Gesamtbevölkerung (2014)	Gesamtbevölkerung (2030)	Behinderte Personen (2030)	davon Erkrankung Bewegungsapparat (2030)	davon Erkrankung Sinnesorgane (2030)
Chemnitz, Stadt	244.300	230.000	25.111	4.943	3.320
Erzgebirgskreis	346.200	294.800	35.106	8.228	3.739
Mittelsachsen	310.600	274.100	29.261	6.641	3.463
Vogtlandkreis	230.500	201.500	23.578	5.014	2.485
LK Zwickau	322.400	281.200	28.319	6.196	3.445
Dresden, Stadt	542.300	583.200	50.247	10.580	5.870
Bautzen	304.600	269.400	31.401	6.863	3.264
Görlitz	258.200	223.600	28.751	6.156	2.792
Meißen	242.900	226.200	24.412	5.903	2.469
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	245.700	230.900	22.082	4.725	2.250
Leipzig, Stadt	553.600	609.500	53.505	10.541	6.854
LK Leipzig	256.800	244.600	26.720	5.673	2.920
Nordsachsen	196.100	182.400	20.821	4.194	2.085
Freistaat Sachsen	4.054.200	3.851.400	399.315	85.657	44.956

Tabelle 39 – Prognose C für das Jahr 2030⁶⁸ bei angenommen weiterem Anstieg der Anzahl der Menschen mit Behinderung, unabhängig von der Bevölkerungsentwicklung

Kreisfreie Stadt, Landkreis	Behinderte Personen in Sachsen 2015 (statistisches Landesamt)	Behinderte Personen (2030)	davon Erkrankung Bewegungsapparat (2030)	davon Erkrankung Sinnesorgane 2030
Chemnitz, Stadt	25.431	26.387	5.206	3.497
Erzgebirgskreis	36.230	37.592	8.830	4.012
Mittelsachsen	29.808	30.929	7.035	3.669
Vogtlandkreis	24.311	25.226	5.377	2.665
LK Zwickau	29.590	30.702	6.733	3.744
Dresden, Stadt	46.397	48.141	10.159	5.636
Bautzen	31.669	32.860	7.198	3.423
Görlitz	29.818	30.939	6.640	3.011
Meißen	23.713	24.604	5.963	2.494
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	21.454	22.261	4.774	2.273
Leipzig, Stadt	47.873	49.673	9.808	6.377
LK Leipzig	25.246	26.196	5.574	2.869
Nordsachsen	19.597	20.334	4.105	2.041
Freistaat Sachsen	391.137	405.843	87.401	45.711

67 angelehnt an Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2016a), Variante 2

68 Fortschreibung bisheriger Entwicklung der Anzahl der Menschen mit Behinderung in Sachsen - logarithmische Regression

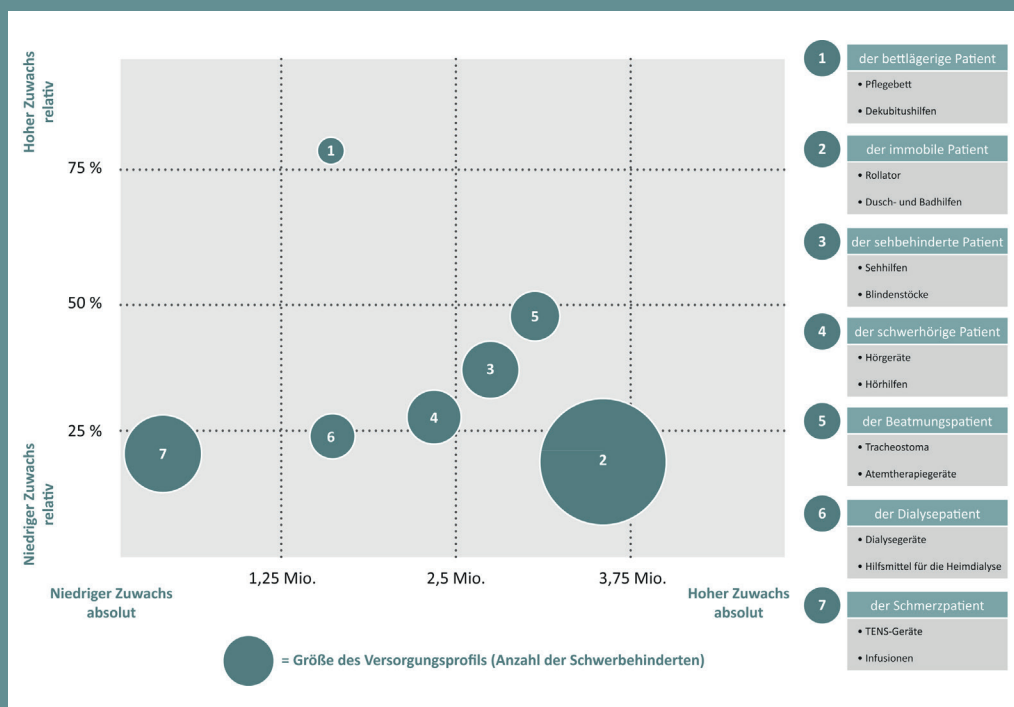


Abbildung 43 – Einfluss der Krankheiten auf die Versorgungsprofile bis zum Jahr 2050 unter Berücksichtigung des Zuwachses an Patienten.⁶⁹

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass es im Rahmen der Entwicklung der Anzahl behinderter Personen innerhalb der unterschiedlichen Arten von Einschränkungen bereits innerhalb der letzten Jahre z.T. starke Verschiebungen der Anteile gegeben hat. In der Abbildung 43 wird zudem ersichtlich, dass gerade im Bereich der immobilen Menschen ein, durchaus nachvollziehbarer, hoher zahlenmäßiger Zuwachs an Betroffenen erwartet wird, der ergänzende quantitative Auswirkungen auf die Anforderungen an Vermieter bzw. auf notwendige Ausstattungsmerkmale von Wohnungen mit sich bringen würde.

9.3 Prognose des Bedarfs an bedarfsgerecht barrierefreien Wohnungen

Eine Gesamtprojektion aller dargestellten Zahlen, Trends und Randbedingungen auf Sachsen verspricht in Anbetracht der vielen verschiedenen Variablen bestenfalls Orientierungswerte. Dazu werden in Tabelle 41 Berechnungen auf Basis der über die Befragung ermittelten Erkenntnisse zusammengestellt, welche Tendenzen bzw. mögliche Entwicklungskorridore für Sachsen anhand aktuell verfügbarer Trendberechnungen aufzeigen.

Erkennbar wird ein scheinbarer Widerspruch. Insgesamt wurde eine hohe Zufriedenheit der Befragten mit Lebenssituation, Wohnung, Wohnumfeld und Nachbarschaft angegeben. Gleichzeitig wurde anhand der Einschätzungen der Befragten ein hoher nominaler Anpassungsbedarf des Wohnungsbestandes zur Erfüllung der Kriterien bedarfsgerechter Barrierefreiheit ermittelt.

69 kon.med GmbH (Hg.) (2012)

Zu vermuten ist, dass trotz der in der Studie ermittelten Defizite bezüglich der von den Betroffenen genutzten Wohnungen die empfundene (erlebte) Beeinträchtigung im Vergleich zu objektiven Defiziten eher gering ausfällt, weil ein hohes gewachsenes Kompensationsvermögen der Betroffenen u.a. durch soziale Strukturen und individuelle Kompensationsstrategien existiert.

Tabelle 40 – Zusammenfassung der Bestandsschätzungen und Prognosen für die betrachteten Varianten der Entwicklung von Bevölkerung bzw. der Schwerbehinderten in Sachsen zur Verdeutlichung von möglichen Entwicklungstendenzen im Untersuchungsfeld bis 2030⁷⁰

	Bestandsschätzung 2015/16	Prognose 2030 - V1	Prognose 2030 - V2	Prognose 2030 - V3
Bevölkerung in Sachsen	4.055.274	3.997.274	3.851.384	%
Schwerbehinderte in Sachsen	393.014	409.158	399.315	405.843
davon Erkrankungen des Bewegungsapparates	84.234	87.803	85.657	87.206
10 MUSS-Kriterien erfüllt	10.277	10.712	10.451	10.640
Anpassungsbedarf (motorisch)	73.957	77.091	75.206	76.566
davon Erkrankungen der Sinnesorgane	44.055	46.039	44.956	45.609
7 MUSS-Kriterien erfüllt	18.371	19.198	18.747	19.019
Anpassungsbedarf (sensorisch)	25.684	26.841	26.209	26.590

Bezogen auf die im Rahmen der Befragung ermittelten Verhältnisse für einzelne Gruppen von Menschen mit Behinderung ergäbe das am Beispiel der Nutzer von Rollstühlen (HMG 2 und 3) eine Anzahl von ca. 25.100 - 25.800 Personen mit Rollstuhl in Sachsen, die im Jahre 2030 eine bedarfsgerecht barrierefreie Wohnung benötigen würden. Von besonderem Interesse ist diese Gruppe aufgrund des besonders hohen zu erwartenden Aufwandes für eine bedarfsgerecht barrierefreie Anpassung entsprechender Wohnungen sowie des Zugangs zu diesen Wohnungen.

Projiziert man die in der Stichprobe ermittelten Anteile der Personen, die einen Rollstuhl mit Hilfsperson bzw. eine E-Rollstuhl nutzen (HMG 3), auf drei Ballungszentren (69,4 %) und die 10 Landkreise (30,6 %) in der motorischen Stichprobe, so ergäbe das in den städtischen Regionen im Jahre 2030 ca. 17.500 - 17.900 Personen die einen Rollstuhl benötigen. In ländlichen Regionen läge die Anzahl bei ca. 7.000 - 8.000 auf einen Rollstuhl angewiesene Personen. Diese Aussage stellt jedoch aufgrund niedriger Fallzahlen in der motorischen Stichprobe lediglich einen groben Orientierungswert dar. Die

70 angelehnt an Daten des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen (2016a), Variante 1 und 2 sowie an Daten des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (2016b)

Verteilung, der Menschen mit Behinderung zwischen urbanen und ländlichen Räumen, die der HMG 3 zuzuordnen sind, widerspricht dabei der Bevölkerungsverteilung in Sachsen. Die Ursachen dafür sind im Rahmen der aktuellen Untersuchungen nicht aufklärbar. Gegebenenfalls sollten weitere Untersuchungen dazu erfolgen.

Zudem verringert sich der tatsächliche Anpassungsbedarf mit dem Neubau von Wohnhäusern aufgrund der Vorgaben der sächsischen Bauordnung, die einen definierten Anteil an barrierefreien Wohneinheiten je Neubau vorschreibt.

Allgemein ergibt sich auf Basis der definierten 10 MUSS-Kriterien (Anpassungsbedarf ca. 74.000 Wohnungen) für die kommenden 13 Jahre ein rechnerischer Anpassungsbedarf pro Jahr von ca. 5.700 Wohnungen für Personen mit motorischer Behinderung, wenn man von einem Anpassungszeitraum bis 2030 zur Herstellung der bedarfsgerechten Barrierefreiheit ausgeht.

Für Personen mit sensorischer Behinderung (Einschränkung im Bereich Hören und Sehen) ergibt sich auf Basis der definierten 7 MUSS-Kriterien (Anpassungsbedarf ca. 25.700 Wohnungen) ein rechnerischer Anpassungsbedarf pro Jahr von ca. 2.000 Wohnungen, wenn man von einem Anpassungszeitraum bis 2030 zur Herstellung der bedarfsgerechten Barrierefreiheit ausgeht. Die Aufwände für die Anpassung pro Wohnung dürften hier jedoch wesentlich geringer ausfallen, als zur bedarfsgerecht barrierefreien Anpassung von Wohnungen für Menschen mit motorischer Behinderung.

Die Ermittlung dafür notwendiger finanzieller Aufwendungen auf Basis der definierten MUSS-Kriterien für bedarfsgerecht barrierefreien Wohnungen in Bestandsgebäuden bedarf einer weiteren Untersuchung.

Die demografische Entwicklung lässt auch für die Zukunft im Verhältnis zur abnehmenden Gesamtbevölkerung eher einen Anstieg der Menschen mit Behinderung vermuten, denn mit zunehmendem Alter steigt die Wahrscheinlichkeit, eine schwere Behinderung zu erleiden.

Für die Bereitstellung von bedarfsgerecht barrierefreiem Wohnraum für schwerbehinderte Menschen in Sachsen bedeutet das, dass der Bedarf speziell auf diese Zielgruppe zugeschnittener Lebensräume trotz sinkender Gesamtbevölkerung vorerst weiter zunehmen wird. Bekräftigt wird diese Annahme, da eine Reihe von so genannten Volkskrankheiten, auf denen ein Großteil der Behinderungsarten basiert, seit 2003 kontinuierlich steigt. Das wird sich zusätzlich auf die Zahlen der Schwerbehinderten auswirken.⁷¹ Hierbei ist u.a. im Bereich motorisch eingeschränkter, immobiler Menschen ein Anstieg zu erwarten, der auf die hohe Anzahl der Erkrankten zurückzuführen ist. Bezogen auf Wohnungen im Bestand bedeutet dies, dass neben den bereits diskutierten MUSS-Kriterien für bedarfsgerecht barrierefreien Wohnungen in Bestandsgebäuden insbesondere auch mehrstöckige Gebäude ohne Personenaufzug zunehmend Barrieren für Bewohner und Besucher darstellen. Erste Anzeichen sind nach ähnlich lautenden Aussagen von Vorständen verschiedener Wohnungsgenossenschaften leer stehende Wohnungen in den oberen Stockwerken von Mehrfamilienhäusern, während lange Wartelisten für

71 kon.med GmbH (Hg.) (2012)

Erdgeschosswohnungen existieren. Von den Befragten wohnten immerhin 29,5 % im Erdgeschoss, was als Hinweis auf die Notwendigkeit eines barrierefreien Zugangs zur Wohnung gesehen werden kann, da in Mehrfamilienhäusern oftmals Aufzüge fehlen und ihre Nachrüstung für Vermieter und Mieter zu teuer wären. Laut einer Untersuchung von TERRAGON und HUNDT Consult im Jahr 2014⁷² liegt der Anteil von Wohnungen in Wohngebäuden mit drei und mehr Einheiten mit seniorenrechtem Aufzug in Sachsen bei 12,7 %. Das entspricht 191.586 von insgesamt 1.508.553 Wohnungen. Der durchschnittliche Ausstattungsgrad von Wohnungen mit Aufzügen in Deutschland liegt bei nur 7,7 %.

72 TERRAGON und HUNDT Consult (2014)

10 Zusammenfassung

Mit diesem Bericht werden Ergebnisse einer umfassenden Untersuchung zu den Anforderungen von Menschen mit Behinderung an ihr Wohnumfeld vorgelegt. Es konnten insgesamt 2.400 Antworten von Menschen mit Behinderung in die Auswertung aufgenommen werden. Bisher sind keine anderen vergleichbaren Untersuchungen bekannt. Ziel der Studie war, unter anderem Erkenntnisse zur Relevanz von in Normung oder Literatur bekannten Anforderungen an die Wohnungs- und Wohnumfeldgestaltung, je nach individueller Betroffenheit zu gewinnen.

Menschen mit Behinderung sind unterschiedlich schwer betroffen. Neben verschiedenen starken Ausprägungen der Hauptbehinderung kommen altersbedingte Einschränkungen und weitere Behinderungsarten hinzu. Auch die Abhängigkeit von der Nutzung eines Hilfsmittels und der Bedarf an Hilfestellung durch eine weitere Person unterscheiden sich teilweise deutlich. Um dennoch Aussagen zu einer bedarfsgerechten Barrierefreiheit machen zu können, wurden verschiedene Hilfsmittelgruppen für Menschen mit motorischer Behinderung definiert. Für diese sowie für Menschen mit Seh- oder Hörbehinderung wurden eigene Anforderungskataloge für eine bedarfsgerecht barrierefreie Gestaltung von Wohnung und nahem Wohnumfeld erarbeitet. Diese sollten Grundlage für Neubauten von bedarfsgerecht barrierefreien Wohnungen sein.

Für die Bewertung von Bestandswohnungen wurden im Ergebnis der Befragung MUSS-Kriterien definiert. Sind diese eingehalten, dann kann davon ausgegangen werden, dass die Wohnung bedarfsgerecht barrierefrei ist. Bei den MUSS-Kriterien wird zwischen motorischer Behinderung und sensorischer Behinderung unterschieden. Diese Kriterien stellen ein Mindestanforderungsniveau für Bestandsbauten dar.

Im Ergebnis der Untersuchung konnte die Wichtigkeit von einzelnen Vorgaben für barrierefreies Planen und Bauen bezogen auf die Benutzbarkeit der Wohnung und des

nahen Wohnumfeldes durch Menschen mit Behinderung überprüft werden. Für einige Fragestellungen konnte noch keine abschließende Aussage getroffen werden. Zu einigen im Fragebogen abgefragten Kriterien liegen zahlenmäßig zu wenige Antworten vor, um belastbare Aussagen dazu machen zu können, ob das Kriterium für eine bedarfsgerecht barrierefreie Wohnung relevant ist. Dort besteht weiterer Untersuchungsbedarf.

Die Ergebnisse der Studie zeigen Unterschiede in den Anforderungen in Abhängigkeit von dem verwendeten Hilfsmittel und einem vorhandenen Hilfebedarf. Auch die Zufriedenheitswerte in der Stichprobe waren je nach der Betroffenheit unterschiedlich. Insgesamt zeigte sich jedoch eine hohe Zufriedenheit.

Das hohe Durchschnittsalter der Stichprobe lässt die Vermutung zu, dass die Befragten bereit sind, sich besonders stark anzupassen. Dies wurde für diese Altersgruppe in anderen Forschungsarbeiten nachgewiesen. Dort zeigte sich auch, dass Menschen in höherem Alter grundsätzlich zufriedener sind als jüngere, unabhängig von den tatsächlichen Lebensverhältnissen. Deshalb kann nach Ansicht der Autoren von den Zufriedenheitswerten nicht darauf geschlossen werden, dass keine Probleme mit der Wohnung bestehen.

Die meisten Schwierigkeiten mit ihren bestehenden Wohnungen haben Menschen, die einen Elektro-Rollstuhl oder einen Rollstuhl mit Hilfsperson benötigen, geäußert. Dies beruht vermutlich auf dem besonders hohen Bedarf an Bewegungsflächen. Auch eine zusätzlich anwesende Hilfsperson hat neben dem Betroffenen und seinem Hilfsmittel, einen weiteren Bedarf an Bewegungsfläche. Das dafür notwendige Flächenangebot wird zum Beispiel in typischen Mietwohnungen nicht vorgehalten.

Menschen mit Behinderung, die einen Elektro-Rollstuhl benutzen oder auf eine Hilfsperson angewiesen sind, haben Anforderungen die von DIN 18040-2 nicht vollumfänglich erfasst werden. In Sachsen sind zurzeit keine Vorgaben für barrierefreie und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbare Wohnungen, also für Menschen die einen Rollstuhl oder Elektro-Rollstuhl benutzen, bauordnungsrechtlich vorgegeben.

Die Ausprägung der Behinderung (Grad der Behinderung und verwendetes Hilfsmittel) verändert sich im Laufe des Lebens. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle ist die Behinderung nicht angeboren, sondern wird im Laufe des Lebens erworben⁷³. Deshalb verändern sich im Laufe des Lebens auch die Anforderungen an die gebaute Umgebung. Darüber hinaus wird die Betroffenheit von typischen altersbedingten Beeinträchtigungen überlagert. Die Anforderungen an die Wohnraumgestaltung können dadurch steigen und eine Anpassung an die Gegebenheiten, die bei Nutzung einer Gehhilfe zum Beispiel noch möglich ist, kann bei Nutzung eines Rollstuhls dann nicht mehr erfolgen.

Schwerpunktbereiche, für die von den Teilnehmern besonders häufig ausgesagt wurde, dass sie durch fehlende Eigenschaften beeinträchtigt sind, sind unabhängig von der Betroffenheit der *Zugangsbereich* des Hauses, *Treppen und Aufzüge*, sowie das *Bad*. In diesen Bereichen werden Grundlagen benötigt, um bei Bedarf die Wohnung an Kompetenzeinschränkungen oder Behinderung anpassen zu können. Wenn die Wohnung

73 vgl. dazu Statistisches Bundesamt (2016)

einige wichtige Grundeigenschaften erfüllt, besteht für die meisten Behinderungen die Möglichkeit, durch Nachrüstung die notwendige bedarfsgerechte Barrierefreiheit herzustellen.

Notwendige Grundeigenschaften von Wohnungen für Menschen mit motorischer Behinderung sind:

- ein stufen- und schwellenlos erreichbarer Zugang zur Wohnung,
- ein leicht und erschütterungsarm befahrbarer Zuweg,
- ausreichend Platz für Bewegung mit dem Hilfsmittel, insbesondere im Bad,
- eine leicht zu öffnende und sicher zu durchfahrende Haustür und
- Möglichkeiten, um das Hilfsmittel abzustellen.

Weitere Kriterien, die für eine bedarfsgerechte Barrierefreiheit für motorisch eingeschränkte Benutzer/-innen notwendig sind, können durch Nachrüstung erfüllt werden. Dazu muss diese Nachrüstung vorbereitet sein. Für Stützgriffe im Bad muss zum Beispiel die Unterkonstruktion in der Wand vorbereitet sein. Notwendige Eigenschaften der Wohnung die nachgerüstet werden können sind:

- eine geeignete Badausstattung,
- Zugang zu Ausstattungen wie Klingel oder Briefkasten,
- Ersatz der vorhandenen Badewanne durch eine bodengleiche Dusche oder
- Ablagemöglichkeiten in geeigneter Höhe.

Anforderungen von Menschen mit sensorischer Behinderung sollten unabhängig davon, ob eine Seh- oder Hörbehinderung vorliegt, immer alle erfüllt werden. Altersbedingt verschlechtern sich Hör- und Sehvermögen bei allen Menschen spätestens ab dem 70. Lebensjahr deutlich. Dadurch haben insbesondere ältere Menschen mit einer Sinnesbehinderung auch eine Einschränkung der anderen Sinne.

Deshalb sollten für alle Wohnungen folgende Grundeigenschaften immer erfüllt werden:

- Erkennbarkeit von Gefährdungsstellen (z. B. Anfang und Ende von Treppen),
- sichere Abstützmöglichkeiten vorhanden (z. B. Haltegriffe im Bad),
- ebene und feste Bodenbeläge für eine sichere Fortbewegung und
- bequem und gefahrlos begehbare Treppen.

Dabei sind die meisten dieser Anforderungen durch Nachrüstung erfüllbar.

Die Ergebnisse der Studie sind nicht in allen Teilen statistisch belastbar. Nicht für alle Einzelkriterien liegt eine ausreichend große Anzahl von Antworten vor. Dies ist bei der Stichprobe zum *Fragebogen motorische Behinderung* der notwendigen Unterteilung in die Hilfsmittelgruppen geschuldet. Auch konnten nur Teilnehmer, in deren Wohnung oder Wohnumfeld Anforderung nicht erfüllt sind, eine Aussage dazu machen, ob sie durch das Fehlen der abgefragten Eigenschaft beeinträchtigt sind. Bei einem bereits hohen Erfüllungsstand, sinkt dadurch die Zahl der möglichen Antworten zu einer Beeinträchtigung durch ein nicht erfülltes Kriterium für eine bedarfsgerecht barrierefreie Wohnung.

Es besteht ein weiterer Untersuchungsbedarf, bezüglich der Kriterien zu denen wenige Antworten dazu vorliegen, dass ihre Nichteinhaltung zu einer Beeinträchtigung führt. Dabei ist zu klären, welche dieser Kriterien wichtig für ein bedarfsgerecht barrierefreies Wohnen sind und welche nicht. Klarheit zu den unabdingbar und notwendig zu erfüllenden Kriterien ist insbesondere deshalb interessant, weil dadurch Umbau- und Neubaukosten reduziert werden könnten.

Bei der Schätzung des vorhandenen Bestandes an bedarfsgerecht barrierefreien Wohnungen in Sachsen wurde ein hoher nominaler Anpassungsbedarf des Wohnungsbestandes ermittelt. Dieser wird trotz sinkender Gesamtbevölkerung vorerst weiter zunehmen. 87,8 % der Wohnungen, die Menschen mit motorischen Behinderungen heute bewohnen, erfüllen die zehn definierten MUSS-Kriterien für bedarfsgerecht barrierefreie Bestandsbauten nicht oder nur teilweise. Es besteht heute ein absoluter Anpassungsbedarf von etwa 74.000 Wohnungen für motorisch behinderte Menschen. Bis 2030 wird der Bedarf weiter auf 77.000 Wohnungen in Sachsen ansteigen. Menschen mit sensorischen Behinderungen leben heute zu 58,3 % in Wohnungen, die die sieben für diese Zielgruppe definierten MUSS-Kriterien nicht oder nur teilweise erfüllen. Es besteht in Sachsen ein Anpassungsbedarf bei Wohnungen für sensorisch behinderte Menschen, der von heute etwa 26.000 bis 2030 noch auf ca. 27.000 Wohnungen ansteigt. Die Prognose des Bedarfs an bedarfsgerecht barrierefreiem Wohnraum in Sachsen bis 2030 beruht auf der Schätzung des heute vorhandenen Bestands. Aufgrund der geringen Datenbasis ist nur eine Bestandsschätzung und keine genaue Ermittlung möglich. In weiteren Untersuchungen sollten diese Zahlen überprüft werden.

Die von Menschen mit geistiger Behinderung an ihre Wohnung gestellten Anforderungen, wurden mit Hilfe einer qualitativen Einzelfallstudie ermittelt. Im Ergebnis der Befragung hat sich gezeigt, dass Menschen mit geistiger Behinderung besondere Anforderungen an ihr Wohnumfeld und ihre Wohnung haben, die vom Betroffenheitsgrad, möglichen weiteren Behinderungen und dem Betreuungsbedarf abhängen. Diese unterscheiden sich insbesondere darin, ob der Betroffene allein unterwegs sein kann, oder immer auf Begleitung angewiesen ist. Nach Aussage der Befragten ist nicht ausreichend geeigneter Wohnraum für diese Zielgruppe vorhanden. Es besteht weiterer Untersuchungsbedarf bezüglich der notwendigen Grundeigenschaften von Wohnraum für Menschen mit geistiger Behinderung und zu möglichen Organisations- und Finanzierungsmodellen.

LITERATURVERZEICHNIS

- Arjohuntleigh (Hg.) (2015). Ratgeber für Architekten und Planer. Funktionelles Design für Mobilisierung und Ergonomie (2015). Unter Mitarbeit von Elly Waaijer, Tom Guthknecht, Marylou Muir und Kristina Hallström.
- Ausschuss für Arbeitsstätten (2013). Technische Regeln für Arbeitsstätten. Raumabmessungen und Bewegungsflächen. ASR A1.2. Hg. v. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin BAuA. Dortmund. Online verfügbar unter www.baua.de.
- Bertelsmann-Stiftung (2015) Bevölkerungsprognose. Demographischer Wandel verstärkt Unterschiede zwischen Stadt und Land. Online verfügbar unter http://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Presse/imported/downloads/Bevoelkerungsprognose_Bundesweit.pdf, zuletzt geprüft am 09.01.2017.
- Bohn, Felix (2014). Altersgerechte Wohnbauten. Planungsrichtlinien Der Schweizer Planungsstandard. Hg. v. Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen. Zürich.
- Büscher, Andreas; Emmert, S.; Hurrelmann, K. (2009). Die Wohnvorstellungen von Menschen verschiedener Altersgruppen. Unter Mitarbeit von Cleo Nonn. Hg. v. Institut für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld (IPW). Bielefeld.
- Bundesrepublik Deutschland (2001) Das Neunte Buch Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – (Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2001, BGBl. I S. 1046, 1047), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234) geändert worden ist.
- Bundesrepublik Deutschland (2002) Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG) vom 27. April 2002 (BGBl. I S. 1467, 1468), das durch Artikel 19 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234) geändert worden ist.
- CAN/CSA B651-04 (R2010). Accessible Design for the Built Environment,
- Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (2008) Klartext! Barrierefreie Gestaltung von schriftlichen Informationen. URL: http://www.dbsv.org/fileadmin/publikationen/20_265_Testwarenkorb/DBSV_Klartext.pdf, aufgerufen am 16.11.2016.
- Deutsche Vereinigung für Rehabilitation (2010). Lösungsoptionen der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation zur Überwindung von Problemen bei der Versorgung mit Hilfsmitteln. In: Die Rehabilitation 2010, Online verfügbar unter <https://www.dvr.de>.

thieme-connect.com/products/ejournals/html/10.1055/s-0030-1263118, zuletzt geprüft am 16.12.2016.

- Dietrich, Anne.; Eißner, Christel; Denzer, Vera (2016) Alternde Quartiere in Chemnitz – Herausforderungen für Grundversorgung und Mobilität von morgen. Studie des Instituts für Geographie der Universität Leipzig (IfG) in Kooperation mit dem VSWG e.V., Dresden, Leipzig, S.52 ff.
- DIN 18040-2:2011-05, Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 2: Wohnungen.
- Friedrichs, Jürgen (1990). Methoden empirischer Sozialforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedia, S. 144-147.
- Generali Deutschland AG (Hg.) (2017). Generali Altersstudie 2017. Online verfügbar unter <https://altersstudie.generalideutschland.de/die-studie>, zuletzt geprüft am 19.01.2017.
- Hollenberg, Stefan (2016). essentials. Fragebögen. Fundierte Konstruktion, sachgerechte Anwendung und aussagekräftige Auswertung. Springer Fachmedien, Wiesbaden.
- HS Onlinemarketing GmbH (2016). Statistik zu schwerbehinderten Menschen und Rollstuhlfahrern. Online verfügbar unter <http://www.treppenlifte-informationen.com/>, zuletzt geprüft am 22. November 2016.
- ISO 21542:2011, Building construction -- Accessibility and usability of the built environment.
- Köhler, Dr. Norbert; Götze, H. (2015) Gesundheit und Wohnen im Alter. Online verfügbar unter http://medpsy.uniklinikum-leipzig.de/medpsych.site,postext,projekte-psychoonkologie-aktuell,a_id,6667.html, zuletzt geprüft am 19.01.2017.
- Kommunalen Sozialverband Sachsen, (2016a). Behindertenstrukturstatistik für die 10 Landkreise und 3 Ballungszentren in Sachsen vom 30.06.2016 (unveröffentlicht).
- Kommunalen Sozialverband Sachsen, (2016b). Schwerbehinderte Menschen mit Ausweis (absolut und je 100.000 Einwohner). Gliederungsmerkmale: Jahre, Region, Art der Behinderung, Grad der Behinderung. In www.gbe-bund.de, Abrufdatum 22. November 2016.
- kon.med GmbH (Hg.) (2012). Bedarf medizinischer Hilfsmittel 2050 – eine Prognose, Seite 73 ff.
- Lebenshilfe Dresden e.V. (2014). Online verfügbar unter <http://www.lebenshilfe-dresden.de/de/verein/index.php>, zuletzt geprüft am 26.01.2017.
- Loeschcke, Gerhard; Pourat, Daniela (2009). Leitfaden barrierefreies Bauen – Umsetzung der neuen Normen. Endbericht. Hg. v. Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) Bundesministeriums für Verkehr.

- Loeschcke, Gerhard; Pourat, Daniela; Marx, Lothar (2012). Barrierefreies Bauen. Band 2: Kommentar zu DIN-18040-2. 1. Aufl. Berlin: Beuth (Bauwesen: Kommentar).
- Mahne, K.; Wolff, J. Katharina; Simonson, J. (2017). Altern im Wandel. Zwei Jahrzehnte Deutscher Alterssurvey (DEAS). Wiesbaden: Springer VS.
- Marsiske, Michael et al. (2010). Sensorische Systeme im Alter. In: Ulman Lindenberger (Hg.): Die Berliner Altersstudie. 3. Aufl. Berlin: Akad.-Verl. (3), S. 403-428.
- ÖNORM B 1600:2012-02-15, Barrierefreies Bauen — Planungsgrundlagen.
- Pressalit Care GmbH (Hg.) (2015). Wegweiser für die Raumgestaltung Badezimmer. Elmshorn. Online verfügbar unter www.pressalit.com.
- Rau, Ulrike (Hg.) (2008), Barrierefrei - Bauen für die Zukunft. 1. Aufl. Berlin: Bauwerk.
- Staatsministerium des Innern Sachsen (2016). Sächsische Bauordnung. SächsBO, vom 11.05.2016. in: SächsGVBl. 2016 Nr. 6, S. 186; Fsn-Nr.: 421-1/3. Online verfügbar unter <http://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/1779-SaechsBO>.
- schweizer Normen- Vereinigung sia (Hg.) (2009), Hindernisfreies Bauen. SIA 500:2009 Bauwesen. schweizer Normen- Vereinigung sia.
- Statista (2016). Entwicklung der Lebenserwartung bei Geburt in Deutschland nach Geschlecht in den Jahren von 1950 bis 2060 (in Jahren). Online verfügbar unter <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/273406/umfrage/entwicklung-der-lebenserwartung-bei-geburt--in-deutschland-nach-geschlecht/>, zuletzt geprüft am 16.12.2016.
- Statistisches Bundesamt (2016a). Informationssystem der Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Online verfügbar unter: <http://www.gbe-bund.de//>, zuletzt geprüft am 16.12.2016.
- Statistisches Bundesamt (2016b). Schwerbehinderte Menschen mit Ausweis (absolut und je 100.000 Einwohner). Gliederungsmerkmale: Jahre, Deutschland, Geschlecht, Ursache der Behinderung, Grad der Behinderung <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Gesundheit/Behinderte/BehinderteMenschen.html>, abgerufen am 22.11.2016.
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2011). Statistik. Wohnsituation, GWZ. Online verfügbar unter <https://www.statistik.sachsen.de/html/26288.htm>, zuletzt geprüft am 09.01.2017.
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2013). Schwerbehinderte Menschen am 31. Dezember 2013 nach Alter und Geschlecht. In Statistischer Bericht Schwerbehinderte Menschen im Freistaat Sachsen, Seite 10.
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2014). Haushalts-, Familienstruk-

turen. Online verfügbar unter <https://www.statistik.sachsen.de/html/26289.htm> zuletzt geprüft am 24.01.2017.

- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2016a). Annahmen für die 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen 2015 bis 2030. Online verfügbar unter <https://www.statistik.sachsen.de/>, zuletzt geprüft am 22. November 2016.
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2016b). Statistik. Einnahmen und Ausgaben. Online verfügbar unter <https://www.statistik.sachsen.de/html/637.htm>, zuletzt geprüft am 09.01.2017.
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2016c). Die 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen 2015 bis 2030. Online verfügbar unter <https://www.statistik.sachsen.de/>, zuletzt geprüft am 22. November 2016.
- Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen (2016d): Stichprobenerhebung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt Mikrozensus 2016 und Arbeitskräftestichprobe 2016 der Europäischen Union. https://www.statistik.sachsen.de/download/Erhebungsboegen/2A_MZ_EHB_VJ.pdf.
- Stiftung MyHandicap gemeinnützige GmbH (2016). Der Rollstuhl: Mobilität für Menschen mit Handicap. Online verfügbar unter www.myhandicap.de/rollstuhl/, zuletzt geprüft am 22. November 2016.
- TERRAGON und HUNDT Consult (2014). Aufzugsarmut: Wie altersgerecht sind Deutschlands Wohnhäuser?, Seite 10.
- Trabant, Susanne; Schmidt, Stefan; Geißler, Linda (2016). Häusliche Pflege im Bad. Anforderungen an die räumliche Gestaltung bei der Bewegung im Bad. Hg. v. IHD-Dresden. Dresden.
- UNO (2006) Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, BRK) . Online verfügbar unter <https://www.behindertenrechtskonvention.info/>.
- Wohnen im Alter. Marktprozesse und wohnungspolitischer Handlungsbedarf (2011). Bonn: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Forschungen).
- VSWG e. V. (Hg). (2015). Selbständiges Wohnen bis ins hohe Alter – eine volkswirtschaftliche Analyse, Dresden, S. 56 ff.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

- ATB Arbeit Technik Bildung Chemnitz gGmbH
- aG Merkzeichen *außergewöhnlich gehbehindert*
- BL Merkzeichen *blind*
- BGBl Bundesgesetzblatt
- BGG Behindertengleichstellungsgesetz
- DB Durchgangsbreite
- DIN DIN-Norm
- G Merkzeichen *erheblich gehbehindert*
- Gbe Gesundheitsberichterstattung des Bundes
- GdB Grad der Behinderung
- ggü gegenüber
- GL Merkzeichen *gehörlos*
- HMG Hilfsmittelgruppe
- IHD Institut für Holztechnologie Dresden gemeinnützige GmbH
- KSV Kommunalen Sozialverband Sachsen
- SächsBO Sächsische Bauordnung
- SächsGVBl Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
- SGB Sozialgesetzbuch
- UN-BRK UN Behindertenrechtskonvention
- VwV-LTB Liste der eingeführten Technischen Baubestimmungen

Abbildung 1 – Bewegungsfläche nach DIN 18040-2 für Standardrollstuhl (eigene Darstellung)	20
Abbildung 2 – Wenderadius für Standardrollstuhl in Abhängigkeit von den motorischen Fähigkeiten des Benutzers / der Benutzerin (eigene Darstellung)	21
Abbildung 3 – Beispiel geschlossene Fragen.	28
Abbildung 4 – Beispiel Schema Globalfragen.	28
Abbildung 5 – Beispiel offene Freitextfelder.	29
Abbildung 6 – Fragenblock zu Zufriedenheit und Perspektiven	29
Abbildung 7 – Art und Anzahl der Antworten	34
Abbildung 8 – Altersverteilung der Befragten	38
Abbildung 9 – Altersverteilung schwerbehinderter Menschen im Freistaat Sachsen am 31.12.2013	39
Abbildung 10 – Arbeitssituation der Befragten	40
Abbildung 11 – Lebenssituation der Befragten.	40
Abbildung 12 – Verteilung Grad der Behinderung in der Stichprobe.	41
Abbildung 13 – Angaben der Befragten zur Art der Behinderung	41
Abbildung 14 – Merkzeichenverteilung in der Stichprobe	42
Abbildung 15 – Angaben zur Hilfsmittelverwendung in der Gesamtstichprobe.	43
Abbildung 16 – Zufriedenheit – Lebenssituation nach verwendetem Hilfsmittel	44
Abbildung 17 – Aussagen zur Zufriedenheit bezogen auf die Wohnung nach verwendeten Hilfsmitteln	45
Abbildung 18 – Aussagen zur Zufriedenheit bezogen auf das Wohnumfeld nach verwendeten Hilfsmitteln	46
Abbildung 19 – Aussagen zur Zufriedenheit bezogen auf die Nachbarschaft nach verwendeten Hilfsmitteln	47
Abbildung 20 – Aussagen zur Unzufriedenheit nach Art der Behinderung.	50
Abbildung 21 – Angaben der Befragten zur Wohnungsart.	51
Abbildung 22 – Angaben der Befragten zur Gebäudesart.	52
Abbildung 23 – Angaben zu der von den Befragten bewohnten Etage.	53
Abbildung 24 – Angaben zur Größe der Wohnfläche der Wohnung	54
Abbildung 25 – Absolute Häufigkeitsverteilung: durchgeführte Umbaumaßnahmen zur Barrierefreiheit in den Bereichen (Mehrfachnennungen möglich)	55
Abbildung 26 – Absolute Häufigkeitsverteilung der Maßnahmen zur Barrierefreiheit im Zugangsbereich (Mehrfachnennungen möglich).	56
Abbildung 27 – Absolute Häufigkeitsverteilung der Maßnahmen zur Barrierefreiheit im allgemeinen Wohnbereich (Mehrfachnennungen möglich)	57

Abbildung 28 – Absolute Häufigkeitsverteilung der Maßnahmen zur Barrierefreiheit im Bad (Mehrfachnennungen möglich)	58
Abbildung 29 – Absolute Häufigkeitsverteilung der Veranlasser der Umbaumaßnahmen	59
Abbildung 30 – Absolute Häufigkeitsverteilung zur Kostenübernahme der Maßnahmen zur Barrierefreiheit	60
Abbildung 31 – Von den Befragten angegebene Umzugsgründe	61
Abbildung 32 – selbst empfundenen Selbstbestimmung, <i>Fragebogen motorische Behinderung</i> gesamt	64
Abbildung 33 – selbst empfundenen Selbstbestimmung, HMG 1	65
Abbildung 34 – selbst empfundenen Selbstbestimmung, HMG 2	66
Abbildung 35 – selbst empfundenen Selbstbestimmung, HMG 3	67
Abbildung 36 – Antwortvarianten	68
Abbildung 37 – Darstellung Anteil <i>das beeinträchtigt mich</i> von gesamter Antwortanzahl	69
Abbildung 38 – Auf vorangegangene Frage bezogene Fragen zur Dusche	70
Abbildung 39 – subjektiv empfundene Angst sich zu verletzen, <i>Fragebogen sensorische Behinderung</i> gesamt	78
Abbildung 40 – subjektiv empfundene Angst sich zu verletzen, Sehbehindert/Blind	79
Abbildung 41 – selbst empfundenen Selbstbestimmung, hörbehindert/gehörlos	80
Abbildung 42 – Trendberechnungen zur Anzahl behinderter Personen in Sachsen bis 2030	132
Abbildung 43 – Einfluss der Krankheiten auf die Versorgungsprofile bis zum Jahr 2050 unter Berücksichtigung des Zuwachses an Patienten	135

Tabelle 1 – Flächenbedarf verschiedener Nutzer mit und ohne Hilfsmittel/Hilfsperson	23
Tabelle 2 – Gegenüberstellung Normkriterium, Fragestellung im Fragebogen	25
Tabelle 3 – Übersicht Anzahl der Adressaten je Merkzeichen	32
Tabelle 4 – Rücklaufquote	33
Tabelle 5 – Kategoriensystem - Beispiel Bad	35
Tabelle 6 – Monatliches Nettoeinkommen der Befragten (Stichprobe und Sachsen 2015)	39
Tabelle 7 – Zusammensetzung der Teilnehmergruppen, entsprechend Befragungsregionen	50
Tabelle 8 – zusammenfassende Übersicht der Ergebnisse	62
Tabelle 9 – Zuordnung zu Kategorie A, B und C, motorische Behinderungen	72
Tabelle 10 – Bewertung der Kriterien bezogen auf die Dusche	74
Tabelle 11 – Etage in der die Wohnung liegt, die der Teilnehmer bewohnt, n= 1426	75
Tabelle 12 – Kriterien die in allen HMG in Kategorie A (sehr wichtig) eingeordnet wurden	76
Tabelle 13 – Kriterien die in allen HMG in Kategorie A (sehr wichtig) oder B (durchschnittlich wichtig) eingeordnet wurden	77
Tabelle 14 – Bewertung der Kriterien bezogen auf den Aufzug	81
Tabelle 17 – Zuordnung zu Kategorie A, B und C, sensorische Behinderungen	82
Tabelle 15 – Kriterien, die bei beiden Betroffenheiten in Kategorie A (sehr wichtig) eingeordnet wurden	84
Tabelle 16 – Kriterien, die bei beiden Betroffenheiten in Kategorie A (sehr wichtig) oder B (durchschnittlich wichtig) eingeordnet wurden	85
Tabelle 18 – Definition unabdingbare, notwendige und wünschenswerte Kriterien	88
Tabelle 19 – notwendige Bewegungsflächen für die verschiedenen Hilfsmittelgruppen	89
Tabelle 20 – Zuordnung der Betroffenen zu drei Gruppen	104
Tabelle 21 – Anzahl der von den Befragten betreuten nach Betroffenenengruppe	105
Tabelle 22 – Betreuungs- und Hilfebedarf der von den Befragten betreuten Menschen mit geistiger Behinderung	106
Tabelle 23 – Wohnsituation der von den Befragten betreuten Menschen mit geistiger Behinderung	106
Tabelle 24 – Tabelle mit artikulierten Anforderungen an die Wohnung bezogen auf Betroffenenengruppe	107
Tabelle 25 – Art der Hauptbehinderung nach Behinderungsgruppen	114
Tabelle 26 – Menschen mit Behinderung (Schwerbehinderte) nach Städten und Landkreisen im Freistaat Sachsen	115
Tabelle 27 – Kategorie A in den Schwerpunktbereichen, motorische Gesamtstichprobe, bereinigt von nachrüstbaren Anforderungen	121
Tabelle 28 – Kategorie A in den Schwerpunktbereichen, sensorische Gesamtstichprobe, bereinigt von nachrüstbaren Anforderungen	122

Tabelle 29 – Gegenüberstellung urbaner/ländlicher Raum aus motorischer Stichprobe	124
Tabelle 30 – Gegenüberstellung urbaner/ländlicher Raum aus sensorischer Stichprobe	124
Tabelle 31 – Bestandsschätzung „bedarfsgerecht barrierefrei“ für Menschen mit motorischer Behinderung; Quelle: KSV und eigene Berechnungen	125
Tabelle 32 – Bestandsschätzung „bedarfsgerecht barrierefrei“ für Menschen mit motorischer Behinderung für ausgewählte Schwerpunktbereiche „Eingang“, „Bad“ und „Treppenhaus“; Quelle: KSV und eigene Berechnungen	126
Tabelle 33 – Bestandsschätzung „bedarfsgerecht barrierefrei“ für Menschen mit sensorischer Behinderung; Quelle: KSV und eigene Berechnungen	127
Tabelle 34 – Bestandsschätzung „bedarfsgerecht barrierefrei“ für Menschen mit sensorischer Behinderung für ausgewählte Schwerpunktbereiche „Eingang“, „Bad“ und „Treppenhaus“; Quelle: KSV und eigene Berechnungen	128
Tabelle 35 – Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen für die Jahre 2020, 2025 und 2030 für die Varianten 1 (erhöhte Geburtenrate und Zuwanderung) und 2 (konstante Entwicklung)	130
Tabelle 36 – Zusammenstellung von Real- und Trendwerten in Fünfjahresscheiben bis 2030.	132
Tabelle 37 – Prognose A für das Jahr 2030 bei angenommen konstantem Verhältnis zwischen Gesamtbevölkerung und Anzahl der Menschen mit Behinderung	133
Tabelle 38 – Prognose B für das Jahr 2030, bei angenommen konstantem Verhältnis zwischen Gesamtbevölkerung und Anzahl der Menschen mit Behinderung	134
Tabelle 39 – Prognose C für das Jahr 2030 bei angenommen weiterem Anstieg der Anzahl der Menschen mit Behinderung, unabhängig von der Bevölkerungsentwicklung	134
Tabelle 40 – Zusammenfassung der Bestandsschätzungen und Prognosen für die betrachteten Varianten der Entwicklung von Bevölkerung bzw. der Schwerbehinderten in Sachsen zur Verdeutlichung von möglichen Entwicklungstendenzen im Untersuchungsfeld bis 2030	136

Kriterienkatalog bedarfsgerecht barrierefreie Wohnung – Hilfsmittelgruppe 1, gehend mit Hilfsmittel

Hilfsmittelgruppe 1 – unabdingbare Kriterien

Nr.	Bereich	Frage laut Fragebogen	Normkriterien
U 1	nahes Wohnumfeld	Der Gehweg vor dem Haus ist eben und fest, so dass er leicht und sicher passierbar ist.	<ul style="list-style-type: none"> fest und eben
U 2	nahes Wohnumfeld	Ich kann leicht und erschütterungsarm mit dem Rollstuhl/Rollator auf dem Gehweg fahren.	<ul style="list-style-type: none"> leicht und erschütterungsarm mit dem Rollator befahrbar Querneigung maximal 2,5 %, nur zur Abführung von Oberflächenwasser Längsneigung maximal 3 % Teile mit maximal 6 % mit Zwischenpodesten nach maximal 10 m Länge
U 3	Zugangsbereich	Der Hauseingang ist stufenlos und schwellenlos erreichbar. ¹	<ul style="list-style-type: none"> stufen- und schwellenlos ohne Schwellen oder untere Türanschläge
U 4	Treppen und Aufzüge	Die Handläufe sind durchgehend und ermöglichen einen sicheren Halt beim Benutzen der Treppe.	<ul style="list-style-type: none"> beidseitig und ohne Unterbrechung mindestens 30 cm über Anfang und Ende waagrecht weiterführend und abgerundet abschließend
U 5	Treppen und Aufzüge	Die Stufen der Treppen sind bequem und gefahrlos begehbar ohne Stolper- oder Rutschgefahr.	<ul style="list-style-type: none"> geradläufig und rechtwinklig zu den Treppenstufenkanten mit Setzstufen mit Trittstufen, die nicht vorkragen an freien seitlichen Stufenenden Aufkantung
U 6	Aufzüge und Treppen	Die Handläufe sind gut zu greifen und ich kann sicher daran gehen.	<ul style="list-style-type: none"> griffsicher und gut umgreifbar vorzugsweise rund oder oval Durchmesser 3 cm bis 4,50 cm 85 cm bzw. 90 cm über Stufenvorderkante OFF bis Oberkante des Handlaufes
U 7	Zugangsbereich	Die Haustür lässt sich leicht öffnen und ich kann sicher durchfahren, bevor sie sich wieder schließt.	<ul style="list-style-type: none"> lichte Durchgangsbreite von 90 cm leicht zu öffnen und schließen und sicher zu passieren ≤ 30 N, Moment ≤ 5Nm
U 8	Bad	In meinem Bad ist eine Dusche vorhanden.	<ul style="list-style-type: none"> nutzbare Dusche vorhanden
U 9	nahes Wohnumfeld	Es gibt einen Parkplatz für meine Wohnung, der sich in der Nähe des Hauseingangs befindet und ohne Hindernisse erreichbar ist.	<ul style="list-style-type: none"> in der Nähe der barrierefreien Zugänge als barrierefreier Parkplatz gekennzeichnet, Beschilderung, Bodenmarkierung
U 10	allgemeiner Wohnbereich	Es gibt eine Terrasse/Balkon, die/der schwellen- und stufenlos erreichbar ist.	<ul style="list-style-type: none"> Schwellen- und stufenlos erreichbar
U 11	Zugangsbereich	Im Eingangsbereich besteht die Möglichkeit, das Hilfsmittel abzustellen.	<ul style="list-style-type: none"> Abstellplatz für Hilfsmittel ausreichende Bewegungsfläche >1,20 m x 1,20 m

¹ gilt für alle notwendigen Zugänge zur Wohnung

Nr.	Bereich	Frage laut Fragebogen	Normkriterien
U 12	Treppen und Aufzüge	Im Haus ist ein Aufzug vorhanden.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufzug oder ähnliches im Haus vorhanden
U 13	Bad	Die Spülung lässt sich leicht erreichen und bedienen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ leicht erreichbar ▪ mit Hand oder Arm zu bedienen
U 14	Bad	Der Bodenbelag ist auch bei Nässe gefahrlos begehbar.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ rutschhemmender Bodenbelag
U 15	Bad	Ich kann auf dem WC sicher sitzen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abstützung möglich
U 16	Bad	Ich kann den Wasserhahn auch im Sitzen gut erreichen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abstand der Armatur vom vorderen Rand max. 40 cm

Hilfsmittelgruppe 1 – notwendige Kriterien

Nr.	Bereich	Frage laut Fragebogen	Normkriterien
N 1	<i>nahes Wohnumfeld</i>	<i>Der Müllcontainer ist für mich ohne Hindernisse erreichbar und zu benutzen.</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>stufen- und schwellenlos erreichbar, >1,20 m x 1,20 m Bewegungsfläche davor</i>
N 2	allgemeiner Wohnbereich	Insgesamt bietet die Wohnung ausreichend Platz, damit ich mich (mit meinem Hilfsmittel) frei bewegen kann.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ >1,20 m x 1,20 m in Wohn- und Schlafräumen, Küche und Freisitz, Flur ▪ mindestens 90 cm x 1,20 cm tief vor Möbeln
N 3	Zugangsbereich	<i>Die Türklinke ist für mich gut erreichbar.</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Drückerrhöhe 85 cm – 105 cm</i> ▪ <i>Laibungstiefe <26 cm</i>
N 4	Zugangsbereich	<i>Die Klingel und Gegensprechanlage sind für mich ist gut erreichbar.</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Lautsprecher und Mikrofon max. 85 cm – 105 cm hoch</i> ▪ <i>mit ausreichender Bewegungsfläche davor >1,20 m x 1,20 m</i>
N 5	Zugangsbereich	<i>Der Briefkasten ist für mich ohne Hindernisse erreichbar und zu benutzen.</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>in einer Höhe von 85 cm bis 105 cm</i> ▪ <i>mit ausreichender Bewegungsfläche davor >1,20 m x 1,20 m</i>
N 6	allgemeiner Wohnbereich	Der Flur ist breit genug, um ohne Rangieren durch alle Türen zu gelangen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ im Flur ist eine Durchgangsbreite von ≥ 120 cm vorzusehen, mindestens an allen Türdurchgängen, ausreichend breit
N 7	Bad	Ich kann mich problemlos auf das WC setzen und wieder aufstehen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abstützmöglichkeiten vorhanden ▪ Höhe (inkl. Sitz) von 46 cm bis 48 cm
N 8	Bad	Das Bad bietet ausreichend Platz, damit ich mich mit meinem Hilfsmittel bequem bewegen kann. Ich muss dafür nicht viel rangieren.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ >1,20 m x 1,20 m vor den Sanitäröbekten
N 9	Bad	<i>Die Armatur ist mit einer Hand zu bedienen.</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Einhebelarmaturen für einhändige Bedienung</i>

Nr.	Bereich	Frage laut Fragebogen	Normkriterien
N 10	allgemeiner Wohnbereich	Es ist ausreichend Platz für alle Dinge, die ich unterbringen möchte.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ausreichend Stauraum in erreichbarer Höhe, 40 < 140 cm hoch
N 11	Bad	Das Waschbecken ist für mich gut mit meinem Hilfsmittel erreichbar.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ >1,20 m x 1,20 m davor, nicht zwingend mittig angeordnet ▪ seitlicher Abstand zur Wand ≥ 20 cm oder zu anderen Ausstattungselementen
N 12	Küche	Die Küche bietet ausreichend Platz, um sich mit dem Hilfsmittel frei zu bewegen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ mindestens 1,20 m x 1,20 m ▪ 90 cm vor dem Esstisch
N 13	Küche	Stauräume und Griffe der Geräte sind problemlos erreichbar.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ rollbare Containerschränke für Stauraumnutzung und Unterfahrbarkeit ▪ Stauräume in erreichbarer Höhe (40 < 140 cm hoch) ▪ Unterschränke mit Vollauszügen ▪ Höhe von Griffe von Geräten erreichbar (40 cm \leq 140 cm)
N 14	Bad	Die Fläche vor und neben dem WC ist ausreichend, um mich mit meinem Hilfsmittel frei zu bewegen und es gegebenenfalls abzustellen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ davor > 1,20 m x 1,20 m ▪ einseitig mit mindestens 70 cm x 90 cm Bewegungsfläche ▪ andere Seite mindestens 70 cm x 30 cm Bewegungsfläche
N 15	nahes Wohnumfeld	Es ist genug Platz vorhanden, um mit dem Rollstuhl oder einem anderen Hilfsmittel zu wenden.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ mindestens 1,20 m x 1,20 m
N 16	Zugangsbereich	Der Türöffner ist für mich gut erreichbar.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Drückerrhöhe 85 cm – 105 cm ▪ Laibungstiefe <26 cm
N 17	Küche	Meine Küche ist gut angeordnet, so dass ich kurze Wege habe und wenig rangieren muss.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Herd und Spüle möglichst übereck angeordnet ▪ dazwischenliegende Arbeitsfläche ▪ abgerundete Kanten und Ecken verhindern Verletzungsgefahr ▪ keine Verletzungsgefahr bei Schranktüren, z.B. Falttüren, horizontalen Rollläden
N 18	allgemeiner Wohnbereich	Der Balkon/Terrasse ist ausreichend groß, dass ich mich mit meinem Hilfsmittel problemlos bewegen kann.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewegungsfläche >1,20 m x 1,20 m in Wohn- und Schlafräumen, Küche und Freisitz, Flur
N 19	Küche	In meiner Küche ist ausreichend Platz für einen Essplatz, den ich auch mit meinem Hilfsmittel gut nutzen kann.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewegungsfläche >1,20 m x 1,20 m

Kriterien die durch nachrüsten erfüllt werden können.

Nr.	Bereich	Frage laut Fragebogen	Normkriterien
N 20	allgemeiner Wohnbereich	Es ist ausreichend Platz neben dem Bett, um sich mit dem Hilfsmittel zu bewegen und bei Bedarf umzusetzen.	<ul style="list-style-type: none"> >1,20 m x 1,20 m an einer Seite

Hilfsmittelgruppe 1 – wünschenswerte Kriterien

Nr.	Bereich	Frage laut Fragebogen	Normkriterien
W 1	allgemeiner Wohnbereich	Die Fenster kann ich leicht öffnen und schließen.	<ul style="list-style-type: none"> ≤ 30 N, Moment ≤ 5 Nm Griffhöhe 85 cm - 105 cm
W 2	nahes Wohnumfeld	Hindernisse oder gefährliche Bereiche vor dem Haus sind gut sichtbar und ausreichend gekennzeichnet.	<ul style="list-style-type: none"> Wahrnehmung nicht vermeidbarer Hindernisse Kontrastreich gestaltet
W 3	Bad	<i>Ich kann mich im Sitzen und im Stehen im Spiegel über dem Waschbecken sehen.</i>	<ul style="list-style-type: none"> mindestens 100 cm hoher Spiegel ab Oberkante des Waschbeckens beginnend
W 4	allgemeiner Wohnbereich	Aus einem Fenster meiner Wohnung kann ich auch sitzend heraussehen.	<ul style="list-style-type: none"> Brüstungshöhe ≤ 60 cm (aus sitzender Position Durchblick in die Umgebung möglich)
W 5	Küche	Beim Gehen in der Küche kann man sich durchgängig abstützen.	<ul style="list-style-type: none"> Handlauf für die Arbeitsfläche, den Herd und die Spüle
W 6	allgemeiner Wohnbereich	Ein Abstellraum in meiner Wohnung ist schwellen- und stufenlos erreichbar und auch mit dem Hilfsmittel benutzbar.	<ul style="list-style-type: none"> stufen- und schwellenlos mit ausreichend Bewegungsfläche, >1,20 m x 1,20 m
W 7	Bad	Die Badtür lässt sich nach außen öffnen.	<ul style="list-style-type: none"> von außen entriegelbar Drehflügeltüren nach außen schlagen, Schiebetür möglich
W 8	Zugangsbereich	Es ist eine Rampe vorhanden, um den Hauseingang zu erreichen.	<ul style="list-style-type: none"> stufenloser Zugang zum Haus über Rampe Neigung max. 6 %
W 9	allgemeiner Wohnbereich	Es gibt einen gesonderten Abstellplatz oder -raum für das Hilfsmittel.	<ul style="list-style-type: none"> Abstellplatz für Hilfsmittel
W 10	Küche	<i>Der Wasserhahn an der Spüle kann mit einer Hand bedient werden.</i>	<ul style="list-style-type: none"> Einhebelarmatur
W 11	allgemeiner Wohnbereich	Ich kann auch im Sitzen über die Brüstung sehen.	<ul style="list-style-type: none"> Balkonbrüstung ab Höhe ≤ 60 cm durchsichtig (aus sitzender Position Durchblick in die Umgebung möglich)

Nr.	Bereich	Frage laut Fragebogen	Normkriterien
W 12	Bad	An der Toilette befinden sich Stützklappgriffe, die ich gut benutzen kann.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ je Seite ein klappbarer Stützgriff am vorderen Griffende 1 kN belastbar ▪ lichter Abstand zwischen den Griffen 65 bis 70 cm ▪ 15 cm über Vorderkante des WC-Beckens hinausragend ▪ Oberkante bei 28 cm über der Sitzhöhe ▪ kraftarme Bedienung
W 13	nahes Wohnumfeld	Der Weg vor dem Haus ist ausreichend breit, so dass sich auch zwei Rollstuhlfahrer begegnen können.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ mindestens 1,50 m breit ▪ nach 15 m Wegelänge folgt eine Begegnungsfläche von 1,80 m × 1,80 m
W 14	Bad	Das Waschbecken ist unterfahrbar.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 90 cm benötigte unterfahrbare Breite, axial angeordnet ▪ Nutzung im Sitzen ermöglichen (sowohl im Rollator als auch auf einem Hocker) ▪ Vorderkantenhöhe des Waschtisches von max. 80 cm ▪ Unterfahrbarkeit von mindestens 55 cm Tiefe ▪ Unterputz- oder Flachaufputzsiphon
W 15	Küche	In der Küche sind Herd, Arbeitsfläche und Spüle unterfahrbar.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterfahrbarkeit von Herd, Arbeitsfläche und Spüle
W 16	allgemeiner Wohnbereich	Das Bett ist für mich von mindestens zwei Seiten problemlos erreichbar.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ≥ 120 cm entlang der einen und ≥ 90 cm entlang der anderen Seite
W 17	Bad	In meinem Bad ist eine Badewanne vorhanden.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ nutzbare Badewanne vorhanden

Kriterien die durch nachrüsten erfüllt werden können.

Kriterienkatalog bedarfsgerecht barrierefreie Wohnung – Hilfsmittelgruppe 2, mechanischer Rollstuhl

Hilfsmittelgruppe 2 – unabdingbare Kriterien

Nr.	Bereich	Frage laut Fragebogen	Normkriterien
U 1	Zugangsbereich	Der Hauseingang ist stufenlos und schwellenlos erreichbar. ¹	<ul style="list-style-type: none"> ▪ stufen- und schwellenlos ▪ ohne Schwellen oder untere Türanschläge
U 2	nahes Wohnumfeld	Ich kann leicht und erschütterungsarm mit dem Rollstuhl/Rollator auf dem Gehweg fahren.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ leicht und erschütterungsarm mit dem Rollstuhl befahrbar ▪ Querneigung maximal 2,5 %, nur zur Abführung von Oberflächenwasser ▪ Längsneigung maximal 3 % ▪ Teile mit maximal 6 % mit Zwischenpodesten nach maximal 10 m Länge
U 3	allgemeiner Wohnbereich	Insgesamt bietet die Wohnung ausreichend Platz, damit ich mich (mit meinem Hilfsmittel) frei bewegen kann.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ > 1,50 m × 1,50 m in Wohn- und Schlafräumen, Küche und Freisitz, Flur ▪ mindestens 90 cm x 1,50 m tief vor Möbeln
U 4	Bad	Das Bad bietet ausreichend Platz, damit ich mich mit meinem Hilfsmittel bequem bewegen kann. Ich muss dafür nicht viel rangieren.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ > 1,50 m × 1,50 m vor den Sanitäröbekten
U 5	Küche	In der Küche sind Herd, Arbeitsfläche und Spüle unterfahrbar.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ • Unterfahrbarkeit von Herd, Arbeitsfläche und Spüle
U 6	allgemeiner Wohnbereich	Der Flur ist breit genug, um ohne Rangieren durch alle Türen zu gelangen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ im Flur ist eine Durchgangsbreite von ≥ 120 cm vorzusehen, mindestens ein Mal > 1,50 m × 1,50 m
U 7	Bad	Ich kann mich problemlos auf das WC setzen und wieder aufstehen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tiefe von 70 cm ▪ Höhe (inkl. Sitz) von 46 cm bis 48 cm
U 8	Küche	Die Küche bietet ausreichend Platz, um sich mit dem Hilfsmittel frei zu bewegen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Breite mindestens 120 cm ▪ 1,50 m vor dem Esstisch ▪ mindestens ein Mal > 1,50 m × 1,50 m
U 9	Treppen und Aufzüge	Die Stufen der Treppen sind bequem und gefahrlos begehbar ohne Stolper- oder Rutschgefahr.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ geradläufig und rechtwinklig zu den Treppenstufenkanten ▪ mit Setzstufen ▪ mit Trittstufen, die nicht vorkragen ▪ an freien seitlichen Stufenenden Aufkantung
U 10	Zugangsbereich	Die Haustür lässt sich leicht öffnen und ich kann sicher durchfahren, bevor sie sich wieder schließt.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ lichte Durchgangsbreite von 90 cm ▪ leicht zu öffnen und schließen und sicher zu passieren ▪ ≤ 30 N, Moment ≤ 5 Nm (leicht zu öffnen und zu schließen)
U 11	Zugangsbereich	Im Eingangsbereich besteht die Möglichkeit, das Hilfsmittel abzustellen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abstellplatz für Hilfsmittel, ▪ Bewegungsfläche > 1,50 m × 1,50 m

¹ gilt für alle notwendigen Zugänge zur Wohnung

Nr.	Bereich	Frage laut Fragebogen	Normkriterien
U 12	nahes Wohnumfeld	Der Müllcontainer ist für mich ohne Hindernisse erreichbar und zu benutzen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aus sitzender Haltung erreichbar, mit Bewegungsfläche > 1,50 m × 1,50 m davor ▪ Stufen- und schwellenlos erreichbar
U 13	Bad	Die Fläche vor und neben dem WC ist ausreichend, um mich mit meinem Hilfsmittel frei zu bewegen und es gegebenenfalls abzustellen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ einseitig mit mindestens 70 cm × 90 cm Bewegungsfläche ▪ andere Seite mindestens 70 cm × 30 cm Bewegungsfläche
U 14	allgemeiner Wohnbereich	Es gibt eine Terrasse/Balkon, die/der schwellen- und stufenlos erreichbar ist.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stufen- und schwellenlos erreichbar
U 15	Bad	Das Waschbecken ist für mich gut mit meinem Hilfsmittel erreichbar.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ > 1,50 m × 1,50 m davor, nicht zwingend mittig angeordnet ▪ seitlicher Abstand zur Wand ≥ 20 cm oder zu anderen Ausstattungselementen
U 16	Bad	Der Bodenbelag ist auch bei Nässe gefahrlos begehbar.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ rutschhemmender Bodenbelag
U 17	nahes Wohnumfeld	Es ist genug Platz vorhanden, um mit dem Rollstuhl oder einem anderen Hilfsmittel zu wenden.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ bis 6 m Länge und ohne Richtungsänderung ▪ Rangierfläche von 150 cm x 150 cm vor Objekten aller Art
U 18	Zugangsbereich	Es ist eine Rampe vorhanden, um den Hauseingang zu erreichen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ stufenloser Zugang zum Haus über Rampe
U 19	Treppen und Aufzüge	Im Haus ist ein Aufzug vorhanden.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufzug oder ähnliches im Haus vorhanden
U 20	Bad	In meinem Bad ist eine Dusche vorhanden.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ nutzbare Dusche vorhanden
U 21	Bad	Ich kann den Wasserhahn auch im Sitzen gut erreichen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abstand der Armatur vom vorderen Rand max. 40 cm
U 22	Treppen und Aufzüge	Die Handläufe sind durchgehend und ermöglichen einen sicheren Halt beim Benutzen der Treppe.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ beidseitig und ohne Unterbrechung ▪ mindestens 30 cm über Anfang und Ende waagrecht weiterführend und abgerundet abschließend
U 23	nahes Wohnumfeld	Es gibt einen Parkplatz für meine Wohnung, der sich in der Nähe des Hauseingangs befindet und ohne Hindernisse erreichbar ist.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ in der Nähe der barrierefreien Zugänge ▪ als barrierefreier Parkplatz gekennzeichnet, Beschilderung, Bodenmarkierung
U 24	Treppen und Aufzüge	Die Handläufe sind gut zu greifen und ich kann sicher daran gehen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ griffsicher und gut umgreifbar ▪ vorzugsweise rund oder oval ▪ Durchmesser 3 cm bis 4,50 cm ▪ 85 cm bzw. 90 cm über Stufenvorderkante OFF bis Oberkante des Handlaufes
U 25	nahes Wohnumfeld	Hindernisse oder gefährliche Bereiche vor dem Haus sind gut sichtbar und ausreichend gekennzeichnet.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wahrnehmung vor nicht vermeidbarer Hindernisse, kontrastreich

Hilfsmittelgruppe 2 – notwendige Kriterien

Nr.	Bereich	Frage laut Fragebogen	Normkriterien
N 1	nahes Wohnumfeld	Der Gehweg vor dem Haus ist eben und fest, so dass er leicht und sicher passierbar ist.	<ul style="list-style-type: none"> fest und eben
N 2	Bad	Das Waschbecken ist unterfahrbar.	<ul style="list-style-type: none"> 90 cm benötigte unterfahrbare Breite, axial angeordnet Nutzung im Sitzen ermöglichen (sowohl im Rollator als auch auf einem Hocker) Vorderkantenhöhe des Waschtisches von max. 80 cm Unterfahrbarkeit von mindestens 55 cm Tiefe Unterputz- oder Flachaufputzsiphon
N 3	Zugangsbereich	Klingel und Gegensprechanlage sind für mich gut erreichbar.	<ul style="list-style-type: none"> Lautsprecher und Mikrofon auch sitzend erreichbar mit Bewegungsfläche > 1,50 m × 1,50 m davor
N 4	Bad	Die Armatur ist mit einer Hand zu bedienen.	<ul style="list-style-type: none"> Einhebelarmaturen für einhändige Bedienung mit Bewegungsfläche > 1,50 m × 1,50 m davor
N 5	Zugangsbereich	Der Briefkasten ist für mich ohne Hindernisse erreichbar und zu benutzen.	<ul style="list-style-type: none"> in einer Höhe von 85 cm bis 105 cm mit Bewegungsfläche > 1,50 m × 1,50 m davor
N 6	Bad	Der Wasserhahn an der Spüle kann mit einer Hand bedient werden.	<ul style="list-style-type: none"> Unterputz- oder Flachaufputzsiphon flache Einbauspüle Einhebelarmatur, sitzend erreichbar
N 7	Küche	Meine Küche ist gut angeordnet, so dass ich kurze Wege habe und wenig rangieren muss.	<ul style="list-style-type: none"> Herd und Spüle möglichst übereck angeordnet dazwischenliegende Arbeitsfläche abgerundete Kanten und Ecken verhindern Verletzungsgefahr keine Verletzungsgefahr bei Schranktüren, z.B. Falttüren, horizontalen Rollläden
N 8	allgemeiner Wohnbereich	Es ist ausreichend Platz für alle Dinge, die ich unterbringen möchte.	<ul style="list-style-type: none"> ausreichend Stauraum in erreichbarer Höhe (40 < 140 cm hoch)
N 9	Bad	Ich kann mich im Sitzen und im Stehen im Spiegel über dem Waschbecken sehen.	<ul style="list-style-type: none"> mindestens 100 cm hoher Spiegel ab Oberkante des Waschbeckens beginnend
N 10	Zugangsbereich	Der Türöffner ist für mich gut erreichbar.	<ul style="list-style-type: none"> Drückerhöhe 85 cm – 105 cm Laibungstiefe < 26 cm
N 11	Küche	Stauräume und Griffe der Geräte sind problemlos erreichbar.	<ul style="list-style-type: none"> rollbare Containerschränke für Stauraumnutzung und Unterfahrbarkeit Stauräume in erreichbarer Höhe (40 < 140 cm hoch) Unterschränke mit Vollauszügen Höhe von Griffe von Geräten erreichbar (40 cm ≤ 140 cm)

Kriterien die durch nachrüsten erfüllt werden können.

Hilfsmittelgruppe 2 – wünschenswerte Kriterien

Nr.	Bereich	Frage laut Fragebogen	Normkriterien
W 1	allgemeiner Wohnbereich	Es ist ausreichend Platz neben dem Bett, um sich mit dem Hilfsmittel zu bewegen und bei Bedarf umzusetzen.	<ul style="list-style-type: none"> > 1,50 m × 1,50 m
W 2	Küche	In meiner Küche ist ausreichend Platz für einen Essplatz, den ich auch mit meinem Hilfsmittel gut nutzen kann.	<ul style="list-style-type: none"> Bewegungsfläche > 1,50 m × 1,50 m
W 3	Bad	Die Badtür lässt sich nach außen öffnen.	<ul style="list-style-type: none"> von außen entriegelbar Drehflügeltüren nach außen schlagen, Schwebetür möglich
W 4	allgemeiner Wohnbereich	Die Fenster kann ich leicht öffnen und schließen.	<ul style="list-style-type: none"> ≤ 30 N, Moment ≤ 5 Nm (leicht zu öffnen und zu schließen) Griffhöhe 85 cm - 105 cm
W 5	allgemeiner Wohnbereich	Aus einem Fenster meiner Wohnung kann ich auch sitzend heraussehen.	<ul style="list-style-type: none"> Brüstungshöhe ≤ 60 cm (aus sitzender Position Durchblick in die Umgebung möglich)
W 6	Zugangsbereich	<i>Die Türklinke ist für mich gut erreichbar.</i>	<ul style="list-style-type: none"> Drückerrhöhe 85 cm – 105 cm Laibungstiefe < 26 cm
W 7	nahes Wohnumfeld	Der Weg vor dem Haus ist ausreichend breit, so dass sich auch zwei Rollstuhlfahrer begegnen können.	<ul style="list-style-type: none"> mindestens 1,50 m breit nach 15 m Wegelänge folgt eine Begegnungsfläche von 1,80 m × 1,80 m
W 8	allgemeiner Wohnbereich	Der Balkon/Terrasse ist ausreichend groß, dass ich mich mit meinem Hilfsmittel problemlos bewegen kann.	<ul style="list-style-type: none"> > 1,50 m × 1,50 m in Wohn- und Schlafräumen, Küche, Freisitz und Flur,
W 9	allgemeiner Wohnbereich	Ein Abstellraum in meiner Wohnung ist schwellen- und stufenlos erreichbar und auch mit dem Hilfsmittel benutzbar.	<ul style="list-style-type: none"> schwollenlos mit ausreichend Bewegungsfläche > 1,50 m × 1,50 m
W 10	allgemeiner Wohnbereich	Es gibt einen gesonderten Abstellplatz oder -raum für das Hilfsmittel.	<ul style="list-style-type: none"> Abstellplatz für Hilfsmittel
W 11	Bad	<i>An der Toilette befinden sich Stützklappgriffe, die ich gut benutzen kann.</i>	<ul style="list-style-type: none"> je Seite ein klappbarer Stützgriff am vorderen Griffende 1 kN belastbar lichter Abstand zwischen den Griffen 65 cm bis 70 cm 15 cm über Vorderkante des WC-Beckens hinausragen Oberkante bei 28 cm über der Sitzhöhe kraftarme Bedienung
W 12	Küche	<i>Die Spülung lässt sich leicht erreichen und bedienen.</i>	<ul style="list-style-type: none"> berührungslos oder mit Arm bzw. Hand bedienbar mit Hand oder Arm zu bedienen
W 13	allgemeiner Wohnbereich	Ich kann auch im Sitzen über die Brüstung sehen.	<ul style="list-style-type: none"> Balkonbrüstung ab Höhe ≤ 60 cm durchsichtig (aus sitzender Position Durchblick in die Umgebung möglich)

Nr.	Bereich	Frage laut Fragebogen	Normkriterien
W 14	Küche	Beim Gehen in der Küche kann man sich durchgängig abstützen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Handlauf für die Arbeitsfläche, den Herd und die Spüle
W 15	Bad	Ich kann auf dem WC sicher sitzen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rückenstütze 55 cm hinter der Vorderkante (kein WC-Deckel als Rückenstütze)
W 16	allgemeiner Wohnbereich	Das Bett ist für mich von mindestens zwei Seiten problemlos erreichbar.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ $\geq 1,50$ m entlang der einen und ▪ $\geq 1,20$ m entlang der anderen Seite
W 17	Bad	In meinem Bad ist eine Badewanne vorhanden.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ nutzbare Badewanne vorhanden
W 18	Bad	In der Wohnung gibt es ein zweites Bad.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ in R-Wohnungen mit mehr als 3 Wohn- bzw. Schlafräumen

Kriterien die durch nachrüsten erfüllt werden können.

Kriterienkatalog bedarfsgerecht barrierefreie Wohnung – Hilfsmittelgruppe 3, Elektro-Rollstuhl, Hilfsperson

Hilfsmittelgruppe 3 – unabdingbare Kriterien

Nr.	Bereich	Frage laut Fragebogen	Normkriterien
U 1	Zugangsbereich	Der Hauseingang ist stufenlos und schwellenlos erreichbar. ¹	<ul style="list-style-type: none"> ▪ stufen- und schwellenlos ▪ ohne Schwellen oder untere Türanschläge
U 2	allgemeiner Wohnbereich	Insgesamt bietet die Wohnung ausreichend Platz, damit ich mich (mit meinem Hilfsmittel) frei bewegen kann.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ > 1,85 m × 1,85 m und 0,75 m x 0,75 m Platz für Hilfsperson in Wohn- und Schlafräumen, Küche und Freisitz, Flur ▪ 1,85 m tief vor Möbeln
U 3	Küche	In der Küche sind Herd, Arbeitsfläche und Spüle unterfahrbar.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterfahrbarkeit von Herd, Arbeitsfläche und Spüle
U 4	nahes Wohnumfeld	Ich kann leicht und erschütterungsarm mit dem Rollstuhl/Rollator auf dem Gehweg fahren.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ leicht und erschütterungsarm mit dem Rollstuhl bzw. Rollator befahrbar ▪ Querneigung maximal 2,5 %, nur zur Abführung von Oberflächenwasser ▪ Längsneigung maximal 3 % ▪ Teile mit maximal 6 % mit Zwischenpodesten nach maximal 10 m Länge
U 5	Bad	Das Bad bietet ausreichend Platz, damit ich mich mit meinem Hilfsmittel bequem bewegen kann. Ich muss dafür nicht viel rangieren.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ > 1,85 m × 1,85 m vor den Sanitärobjekten ▪ 0,75 m x 0,75 m Platz für Hilfsperson
U 6	Zugangsbereich	Die Haustür lässt sich leicht öffnen und ich kann sicher durchfahren, bevor sie sich wieder schließt.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ lichte Durchgangsbreite von 90 cm ▪ leicht zu öffnen und schließen und sicher zu passieren, möglichst feststellbar ▪ ≤ 30 N, Moment ≤ 5 Nm (leicht zu öffnen und zu schließen)
U 7	Bad	Ich kann mich problemlos auf das WC setzen und wieder aufstehen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tiefe von 70 cm ▪ Höhe (inkl. Sitz) von 46 cm bis 48 cm
U 8	Bad	Das Waschbecken ist für mich gut mit meinem Hilfsmittel erreichbar.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ > 1,85 m × 1,85 m davor, nicht zwingend mittig angeordnet ▪ 0,75 m x 0,75 m Platz für Hilfsperson ▪ seitlicher Abstand zur Wand ≥ 20 cm oder zu anderen Ausstattungselementen
U 9	Bad	Ich kann den Wasserhahn auch im Sitzen gut erreichen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abstand der Armatur vom vorderen Rand max. 40 cm
U 10	allgemeiner Wohnbereich	Der Flur ist breit genug, um ohne Rangieren durch alle Türen zu gelangen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ im Flur ist eine Durchgangsbreite von ≥ 120 cm vorzusehen ▪ ein Mal Wendefläche > 1,85 m × 1,85 m

¹ gilt für alle notwendigen Zugänge zur Wohnung

Nr.	Bereich	Frage laut Fragebogen	Normkriterien
U 11	Zugangsbereich	Im Eingangsbereich besteht die Möglichkeit, das Hilfsmittel abzustellen.	<ul style="list-style-type: none"> Abstellplatz für Hilfsmittel, ausreichend Bewegungsfläche
U 12	Bad	Die Fläche vor und neben dem WC ist ausreichend, um mich mit meinem Hilfsmittel frei zu bewegen und es gegebenenfalls abzustellen.	<ul style="list-style-type: none"> > 1,85 m × 1,85 m davor 0,75 m × 0,75 m Platz für Hilfsperson einseitig mit mindestens 70 cm × 90 cm Bewegungsfläche andere Seite mindestens 70 cm × 30 cm Bewegungsfläche
U 13	Küche	Die Küche bietet ausreichend Platz, um sich mit dem Hilfsmittel frei zu bewegen.	<ul style="list-style-type: none"> mindestens Durchgang 1,20 m 1,85m vor dem Esstisch ein Mal Wendefläche > 1,85 m × 1,85 m
U 14	allgemeiner Wohnbereich	Es gibt eine Terrasse/Balkon, die/der schwellen- und stufenlos erreichbar ist.	<ul style="list-style-type: none"> Schwellen- und stufenlos erreichbar
U 15	nahes Wohnumfeld	Es ist genug Platz vorhanden, um mit dem Rollstuhl oder einem anderen Hilfsmittel zu wenden. (Wohnumfeld)	<ul style="list-style-type: none"> bis 6 m Länge und ohne Richtungsänderung (mit Wendemöglichkeit ≥ 120 cm) Rangierfläche von > 1,85 m × 1,85 m vor Objekten aller Art
U 16	Bad	Das Waschbecken ist unterfahrbar.	<ul style="list-style-type: none"> 90 cm benötigte unterfahrbare Breite, axial angeordnet Nutzung im Sitzen ermöglichen Vorderkantenhöhe des Waschtisches von max. 80 cm Unterfahrbarkeit von mindestens 55 cm Tiefe Unterputz- oder Flachaufputzsiphon
U 17	Bad	In meinem Bad ist eine Dusche vorhanden.	<ul style="list-style-type: none"> nutzbare Dusche vorhanden
U 18	Bad	Der Bodenbelag ist auch bei Nässe gefahrlos begehbar.	<ul style="list-style-type: none"> rutschhemmender Bodenbelag
U 19	Treppen und Aufzüge	Im Haus ist ein Aufzug vorhanden.	<ul style="list-style-type: none"> Aufzug oder ähnliches im Haus vorhanden
U 20	Bad	Die Badtür lässt sich nach außen öffnen.	<ul style="list-style-type: none"> von außen entriegelbar Drehflügeltüren nach außen schlagen, Schiebetür möglich
U 21	Zugangsbereich	Es ist eine Rampe vorhanden, um den Hauseingang zu erreichen.	<ul style="list-style-type: none"> stufenloser Zugang zum Haus über Rampe
U 22	allgemeiner Wohnbereich	Es ist ausreichend Platz für alle Dinge, die ich unterbringen möchte.	<ul style="list-style-type: none"> ausreichend Stauraum
U 23	allgemeiner Wohnbereich	Die Fenster kann ich leicht öffnen und schließen.	<ul style="list-style-type: none"> ≤ 30 N, Moment ≤ 5 Nm (leicht zu öffnen und zu schließen) Griffhöhe 85 cm - 105 cm

Nr.	Bereich	Frage laut Fragebogen	Normkriterien
U 24	allgemeiner Wohnbereich	Der Balkon/Terrasse ist ausreichend groß, dass ich mich mit meinem Hilfsmittel problemlos bewegen kann.	<ul style="list-style-type: none"> > 1,85 m × 1,85 m in Wohn- und Schlafräumen, Küche und Freisitz, Flur

Hilfsmittelgruppe 3 – notwendig Kriterien

Nr.	Bereich	Frage laut Fragebogen	Normkriterien
N 1	Bad	Die Armatur ist mit einer Hand zu bedienen.	<ul style="list-style-type: none"> Einhebelarmaturen für einhändige Bedienung
N 2	Zugangsbereich	Der Briefkasten ist für mich ohne Hindernisse erreichbar und zu benutzen.	<ul style="list-style-type: none"> in einer Höhe von 85 cm bis 105 cm
N 3	nahes Wohnumfeld	Der Müllcontainer ist für mich ohne Hindernisse erreichbar und zu benutzen.	<ul style="list-style-type: none"> aus sitzender Haltung erreichbar, mit ausreichend Bewegungsfläche da-vor
N 4	Küche	Meine Küche ist gut angeordnet, so dass ich kurze Wege habe und wenig rangieren muss.	<ul style="list-style-type: none"> Herd und Spüle möglichst übereck angeordnet dazwischenliegende Arbeitsfläche, unterfahrbar abgerundete Kanten und Ecken verhindern Verletzungsgefahr keine Verletzungsgefahr bei Schranktüren, z.B. Falttüren, horizontalen Rollläden
N 5	Zugangsbereich	Die Klingel und Gegensprechanlage sind für mich ist gut erreichbar.	<ul style="list-style-type: none"> Lautsprecher und Mikrofon auch sitzend erreichbar
N 6	Zugangsbereich	Der Türöffner ist für mich gut erreichbar.	<ul style="list-style-type: none"> Drückerhöhe 85 cm – 105 cm Laibungstiefe <26 cm
N 7	Küche	Stauräume und Griffe der Geräte sind problemlos erreichbar.	<ul style="list-style-type: none"> rollbare Containerschränke für Stauraumnutzung und Unterfahrbarkeit Stauräume in erreichbarer Höhe Unterschränke mit Vollauszügen Griffe von Geräten erreichbar (40 cm ≤ 140 cm)
N 8	Bad	Der Wasserhahn an der Spüle kann mit einer Hand bedient werden.	<ul style="list-style-type: none"> Unterputz- oder Flachaufputzsiphon flache Einbauspüle Einhebelarmatur
N 9	Zugangsbereich	Die Türklinke ist für mich gut erreichbar.	<ul style="list-style-type: none"> Drückerhöhe 85 cm – 105 cm Laibungstiefe <26 cm
N 10	Bad	Ich kann mich im Sitzen und im Stehen im Spiegel über dem Waschbecken sehen.	<ul style="list-style-type: none"> mindestens 100 cm hoher Spiegel ab Oberkante des Waschbeckens beginnend

Kriterien die durch nachrüsten erfüllt werden können.

Hilfsmittelgruppe 3 – wünschenswerte Kriterien

Nr.	Bereich	Frage laut Fragebogen	Normkriterien
W 1	Küche	In meiner Küche ist ausreichend Platz für einen Essplatz, den ich auch mit meinem Hilfsmittel gut nutzen kann.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewegungsfläche > 1,85 m × 1,85 m
W 2	allgemeiner Wohnbereich	Es ist ausreichend Platz neben dem Bett, um sich mit dem Hilfsmittel zu bewegen und bei Bedarf umzusetzen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ > 1,85 m × 1,85 m
W 3	Bad	<i>Die Spülung lässt sich leicht erreichen und bedienen.</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ berührungslos oder mit Arm bzw. Hand bedienbar ▪ mit Hand oder Arm zu bedienen
W 4	nahes Wohnumfeld	Es gibt einen Parkplatz für meine Wohnung, der sich in der Nähe des Hauseingangs befindet und ohne Hindernisse erreichbar ist.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ in der Nähe der barrierefreien Zugänge ▪ als barrierefreier Parkplatz gekennzeichnet, Beschilderung, Bodenmarkierung
W 5	Bad	<i>Ich kann auf dem WC sicher sitzen.</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rückenstütze 55 cm hinter der Vorderkante (kein WC-Deckel als Rückenstütze)
W 6	Treppen und Aufzüge	Die Handläufe sind durchgehend und ermöglichen einen sicheren Halt beim Benutzen der Treppe.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ beidseitig und ohne Unterbrechung ▪ mindestens 30 cm über Anfang und Ende waagrecht weiterführend und abgerundet abschließend
W 7	nahes Wohnumfeld	Hindernisse oder gefährliche Bereiche vor dem Haus sind gut sichtbar und ausreichend gekennzeichnet.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wahrnehmung vor nicht vermeidbarer Hindernisse,
W 8	allgemeiner Wohnbereich	Aus einem Fenster meiner Wohnung kann ich auch sitzend heraussehen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Brüstungshöhe ≤ 60 cm (aus sitzender Position Durchblick in die Umgebung möglich)
W 9	Treppen und Aufzüge	Die Handläufe sind gut zu greifen und ich kann sicher daran gehen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ griffsicher und gut umgreifbar ▪ vorzugsweise rund oder oval ▪ Durchmesser 3 cm bis 4,50 cm ▪ 85 cm bzw. 90 cm über Stufenvorderkante OFF bis Oberkante des Handlaufes
W 10	allgemeiner Wohnbereich	Es gibt einen gesonderten Abstellplatz oder -raum für das Hilfsmittel.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abstellplatz für Hilfsmittel
W 11	Bad	An der Toilette befinden sich Stützklappgriffe, die ich gut benutzen kann.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ je Seite ein klappbarer Stützgriff am vorderen Griffende 1 kN belastbar ▪ lichter Abstand zwischen den Griffen 65 bis 70 cm ▪ 15 cm über Vorderkante des WC-Beckens hinausragend ▪ Oberkante bei 28 cm über der Sitzhöhe ▪ kraftarme Bedienung

Nr.	Bereich	Frage laut Fragebogen	Normkriterien
W 12	allgemeiner Wohnbereich	Ich kann auch im Sitzen über die Brüstung sehen.	<ul style="list-style-type: none"> Balkonbrüstung ab Höhe ≤ 60 cm durchsichtig (aus sitzender Position Durchblick in die Umgebung möglich)
W 13	allgemeiner Wohnbereich	Ein Abstellraum in meiner Wohnung ist schwellen- und stufenlos erreichbar und auch mit dem Hilfsmittel benutzbar.	<ul style="list-style-type: none"> schwellenlos mit ausreichend Bewegungsfläche
W 14	Küche	<i>Beim Gehen in der Küche kann man sich durchgängig abstützen.</i>	<ul style="list-style-type: none"> Handlauf für die Arbeitsfläche, den Herd und die Spüle
W 15	nahes Wohnumfeld	Der Weg vor dem Haus ist ausreichend breit, so dass sich auch zwei Rollstuhlfahrer begegnen können.	<ul style="list-style-type: none"> mindestens 1,50m breit nach 15 m Wegelänge folgt eine Begegnungsfläche von 1,80m \times 1,80m
W 16	allgemeiner Wohnbereich	Das Bett ist für mich von mindestens zwei Seiten problemlos erreichbar.	<ul style="list-style-type: none"> $\geq 1,85$m entlang der einen und $\geq 1,20$m entlang der anderen Seite
W 17	Bad	In meinem Bad ist eine Badewanne vorhanden.	<ul style="list-style-type: none"> nutzbare Badewanne vorhanden
W 18	Bad	In der Wohnung gibt es ein zweites Bad.	<ul style="list-style-type: none"> in R-Wohnungen mit mehr als 3 Wohn- bzw. Schlafräumen

Kriterien die durch nachrüsten erfüllt werden können.

Kriterienkatalog bedarfsgerecht barrierefreie Wohnung – Hörbehindert/Gehörlos

Hörbehindert/Gehörlos – unabdingbare Kriterien

Nr.	Bereich	Frage laut Fragebogen	Normkriterien
U 1	Treppen und Aufzüge	Ich kann den Anfang und das Ende der Treppe deutlich erkennen.	<ul style="list-style-type: none"> Treppenbreite taktil erfassbare Felder an An- und Austritt ≥ 60 cm – 90 cm tief
U 2	Zugangsbereich	Man erkennt an der Tür, wenn sie zum Öffnen freigegeben ist.	<ul style="list-style-type: none"> optische oder fühlbare Anzeige der Türfreigabe
U 3	Bad	In meinem Bad gibt es keine schwer erkennbaren Schwellen, Vorsprünge und Kanten an denen ich mich verletzen könnte.	<ul style="list-style-type: none"> erkennbar, sicher
U 4	Treppen und Aufzüge	Die Stufen der Treppen im Haus sind bequem und gefahrlos begehbar.	<ul style="list-style-type: none"> geradläufig und rechtwinklig zu den Treppenstufenkanten mit Setzstufen mit Trittstufen, die nicht vorkragen an freien seitlichen Stufenenden Aufkantung
U 5	Treppen und Aufzüge	Die Stufen im Haus sind beim Hoch- und Runtergehen für mich gut erkennbar.	<ul style="list-style-type: none"> Stufenmarkierungen (4 cm bis 5 cm auf der Trittstufenvorderkante) Stufenmarkierungen (1 cm bis 2 cm an der Oberkante der Setzstufen)
U 6	Zugangsbereich	Die Gegensprechanlage ist auch für Schwerhörige und Gehörlose geeignet.	<ul style="list-style-type: none"> Gegensprechanlage mit visueller Anzeige der Hörbereitschaft der Gegenseite, 2-Sinne Prinzip
U 7	allgemeiner Wohnbereich	Geräuschen von außen stören in meiner Wohnung nicht.	<ul style="list-style-type: none"> kein Störgeräusch
U 8	allgemeiner Wohnbereich	Es gibt ein Lichtsignal, wenn jemand an der Tür klingelt.	<ul style="list-style-type: none"> Optisches oder Vibrationssignal beim Klingeln
U 9	allgemeiner Wohnbereich	Ich habe eine Gegensprechanlage mit Bild. Man erkennt wer an der Haustür steht.	<ul style="list-style-type: none"> Ausstattung im 2-Sinne-Prinzip
U 10	Treppen und Aufzüge	Die Handläufe sind durchgehend und ermöglichen einen sicheren Halt beim Benutzen der Treppe.	<ul style="list-style-type: none"> beidseitig und ohne Unterbrechung mindestens 30 cm über Anfang und Ende waagrecht weiterführend und abgerundet abschließend
U 11	Bad	Der Bodenbelag in meinem Bad ist rutschhemmend.	<ul style="list-style-type: none"> rutschhemmender Bodenbelag

Nr.	Bereich	Frage laut Fragebogen	Normkriterien
U 12	nahes Wohnumfeld	Der Gehweg vor dem Haus ist eben und fest, so dass er leicht und sicher passierbar ist.	<ul style="list-style-type: none"> fest und eben leicht und erschütterungsarm mit dem Rollstuhl bzw. Rollator befahrbar
U 13	Bad	An der Badewanne sind Haltegriffe, die beim Ein- und Aussteigen helfen.	<ul style="list-style-type: none"> Haltegriff für sicheren Ein- und Ausstieg sowie hochziehen aus dem Liegen
U 14	Treppen und Aufzüge	Die Enden der Handläufe sind so gestaltet, dass ich nicht mit der Kleidung hängen bleibe.	<ul style="list-style-type: none"> abgerundet abschließend
U 15	Bad	In der Dusche befinden sich Haltegriffe, die ich gut benutzen kann.	<ul style="list-style-type: none"> beidseitig nachrüstbare, hochklappbare Stützgriffe, Oberkante +28 cm über Sitz Haltegriffe zur Wandmontage
U 16	Zugangsbereich	Der Anfang und das Ende der Rampe sind gut und sicher zu erkennen.	<ul style="list-style-type: none"> Anfang und Ende optisch kontrastierend gestaltet (b. B. auch seitlich)

Hörbehindert/Gehörlos – notwendige Kriterien

Nr.	Bereich	Frage laut Fragebogen	Normkriterien
N 1	Treppen und Aufzüge	Die Handläufe im Haus sind gut erkennbar.	<ul style="list-style-type: none"> visuell kontrastierend zum Hintergrund
N 2	Küche	Meine Küche ist so gestaltet, dass ich mich dort gut zurechtfinde.	<ul style="list-style-type: none"> leicht erkennbar
N 3	Bad	Die Beleuchtung am Spiegel ist ausreichend hell und blendet nicht.	<ul style="list-style-type: none"> Blendfreie, flächige Beleuchtung am Spiegel
N 4	Bad	Die Beleuchtung ist ausreichend hell und blendet nicht.	<ul style="list-style-type: none"> gleichmäßige, indirekte Beleuchtung bei glatten, glänzenden Oberflächen
N 5	allgemeiner Wohnbereich	Stufen und Schwellen sind in meiner Wohnung nicht vorhanden bzw. sind leicht zu erkennen.	<ul style="list-style-type: none"> erkennbar, sicher
N 6	allgemeiner Wohnbereich	Die Beleuchtung in der Wohnung ist für mich ausreichend und blendet nicht.	<ul style="list-style-type: none"> gleichmäßige, indirekte Beleuchtung bei glatten, glänzenden Oberflächen
N 7	Bad	Ausstattungs-elemente wie WC, Dusche und Waschbecken heben sich farblich kontrastierend von ihrer Umgebung ab.	<ul style="list-style-type: none"> Ausstattungs-elemente sollten sich kontrastierend von ihrer Umgebung abheben

Hörbehindert/Gehörlos – wünschenswerte Kriterien

Nr.	Bereich	Frage laut Fragebogen	Normkriterien
W 1	Küche	<i>Beim Gehen in der Küche kann ich mich durchgängig abstützen.</i>	<ul style="list-style-type: none">▪ Handlauf für die Arbeitsfläche, den Herd und die Spüle
W 2	Treppen und Aufzüge	In meinem Wohnhaus ist ein Aufzug vorhanden.	<ul style="list-style-type: none">▪ Aufzug oder ähnliches im Haus vorhanden

Kriterien die durch nachrüsten erfüllt werden können.

Kriterienkatalog bedarfsgerecht barrierefreie Wohnung – Sehbehindert/Blind

Sehbehindert/Blind – unabdingbare Kriterien

Nr.	Bereich	Frage laut Fragebogen	Normkriterien
U 1	Zugangsbereich	Die Tür ist gut zu erkennen.	<ul style="list-style-type: none"> visuell kontrastierend gestalteter Eingangsbereich, Kontrast $K > 0,4$ ausreichend beleuchtet, 250 lx deutlich wahrnehmbar
U 2	nahes Wohnumfeld	Der Gehweg vor dem Haus ist eben und fest, so dass er leicht und sicher passierbar ist.	<ul style="list-style-type: none"> fest und eben leicht und erschütterungsarm mit dem Rollstuhl bzw. Rollator befahrbar
U 3	Treppen und Aufzüge	Die Stufen der Treppen im Haus sind bequem und gefahrlos begehbar.	<ul style="list-style-type: none"> geradläufig und rechtwinklig zu den Treppenstufenkanten mit Setzstufen mit Trittstufen, die nicht vorkragen an freien seitlichen Stufenenden Aufkantung
U 4	Treppen und Aufzüge	Die Stufen im Haus sind beim Hoch- und Runtergehen für mich gut erkennbar.	<ul style="list-style-type: none"> Stufenmarkierungen (4 cm bis 5 cm auf der Trittstufenvorderkante) Stufenmarkierungen (1 cm bis 2 cm an der Oberkante der Setzstufen)
U 5	Treppen und Aufzüge	Ich kann den Anfang und das Ende der Treppe deutlich erkennen.	<ul style="list-style-type: none"> Treppenbreite taktil erfassbare Felder an An- und Austritt $\geq 60-90$ cm tief
U 6	Treppen und Aufzüge	Die Handläufe sind durchgehend und ermöglichen einen sicheren Halt beim Benutzen der Treppe.	<ul style="list-style-type: none"> beidseitig und ohne Unterbrechung mindestens 30 cm über Anfang und Ende waagrecht weiterführend und abgerundet abschließend
U 7	allgemeiner Wohnbereich	Stufen und Schwellen sind in meiner Wohnung nicht vorhanden bzw. sind leicht zu erkennen.	<ul style="list-style-type: none"> erkennbar, sicher
U 8	Bad	In meinem Bad gibt es keine schwer erkennbaren Schwellen, Vorsprünge und Kanten an denen ich mich verletzen könnte.	<ul style="list-style-type: none"> erkennbar, sicher
U 9	Zugangsbereich	Der Hauseingang ist gut zu erkennen und leicht zu finden.	<ul style="list-style-type: none"> visuell kontrastierend gestalteter Eingangsbereich, Kontrast $K > 0,4$
U 10	nahes Wohnumfeld	Hindernisse oder gefährliche Bereiche vor dem Haus sind deutlich gekennzeichnet.	<ul style="list-style-type: none"> taktil wahrnehmbare Begrenzung, z. B. Kante mit 3 cm Höhe Ausstattungen dürfen nicht die Bewegungsflächen einschränken Wahrnehmung vor nicht vermeidbarer Hindernisse
U 11	Treppen und Aufzüge	Die Handläufe im Haus sind gut erkennbar.	<ul style="list-style-type: none"> visuell kontrastierend zum Hintergrund

Nr.	Bereich	Frage laut Fragebogen	Normkriterien
U 12	Bad	An der Badewanne sind Haltegriffe, die beim Ein- und Aussteigen helfen.	<ul style="list-style-type: none"> Haltegriff für sicheren Ein- und Ausstieg sowie hochziehen aus dem Liegen
U 13	Zugangsbereich	Der Anfang und das Ende der Rampe sind gut und sicher zu erkennen.	<ul style="list-style-type: none"> Anfang und Ende optisch kontrastierend gestaltet (b. B. auch seitlich)
U 14	Zugangsbereich	Man kann den Hauseingang gut finden, weil es am Weg Begrenzungen gibt, an denen man entlang tasten kann.	<ul style="list-style-type: none"> tastbare Leitelemente von der Verkehrsfläche zum Eingang
U 15	nahes Wohnumfeld	Bereiche an denen man sich den Kopf stoßen kann, sind mit dem Langstock gut zu ertasten.	<ul style="list-style-type: none"> Lichte Höhe mindestens 220 cm taktile oder akustische Erfassbarkeit niedrigerer nicht begehbarer Bereiche
U 16	Bad	In der Dusche befinden sich Haltegriffe, die ich gut benutzen kann.	<ul style="list-style-type: none"> beidseitig nachrüstbare, hochklappbare Stützgriffe, Oberkante +28 cm über Sitz Haltegriffe zur Wandmontage

Sehbehindert/Blind – notwendige Kriterien

Nr.	Bereich	Frage laut Fragebogen	Normkriterien
N 1	Zugangsbereich	Der Hauseingang ist hell genug beleuchtet, auch bei Regen.	<ul style="list-style-type: none"> ausreichend beleuchtet, 250 lx
N 2	Küche	Die Beleuchtung ist ausreichend hell und blendet nicht.	<ul style="list-style-type: none"> gleichmäßige, indirekte Beleuchtung bei glatten, glänzenden Oberflächen
N 3	Zugangsbereich	Die Hausnummer und andere Schilder sind gut zu erkennen.	<ul style="list-style-type: none"> Beschilderung Höhe 120 cm - 140 cm Schilder mit geeignetem Farbkontrast Schriftgröße ausreichend groß blendfreie Beleuchtung Namenschilder in einer Höhe von 130 cm
N 4	Zugangsbereich	Die Klingelschilder sind kontrastreich gestaltet und ohne Blendung durch Licht gut zu erkennen.	<ul style="list-style-type: none"> Beschilderung Höhe 85 cm - 105 cm Schilder mit geeignetem Farbkontrast Schriftgröße ausreichend groß blendfreie Beleuchtung
N 5	allgemeiner Wohnbereich	Lichtschalter und Steckdosen sind gut zu erkennen.	<ul style="list-style-type: none"> erreichbare Steckdose vorhanden
N 6	Zugangsbereich	Die Klingelschilder sind auch durch Abtasten lesbar.	<ul style="list-style-type: none"> Tastbarkeit der Schilder

Nr.	Bereich	Frage laut Fragebogen	Normkriterien
N 7	Bad	Die Beleuchtung am Spiegel ist ausreichend hell und blendet nicht.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ blendfreie, flächige Beleuchtung am Spiegel
N 8	allgemeiner Wohnbereich	Die Beleuchtung in der Wohnung ist für mich ausreichend und blendet nicht.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ gleichmäßige, indirekte Beleuchtung bei glatten, glänzenden Oberflächen
N 9	Treppen und Aufzüge	Im Treppenhaus ist die jeweilige Etage für mich gut erkennbar.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ z.B. taktile Informationen, zum Stockwerk und zu Wegebeziehungen
N 10	Küche	Meine Küche ist so gestaltet, dass ich mich dort gut zurechtfinde.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ leicht erkennbar

Sehbehindert/Blind – wünschenswerte Kriterien

Nr.	Bereich	Frage laut Fragebogen	Normkriterien
W 1	Zugangsbereich	Der Anfang und das Ende der Rampe sind gut und sicher zu erkennen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anfang und Ende optisch kontrastierend gestaltet (b. B. auch seitlich)
W 2	Zugangsbereich	Man kann den Hauseingang gut finden, weil es am Weg Begrenzungen gibt, an denen man entlang tasten kann.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ tastbare Leitelemente von der Verkehrsfläche zum Eingang
W 3	Bad	Der Bodenbelag in meinem Bad ist rutschhemmend.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ rutschhemmender Bodenbelag
W 4	Küche	Die Küchengriffe sind ausreichend groß und kontrastreich gestaltet.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Griffe sollten groß, breit und kontrastierend sein ▪ Möbel mit gutem Kontrast zur Stellfläche (Boden), Arbeitsfläche und Wand ▪ Sockelleiste kontrastierend zu Fußboden und Frontflächen
W 5	Bad	Wände und Boden im Bad sind farblich unterschiedlich gestaltet.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ visuell kontrastierend zur Wandfarbe für die Wahrnehmung der Raumgrenzen
W 6	Küche	In der Küche gibt es keine vorstehenden Kanten oder Vorsprünge an denen ich mich verletzen könnte.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ sicher benutzbar
W 7	Bad	Ausstattungs-elemente wie WC, Dusche und Waschbecken heben sich farblich kontrastierend von ihrer Umgebung ab.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausstattungselemente sollten sich kontrastierend von ihrer Umgebung abheben
W 8	Küche	Beim Gehen in der Küche kann ich mich durchgängig abstützen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Handlauf für die Arbeitsfläche, den Herd und die Spüle
W 9	Treppen und Aufzüge	Die Enden der Handläufe sind so gestaltet, dass ich nicht mit der Kleidung hängen bleibe.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ abgerundet abschließend

Nr.	Bereich	Frage laut Fragebogen	Normkriterien
W 10	<i>allgemeiner Wohnbereich</i>	<i>Türen und Türklinken sind kontrastreich gestaltet.</i>	<ul style="list-style-type: none">▪ <i>erkennbar und auffindbar</i>
W 11	<i>allgemeiner Wohnbereich</i>	<i>Das Licht spiegelt sich nicht im Bodenbelag.</i>	<ul style="list-style-type: none">▪ <i>Vermeidung von Spiegelungen und Blendungen</i>
W 12	<i>Küche</i>	<i>Die Küchenmöbel sind kontrastreich zum Boden, Arbeitsfläche und Wand gestaltet.</i>	<ul style="list-style-type: none">▪ <i>Boden visuell kontrastierend von erhabenen Bauteilen wie Wänden, etc.</i>
W 13	<i>allgemeiner Wohnbereich</i>	<i>Die Sockelleisten bzw. Wände in der Wohnung sind kontrastierend zum Fußboden gestaltet.</i>	<ul style="list-style-type: none">▪ <i>Boden visuell kontrastierend von erhabenen Bauteilen wie Wänden, etc.</i>

Kriterien die durch nachrüsten erfüllt werden können.

Institut für Holztechnologie Dresden gemeinnützige GmbH (IHD)

Das IHD ist ein unabhängiges, weltweit agierendes Forschungsinstitut, das die industrienah, anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung in den Mittelpunkt der Arbeit stellt. Dabei blicken wir auf über 60 Jahre Erfahrung zurück und konzentrieren uns auf

- Materialeigenschaften und -verwendung,
- Technologie- und Produktentwicklung,
- Umwelt- und Gesundheitsschutz,
- Ressourcen- und Energieeffizienz.



Wir arbeiten interdisziplinär und agieren markt- und ergebnisorientiert. Die uns für Forschung und Entwicklung zur Verfügung stehenden Mittel setzen wir effizient und für die Branchen stimulierend ein. Das Institut versteht sich als Partner der mittelständischen Unternehmen der Holzwirtschaft, Möbelindustrie und verwandter Industriezweige und pflegt internationale Kontakte mit entsprechenden wissenschaftlichen Einrichtungen.

ATB Arbeit, Technik und Bildung gemeinnützige GmbH

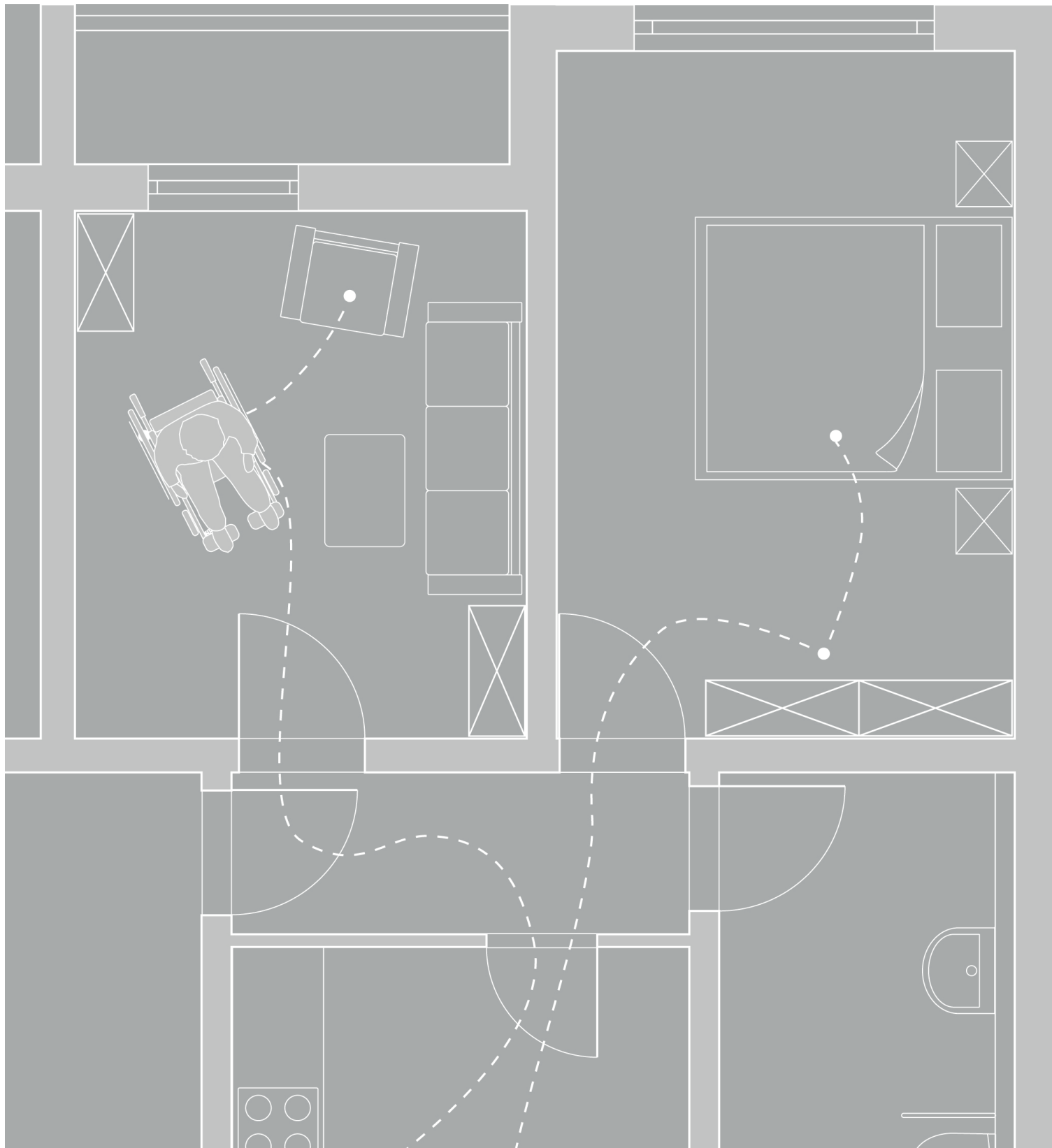
Die im Jahr 1991 gegründete ATB verfügt als arbeitswissenschaftliches Forschungs- und Beratungsunternehmen über Erfahrungen in den Bereichen Konzept- und Projektentwicklung, Durchführung von Projekten und Studien sowie Moderation und Begleitung von Entwicklungs- und Veränderungsprozessen.



Aufgrund der Herausforderungen der demografischen Sondersituation in Ostdeutschland hat sich die ATB innerhalb der vergangenen Jahre in der Region zu einem anerkannten und aktiven Partner bei Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Bildung und Wissenschaft etabliert. Im BMBF-Förderschwerpunkt „Technologie und Dienstleistungen im demografischen Wandel“ wirkte sie erfolgreich im Projekt „AlterLeben: Altern lebenswert gestalten - selbstbestimmtes Wohnen in der Einheit von technischer Lösung und Dienstleistung“ als Partner bei der Erarbeitung und Erprobung von Dienstleistungsangeboten zur Unterstützung eines selbstbestimmten Lebens im Alter mit und arbeitet seit November 2014 in der vom BMBF geförderten Gesundheits- und Dienstleistungsregion: "Chemnitz+ - Zukunftsregion lebenswert gestalten in der Region Mittleres Sachsen" im Teilvorhaben: "Vernetzte Dienstleistungsstrukturen und Quartiersgestaltung für soziale und mobile Teilhabe" mit.

Autoren

- Institut für Holztechnologie Dresden gemeinnützige GmbH (IHD)
Susanne Trabant, Linda Geißler
- Unter Mitarbeit von ATB Chemnitz gGmbH
Dr. Michael Uhlmann, Ulrich Zimmermann, Perry Jordan, Philine Meyreiß



Institut für Holztechnologie Dresden gemeinnützige GmbH
Zellescher Weg 24, 01217 Dresden
Tel. +49 351 4662 0 Fax +49 351 4662 211
www.ihd-dresden.de